

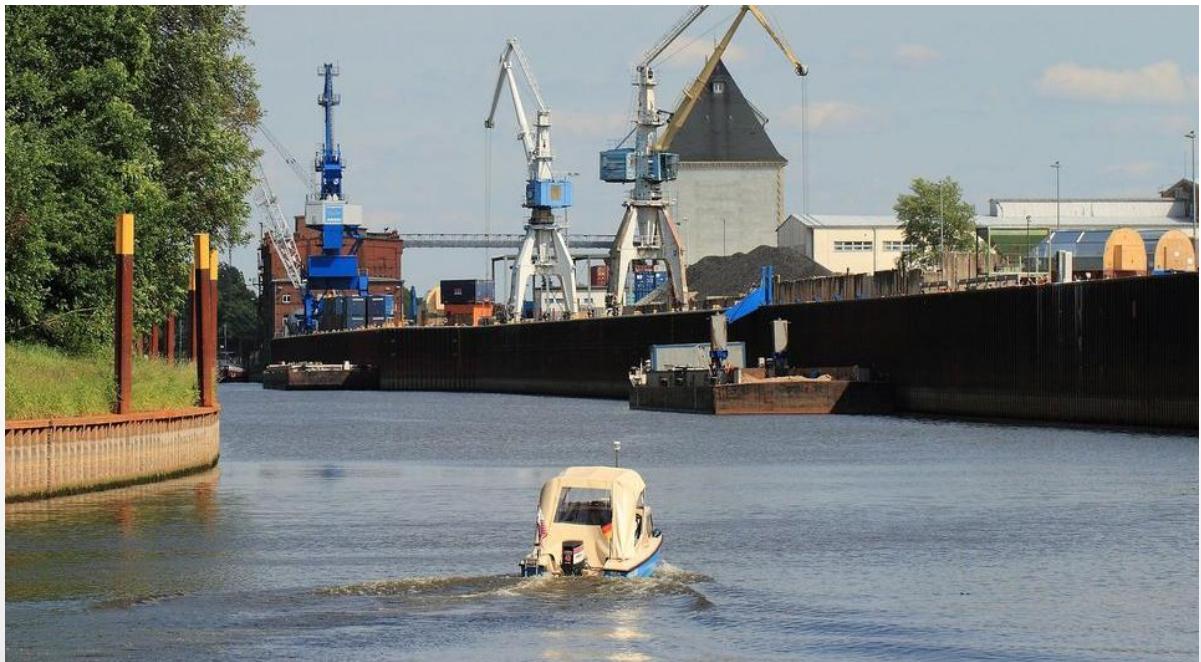


# Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept

## Stadt Aken (Elbe)

Stand April 2025

---



## Impressum

Auftraggeber / Herausgeber:

Stadt Aken (Elbe)

Markt 11

06385 Aken (Elbe)

Gefördert durch:



**STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und  
Gemeinden

Redaktion, Satz und Gestaltung

Auftragnehmerin:

seecon Ingenieure GmbH, Spinnereistraße 7, Halle 14, 04179 Leipzig

Stand

17.04.2025

Bildnachweis Titelseite

Stadt Aken (Elbe)

Anmerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung gendergerechter Sprache verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen, die in generisch männlicher oder weiblicher Form benutzt wurden, gelten für alle sozialen Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

## Abkürzungen und Einheiten

a Jahr

ALKIS Amtliches LiegenschaftsKatasterInformationsSystem

BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

BEW Bundesförderung effiziente Wärmenetze

BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

BWZK Bauwerkszuordnungskatalog

CO<sub>2</sub> Kohlenstoffdioxid

EDV Elektronische Datenverarbeitung

FNP Flächennutzungsplan

GEG GebäudeEnergieGesetz

GIS Geographisches Informationssystem

GWh Gigawattstunde

ha Hektar, Hektar

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

kW Kilowatt

kWh Kilowattstunde

KWK Kraft-Wärme-Kopplung

KWKG Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz

kWp Kilowatt Peak

LOD Level of Detail

Mio. Millionen

MW Megawatt

MWh Megawattstunde, Megawattstunde

NGF Nettogrundfläche

PV Photovoltaik

SG Stadtgebiet

ST Solarthermie

t Tonne

T Tausend

**THG** Treibhausgas, Treibhausgas

**Vbh** Vollbenutzungsstunden, Vollbenutzungsstunden

**WG** Wohnungsgenossenschaft

## Zusammenfassung

Die Stadt Aken (Elbe) strebt mit ihrem Klimaschutzkonzept eine nachhaltige Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG) und eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an. Die Bilanz für das Jahr 2021 zeigt einen Gesamtenergieverbrauch von etwa 185.607 MWh, der 58.189 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten entsprach. Der größte Anteil der Emissionen stammt aus fossilen Energieträgern, insbesondere Erdgas, das vor allem in Haushalten und in der Industrie verwendet wird. Die kommunale Verwaltung, die nur ca. 1 % der Gesamtemissionen ausmacht, hat trotzdem eine wichtige Vorbildfunktion und soll ebenfalls ihre Emissionen durch Maßnahmen reduzieren.

Die Potenzialanalyse zeigt verschiedene Möglichkeiten für nachhaltige Technologien im Stadtgebiet der Stadt Aken (Elbe) auf. Die Nutzung von Photovoltaik (PV) und Solarthermie auf Dachflächen könnte dabei jährlich etwa 79,7 GWh durch PV-Anlagen und 28,1 GWh durch Solarthermie-Anlagen bereitstellen, wobei allein kommunale Dachflächen bis zu 6,9 % des städtischen Strombedarfs decken könnten. Oberflächennahe Geothermie weist ebenfalls ein großes Potenzial auf und könnte bis zu 27,1 % des städtischen Wärmebedarfs abdecken, während Gründächer zusätzliche Vorteile durch die Bindung von Treibhausgasen bieten. Zudem eignen sich dicht bebauten Stadtgebiete für den Ausbau von Nahwärmesetzungen, und umfassende Gebäudesanierungen könnten den Wärmebedarf um etwa 23,9 % reduzieren.

Im Szenarienvergleich wird deutlich, dass ohne zusätzliche Maßnahmen das Klimaziel von 0,25 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Einwohner bis 2045 nicht erreichbar ist. Mit maximalem Ausbau von PV, Geothermie und energetischer Gebäudesanierung könnten die Emissionen auf 1,44 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Einwohner gesenkt werden. Weitere nationale Maßnahmen sind erforderlich, um Klimaneutralität zu erreichen.

Die SWOT-Analyse der Stadt Aken (Elbe) beleuchtet verschiedene Aspekte im Bereich Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung. Zu den Stärken zählen eine gut aufgestellte Stadtentwicklung, zahlreiche Förderprogramme, bestehende PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden, eine fahrradfreundliche Infrastruktur sowie engagierte Klimaschutzinitiativen und natürliche Klimaanpassungsflächen. Dem gegenüber stehen Schwächen wie ein veralteter Flächennutzungsplan, die fortbestehende fossile Abhängigkeit kommunaler Gebäude, eine geringe Ladeninfrastruktur und Mobilitätsangebote sowie fehlende zentrale Strukturen für den Klimaschutz und begrenzte finanzielle Mittel. Chancen liegen im Ausbaupotenzial von PV- und Freiflächenanlagen, in Förderprogrammen für Rückbau und Flächenentsiegelung, im Ausbau der Elektromobilität und Radinfrastruktur sowie in Kooperationen mit Schulen und Umweltprojekten. Risiken bestehen vor allem durch Unsicherheiten in der Finanzierung, den demografischen Rückgang mit damit einhergehender Haushaltsbelastung und die zunehmenden Gefahren durch Extremwetterereignisse wie Hochwasser und Dürre.

Das energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Aken (Elbe) legt klare Ziele fest, um eine nachhaltige und klimagerechte Entwicklung zu fördern. Im Bereich Entwicklungsplanung sollen PV-Flächen im Flächennutzungsplan festgelegt und eine kommunale Wärmeplanung bis

2028 umgesetzt werden. Die städtischen Gebäude und Anlagen streben eine Klimaneutralität bis 2035 an, begleitet von der vollständigen Umstellung auf Ökostrom und LED-Beleuchtung. Bei der Versorgung und Entsorgung wird eine Wärmeversorgung zu 100 % aus erneuerbaren Energien sowie der Ausbau des Nah- und Fernwärmennetzes angestrebt. Im Mobilitätsbereich sollen bis 2030 ein E-Auto-Anteil von 15 % sowie ein Umweltverbund aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr von 60 % erreicht werden. Kommunikation und Kooperation zielen darauf ab, eine Klimaschutzberatung und ein Netzwerk für Klimaprojekte bis 2025 zu etablieren. Für die Klimaanpassung sieht das Leitbild vor, den Flächenverbrauch auf null zu reduzieren und Maßnahmen zur Förderung von Biodiversität und Hitzeminderung bis 2040 umzusetzen.

Der Maßnahmenkatalog enthält rund 40 priorisierte Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern, darunter klimafreundliche Bauleitplanung, Gebäudesanierungen, Ausbau erneuerbarer Energien, Förderung nachhaltiger Mobilität und Klimaanpassung. Wichtige Maßnahmen wie die kommunale Wärmeplanung und Förderung von PV-Anlagen sollen starke Impulse setzen, während Leitmaßnahmen mit hoher Priorität die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts unterstützen.

Der Druck auf Kommunen, Klimaziele zu erfüllen, erfordert eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. In Aken wurden geeignete Flächen identifiziert, um PVFA im Einklang mit den Raumordnungs- und Naturschutzrichtlinien zu installieren. Finanzielle Anreize und lokale Wertschöpfungspotenziale wie Pachteinnahmen und Beteiligung der Bürger sollen die Akzeptanz stärken. Die Standortauswahl basiert auf Positiv- und Negativkriterien, wobei Flächen wie die Ratshaide durch ihre Nähe zur Infrastruktur und geringwertigen Boden besonders geeignet sind. Variantenvergleiche belegen, dass PVFA höhere Erträge als Windenergieanlagen erzielen können.

Die Ziele des Bundes zur E-Mobilität erfordern in Aken einen Ausbau der Ladeinfrastruktur, besonders in Stadtgebieten mit wenig privatem Stellplatzangebot. Anhand einer Bedarfsanalyse und Bürgerbeteiligung wurden potenzielle Standorte für neue Ladepunkte ermittelt. Die Priorität liegt auf privaten und halböffentlichen Ladepunkten, mit begrenztem Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur. Förderprogramme des Bundes und Landes sollen den Ausbau beschleunigen und private Investitionen unterstützen.

Das Beteiligungsverfahren zur Entwicklung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Aken (Elbe) wurde als mehrstufiger Prozess gestaltet, um breite Partizipation und Akzeptanz zu gewährleisten. Eine Lenkungsgruppe aus Verwaltung und Auftragnehmer koordinierte die Konzeptentwicklung. Ein Klimabeirat, der Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung und Wohnungswirtschaft einbezog, brachte zusätzliche Perspektiven ein. Öffentliche Veranstaltungen ermöglichten es den Bürgern, eigene Vorschläge einzubringen, etwa zu Standorten für Ladeinfrastruktur, und ergänzende Online-Umfragen gaben weitere Einblicke in die Präferenzen der Bevölkerung in Bezug auf Mobilität und Wärmeversorgung. Der Abschluss des Beteiligungsverfahrens sieht nach Stadtratsfreigabe eine öffentliche Auslegung des Entwurfs vor, bei der weitere Anregungen aus der Bevölkerung sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingeholt werden.

Ein regelmäßiges Controlling soll die Fortschritte messen. Die Stadt plant ein kommunales Energiemanagement und die Einstellung eines Klimaschutzmanagers, um die Datenerfassung zu koordinieren und Klimaschutzmaßnahmen systematisch umzusetzen. Der „Klimaschutz-Planer“ erleichtert die Auswertung der Energie- und Emissionsdaten. Der European Energy Award (eea) stellt ein extern begleitendes Qualitätsmanagementsystem bereit, das die Stadt durch Prozessoptimierung und externe Bewertung unterstützt.

Das Kommunikationskonzept der Stadt Aken (Elbe) fördert durch transparente Information das Bewusstsein für den Klimaschutz und motiviert zur aktiven Mitwirkung. Regelmäßige Updates und Berichte auf der städtischen Homepage und im Amtsblatt informieren die Öffentlichkeit über Fortschritte und Erfolge. Der Klimabeirat stärkt den Austausch zwischen Bürgern, Verwaltung und Wirtschaft und wird regelmäßig fortgeführt. Beratungsangebote für Gebäudeeigentümer liefern wertvolle Informationen zur energetischen Sanierung und unterstützen private Klimaschutzmaßnahmen. Bildungsprojekte an Schulen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur nachhaltigen Mobilität fördern klimabewusstes Verhalten in der Bevölkerung. Unternehmen werden bei der Einhaltung neuer Energieanforderungen und der betrieblichen Mobilitätsoptimierung unterstützt. Auch Vereine profitieren von Fördermöglichkeiten, die sie zur energetischen Optimierung anregen sollen. Diese Kommunikationsstrategie bildet zusammen mit dem Maßnahmenkatalog das Fundament für die ehrgeizigen Klimaziele der Stadt, insbesondere das Ziel der Klimaneutralität bis 2045.

# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>IMPRESSUM</b>                                     | <b>2</b>  |
| <b>ABKÜRZUNGEN UND EINHEITEN</b>                     | <b>3</b>  |
| <b>ZUSAMMENFASSUNG</b>                               | <b>5</b>  |
| <b>1        EINLEITUNG</b>                           | <b>11</b> |
| <b>2        ENERGIE- UND TREIBHAUSGAS-BILANZ</b>     | <b>14</b> |
| 2.1    Ergebnisse                                    | 15        |
| 2.1.1 Detailbetrachtung lokale Wärmeversorgung       | 22        |
| 2.1.2 Detailbetrachtung lokaler Strommix             | 23        |
| 2.1.3 Detailbetrachtung Verkehr                      | 24        |
| 2.1.4 Kommunale Energieverbräuche                    | 27        |
| 2.2    Benchmarkvergleich und Fazit                  | 30        |
| <b>3        POTENZIALANALYSE</b>                     | <b>32</b> |
| 3.1    Erneuerbare Energien                          | 32        |
| 3.1.1 Solare Dachpotenziale                          | 32        |
| 3.1.2 Oberflächennahe Geothermie                     | 37        |
| 3.2    Gründachpotenziale                            | 40        |
| 3.3    Wärmebedarfsanalyse                           | 44        |
| 3.3.1 Wärmebedarf der Gebäude                        | 44        |
| 3.3.2 Wärmeflächendichte & Nahwärmennetzpotenziale   | 45        |
| 3.3.3 Sanierungspotenziale im Gebäudebestand         | 46        |
| 3.4    Kommunale Liegenschaften                      | 48        |
| <b>4        SZENARIEN – EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT</b> | <b>51</b> |
| 4.1    Szenarienaufbau                               | 51        |
| 4.2    Szenarien                                     | 52        |
| 4.3    Zusammenfassung                               | 58        |

|           |  |            |
|-----------|--|------------|
| <b>5</b>  | <b>SWOT-ANALYSE</b>  | <b>59</b>  |
| <b>6</b>  | <b>ENERGIE- UND KLIMASCHUTZPOLITISCHES LEITBILD UND QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZIELE</b> | <b>66</b>  |
| <b>7</b>  | <b>MAßNAHMENKATALOG</b>  | <b>69</b>  |
| 7.1       | Aufbau des Maßnahmenkataloges  | 69         |
| <b>8</b>  | <b>ERSTELLUNG UND BERÜCKSICHTIGUNG VON STANDORTKONZEPTEN</b>                               | <b>73</b>  |
| 8.1       | Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen  | 73         |
| 8.1.1     | PVFA im Bestand  | 75         |
| 8.1.2     | Vorgehen, Prüfschritte und Kriterien   | 77         |
| 8.1.3     | Ausschlussflächen  | 79         |
| 8.1.4     | Vorrangstandorte für landesbedeutsame Verkehrsflächen                                      | 82         |
| 8.1.5     | Landwirtschaftliche Flächen  | 84         |
| 8.1.6     | Ermittlung Potenzialflächen  | 85         |
| 8.1.7     | Variantenvergleich PVFA und WEA für Potenzialfläche Ratshaide                              | 87         |
| 8.1.8     | Fazit  | 91         |
| 8.2       | Standortkonzept E-Mobilität / E-Ladesäulenkonzept  | 92         |
| 8.2.1     | Rechtliche Grundlagen zur Förderung von E-Mobilität  | 92         |
| 8.2.2     | Zielsetzungen auf Bundesebene  | 94         |
| 8.2.3     | Örtliche Situation und Bestandsanalyse   | 94         |
| 8.2.4     | Bedarfsanalyse und Standortauswahl mit Öffentlichkeitsbeteiligung                          | 96         |
| 8.2.5     | Vorgehen, Prüfschritte, Kriterien und Standortempfehlungen                                 | 104        |
| 8.2.6     | Förderung  | 105        |
| <b>9</b>  | <b>BETEILIGUNGSVERFAHREN</b>   | <b>107</b> |
| 9.1       | Lenkungsgruppe   | 107        |
| 9.2       | Klimabeirat  | 107        |
| 9.3       | Öffentliche Informationsveranstaltungen  | 108        |
| 9.4       | Online-Umfrage zu den Themen Mobilität und Wärme   | 109        |
| 9.5       | Weiteres Beteiligungsverfahren zur Beschlussfassung  | 110        |
| <b>10</b> | <b>CONTROLLINGKONZEPT</b>  | <b>112</b> |
| <b>11</b> | <b>VERSTETIGUNGSSTRATEGIE</b>  | <b>117</b> |

|   |            |
|---|------------|
| 11.1 Klimabeirat  | 118        |
| 11.2 Klimaschutzmanager (KSM)   | 119        |
| 11.3 European Energy Award (eea)  | 122        |
| <b>12 KOMMUNIKATIONSKONZEPT UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>   | <b>124</b> |
| 12.1 Einführung und Verfestigung von Klimabeirat und Netzwerkarbeit                                     | 125        |
| 12.2 Beratung von Gebäudeeigentümern zur Heizungsoptimierung und energetischer Gebäudesanierung         | 126        |
| 12.3 Durchführung von Bildungsprojekten an Schulen zum verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen       | 126        |
| 12.4 Öffentlichkeitsarbeit, u. a. im Bereich nachhaltige Mobilität                                      | 127        |
| 12.5 Information zum Klimaschutz, Energieeffizienzprogrammen und betrieblicher Mobilität in Unternehmen | 127        |
| 12.6 Vereinsarbeit und -förderung zur Nachhaltigkeit  | 128        |
| <b>LITERATURVERZEICHNIS</b>   | <b>129</b> |
| <b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>  | <b>132</b> |
| <b>TABELLENVERZEICHNIS</b>  | <b>135</b> |
| <b>ANLAGEN</b>  | <b>137</b> |
| Energie- und Treibhausgas-Bilanz  | 137        |
| Stadt Aken (Elbe) im Szenario Pariser Klimaschutzzabkommen & Restbudgetansatz                           | 154        |
| Maßnahmenkatalog  | 158        |
| PVFA-Standortkonzept  | 209        |

# 1 Einleitung

Mit der Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes möchte die Stadt Aken (Elbe) ihren Anteil an der nationalen Klimaschutzpolitik leisten und zur Erreichung der anvisierten Klimaschutzziele beitragen. Neben dem anhaltenden demografischen Wandel und der wirtschaftlichen Umstrukturierung ist Aken (Elbe) als Hafenstadt an der Elbe schon heute von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Besonders deutlich zeigte sich dies beim Jahrhunderthochwasser 2013. Die immer wieder auftretenden Hochwasserereignisse und der damit steigende Grundwasserspiegel auf Teilen des Stadtgebiets stehen dabei im starken Kontrast zur zuletzt andauernden Trockenheit und dem Absinken des Grundwasserspiegels durch ausbleibende Niederschläge.

Der Klimawandel im Land Sachsen-Anhalt erfolgt aktuell mit einem beschleunigten Temperaturanstieg. Generell nimmt in allen Jahreszeiten die Temperatur zu. Die Anzahl der Sommertage nimmt zu (19 % bis 42 %), die Zahl der Frosttage nimmt ab (-3 % bis -12 %)<sup>1</sup>. Die Dauer von Hitzeperioden hat bereits nachweisbar zugenommen, vor allem in den Ballungsgebieten. Damit steigert sich die Hitzebelastung. Der Temperaturanstieg, insbesondere im Frühjahr, sorgt für eine Verlängerung der Vegetationsperiode und einen früheren Beginn.

Die Jahresniederschläge nehmen geringfügig zu, auch wenn einige Jahre (2018 bis 2020) sehr trocken waren. Die jährliche Sonnenscheindauer ist in Sachsen-Anhalt der Periode von 1991 bis 2020 angestiegen. Das nahezu gleichbleibende Niederschlagsdargebot und die zunehmende Temperatur führen zur Zunahme von Trockenheit und Dürre, u. a. zu einer steigenden Gefahr von Waldbränden. Zusätzlich sorgen längere Vegetationsperioden für einen höheren Schädlingsdruck auf Land- und Forstwirtschaft.

---

<sup>1</sup> [https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MWU/Klimaschutz/00\\_Startseite\\_Klimawandel/220330\\_Dritter\\_Umsetzungsbericht\\_bf.pdf](https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MWU/Klimaschutz/00_Startseite_Klimawandel/220330_Dritter_Umsetzungsbericht_bf.pdf) (abgerufen am 30.10.2024)

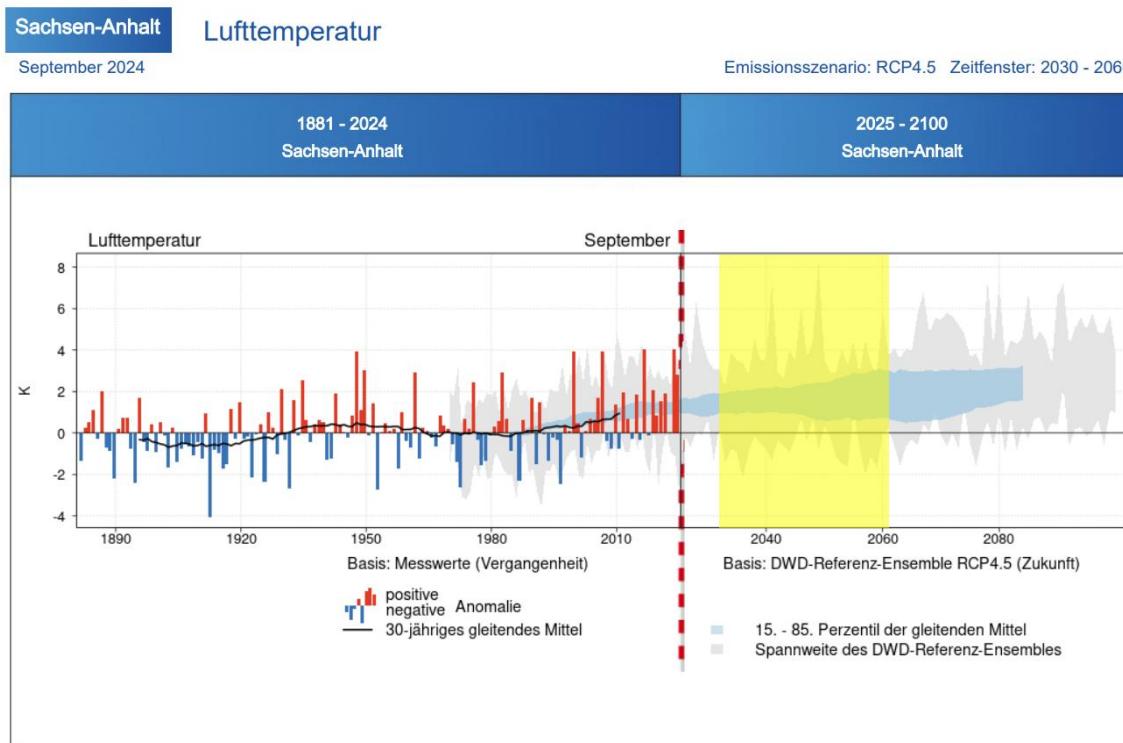


Abbildung 1 Deutscher Klimaatlas, Lufttemperatur Sachsen-Anhalt 1881-2024 und 2025-2100, Stand 9/2024

Diese Ereignisse unterstreichen die Spannweite der Auswirkungen des im Lokalen spürbaren Klimawandels. Sie heben aber auch die Wichtigkeit des vorliegenden Konzeptes hervor, welches individuell auf die Stadt Aken (Elbe) sowie auf ihre klimarelevanten Besonderheiten zugeschnitten ist und somit den Grundstein für den Klimaschutzerfolge der nächsten Jahre bildet.

Die Stadt Aken (Elbe) treibt seit einigen Jahren bereits erste klimaschonende Maßnahmen auf ihrem Gemeindegebiet voran. So werden zahlreiche Dächer kommunaler Einrichtungen, sowie Gewerbegebäuden seit 2018 für den Ausbau und Betrieb von Photovoltaikanlagen (PVA) zur Verfügung gestellt. Eine Vielzahl von öffentlichen Gebäuden wurden in Folge der Aufräumarbeiten des Jahrhunderthochwassers 2013 sowohl baulich als auch energetisch ertüchtigt. Zusätzlich engagiert sich die Stadt aktiv bei den Hochwasserschutzplanungen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW LSA). Ein Drittel des 180 ha großen Stadtwaldes wird als Kalamitätsflächen (wiederaufzuforstende Fläche) verwaltet und erstreckt sich als klimastabiler Mischwald über das gesamte Stadtgebiet. Im Kleinen wirkt die Stadt an energiesparender Straßenbeleuchtung, indem unter Berücksichtigung verschiedener Förderprogramme Lampen mit LED-Technik um- bzw. ausgerüstet wird. Im Rahmen der Städtebauförderung werden seit dem Jahr 2021 weitere verschiedene Klimaschutzmaßnahmen, wie Aufwertung des Stadtgrüns, Entsiegelungen berücksichtigt und durchgeführt. Die Stadtwerke Aken (Elbe) - als kommunales Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen (Eigenbetrieb) der Stadt Aken (Elbe) - versorgen die Region mit Trinkwasser und Wärme.

Die Stadt, vertreten durch die Stadtwerke Aken (Elbe), ist zudem seit 2022 Mitglied des Kommunalen Energieeffizienz Netzwerkes (KEEN Anhalt) und wird dort insbesondere im Bereich der kommunalen Wärmeplanung unterstützt. Auf Grundlage dieser Kooperation werden momentan zwei Quartierskonzepte im Zuge der KfW-Förderung Energetische Stadtsanierung in den Stadtgebieten 1 (Erweiterten Altstadt) und 5 (Geschosswohnungsbau Dessauer Landstraße) erstellt. Im Wesentlichen identifizieren und bewerten die Konzepte Wärmequellen innerhalb des Stadtgebietes sowie Wärmesenken in den untersuchten Quartieren mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Wärmenetzes und der Untersuchung von Netzerweiterungsoptionen. Die Ergebnisse der Untersuchungen fließen in die Erstellung des Maßnahmenkatalogs des vorliegenden Konzeptes ein.

Im Verlaufe des Konzeptes erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme der Treibhausgasemissionen der Stadt Aken (Elbe) in den Bereichen Energieerzeugung und -verbrauch (Strom und Wärme) entlang der Sektoren private Haushalte, kommunale Einrichtungen, Verkehr und Wirtschaft für die Jahre 2018 bis 2021. Die Bilanzierungsergebnisse schaffen die Basis für die nähere Betrachtung der Potenziale auf dem Stadtgebiet Aken (Elbe) zur Senkung von Emissionen durch den Einsatz Erneuerbarer Energien und klimaschonender Technologien sowie baulicher Maßnahmen zur Energieeinsparung. Die erstellten Szenarien führen die Ergebnisse aus THG-Bilanzierung und Potenzialbetrachtung zusammen und zeigen modellhaft die zukünftige Entwicklung der Treibhausgasemissionen von Aken (Elbe) auf. Hierbei zeigen sich auch die Herausforderungen für die Stadt bis zur angestrebten Klimaneutralität für das Jahr 2045. Zur Unterstützung der Zielerreichung wurde in einer SWOT-Analyse die in der kommunalen Arbeit festgestellten Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen zusammengestellt. Damit soll eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Einrichtungen und ihren Partnern ermöglicht werden. Konkrete Umsetzungsschritte werden im Maßnahmenkatalog aufgelistet und dort weiter priorisiert. Zur Gewährleistung einer langfristigen Anwendung des vorliegenden Konzeptes wurde eine Controlling- sowie Verstetigungsstrategie erarbeitet. Das erarbeitete Beteiligungskonzept soll eine aktive Einbeziehung der Stadtgesellschaft sicherstellen und die Akzeptanz der Klimaschutzarbeit innerhalb der Stadt fördern.

## 2 Energie- und Treibhausgas-Bilanz

Für die Stadt Aken (Elbe) existierten vor dieser Bearbeitung keine Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen, sodass folgend eine Erstbilanzierung für die Jahre 2018 bis 2021 vorgenommen wird. Diese erfolgt nach der Methodik Bilanzierungs-Systematik Kommunal, dem BISKO-Standard. Unter Federführung des ifeu-Instituts Heidelberg entwickelt, ist dieser Standard seit 2016 etabliert und bietet eine vereinheitlichte Systematik der Bilanzierung für Kommunen.

Die Umsetzung des Standards erfolgt mit der webbasierten Software Klimaschutz-Planer (KSP). Dieses Instrument wurde im Rahmen des Projektes „Klimaschutz-Planer – Kommunaler Planungsassistent für Energie und Klimaschutz“ der Nationalen Klimaschutzinitiative, Förderaufruf „Innovative Klimaschutzprojekte“, erarbeitet und wird aktuell durch das Klima-Bündnis vermarktet.

Die folgende Darstellung verdeutlicht die grundlegenden Prinzipien einer BISKO-Bilanz. Bei dieser handelt es sich um eine territoriale Endenergiebilanz, also einer Erfassung aller Endenergieverbräuche innerhalb der Gemeindegrenzen, die bestmöglich einzelnen Verbrauchssektoren zugeordnet werden. Entsprechend des zugrundeliegenden Energieträgers werden die zugehörigen Emissionen berechnet, wobei die gesamte Vorkette betrachtet wird und somit auch erneuerbaren Energieträgern gewisse, wenngleich geringe, Emissionen zugeordnet werden. Betrachtet wird dabei nicht nur CO<sub>2</sub>, sondern die Gesamtheit der klimaschädlichen Gase in der Form von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten als Treibhausgas (THG)-Emissionen.

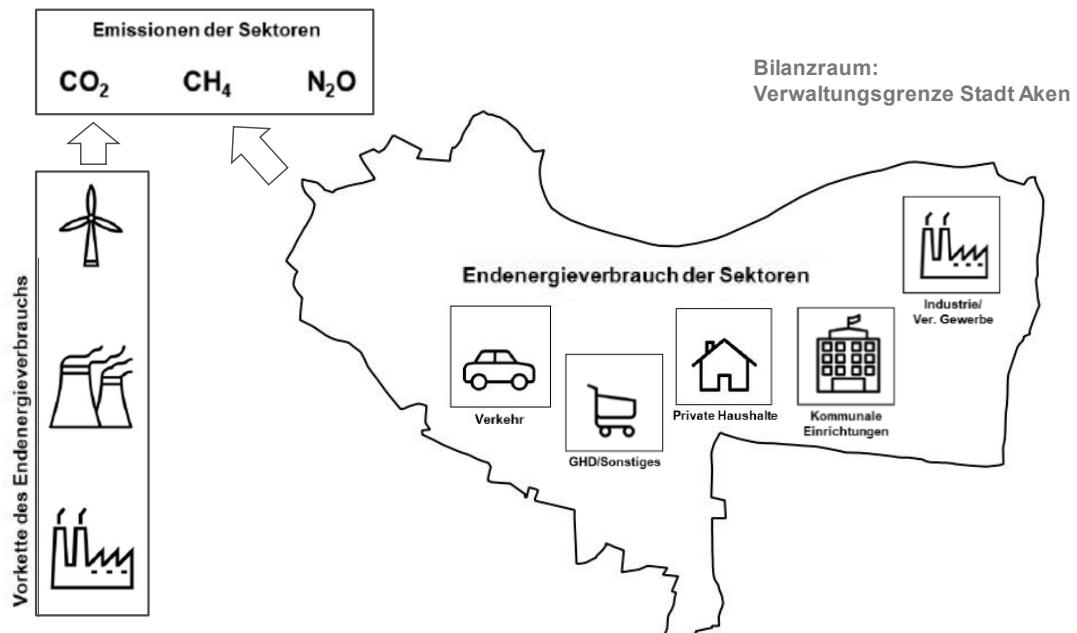


Abbildung 2 Prinzipskizze BISKO-Bilanz (eigene Darstellung)

Die folgenden Ergebnisdarstellungen geben einen Überblick über die wesentlichen Bestandteile der Bilanz. Als Bilanzgrundlage dienen vor allem Daten der Energieversorger, u.a. EnviaM - Mitteldeutsche Energie AG und Energie Mittelsachsen GmbH, sowie kommunale Energieverbräuche. Weiterhin beinhaltet der Klimaschutz-Planer bereits eine Vielzahl statistischer Daten auf kommunaler Ebene, die übergreifend für alle Kommunen in Deutschland erfasst werden und somit nicht bei jeder Bilanzierung einzeln erhoben werden müssen. Detailliertere Angaben zu der Methodik, verwendeten Datenquellen sowie weitere detaillierte Bilanzergebnisse sind der Anlage zu entnehmen.

## 2.1 Ergebnisse

Nachstehend sind zunächst die Hauptergebnisse der Bilanz dargestellt, welche einen Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften zulassen. Diese betrachten sowohl den stationären Bereich der Sektoren Haushalte, GHD (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen), Industrie und der kommunalen Verwaltung, als auch den Verkehr. Es erfolgt eine Darstellung des Endenergieverbrauchs sowie der Emissionen in Form von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten. Entsprechend der BISKO-Methodik erfolgt keine Witterungskorrektur der Verbrauchswerte im Wärmebereich und der Stromverbrauch wird emissionsseitig komplett mit dem Bundesstrommix bewertet.

Der Gesamtendenergieverbrauch der Stadt Aken (Elbe) betrug im Bilanzjahr 2021 etwa 185.607 Megawattstunden (MWh). Daraus hervor geht ein Gesamtausstoß an THG-Emissionen von 58.189 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (CO<sub>2</sub>-eq). Ein erstes Bild für die Zusammensetzung von Endenergieverbrauch und Emissionen innerhalb der Stadt Aken (Elbe) zeigt die nachfolgende Abbildung 3. Für das aktuelle Bilanzjahr 2021 wird in dieser die Verteilung der gesamten Bilanzergebnisse, jeweils für Endenergieverbrauch sowie Emissionen auf die einzelnen Energieträger dargestellt. Die farbigen Balken geben ein Gefühl für die Einordnung der Energieträger in die Kategorien fossil, erneuerbar oder als ein Mix aus beiden.

In Abbildung 3 zeigt sich, dass der Energieträger „Flüssig- und Erdgas“ mit 30,1 % den größten Anteil am Endenergieverbrauch aufweist. Insbesondere die privaten Haushalte sind mit 79 % für den Großteil des Verbrauches dieses Energieträgers verantwortlich (siehe Abbildung 4).

Den zweitgrößten Verbrauch in Aken (Elbe) weist der Energieträger „sonstige Konventionelle“ mit 23,3 % auf. Der Energieträger ist vollständig auf den Industriesektor zurückzuführen und der Energieverbrauch beruht auf einer Hochrechnung des Klimaschutz-Planers. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen (SV) Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe wird mit dem durchschnittlichen spezifischen Energieträgerverbrauch pro SV-Beschäftigten (Industrie) des Kreises multipliziert. Somit wird dieser Wert als „sonstige Konventionelle“ weitergeführt und basierend auf den Erfahrungswerten des Klimaschutz-Planers mit einem Emissionsfaktor als Mix fossiler Energieträger bewertet.

Der Energieträger „Kraftstoffe fossil“ nimmt mit 16,4 % den dritten Platz des Endenergieverbrauchs ein. Entsprechend des Territorialprinzips der BISKO-Bilanz ist neben dem Verkehr der Bewohner von Aken (Elbe) hierbei auch der reine Transitverkehr durch das kommunale

Verwaltungsgebiet enthalten. Dementsprechend findet im weiteren Verlauf noch eine detailliertere Auseinandersetzung mit den Emissionen des Verkehrssektors statt.

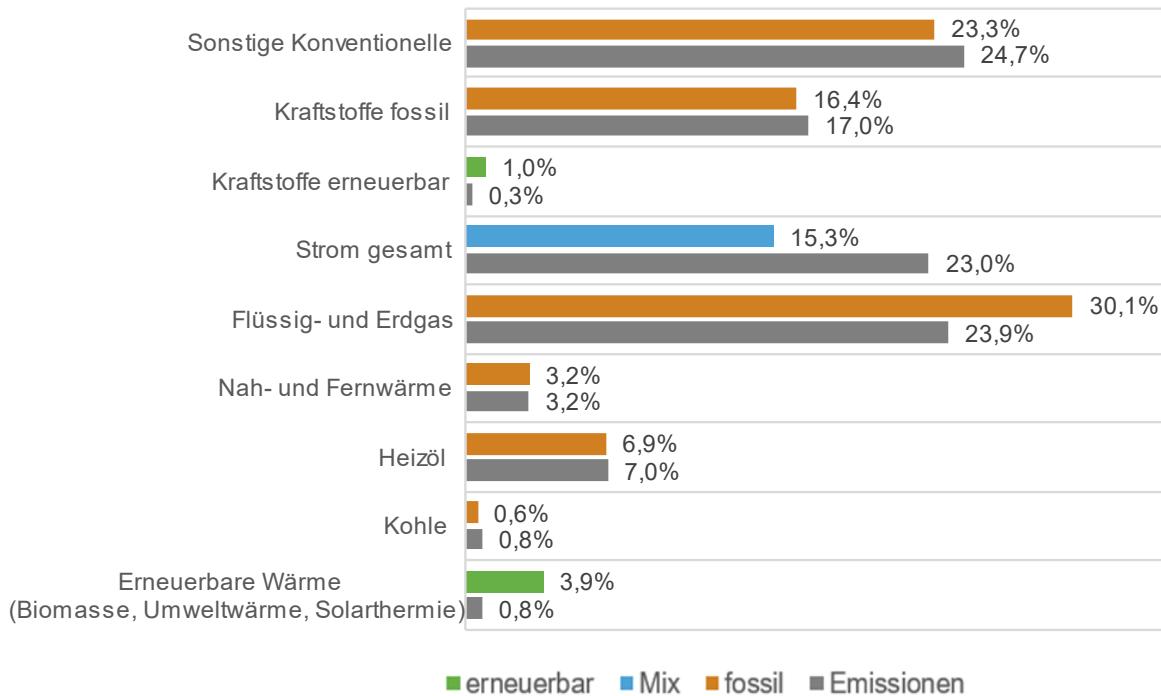


Abbildung 3 Anteile am Endenergieverbrauch und den THG-Emissionen nach Energieträgern, 2021  
oberer Balken: Endenergieverbrauch; unterer Balken: THG-Emissionen (eigene Darstellung)

Allgemein wird ersichtlich, dass sich mit Blick auf die Emissionsverteilung eine andere Gewichtung als in der Endenergiebetrachtung zeigt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Bereitstellung der konsumierten Endenergie aus dem jeweiligen Energieträger mit unterschiedlich hohen Energieaufwendungen in den jeweiligen Vorketten verbunden ist (Förderung, Raffination, Aufbereitung, Umwandlung, Transport etc.). Besonders fällt dies beim Energieträger Strom ins Gewicht, der entsprechend dem Bundesstrommix bewertet wird.

Hier liegt der Anteil am Endenergieverbrauch bei ca. 15,3 %, emissionsseitig ist der Anteil mit 23 % jedoch deutlich höher. Strom stellt damit im Hinblick auf die Emissionen den drittgrößten Einzelanteil unter den Energieträgern dar und zeigt, dass neben generellen Einsparmaßnahmen vor allem ein möglichst hoher Anteil erneuerbarer Stromerzeugung eminent wichtig für zukünftige Emissionsreduktionen ist. Dies ist besonders deshalb zu betonen, da im Rahmen der BISKO-Bilanzierung lokale Anstrengungen im Zubau erneuerbarer Stromerzeugung durch die Verwendung des Bundesstrommix nur in einem verschwindend geringen Anteil sichtbar werden. Nichtsdestotrotz sind diese für erfolgreichen Klimaschutz von höchster Bedeutung und dürfen nicht vernachlässigt werden.

Besonders hinzuweisen ist auf die Vorteilhaftigkeit der erneuerbaren Energien, zum Beispiel im Bereich erneuerbarer Kraftstoffe. Hier zeigt sich, dass 1,0 % des Endenergieverbrauchs auf diese zurückzuführen sind, aber dem nur 0,3 % der Emissionen gegenüberstehen. Der Anteil an erneuerbaren Kraftstoffen sollte zukünftig steigen und der Emissionsfaktor sinken, da die Herstellung erneuerbarer Kraftstoffe immer emissionsärmer wird. Noch deutlicher fällt dieser positive Effekt im Bereich der erneuerbaren Wärmeerzeugung aus. Ein Anteil von 3,9 % des Endenergieverbrauchs verursacht durch die erneuerbaren Energieträger lediglich 0,8 % der Emissionen. Da unabhängig aller Bestrebungen zu Verbrauchsreduktionen auch zukünftig immer ein Wärmebedarf bestehen wird, ist es für eine umfassende Emissionsminderung somit unabdingbar den Anteil der fossilen Brennstoffe zu minimieren.

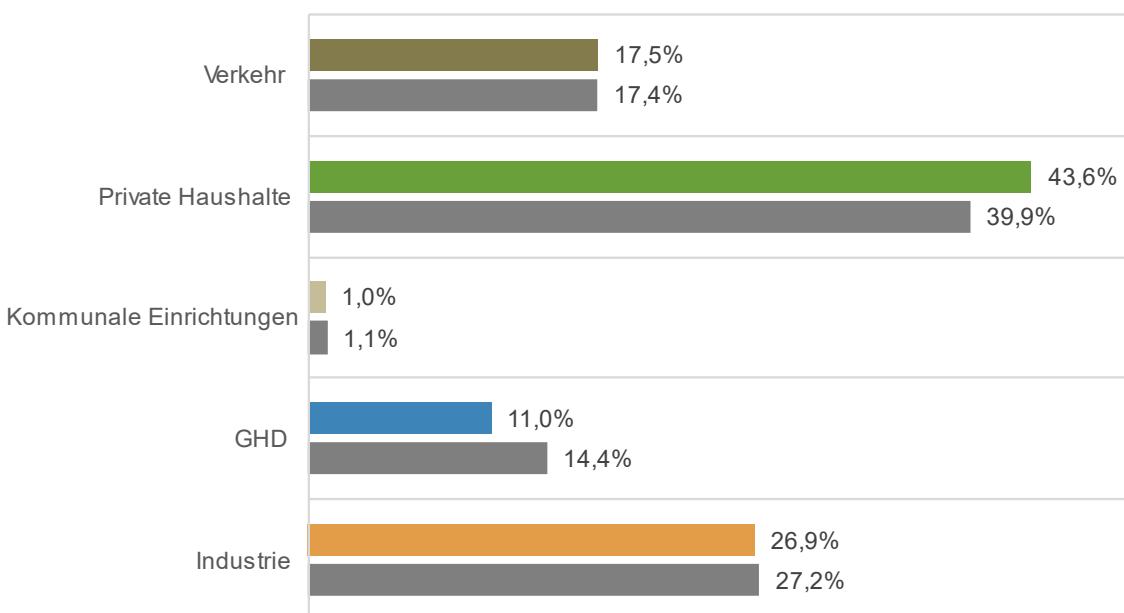


Abbildung 4 Anteile am Endenergieverbrauch und den THG-Emissionen nach Verbrauchssektoren, 2021  
oberer Balken: Endenergieverbrauch; unterer Balken: THG-Emissionen (eigene Darstellung)

In Abbildung 4 erfolgt neben der Betrachtung nach Energieträgern auch eine Verteilung von Endenergieverbrauch und Emissionen auf die verschiedenen Verbrauchssektoren. Wie sich bereits bei der Aufteilung nach Energieträgern andeutete, ist der Sektor private Haushalte von dominierender Relevanz für die Emissionen Akens. Auf diesen folgen die Emissionen des Sektors Industrie, gefolgt von den Anteilen des Verkehrssektors und des Bereichs Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD).

Der Anteil des Energieverbrauchs kommunaler Einrichtungen<sup>2</sup> ist sowohl verbrauchs- als auch emissionsseitig eher vernachlässigbar und beträgt ca. 1,0 % aller Emissionen im

<sup>2</sup> Verwaltungsgebäude, Schulen und Kindertagesstätten, Straßenbeleuchtung, Betriebshof und sonstige städtische Einrichtungen

Gemeindegebiet. Neben dem direkten Einfluss auf diese Emissionen ist hierbei jedoch auch nicht die Vorbildwirkung des kommunalen Handelns zu vernachlässigen. Eine weitere Reduktion dieser Emissionen ist demnach in jedem Fall anzustreben.

In einem zeitlichen Verlauf der Bilanzjahre 2018 bis 2021 stellt die folgende Darstellung den gesamten bilanzierten Endenergieverbrauch Akens dar. Neben dem tatsächlichen Energieverbrauch ist dabei auch vergleichend ein witterungskorrigierter Wert enthalten. Die Berücksichtigung der Witterungskorrektur ist für das Hauptergebnis nach BISKO-Standard nicht vorgesehen. Nach dieser Methode wird der tatsächliche Energieverbrauch bilanziert und es findet keine Bereinigung um eventuelle Störfaktoren statt. Zur Interpretation der bilanzierten Werte ist es jedoch hilfreich, auch die Bilanz mit Witterungsbereinigung heranzuziehen.

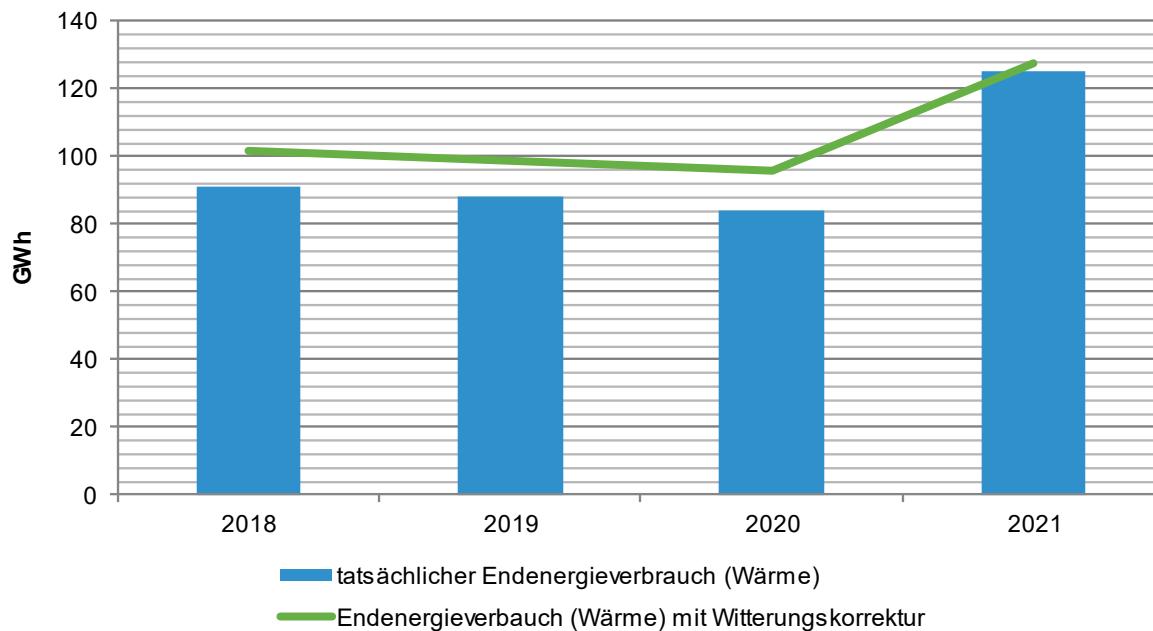


Abbildung 5 tatsächlicher und witterungsbereinigter Endenergieverbrauch, 2018 bis 2021 (eigene Darstellung)

Mit Fokus auf die blauen Balken des tatsächlichen Endenergieverbrauchs zeigt sich, neben dem allgemeinen Schwanken, dass dieser im Jahr 2020 geringer ausfällt als noch 2018 (- 5,7 %). Zu 2021 steigt der Endenergieverbrauch jedoch wieder um 33,2 %. Dies bedingt sich aus einem Anstieg im Gasabsatz im Sektor private Haushalte sowie des Energieträgers „Sonstige Konventionelle“ im Sektor Industrie. Im Jahr 2022 sinkt der Gasabsatz um 19 %, womit der linear sinkende Trend im Gasabsatz fortgeführt wird. Inwiefern sich die Gesamtbilanz verändert, wird in der Bilanzierung der Folgejahre ersichtlich werden. Auf den Verlauf des Energieträgers „Sonstige Konventionelle“ wird nachfolgend weiter eingegangen.

Durch Zuhilfenahme der Witterungskorrektur lässt sich interpretieren, dass dieser Verlauf nicht auf die Witterung zurückzuführen ist. Mit dem Ziel einer Vergleichbarkeit unterschiedlich warmer Jahre korrigiert die Witterungskorrektur den Endenergieverbrauch in warmen Jahren nach

oben und in kalten Jahren nach unten. Der grundlegende Verlauf bleibt jedoch auch witterungskorrigiert erhalten. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Ergebnisse nach Sektoren aufgeteilt. Der Darstellbarkeit wegen, werden dabei die Sektoren GHD und kommunale Verbräuche zusammengefasst.

Wie sich in Abbildung 6 zeigt, hat es an der bereits in Abbildung 4 dargestellten Sektorenverteilung keine maßgeblichen Änderungen gegeben. Der Energieverbrauch des Verkehrssektors reduziert sich im Jahr 2020, mutmaßlich aufgrund der Corona-Pandemie, um 3 GWh. Die Verbräuche der restlichen Sektoren sinken in den Jahren 2018 bis 2020 leicht. Bei Industrie und privaten Haushalte steigt der Endenergieverbrauch im Jahr 2021 wieder an. Im Sektor Industrie ist der Anstieg um 33 GWh besonders auffällig. Dieser spiegelt sich in dem Anstieg der Anzahl der SV-Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe der Daten der Agentur für Arbeit wider.<sup>3</sup> Dies liegt an einer Korrektur der Zuordnung eines schon vorhandenen Unternehmens vom Sektor freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen zum Sektor verarbeitendes Gewerbe im Jahr 2021. In Aken (Elbe) haben sich in dem Jahr keine neuen Industrieunternehmen angesiedelt.<sup>4</sup> Die Tätigkeiten dieses Unternehmens befassen sich mit der Produktion und somit ist diese Korrektur plausibel. Die Korrektur kann bedeuten, dass die Emissionen des Industriesektors ebenfalls höher liegen als abgebildet.

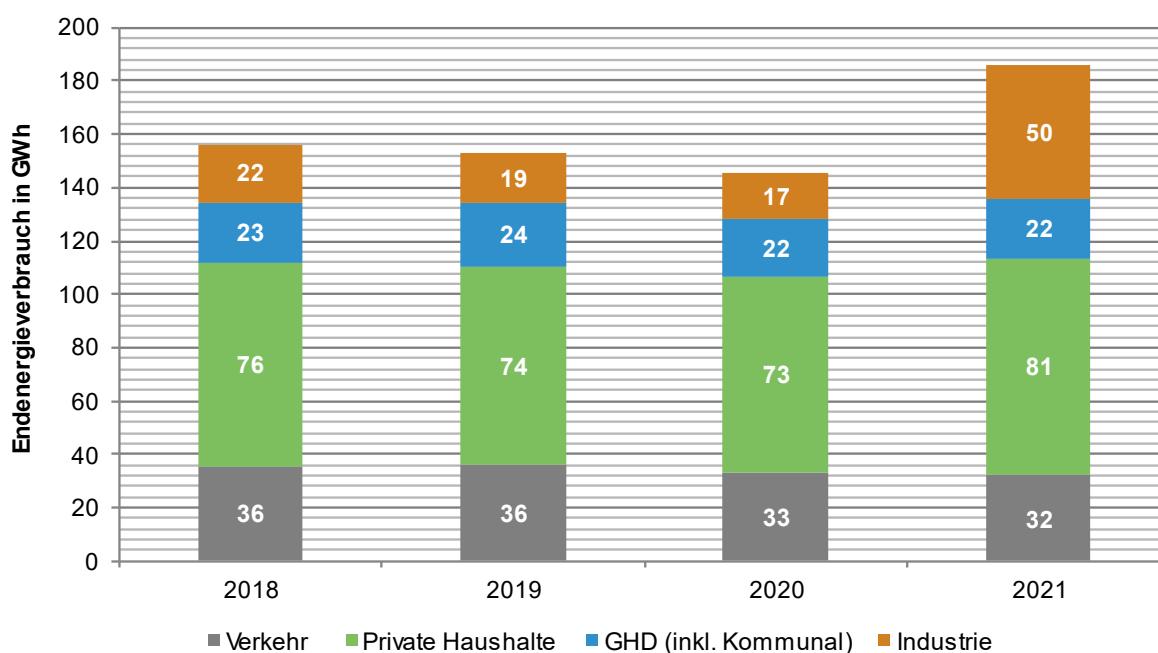


Abbildung 6 Sektorenverteilung des tatsächlichen Energieverbrauchs, 2018 bis 2021 (eigene Darstellung)

<sup>3</sup> Bundesagentur für Arbeit (2023).

<sup>4</sup> Information der Stadt Aken (Elbe)

Der Kennwert, der eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen herstellt, ist der spezifische Wert der Treibhausgasemissionen je Einwohner. Dieser ist frei von Störfaktoren, wie der Witterungskorrektur, bezieht aber die Entwicklung des Bevölkerungsstandes mit ein. Im Bilanzierungszeitraum (2018 – 2021) hat sich die Bevölkerung um etwa 2,6 % reduziert.

Die spezifischen Gesamtemissionen sind im Betrachtungszeitraum von vier Jahren um 1,2 t (von 6,7 auf 7,9 t) CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr und Einwohner gestiegen. Nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der spezifischen Emissionen im Vergleich zum Verlauf des gesamtdeutschen Wertes.

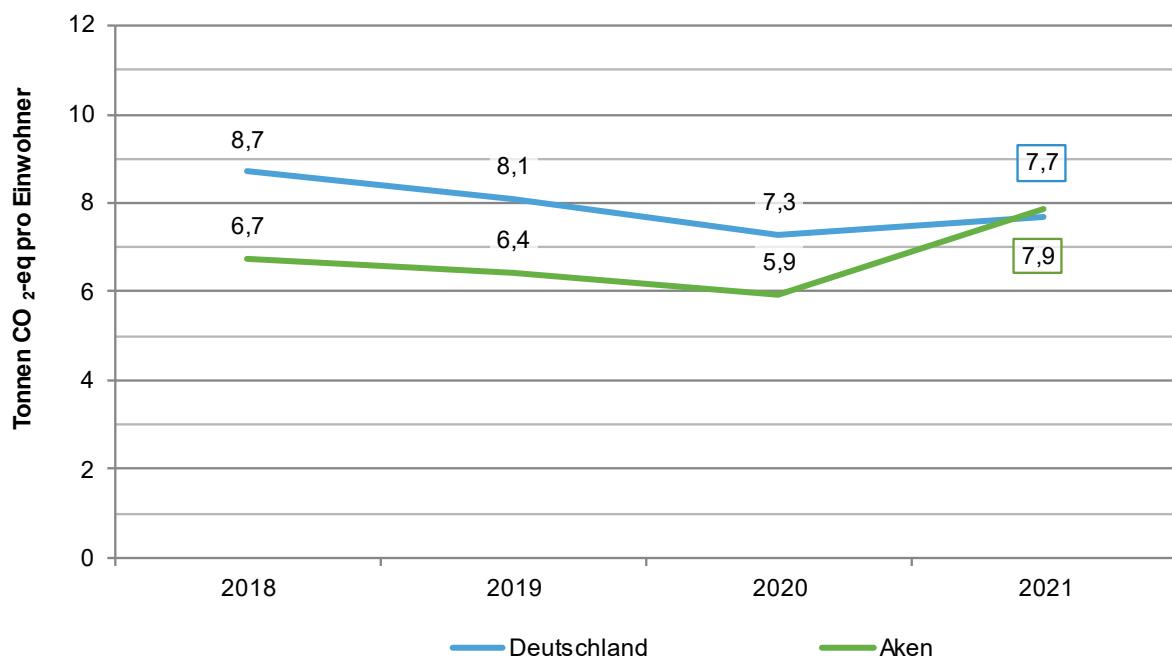


Abbildung 7 Entwicklung des spezifischen Emissionsausstoßes in Aken (Elbe) und Deutschland, 2018 bis 2021 (eigene Darstellung)

Zunächst zeigt sich deutlich, dass die spezifischen Emissionen der Stadt Aken (Elbe) unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegen, beide spezifische Emissionen sinken von 2018–2020. Entgegen dem gesamtdeutschen Verlauf weisen die spezifischen Emissionen Akens eine geringere Reduktion auf. Im Jahr 2021 steigen die Emissionen Akens und Deutschlands wieder an, nur ist der Anstieg der spezifischen Emissionen in Aken (Elbe) so stark, dass er in dem Jahr leicht über dem deutschen Durchschnitt liegt.

Da der Industriesektor im Jahr 2021 der zweitgrößte Verbraucher in der Stadt ist, erfolgt nachstehend eine ähnliche vergleichende Darstellung zu dem Verlauf des Bundesschnittes, in welcher die spezifischen Emissionen Akens ohne den Einfluss der Industrie dargestellt werden.

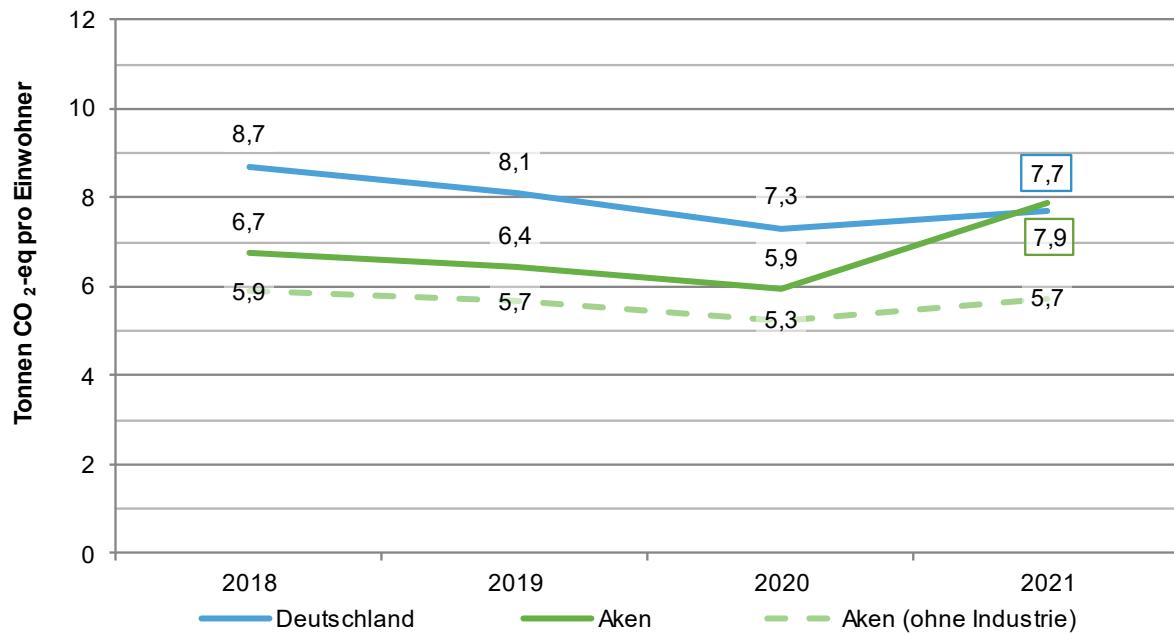


Abbildung 8 detaillierte Entwicklung des spezifischen Emissionsausstoßes in Aken (Elbe), 2018 bis 2021 (eigene Darstellung)

Wird der Einfluss der Industrie aus den gesamten spezifischen Emissionen herausgerechnet, so ergibt sich der blassgrüne Verlauf in Abbildung 8. Die Reduktion verdeutlicht zunächst den großen Einfluss der Industrie auf die Bilanz und zeigt, erwartungsgemäß, dass sich ohne Industrie ein spezifischer Emissionswert parallel zu und unter dem deutschen Durchschnittswerten für 2021 ergibt. Natürlich sei hier darauf hingewiesen, dass in den bundesdeutschen Durchschnittswerten auch Emissionen der Industrie enthalten sind, diese verteilen sich aber auf mehr Personen als dies im speziellen in der Stadt Aken (Elbe) der Fall ist, womit auch niedrigere spezifische Emissionen einhergehen.

Weitere Vergleiche zu bundesdeutschen Ergebnissen werden als Abschluss des Bilanzkapitels in einem Benchmarking angeführt. Bevor dieses angestellt wird, erfolgt zunächst jedoch ein detaillierter Blick auf einzelne Ergebnisse der Bilanz. Dabei wird unterschieden zwischen dem Bereich der Wärmeversorgung (Wärmemix), der Stromversorgung (um neben der Bewertung mit dem Bundesstrommix im BISKO eine regionalspezifische Aussage zu generieren) sowie einer Betrachtung der Emissionen im Verkehrssektor.

## 2.1.1 Detailbetrachtung lokale Wärmeversorgung

Im Jahr 2021 zeigte sich die Wärmeversorgung für etwa 59,7 % der Emissionen Akens verantwortlich. Private Haushalte sind für 49 % der Emissionen der Wärmeversorgung verantwortlich. Eines der größten Potenziale für Emissionsreduktion zeigt sich also in diesem Sektor. Nichtsdestotrotz ist es von hoher Bedeutung für den Klimaschutz, auf welche Art und Weise sich die Wärmeversorgung in den weiteren Sektoren gestaltet. Um einen Ansatzpunkt für konkrete Handlungsschritte in diesem Bereich zu erhalten, erfolgt hier eine Darstellung der Energieträger, die zur lokalen Wärmeerzeugung im Sektor der privaten Haushalte eingesetzt werden (siehe Abbildung 9).

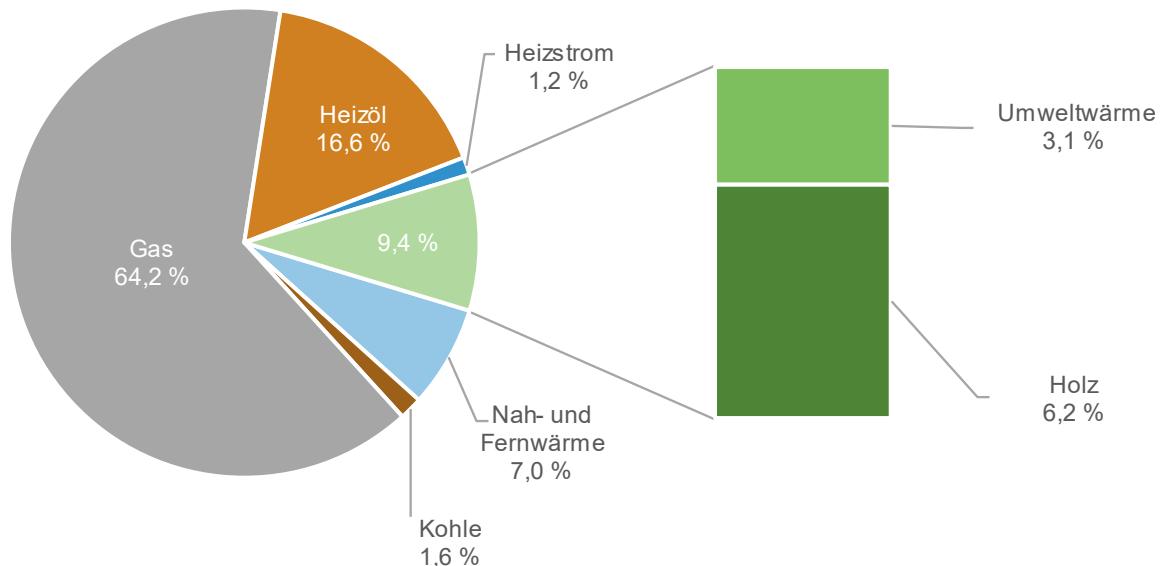


Abbildung 9 lokaler Wärmemix, Haushalte, 2021 (eigene Darstellung)

Mit 90,6 % wird der Wärmebedarf der privaten Haushalte noch immer überwiegend durch fossile Energieträger in lokalen Wärmeerzeugern gedeckt. 9,4 % des Wärmebedarfs der Haushalte in Aken (Elbe) werden durch erneuerbare Energien gedeckt. Allen voran ist dabei die Wärmeversorgung durch Biomasse zu nennen (6,2 %). Durch die diversen Prinzipien der Umweltwärme, also den Einsatz von Wärmepumpen, werden etwas mehr als 3,0 % der Wärme erzeugt. Zur Wärmeerzeugung mit Solarthermie lagen keine Daten vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vor.

Hierbei sei besonders auf die etwa 16,6 % der Wärme hingewiesen, die noch durch Heizöl oder, mit einem kleineren Anteil von 1,6 %, Kohle erzeugt werden. Diese Energieträger weisen die höchsten spezifischen Emissionen auf, woraus sich mit dem Ziel der Emissionsreduktion

ein wichtiger Handlungsschwerpunkt im Austausch dieser Anlagen durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger oder die Etablierung von effizienten Wärmenetzen (mit ebenso einem möglichst hohen Anteil erneuerbarer Energien) und dem Anschluss an diese ergibt.

## 2.1.2 Detailbetrachtung lokaler Strommix

Alle präsentierten Bilanzergebnisse werden – um einerseits die Vergleichbarkeit zwischen den Bilanzen verschiedener Kommunen zu gewährleisten und andererseits aufgrund der Tatsache, dass jeder Stromverbraucher seinen Energieversorger frei wählen kann – mit dem Emissionsfaktor für den deutschen Strommix<sup>5</sup> berechnet. Demgegenüber wird an dieser Stelle informativ dargestellt, welcher Teil des bilanzierten Stromverbrauchs zumindest theoretisch über lokale erneuerbare Stromerzeugung auf dem Gebiet der Stadt Aken (Elbe) gedeckt werden kann. Die Volatilität der erneuerbaren Stromerzeugung wird dabei nicht beachtet, weswegen die Spezifizierung „bilanziell“, zum Beispiel für den notwendigen Stromimport, genutzt wird.

Zuerst wird dazu betrachtet, wieviel Strom vor Ort mithilfe regenerativer Energiequellen erzeugt wird. Als Datenquelle dienen hierbei die örtlichen Netzbetreiber, welche Erzeugungsmengen für die folgend dargestellten Energieträger erfassen.

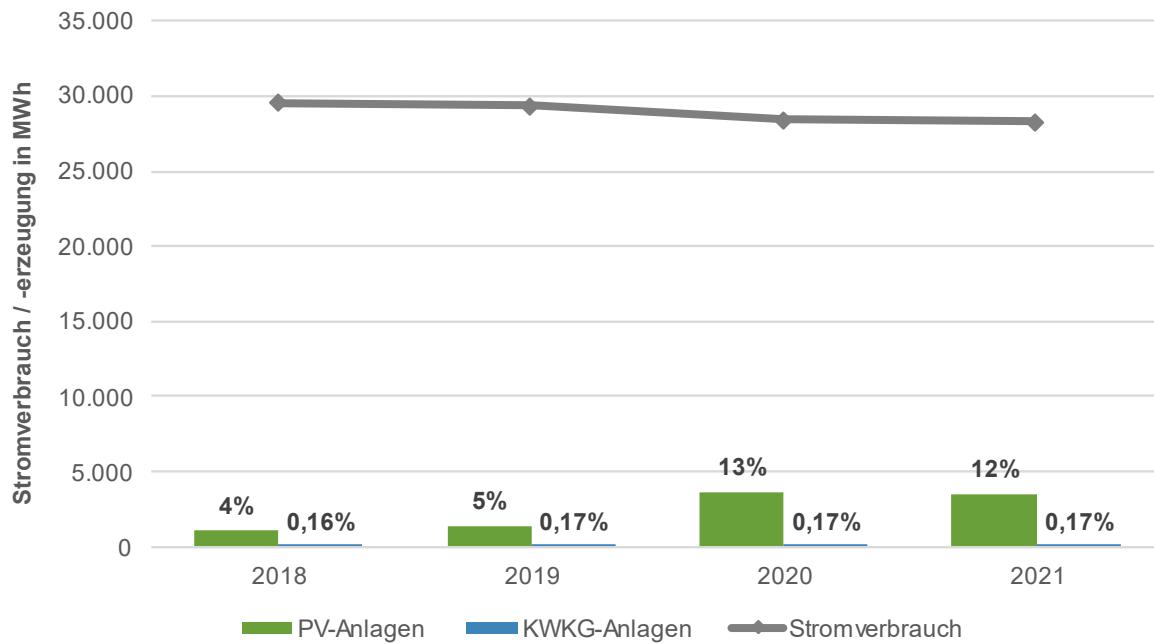


Abbildung 10 lokale Stromerzeugung in der Stadt Aken (Elbe), 2018 – 2021 (eigene Darstellung)

<sup>5</sup> Vertiefung in Anlage Energie- und Treibhausgas-Bilanz (Tabelle 27)

In der obenstehenden Abbildung zeigt sich, dass seit 2019 ein Zubau an erneuerbaren Erzeugungskapazitäten stattgefunden hat. Insgesamt hat sich die Erzeugung im betrachteten Zeitraum um 198 % erhöht (von 1.193 MWh auf 3.550 MWh). Dieser Anstieg ist vor allem auf weitere PV-Stromerzeugung zurückzuführen. Neben der Stromerzeugung durch Solaranlagen, finden sich in der Darstellung auch durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) geförderte Anlagen wieder. Diese werden im vorliegenden Fall nicht den erneuerbaren Energien zugeordnet, da die Erzeugung durch nicht weiter definierte „Sonstige Brennstoffe“ betrieben werden. Dennoch sind sie aufgrund der gleichzeitigen Erzeugung von Wärme und Strom anders zu bewerten, da sie eine effektivere Nutzung ermöglichen und somit der Einsatz von Primärbrennstoffen reduziert wird.

Mit einem Stromverbrauch von 28,3 GWh im Jahr 2021 zeigt sich, dass der Stromverbrauch die erneuerbare Stromerzeugung in den Grenzen der Stadt Aken (Elbe) massiv übersteigt. Rein bilanziell hat Aken (Elbe) auf seinem Stadtgebiet demnach noch viel zu tun, um den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung zu erhöhen. Im Jahr 2021 betrug der erneuerbare Deckungsgrad im Stromsektor gerade einmal 12,5 %.

Es gilt daher zukünftig vorhandene Potenziale zur erneuerbaren Stromerzeugung in den Grenzen der Stadt soweit möglich zu heben. Durch die diversen Möglichkeiten der Sektorenkopplung (z.B. im Rahmen der E-Mobilität oder durch den zunehmenden Anteil an Wärmepumpen in der Wärmeversorgung) wird zukünftig der Strombedarf steigen. Zudem kann ein höherer Anteil an erneuerbarer Stromerzeugung in Aken (Elbe) allgemein für einen höheren erneuerbaren Anteil in der Stromerzeugung bundesweit sorgen und somit einen wertvollen Beitrag zu einem emissionsärmeren Bundesstrommix leisten.

### 2.1.3 Detailbetrachtung Verkehr

Die gesamtbilanziellen Ergebnisse zeigen, dass knapp 17,4 % der Emissionen auf den Verkehrssektor zurückzuführen sind. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage des Verkehrsmodells TREMOD<sup>67</sup>, mit dessen Hilfe die vorliegenden Fahrleistungen je Fahrzeugkategorie für das Gemeindegebiet und die bundesweiten Kennwerte zu spezifischen Energieverbräuchen ermittelt werden können. Außerdem fließt die Fahrleistung des lokalen Linienbusverkehrs mit ein. Die wichtigsten Ergebnisse sind folgend dargestellt.

---

<sup>6</sup> Transport Emission Model des ifeu Instituts

<sup>7</sup> ifeu gGmbH (2024).

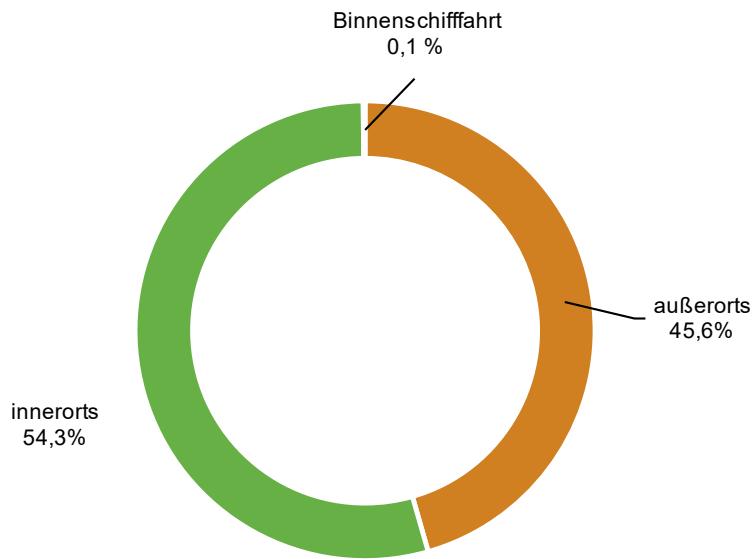


Abbildung 11 Verteilung der THG-Emissionen des Verkehrssektors 2021 (eigene Darstellung)

Wie Abbildung 11 verdeutlicht dominiert der Straßenverkehr (inner- und außerorts) die Emissionen des Verkehrssektors mit insgesamt mehr als 99 %. Von emissionstechnisch neben-sächlicher Bedeutung sind die Anteile des Binnenschiffverkehrs, der sich aus der Elbfähre und dem weiteren Schiffverkehr des Hafenbetriebs Aken (Elbe) zusammensetzt.

In der folgenden Abbildung werden die Emissionen auf die Fahrzeugtypen nach inner- und außerörtlichem Verkehr aufgeteilt. Hierbei wird, wie zuvor, der große Anteil des PKW-Verkehrs mit knapp 68,8 % bzw. 67,1 % deutlich. Damit stellt dieser den größten Einflussbereich zur zukünftigen Emissionsreduktion dar. Zusätzlich kreuzt das Gemeindegebiet die Bundesstraße 187a, welche das hohe Aufkommen des LKW-Verkehrs mit knapp 15-20 % inner- als auch außerorts erklären.

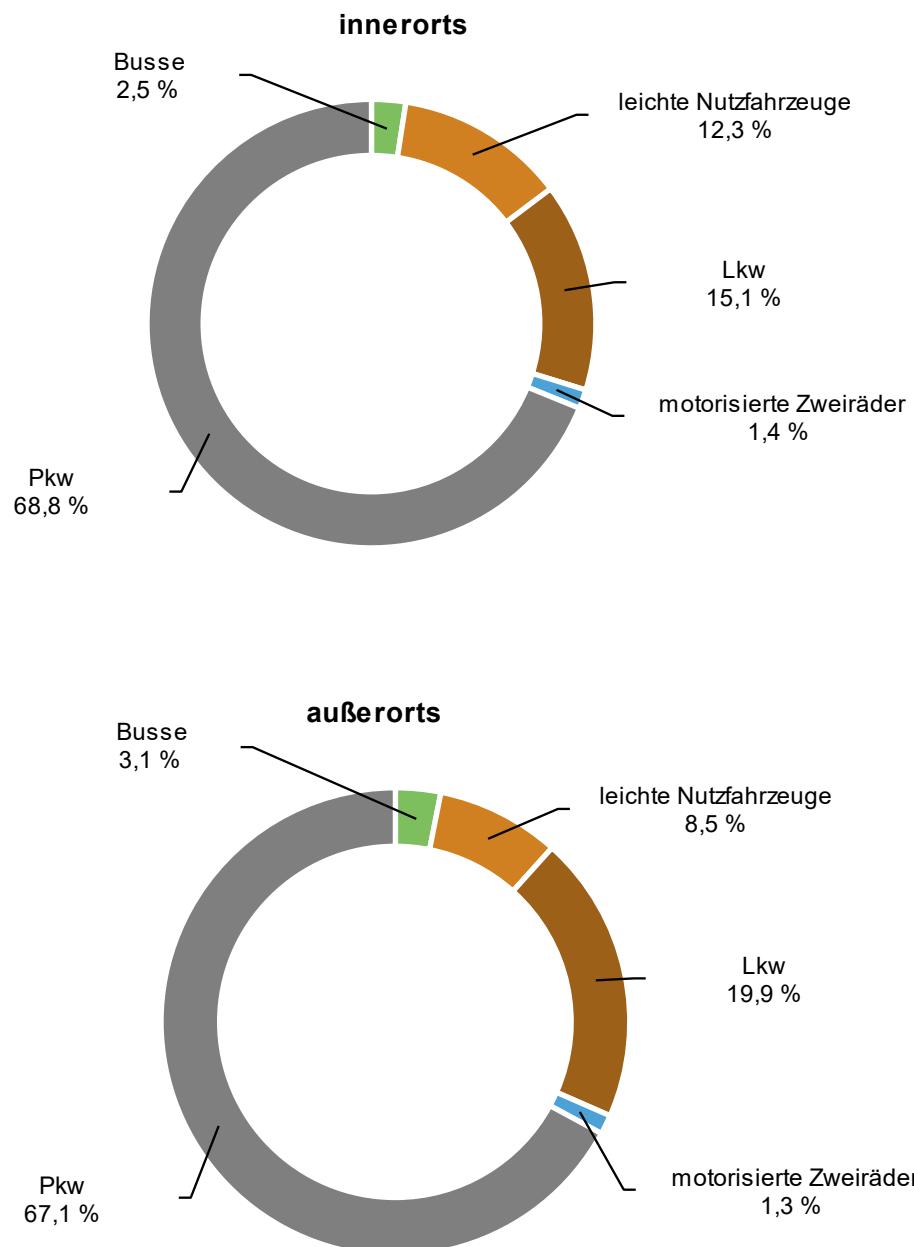


Abbildung 12 THG-Emissionen im Verkehrssektor nach Fahrzeugtypen, innerorts und außerorts, 2021 (eigene Darstellung)

## 2.1.4 Kommunale Energieverbräuche

Einen deutlichen höheren Einfluss hat die kommunale Verwaltung auf Emissionen, die aus ihrem eigenen Wirken heraus stattfinden. Diese finden sich für die Stadt Aken (Elbe) vor allem im Betreiben der lokalen Straßenbeleuchtung sowie in der Energieversorgung ihrer eigenen Liegenschaften. Die von der Stadt Aken (Elbe) verwalteten Wohngebäude werden gemäß BISKO dem Sektor Haushalte zugeordnet. Weiterhin kann auch über die eigene Fahrzeugflotte ein gewisser Einfluss ausgeübt werden, dieser ist gesamtbilanziell aber vernachlässigbar klein, sodass er hier nicht weiter berücksichtigt wird (im weiteren Verlauf findet hierfür eine erste Potenzialabschätzung statt).

Abbildung 13 zeigt den Verlauf des stationären Endenergieverbrauchs der kommunalen Einrichtungen nach Energieträgern. Im Jahr 2021 fiel hier insgesamt ein Energieverbrauch von 1.905 MWh an, wobei 1.389 MWh auf die Wärmeversorgung und die verbliebenen 516 MWh auf den Stromverbrauch zurückgehen. Letztgenannter setzt sich zu 56 % aus dem Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung und zu 44 % aus dem Stromverbrauch der kommunalen Einrichtungen zusammen.

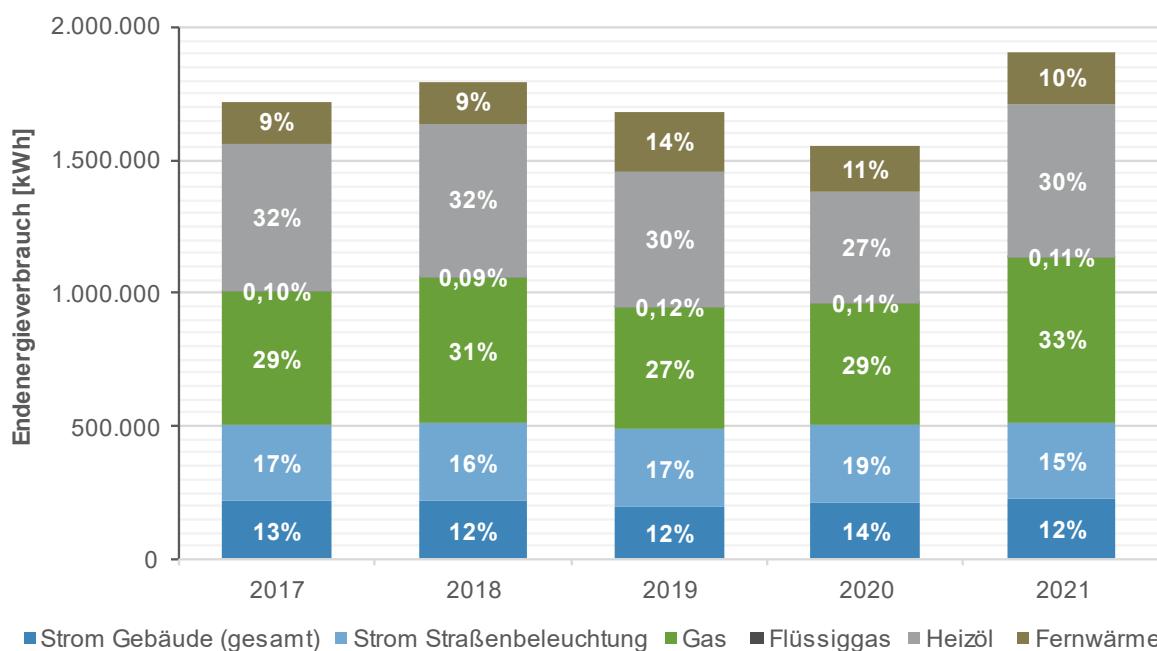


Abbildung 13 Endenergieverbrauch der Kommunalen Einrichtungen nach Energieträgern von 2017-2021 (eigene Darstellung)

Die Anteile der Energieträger bleiben über den Betrachtungszeitraum relativ konstant. Ca. 30 % des Endenergieverbrauchs entsteht durch Wärmeerzeugung mit Heizöl und weitere 30 % entstehen durch Gas. Die Straßenbeleuchtung macht zwischen 17-19 % des Endenergieverbrauchs der Stadt Aken (Elbe) aus. Insgesamt ist der gleiche Trend wie in der Gesamtbilanz mit einem auffälligen Anstieg in 2021 zu beobachten. Die nicht abgebildeten von der Stadt Aken (Elbe) verwalteten Wohngebäude sind vorwiegend an das Fernwärmennetz der Stadtwerke Aken (Elbe) angeschlossen.

Handlungsbedarf ist vor allem in der Umstellung von Heizöl auf erneuerbare Energieträger zu identifizieren. Hinsichtlich der Straßenbeleuchtung war die Stadt Aken (Elbe) bereits aktiv. 35 % der Leuchten sind mit energiesparenden LED bestückt (Stand 2021: insgesamt 1.217 Lichtpunkte im Stadtgebiet). Durch weitere Umrüstung können weiterhin hohe Energie- und Kosteneinsparungen erzielt werden. Nach vollständiger Umrüstung auf LED können 58 % der Energie und der THG-Emissionen eingespart werden. Dies beträgt 167 MWh/a sowie 79 t CO<sub>2</sub>-eq/a und bei einem Strompreis von 24 ct/kWh ca. 40.000 €/a. Weitere Einsparmöglichkeiten bei der Straßenbeleuchtung bestehen in der Dimmung und zeitlichen Regelung der Beleuchtung.

In Abbildung 14 werden die die Strom- und Wärmeverbräuche der kommunalen Liegenschaften nach Gebäudetyp aufgeschlüsselt dargestellt. Kindertagesstätten und Schulen haben den größten Anteil am Wärmeverbrauch während Verwaltungsgebäude den größten Anteil am Stromverbrauch haben. Hier könnten Maßnahmen eine besonders sichtbare Wirkung in der kommunalen Bilanz entfalten.

Insgesamt stehen diesen kommunalen Energieverbräuchen Emissionen von 647 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente (2021) gegenüber, welche in Summe nur ca. 1 % aller THG-Emissionen innerhalb der Stadtgrenzen Aken (Elbe) ausmachen. Es zeigt sich also, dass im Absoluten der Einfluss von Reduktionen im kommunalen Energieverbrauch von geringer Relevanz ist. Durch die direkte Einflussmöglichkeit und die Effekte einer Vorbildwirkung, sind dennoch in jedem Fall Maßnahmen in diesem Bereich zu ergreifen.

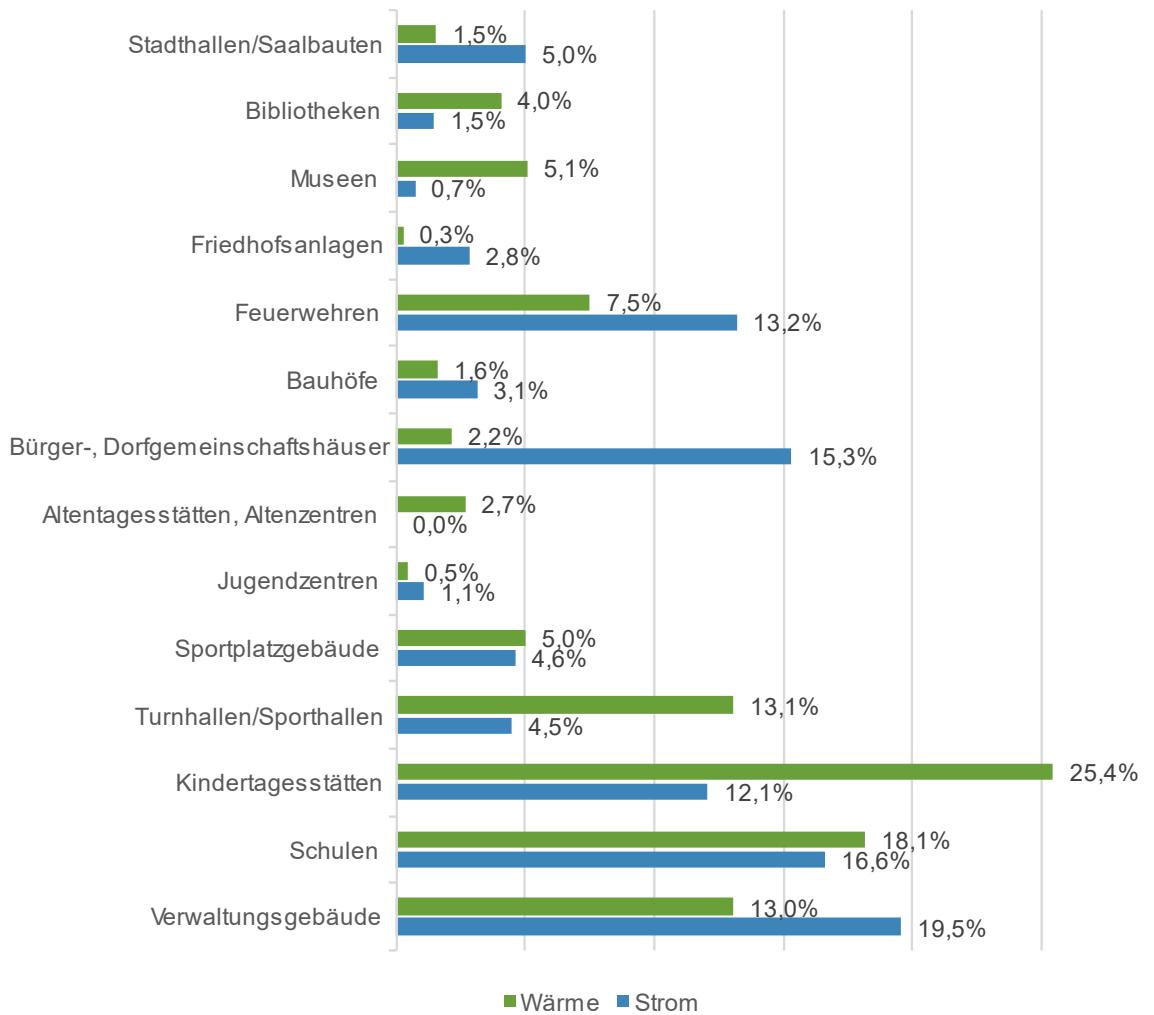


Abbildung 14 Verteilung des Strom- und Wärmeverbrauchs der kommunalen Liegenschaften

## 2.2 Benchmarkvergleich und Fazit

Als finale Zusammenstellung und Einordnung der Bilanzergebnisse Akens (Elbe) zu bundesdeutschen Durchschnittswerten findet ein Benchmarkvergleich statt. Die Referenzwerte des Bundesschnitts entstammen dabei der Bilanzierungssoftware Klimaschutz-Planer. Zur weiteren Veranschaulichung der Ergebnisse sind folgend die spezifischen Emissionen (Emissionen je Einwohner) für das aktuelle Bilanzjahr 2021 entsprechend der Sektoren, sowie für die Verbrauchsbereiche Strom, Wärme, Kraftstoffe und sonstige Konventionelle (Energieverbräuche in der Industrie), dargestellt.

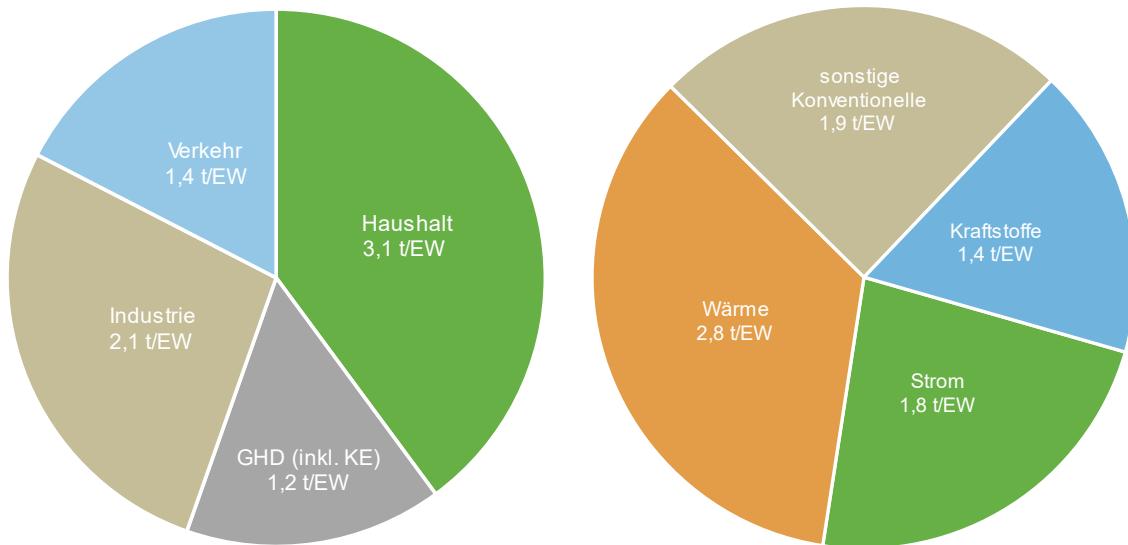


Abbildung 15 Verteilung spez. Emissionen 2021 auf Sektoren und Verbrauchsbereiche (eigene Darstellung)

Hier zeigt sich eindeutig die hohe Dominanz des Haushaltssektors sowie des Verbrauchsbe- reichs Wärme. Nachfolgend erfolgt ein Benchmarking im Vergleich zu gesamtdeutschen Durchschnittswerten.

Tabelle 1 Benchmark Bilanzierung im Vergleich zu Deutschland

| Indikatoren   | Aken (Elbe)<br>(2021) | Bundesschnitt<br>(2021) | Einheit                  |
|---|-----------------------|-------------------------|--------------------------|
| THG-Emissionen gesamt je Einwohner  | 7,9                   | 7,7                     | t CO <sub>2</sub> -eq/EW |
| THG-Emissionen Haushalte je Einwohner                                       | 3,1                   | 2,1                     | t CO <sub>2</sub> -eq/EW |
| Energieverbrauch Haushalte je Einwohner                                     | 10.953                | 8.045                   | kWh/EW                   |
| <b>Anteil Erneuerbarer Energien an Strom- /Wärmeverbrauch</b>               |                       |                         |                          |
| EEG-Stromerzeugung  | 13 %                  | 41 %                    |                          |
| EE-Wärme  | 9 %                   | 16 %                    |                          |
| Energieverbrauch motorisierter Individualverkehr                            | 3.052                 | 4.484                   | kWh/EW                   |
| <b>Energieverbrauch je SV-pflichtigen Beschäftigten (Wärme &amp; Strom)</b> |                       |                         |                          |
| Sektor GHD (inkl. kommunale Verwaltung)                                     | 52.674                | 14.249                  | kWh/EW                   |

Dieses abschließende Benchmarking verdeutlicht noch einmal die essenziellen Aussagen der Energie- und THG-Bilanz. Insgesamt liegen die spezifischen Emissionen Akens (Elbe) leicht über dem Bundesschnitt. Im Bereich der Haushalte liegt Aken (Elbe), sowohl im Energieverbrauch als auch bei den spezifischen Emissionen, über dem Bundesschnitt. Der Energieverbrauch im GHD-Sektor befindet sich demgegenüber weit über dem bundesdeutschen Vergleichswert. Die hauptsächlichen Ursachen hierfür finden sich im Anstieg des Energieträgers „sonstige Konventionelle“ im Industrie-Sektor im Jahr 2021 aufgrund der SV-pflichtigen Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe, bedingt durch die Korrekturen in der statistischen Zuordnung.<sup>8</sup> Die überdurchschnittlichen Emissionen im Sektor Haushalte sind auf den hohen Anteil an fossiler Wärme (90,6 %) zurückzuführen.

Mit Blick auf die gesamte Wärmeerzeugung haben die Erneuerbaren Energien nur einen Anteil von 9 %. Daher ist es zwangsläufig notwendig, diesen Anteil im Stadtgebiet in Zukunft zu erhöhen und insbesondere den Verbrauch des Energieträgers Erdgas in der Wärmeerzeugung langfristig zu senken. Die Stromerzeugung mithilfe regenerativer Energien stieg in den letzten Jahren signifikant an, ist aber im Vergleich zum Bundesdurchschnitt noch ausbaufähig. Der Energieverbrauch des motorisierten Individualverkehrs liegt unter dem deutschen Durchschnitt. Da bloß eine Bundesstraße durch das Stadtgebiet verläuft, ist dies schlüssig.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die größten Handlungsbedarfe in der Umstellung der WärmeverSORGUNG auf Erneuerbare Energien in den Sektoren Haushalte, Industrie und GHD und den kommunalen Einrichtungen sowie in dem Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung liegen.

<sup>8</sup> Bundesagentur für Arbeit (2023).

## 3 Potenzialanalyse

In diesem Kapitel erfolgt eine Dokumentation der angestellten Potenzialanalyse hinsichtlich regional verfügbarer Erneuerbare Energien und möglicher Gründächer, Nahwärmenetze und Sanierungen. Es wird eine Übersicht zu den Potenzialen des gesamten Gemeindegebiets und deren effizienter und nachhaltiger Ausschöpfung erstellt. Daraus ergibt sich eine fundierte Entscheidungsgrundlage für Planungsprozesse und Investitionsvorhaben.

### 3.1 Erneuerbare Energien

Vor einer detaillierten Auseinandersetzung erfolgt hier eine zusammenfassende Darstellung der erneuerbaren Erzeugungspotenziale im Gemeindegebiet, die sich aus den durchgeföhrten Analysen<sup>9</sup> für erneuerbaren Energien ergeben.

Tabelle 2 Zusammenfassung erneuerbarer Erzeugungspotenziale

| Potenzial   | Jahresertrag<br>[GWh/a] |
|---|-------------------------|
| Dachflächen - PV                                      | 79,7                    |
| Dachflächen – Solarthermie*                           | 28,1                    |
| Oberflächennahe Geothermie                            | 33,9                    |
| Sanierungspotenziale im Gebäudebestand (Alle Gebäude) | 23,9                    |

\*In Flächenkonkurrenz zu Dachflächen-PV, deshalb nicht addierbar. Für die vollständige Hebung dieses Potenziales sind entsprechende Wärmespeicher &-netze zu implementieren

#### 3.1.1 Solare Dachpotenziale

Als Basis für die Katasteranalysen der Dachflächennutzung werden georeferenzierte 3D-Modelle aller im Untersuchungsgebiet befindlichen Gebäude ausgewertet. Mittels einer Betrachtung von Ausrichtung und Neigung der Dachteilflächen und der Verwendung von lokalen Strahlungsdaten lassen sich die individuellen Erträge der solaren Dachnutzung ermitteln. Gesondert werden hier noch alle Dachflächen von Gebäuden in kommunaler Hand betrachtet.

<sup>9</sup> Die vorliegende Analyse betrachtet ausschließlich die Potenziale zu solarer Energie auf Dach- & Freiflächen, oberflächennaher Geothermie mittels Erdsonden, Windenergie ohne Biomasse, Wasserkraft oder Tiefengeothermie

Einschränkend ist jedoch die Volatilität der erneuerbaren Energieerzeugung zu nennen. Dies bedeutet, dass der Moment der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs bei erneuerbaren Energiequellen häufig nicht zum selben Zeitpunkt stattfindet. Somit sind vor allem zum effizienten Einbinden größerer erneuerbarer Erzeugungsanlagen Energiespeicher erforderlich, die den Effekt der Volatilität zumindest in Teilen ausgleichen. Auch liegt zwischen Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen (ST bzw. PV) ein Nutzungskonflikt vor, da beide Erzeugungstypen auf dieselben Dachflächen angewiesen sind. Für die Potenzialbetrachtung wird daher angenommen, dass die Solarthermieanlagen auf der Teildachfläche mit der höchsten spezifischen Globalstrahlung installiert werden. Der Rest des Daches wird dann mit PV-Modulen belegt. Zudem werden jedoch auch die Gesamtpotenziale für die ausschließliche Nutzung von PV bzw. Solarthermie berechnet

In der folgenden Darstellung ist die spezifische Globalstrahlung für jede Teildachfläche der Stadt Aken (Elbe) schwerpunktmäßig innerhalb des Stadtgebiets 1 abgebildet. Ab einem Wert von 800 kWh/m<sup>2</sup>a wird eine Dachfläche als geeignet für Photovoltaik bzw. Solarthermie angenommen.

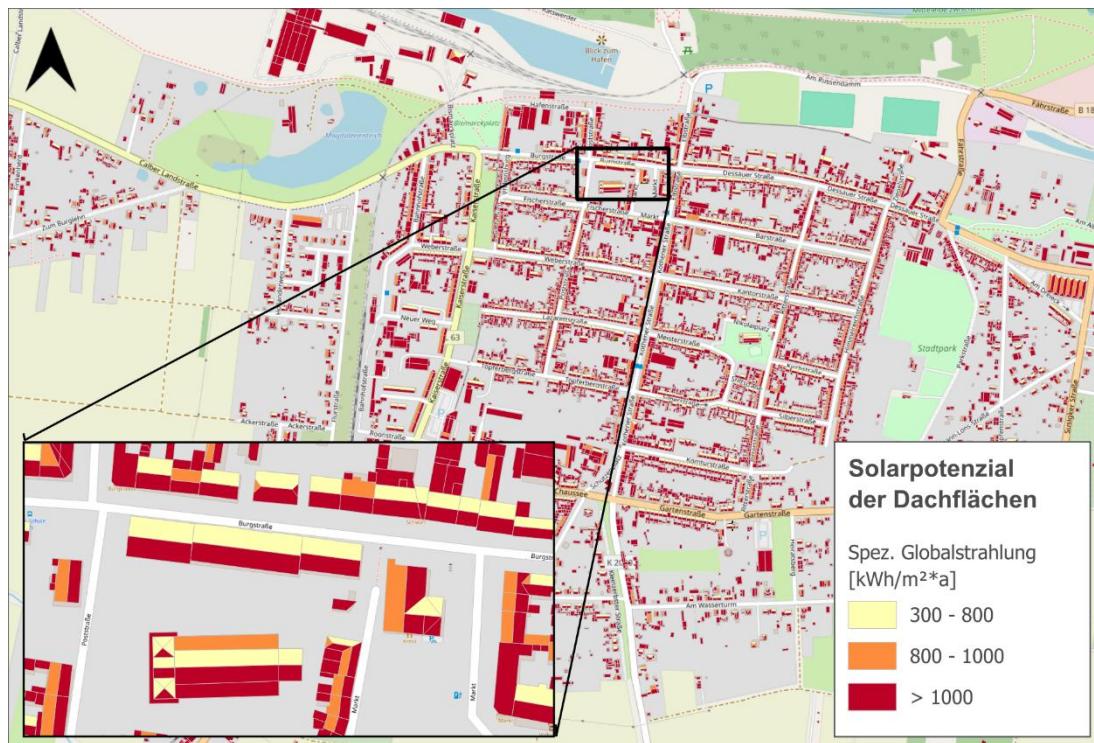


Abbildung 16 Solare Dachpotenziale im Gemeindegebiet – Ausschnitt Stadtzentrum (eigene Darstellung)

## Photovoltaik-Potenzial

Für die solare Energieerzeugung werden die verwendbaren Dachflächen mit einem Abschlag für Mindestabstände zur Dachkante und eventuelle Hindernisse auf der Dachfläche (z. B. Schornsteine) versehen. Es wird bspw. für ein geeignetes Schrägdach eine zur Verfügung

stehende Modulfläche von 80 % angenommen. In Kombination mit dem spezifischen PV-Ertrag der Dachfläche lässt sich ein potenzieller Jahresertrag dieser Dachfläche berechnen.

Insgesamt werden in dieser Analyse alle Gebäude innerhalb der Kommunengrenze betrachtet. Diese weisen eine summierte Dachfläche von 963.916 Quadratmetern (Tabelle 3) auf, die sich auf 21.254 Dachteilelfächen aufteilt. Die Betrachtung aller Dachflächen stellt dabei jedoch lediglich ein theoretisches Ergebnis dar. Zum mindest die Tragfähigkeit der Dächer stellt in der Realität noch einen wichtigen Faktor dar, der dieses theoretische Potenzial nicht in Gänze nutzbar macht. Einschränkungen durch den Denkmalschutz sind zu prüfen. In Sachsen-Anhalt gilt seit dem 22.12.2023 der Runderlass der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur, der die Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie auf denkmalgeschützten Gebäuden erleichtern soll.<sup>10</sup> Des Weiteren ist es sowohl ökonomisch als auch ökologisch nicht sinnvoll, jede einzelne Dachfläche zu nutzen, sondern vor allem jene, die eine möglichst hohe Solareinstrahlung aufweisen. In der folgenden Tabelle ist dementsprechend neben dem theoretischen Gesamtpotenzial auch ein Potenzial aufgeführt, in dessen Berechnung lediglich die Dachflächen einfließen, die eine spezifischen Globalstrahlung einer PV-Anlage von zumindest 800 kWh/m<sup>2</sup>a ermöglichen.

Tabelle 3 Ergebnisauszug der solaren Potenzialanalyse der Dachflächen im Kommunengebiet (PV)

| Betrachtete Dächer  | Dachfläche [m <sup>2</sup> ] | Installierbare PV-Leistung [MW] | Jahresertrag PV [GWh/a] | PV-Ertrag bei Kombinutzung der Dachfläche mit Solarthermie [GWh/a] |
|---|------------------------------|---------------------------------|-------------------------|--|
| Nutzung aller Dächer (theor. Potenzial)                     | 963.916                      | 95                              | 79,7                    | 66,9   |
| gut geeignete Dächer ( $\geq 800 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ ) | 842.035                      | 80                              | 72,2                    | 59,4   |

Ein Vergleich zu dem gesamten Stromverbrauch des Untersuchungsgebietes ist auf der Grundlage der Ergebnisse der THG-Bilanz möglich. Laut dieser betrug der Stromverbrauch im Jahr 2021 28,3 GWh. Der mögliche PV-Ertrag aller gut geeigneten Dächer im Kommunengebiet liegt somit knapp bei dem 2,5-fachen des gesamten Stromverbrauchs. Bei gleichzeitiger Nutzung von Solarthermie verringert sich die nutzbare Dachfläche für PV-Nutzung und somit auch der PV-Ertrag für gut geeignete Dachflächen um circa 18 Prozent auf 59,4 GWh.

## Solarthermie-Potenzial

Die Berechnung des Solarthermie-Potenzials auf den Dachflächen des Untersuchungsgebietes hat die gleichen Berechnungsgrundlagen wie bei der Photovoltaik. Allerdings kann – anders als bei elektrischem Strom – die überschüssige Wärmeenergie vom Dach nicht

<sup>10</sup> Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt (2023).

unbegrenzt genutzt werden, sondern kann nur lokal verbraucht werden und ist zudem begrenzt durch den Wärmebedarf des Gebäudes, auf dem die Solarthermieanlage installiert ist. Aus technischen Gründen (begrenzte Speichermöglichkeiten, saisonale Unterschiede zwischen Erzeugung und Bedarf) kann die Solarthermie bei Wohngebäuden in der Regel nur 15 bis 25 % des Heizbedarfs decken.<sup>11</sup> In der Methodik wird also zunächst ein theoretisches Solarthermiepotenzial je Dachfläche ermittelt. Dann wird anhand der DIN V 4710-10 ein Zusammenhang zwischen der zu beheizenden Fläche und der Kollektorfläche genutzt, um auf der Dachteilfläche, die die höchste spezifische Globalstrahlung hat, einen Solarthermieertrag zu berechnen. Die berechnete Solarthermiekollektorfläche wird dann von der Gesamtdachfläche abgezogen, um ein verminderteres PV-Dachpotenzial zu berechnen. Der gesamte Wärmebedarf der Stadt beträgt laut THG-Bilanz circa 125 GWh (2021). Davon können mit einem Gesamtertrag der Solarthermie von 21,1 GWh/a nach der geschilderten Methodik potenziell 17 % gedeckt werden, wenn alle geeigneten Dachflächen genutzt werden.

Tabelle 4 Solarthermie-Potenzial der Dachflächen

| Betrachtete Dächer   | Dachfläche [m <sup>2</sup> ] | Jahresertrag Solarthermie [GWh/a] |
|--|------------------------------|-----------------------------------|
| Nutzung aller Dächer (theor. Potenzial)                        | 963.916                      | 307,1                             |
| gut geeignete Dächer ( $\geq 800 \text{ kWh/m}^2\text{a}$ )    | 842.035                      | 276,6                             |
| Technisch sinnvolle Kollektorfläche auf geeigneten Dachflächen | 84.188                       | 21,0                              |

## Kommunale Dachflächen

Das solare Potenzial aller Dachflächen der Gebäude in kommunaler Hand wird hier gesondert betrachtet, da es für die Stadt Aken (Elbe) im direkten Einflussbereich liegt.

In Abbildung 17 ist ein Teil der berücksichtigten kommunalen Dachflächen dargestellt:

<sup>11</sup> Dipl.-Physiker Roger Corradini (2013).

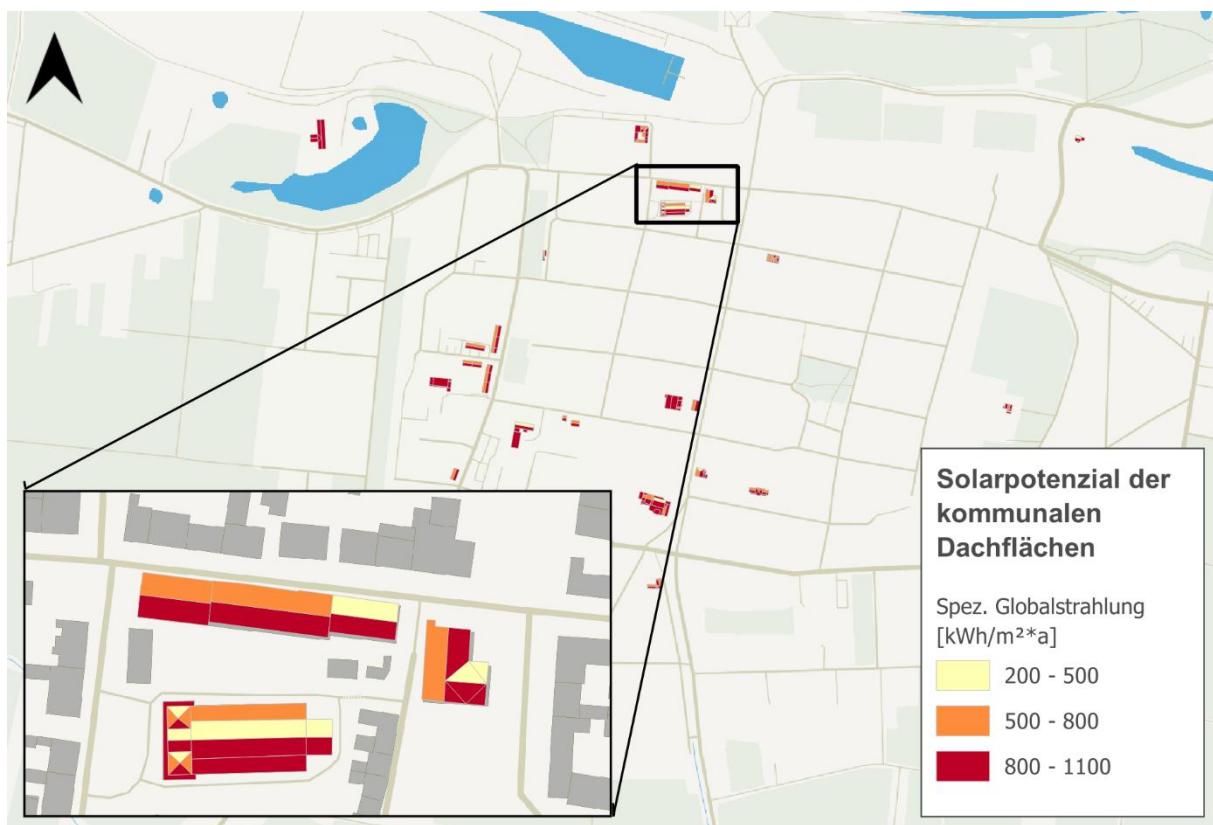


Abbildung 17 Darstellung einiger Dachflächen in kommunaler Hand

Die gesamte Dachfläche aller kommunaler Gebäude liegt bei 25.826 m<sup>2</sup> und das Ertragspotenzial der gut geeigneten Flächen ist bei Photovoltaik 1.955 MWh pro Jahr, wie in Tabelle 5 angegeben. Einige Liegenschaften sind bereits mit PV-Anlagen ausgestattet, jedoch wurden keine Daten zur Leistung der Anlagen mitgeteilt, weshalb hier das gesamte Dachflächenpotenzial der kommunalen Gebäude ermittelt wurde.

Tabelle 5 Ergebnisauszug der solaren Potenzialanalyse der Dachflächen in kommunaler Hand

| Betrachtete Dächer                                  | Dachfläche [m <sup>2</sup> ] | Installierbare PV-Leistung [MW] | Jahresertrag PV [MWh] |
|---|------------------------------|---------------------------------|-----------------------|
| Nutzung aller Dächer (theor. Potenzial)             | 25.826                       | 2,7                             | 2.215                 |
| gut geeignete Dächer ( $\geq 800 \text{ kWh/kWp}$ ) | 21.450                       | 2,2                             | 1.955                 |

Der gesamte Stromverbrauch innerhalb der Stadt Aken (Elbe) mit 28,3 GWh/a (2021) kann also theoretisch schon zu 6,9 % durch PV-Strom gedeckt werden, der nur auf geeigneten stadteigenen Dachflächen erzeugt wird.

## Dachkataster des Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (RPG) hat ebenfalls eine Dachflächenanalyse erstellt, welche überprüft und mit den eigenen Berechnungen verglichen wurde. Die Methodik der Potenzialberechnung der Planungsgemeinschaft unterscheidet sich insbesondere in der Berücksichtigung von Verschattung und Denkmalschutzstatus. Das von der RPG berechnete gesamte Dachflächenpotenzial für das Gemeindegebiet Aken (Elbe) beträgt 81.609 MWh pro Jahr, während unsere Berechnung auf einen Wert von 79.786 MWh pro Jahr kommt.

Trotz der unterschiedlichen Methoden weichen die Ergebnisse des gesamten Dachflächenpotenzials nur wenig voneinander ab, was eine gute Plausibilitätsbestätigung für die Nutzung unserer Berechnungen darstellt.

### 3.1.2 Oberflächennahe Geothermie

Die Nutzung der Umweltwärme zur Deckung des Wärmebedarfs von Gebäuden ist mit Hilfe von Wärmepumpen eine wirtschaftliche und nachhaltige Lösung. Das Beziehen von Umweltwärme aus dem Erdreich ist entweder durch die Verwendung von Erdsonden oder mit Erdwärmekollektoren zu realisieren. Erdwärmekollektoren sind horizontal im Erdreich verlegte Wärmetauscher, die die Wärme des Erdreichs als Energiequelle für eine Wärmepumpe nutzbar machen. Den größten Nachteil dieser Technologie stellt der zumeist hohe Flächenbedarf dar. Der Schwerpunkt dieser Potenzialanalyse wird aus diesem Grund auf die Verwendung von Erdsonden gelegt, die ebenfalls in die Kategorie der Nutzung von oberflächennaher Geothermie eingeordnet werden können.

Eine quantifizierende Aussage zum Gesamtpotenzial der oberflächennahen Geothermie ist über die Katasterdaten möglich. Folgende Methodik findet hierfür Anwendung: Alle Flächen, die innerhalb der Kategorie ‚Tatsächliche Nutzung‘ des ALKIS-Objektartenkatalogs den Objektarten ‚Bahnverkehr‘, ‚Fließgewässer‘, ‚Friedhof‘, ‚Gehölz‘, ‚Platz‘, ‚Stehendes Gewässer‘, ‚Straßenverkehr‘, ‚Wald‘, oder ‚Weg‘ entsprechen, werden ausgefiltert, da hier keine Sondenbohrungen gemacht werden können. Als Betrachtungsebene wurde das Flurstück gewählt.

Keine Einschränkung der Potenzialfläche ergibt sich durch Wasserschutzgebiete, da diese nur im Osten des Untersuchungsgebiets vorhanden sind und sich die Schutzflächen nicht mit den oben genannten Flächen des Liegenschaftskatasters überschneiden. Minimale Einschränkungen ergeben sich durch Überschwemmungsgebiete der Kategorie HQ100. Deren Vorhandensein stellt in der Regel ein Ausschlusskriterium für vertikale Erdwärmesonden dar.

Den ausgewählten Flurstücken wurde der Wärmebedarf zugewiesen, der in der Wärmebedarfsanalyse ermittelt wurde. Wie auch bei der Solarthermie kann überschüssige Erdwärme nicht in jedem Fall komplett genutzt werden, weshalb der Deckungsgrad pro Gebäude maximal 100% betragen kann. Für Gebäude mit einem flächenspezifischen Heizwärmebedarf von mehr

als 120 kWh/m<sup>2</sup>a (bezogen auf die Nettogrundfläche der Gebäude) gilt, dass der Betrieb einer Wärmepumpe weder wirtschaftlich noch energetisch sinnvoll ist<sup>12</sup>. Die Wärmepumpe würde bei einem höheren spezifischen Heizwärmebedarf eher wie eine Elektroheizung funktionieren. Für Aken (Elbe) ergibt sich aus der Wärmebedarfsanalyse, dass von 7.428 Gebäuden 22,5 % der Gebäude (also 2.911) Nebengebäude mit einer Fläche kleiner als 50 m<sup>2</sup> sind und somit keinen Wärmebedarf haben. Weitere 3.266 Gebäude haben einen flächenspezifischen Bedarf, der über 120 kWh/m<sup>2</sup>a liegt. Daher reduziert sich die Potenzialfläche auf Flurstücke, deren Gebäude (633) einen kleineren spezifischen Heizwärmebedarf als 120 kWh/m<sup>2</sup>a haben.

Von der vorhandenen Siedlungsfläche wird die Grundfläche aller Gebäude mit einem Puffer von 2,5 Metern abgezogen, da die Erdsonden nicht direkt an der Hauswand gesetzt werden. Die somit verbliebenen Flächen werden um weitere 30 % reduziert, um der realen Begebenheit, dass viele der Flächen bereits anderweitig genutzt sind, Rechnung zu tragen (Bäume, Versiegelung, Beete).

Das Geothermiepotenzial kann maximal so groß sein wie der Wärmebedarf auf dem entsprechenden Flurstück. Überschüssige Wärmemengen können ohne Wärmenetz oder Speichermöglichkeiten nicht weiter genutzt werden.

Folgende Kartendarstellung (Abbildung 18) zeigt die betrachteten Flächen der Potenzialanalyse und deren Deckungsanteil am Wärmebedarf des Flurstücks.

---

<sup>12</sup> Quelle: „Ableitung eines Korridors für den Ausbau der erneuerbaren Wärme im Gebäudebereich“ IFEU 2017

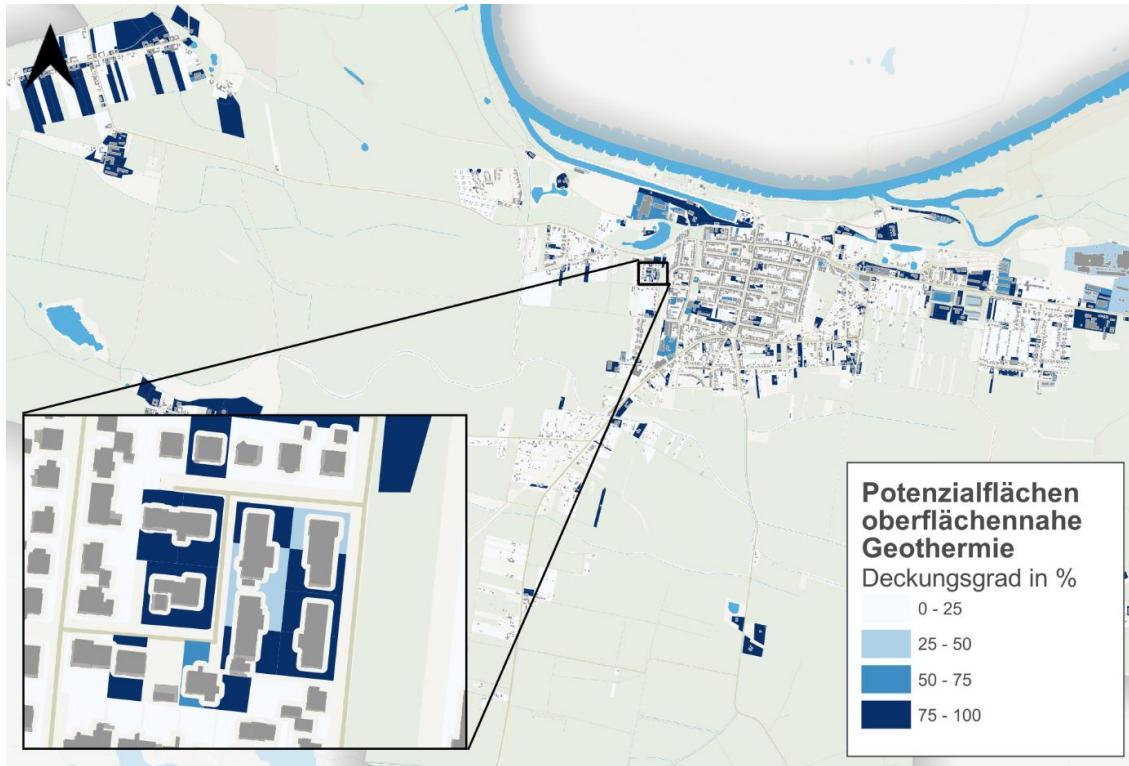


Abbildung 18 Potenzialflächen für Geothermie im Gemeindegebiet (eigene Darstellung)

Die Bohrungen weisen einen Flächenbedarf durch die einzuhaltenden Mindestabstände auf, woraus die Anzahl der Bohrlöcher je Potenzialfläche bestimmt werden kann. Über die Annahme von verschiedenen Kennwerten einer Wärmepumpe kann eine theoretisch nutzbare Wärmemenge bestimmt werden, die aber durch den Wärmebedarf der Gebäude begrenzt ist. Aus dem Verhältnis der nutzbaren Wärme aus Geothermie und dem Wärmebedarf lässt sich ein Deckungspotenzial ableiten.

Um eine Aussage über die mögliche geothermische Entzugsenergie dieser Potenzialfläche treffen zu können, ist die Annahme folgender Parameter notwendig.

- Flächenbedarf je Bohrung 100 m<sup>2</sup>
- durchschnittliche Bohrtiefe 100 m
- spezifische Boden Entzugsleistung 50 W/m
- Vollbenutzungsstunden 1800 h/a
- COP der Wärmepumpe 3,5

Die spezifische Entzugsleistung gibt an, wie viel Watt pro Meter Bohrlochtiefe dem Boden entzogen werden können. Über den COP<sup>13</sup> und die Vollbenutzungsstunden<sup>14</sup> kann eine Nutzwärmemengen bestimmt werden.

Der gesamte Wärmebedarf der Gebäude in Aken (Elbe) beträgt laut THG-Bilanz 125 GWh (2021). Bei der flurstücksweisen Berechnung ergibt sich für Aken (Elbe) ein Geothermiepotenzial von 33,9 GWh/a, was einem Deckungsgrad von 27,1 % entspricht.

Eine Abweichung der angenommenen spezifischen Entzugsleistung (50 W/m) an konkreten Standorten ist möglich. Als Ausgangspunkt für konkrete Planungen sei dabei auf das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt<sup>15</sup> hingewiesen. Da eine georeferenzierte Datengrundlage für die Entzugsleistung noch fehlt, wurde vom Landesamt - mit E-Mail vom 10.10.2023 - mitgeteilt, dass in der Schicht zwischen 10m und 50m Tiefe vorwiegend Lockergestein vorhanden ist und dass die Lockergesteine z.T. auch mächtigere, bindige Schichten mit tendenziell geringerer Entzugsleistung enthalten. Da aber die durchschnittliche Bohrtiefe für Erdwärmesonden mit 100 Metern angenommen wird, ist auch die Annahme einer durchschnittlichen Entzugsleistung von 50 W/m vertretbar. Für eine genauere Betrachtung des Geothermiepotenzials bietet sich eine weitere Untersuchung an, in der auch der wirtschaftliche und energetisch sinnvoll Betrieb von Wärmepumpen bei saisonalen schwankenden Lastgängen berücksichtigt wird.

## 3.2 Gründachpotenziale

Die Analyse der potenziellen Dachbegrünung erfolgt entsprechend einer Methodik, die der Berechnung des solaren Dachpotenzials stark ähnelt. Die Aussage, inwieweit sich eine Dachteilfläche für eine Nutzung als Gründach eignet, geht jedoch lediglich aus einer Auswertung der Dachneigung hervor. Dachteilflächen mit einer Neigung von mehr als 30° sind nur in seltenen Fällen als Gründach nutzbar und entfallen somit in der weiteren Betrachtung. Flachdächer sind dagegen bestens geeignet. Zwischen diesen beiden Extrema findet eine Abstufung statt, welche in der Kartendarstellung farblich gekennzeichnet ist.

Grundsätzlich kann die Dachbegrünung intensiver oder extensiver Form sein. Die intensive Dachbegrünung, beispielsweise in Form eines Dachgartens, besteht aus verschiedensten Pflanzenformen bis hin zu mehrjährigen Büschchen und Bäumen. Sie erfüllt eine hohe mikroklimatische Wirkung, ist aber kosten- und pflegeintensiver als eine extensive Begrünung. Des Weiteren weist sie ein hohes Gewicht und somit einen hohen Anspruch an die Statik auf, weshalb eine zusätzliche intensive Dachbegrünung im Gebäudebestand zumeist nicht möglich ist.

---

<sup>13</sup> COP ist der Coefficient of Performance und gibt das Verhältnis aus Nutzen (Wärme) und Aufwand (elektrische Energie) wieder

<sup>14</sup> Vollbenutzungsstunden sind ein theoretischer Wert, der angibt wie lange eine Wärmepumpe unter Volllast laufen müsste, um die Jahresnutzenergie bereitzustellen.

<sup>15</sup> <https://lagb.sachsen-anhalt.de/>

Dementsprechend konzentriert sich diese Potenzialanalyse auf die extensive Dachbegrünung durch beispielsweise Moose, Gräser oder Kräuter. Da diese extensive Begrünung in unterschiedlich starken Substratschichten aufgebaut werden kann, findet die Substratschichtdicke in der Analyse Beachtung. Eine Auswahl der Parameter, die für jede Dachteilfläche ermittelt werden, stellt beispielhaft folgende Abbildung dar.



Abbildung 19 Parameter und Eignung des Gründachpotenzials (beispielhafter Kartenhintergrund: Google Maps)

Die beiden Parameter, die eine Abhängigkeit von der Stärke des Schichtaufbaus aufweisen, sind das Retentionspotenzial und die Fähigkeit zur  $\text{CO}_2$ -Bindung. Ersteres beschreibt die Möglichkeit eines Gründachs, Regenwasser zu speichern und zurückzuhalten. Die Menge des abfließenden Wassers wird somit reduziert und gelangt ebenso verzögert in die Kanalisation, woraus direkt ein finanzieller Nutzen gezogen werden kann. Das Retentionspotenzial wird entsprechend einem Starkregenereignis, gemäß der Stufe 4 (Niederschlag von  $> 40 \text{ l}/\text{m}^2$  in 1 Stunde, bzw.  $> 60 \text{ l}/\text{m}^2$  in 6 Stunden) des DWD bestimmt. Indirekt zeigt das Rückhaltepotenzial eines Gründachs bereits die Fähigkeit zum Abkühlen der darüberliegenden Luftsichten. Diese Abkühlungsleistung, beispielsweise erbracht durch Verdunstung, gibt das Luftvolumen an, welches durch das Gründach abgekühlt werden kann.

Weiterhin sind Gründächer in der Lage  $\text{CO}_2$  zu speichern. Die Dachbegrünung sorgt für eine zusätzliche Vegetation, deren Überleben und Wachstum auf dem Prozess der Fotosynthese beruht. Als Reaktionspartner ist dabei  $\text{CO}_2$  nötig, welches dauerhaft in der Vegetation gebunden wird. Da hierbei neben der oberirdischen auch die unterirdische Vegetation eine Rolle spielt, ist dieses Potenzial abhängig von der Schichtdicke. Im Vergleich dazu ist für die Bindung von PM10-Feinstaubpartikeln<sup>16</sup> lediglich das oberirdische Pflanzenwachstum, beispielsweise durch eine Sedum<sup>17</sup>-Bepflanzung, von Bedeutung.

Nicht explizit dargestellt, doch für jede Dachteilfläche berechnet, ist eine erste Schätzung der Kosten für die Dachbegrünung. Diese setzen sich aus den Investitionskosten und einem jährlich anfallenden Pflegeaufwand zusammen. Die Preise können dabei regional stark variieren

<sup>16</sup> Feinstaubpartikel, deren Korngröße kleiner als zehn Mikrometer ist

<sup>17</sup> Dickblattgewächse; meist krautige Pflanzen

und sind abhängig von einer Vielzahl an weiteren Faktoren, wie der jeweiligen Gestaltung des Dachs, der gewünschten Vegetation oder der Stärke und dem Aufbau des Schichtsystems.

Dieser erste Eindruck der finanziellen Größenordnung erfolgt mit einem spezifischen Insertionspreis von 25 €/m<sup>2</sup> und einem jährlichen Pflegeaufwand von 2 €/m<sup>2</sup>.

Als Ergebnis zeigt die nachstehende Tabelle sowohl das theoretische Potenzial aller Dachflächen im Gemeindegebiet, sowie eines, welches sich nur auf die zumindest gut geeigneten Dachflächen für eine Dachbegrünung bezieht. Das Kriterium hierfür stellt die Neigung der Dachfläche dar. Neben einer jährlich stattfindenden Bindung von CO<sub>2</sub> sind diese Dächer ebenso in der Lage Feinstäube zu binden, die Umgebung abzukühlen und Regenwasser zurückzuhalten.

Tabelle 6 Auszug von Ergebnissen der Begrünungspotenziale von Dachflächen im Gemeindegebiet

| <b>Extensive Dachbegrünung mit 20 cm Substratdicke</b> |                                   |                                      |                                 |                               |
|--|-----------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| <b>Betrachtete Dächer</b>                              | <b>Dachfläche [m<sup>2</sup>]</b> | <b>CO<sub>2</sub>-Bindung [kg/a]</b> | <b>Rückhaltepotenzial [L/h]</b> | <b>Feinstaubbindung [g/a]</b> |
| <b>Nutzung aller Dächer (theor. Potenzial)</b>         | 1.405.485                         | 714.343,9                            | 20.470.428,8                    | 9.523.522,8                   |
| <b>nur Dächer mit guter bzw. sehr guter Eignung</b>    | 650.894                           | 585.868,5                            | 18.757.630,4                    | 7.810.724,4                   |

Des Weiteren stellt die nachfolgende Karte die Eignung zur Dachbegrünung für alle Dächer des Stadtgebiets 1 mit angrenzenden Bereichen dar (Abbildung 20).

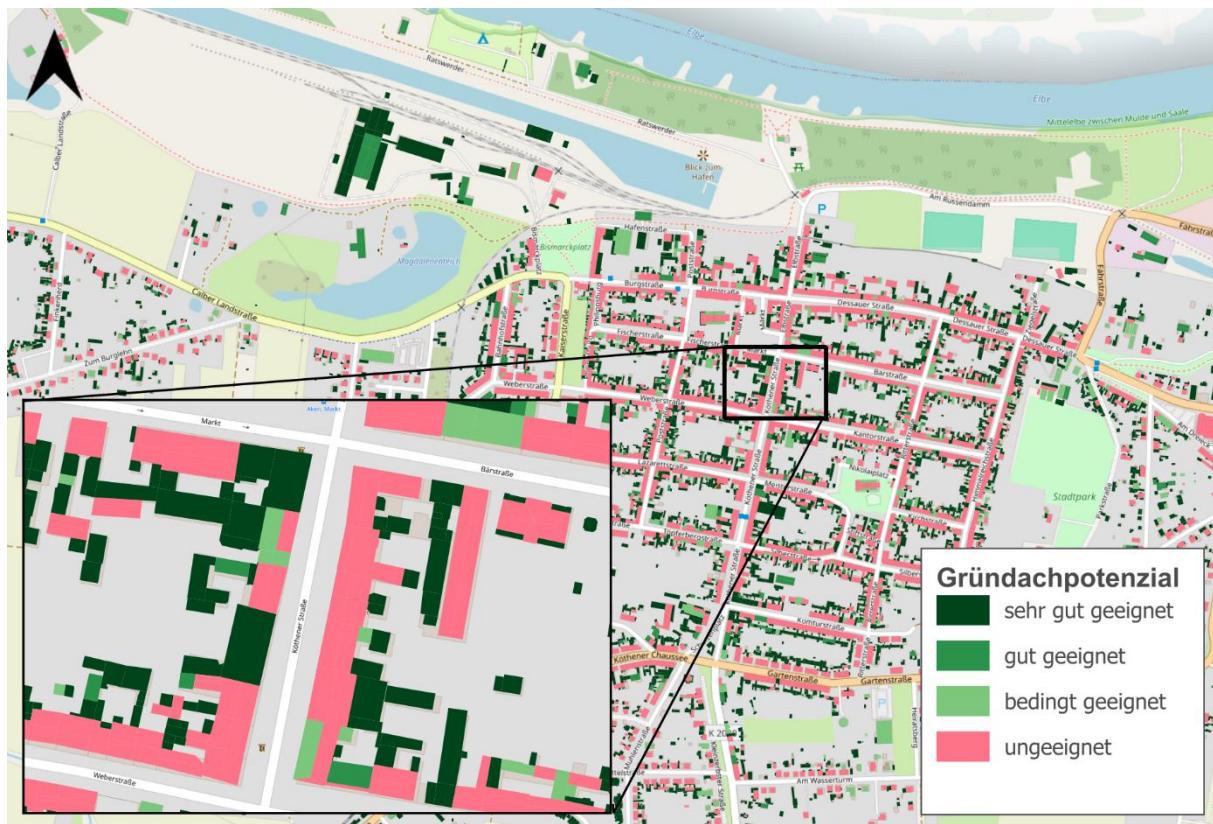


Abbildung 20 Gründachpotenziale im Gemeindegebiet (eigene Darstellung)

## 3.3 Wärmebedarfsanalyse

### 3.3.1 Wärmebedarf der Gebäude

Die Wärmebedarfsanalyse erfolgt auf der Grundlage der 3D-Gebäudemodelle des LOD2-Datensatzes. Nach der Begrenzung auf das Untersuchungsgebiet werden die Gebäudemodelle in ihrer Gebäudekubatur analysiert, um die Gebäudegrundfläche und das beheizte Volumen zu bestimmen. Durch die hinterlegte Gebäudenutzung kann anschließend eine Einordnung eines jeden Gebäudes erfolgen. Ausgegrenzt aus der anschließenden Wärmebedarfsrechnung werden all jene Gebäude, deren Nettogrundfläche kleiner als 50 m<sup>2</sup> ist sowie die Gebäude, deren Funktion einer unbeheizten Gebäudenutzung entspricht (z. B. Garagen). Entsprechend der Gebäudenutzung werden die verbliebenen Gebäude in die Kategorien Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude eingeteilt. Das folgende Fließbild verdeutlicht dieses Vorgehen.

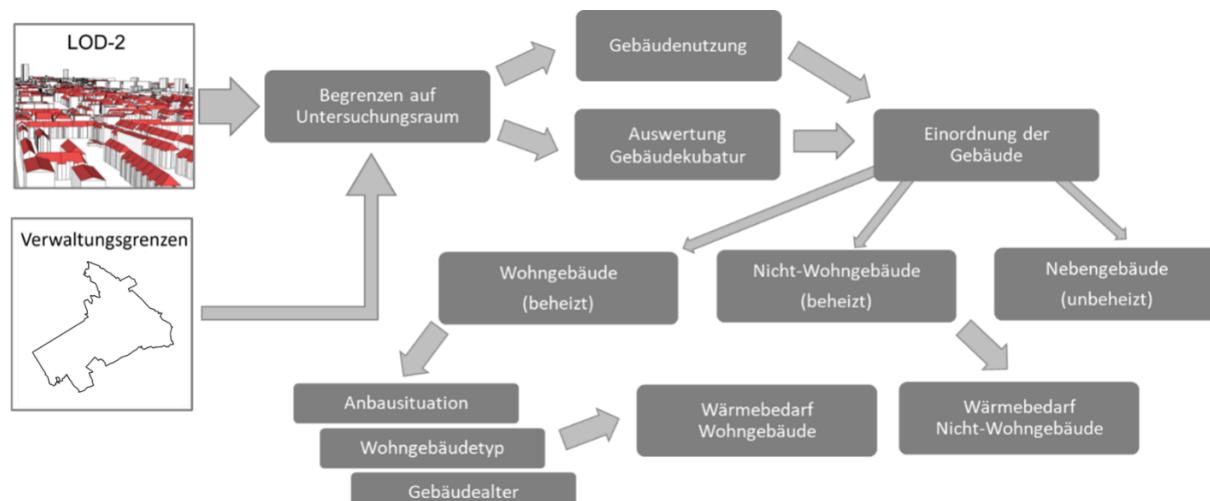


Abbildung 21 Fließbild Wärmebedarfsanalyse (eigene Darstellung)

In der weiteren Methodik der Bedarfsanalyse wird zwischen den Wohngebäuden und den Nicht-Wohngebäuden unterschieden. Die Nicht-Wohngebäude werden entsprechend ihrer Gebäudefunktion den Kategorien des Bauwerkszuordnungskataloges zugewiesen. Mit vorhanden spezifischen (flächenbezogenen) Wärmebedarfen je Kategorie lässt sich der Wärmebedarf eines jeden dieser Gebäude durch Multiplikation des spezifischen Bedarfs mit der identifizierten beheizten Gebäudefläche berechnen.

Für die Gebäude im Wohngebäudebereich stehen diverse Wärmebedarfe zur Verfügung, für die es jedoch zunächst einer weiteren Unterteilung der identifizierten Wohngebäude bedarf. In einem ersten Schritt wird die Anbausituation bewertet (freistehend, einseitig bebaut, beidseitig

bebaut). Eine Aussage hierüber kann durch eine Untersuchung der geometrischen Lage der einzelnen LOD2-Gebäude zueinander erfolgen. Der Wohngebäudetyp (Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, etc.) wird entsprechend der Gebäudekubatur zugeordnet.

Das Gebäudealter wird auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 abgeleitet, da keine Kartierung der Baualtersklassen vor Ort stattgefunden hat. Die nach Bearbeitung der Wärmebedarfsanalyse erschienenen Daten des Zensus 2022 sind nicht in die Berechnungen eingeflossen. Es ist aber keine signifikante Abweichung im Bereich des Gebäudealters zu erwarten, weshalb die Datengüte des Zensus 2011 als ausreichend angenommen wird. Im Zensus werden alle Wohngebäude eines Untersuchungsraumes entsprechend ihrem Baujahr zu einer Alterskategorie zugeordnet. Diese Ergebnisse liegen einerseits aggregiert je Kommune vor, können andererseits jedoch auch in einer rasterfeinen Auflösung von 100 x 100 Metern abgerufen werden. Als Ergebnis dieser drei Teiluntersuchungen kann jedem Wohngebäude ein spezifischer Wärmebedarf für den unsanierten sowie sanierten Zustand zugeordnet werden. Durch die Multiplikation mit der sich aus der Gebäudekubatur ergebenden, beheizten Fläche je Gebäude kann ein absoluter Wärmebedarf berechnet werden.

Insgesamt ergibt sich ein Wärmebedarf von 161,5 GWh/a für das gesamte Gemeindegebiet. Dieser unterteilt sich bei Betrachtung der ALKIS-Gebädefunktionskategorien in einen Wärmebedarf von 100,9 GWh/a für Wohngebäude, von 49,1 GWh/a für Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe und 11,5 GWh/a für sonstige Gebäude. Der Wärmeenergieverbrauch i.H.v. 125 GWh aus der THG-Bilanz für 2021, welcher sich über die Daten der Schornsteinfeger und Absatzmengendaten der Netzbetreiber abschätzen lässt, liegt 23 % unterhalb des berechneten Wertes. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept / ISEK (2030) führt einen Leerstand im Geschosswohnungsbau im Stadtgebiet 5 von 19,5 % an und auch in anderen Stadtteilen gibt es hohe Leerstandsquoten<sup>18</sup>, was zu einer großen Abweichung der berechneten Daten führen kann. Außerdem kann der Unterschied bspw. auf Datenlücken bei Sanierungszuständen & Baujahren zurückzuführen sein, aber auch auf andere Gründe wie Nutzerverhalten, Veränderung der klimatischen Bedingungen, Datenlücken bei Netzbetreibern oder Schornsteinfegern, unterschiedliche Vollbenutzungsstunden, etc.

### 3.3.2 Wärmeflächendichte & Nahwärmennetzpotenziale

Zur weiteren Visualisierung und Analyse wird folgend über das Gebiet der Gemeinde das flächendeckende Netz der Rasterzellen des Zensus (Maschenweite 100 m) gelegt. Die Gebäude der Wärmebedarfsanalyse werden nun entsprechend der Lage des Mittelpunkts ihrer Grundfläche den Rasterzellen zugeordnet und der Wärmebedarf aller so zugeordneten Gebäude je Rasterzelle addiert. Da jede der Rasterzellen eine Fläche von 1 Hektar aufweist, ergibt sich demnach eine Wärmeflächendichte in MWh/(ha\*a). Die folgende Darstellung (Abbildung 22)

---

<sup>18</sup> Stadt Aken (Elbe) (2016).

zeigt das Ergebnis dieser Betrachtung. Eine grüne Färbung weist auf eine geringe, eine rote Färbung auf eine hohe Wärmeflächendichte hin.

Anhand dieser Aussage können jene Gebiete identifiziert werden, die eine hohe Dichte an Wärmebedarfen aufweisen und sich somit vorrangig für zentrale Lösungen der Wärmeversorgung eignen. Für eine realistische Potenzialanalyse müssen aneinander grenzende Rasterzellen identifiziert werden, die jede für sich eine hohe Wärmedichte aufweist, und gemeinsam einen potenziellen Standort eines Wärmenetzes bilden könnten. Damit eine einzelne Zelle als geeignet für ein Wärmenetz gilt, sollte ihre Wärmeleistung höher als der definierte Grenzwert von 500 MWh/ha\*a sein. Dieser Wert entspricht Erfahrungen aus der Praxis. Überschreiten mehrere benachbarte Zellen diesen Grenzwert, so bilden sie einen Rasterzellenverbund, der das Potenzial für ein Wärmenetz besitzt und weiter zu analysieren ist.

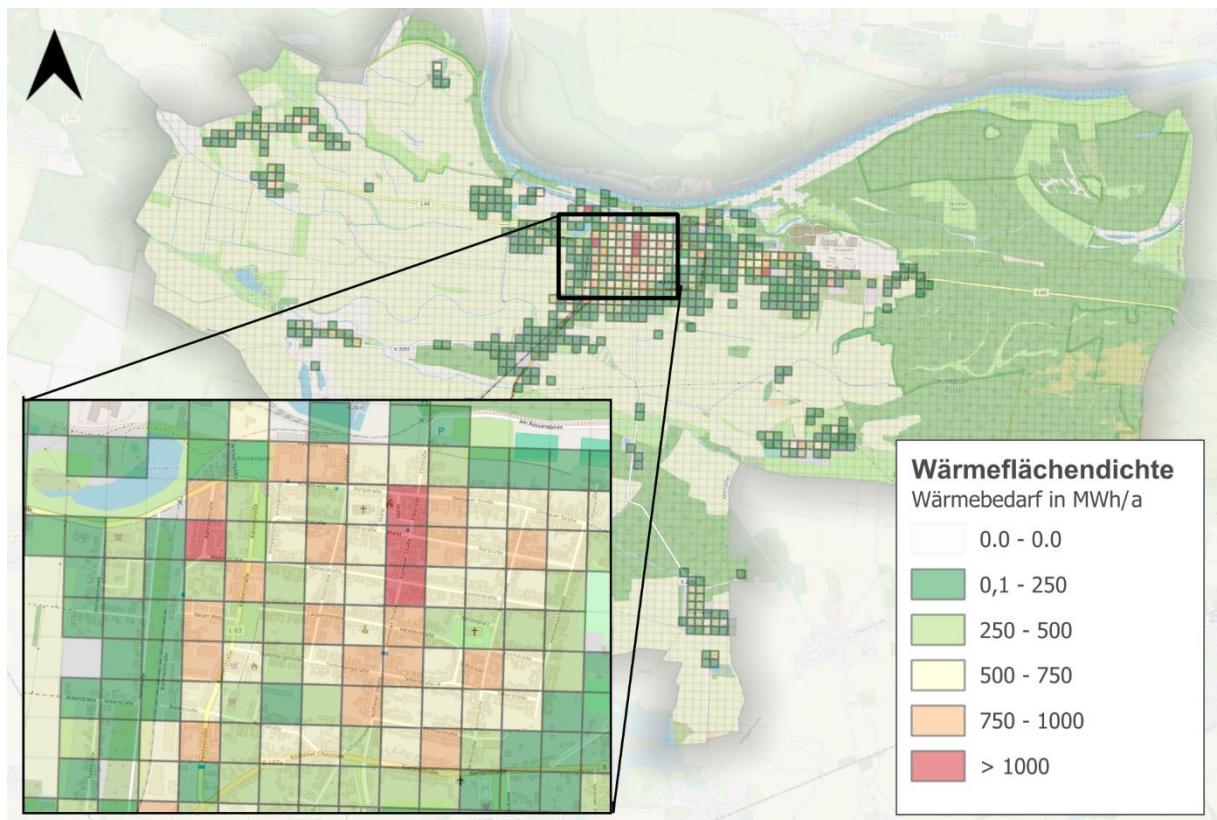


Abbildung 22 Wärmeleistungsdichte im Gemeindegebiet (eigene Darstellung)

### 3.3.3 Sanierungspotenziale im Gebäudebestand

Um das Einsparpotenzial einer zunehmenden energetischen Sanierung der Bestandsbauten, z.B. durch Dämmmaßnahmen, Fensterausch oder Abluftwärmeverwendung, auf die bisherigen Betrachtungen aufzuzeigen, erfolgt eine weitere Wärmebedarfsanalyse für den

Wohngebäudebestand in einem konventionell sanierten Zustand<sup>19</sup> nach IWU. Im Detail werden spezifische Bedarfswerte nach der Gebäudetypologie für Wohngebäude in einem konventionell sanierten Zustand des IWU aus Basis des Gebäudetyps,-alters und der Anbau-situation den einzelnen Gebäuden zugewiesen. Auf Basis der zugeordneten spezifischen Be-darfswerte und der NGF kann der Wärmebedarf im konventionell sanierten Zustand berechnet werden und anschließend durch den Vergleich mit dem Wärmebedarf der Gebäude im IST-Zustand ein Einsparpotenzial abgeleitet werden.

Für den Nichtwohngebäudebestand liegen für den sanierten Zustand keine eindeutigen Be-darfswerte vor oder eindeutige Zuordnungen von Bedarfswerten sind nicht immer möglichs<sup>20</sup>. Deshalb wird vereinfachend ein Sanierungsgrad – angelehnt an den für Wohnge-bäude – mit einem Wert von 0,70 herangezogen.

Tabelle 7 stellt das energetische Einsparpotenzial für den Wärmebedarf der Gebäude dar, welches sich wie beschrieben aus dem Vergleich des berechneten Wärmebedarfs der Ge-bäude im IST-Zustand mit dem potenziellen Wärmebedarf der Gebäude nach einer konventi-onellen Sanierung ergibt.

Tabelle 7 Energetisches Sanierungspotenzial der Gebäude

|  | Gesamt | Wohngebäude | Nichtwohngebäude |
|--|--------|-------------|------------------|
| <b>Gegenwärtiger Wärmebedarf<br/>(aus THG-Bilanz) [GWh/a]</b>                    | 125    | 78,1        | 46,8             |
| <b>Einsparpotenzial durch kon-<br/>ventionelle Sanierung<sup>1</sup> [GWh/a]</b> | 29,9   | 15,8        | 14,0             |
| <b>Einsparpotenzial [%]</b>  | 23,9   | 20,2        | 30               |

Daraus lässt sich ableiten, dass sich der gegenwärtige Wärmebedarf um 29,9 GWh/a (23,9 % des Wärmebedarfs) reduzieren ließe, sofern alle Gebäude konventionell saniert würden.

<sup>19</sup> Die konventionelle Sanierung beschreibt einen erwarteten energetischen Zustand eines Gebäudes nach voll-ständiger Sanierung der Bauteile, welcher den heutigen Gebäudeeffizienz-Standard (vergleichbar GEG; un-gefähr KfW-EH70-Standard) darstellt.

<sup>20</sup> Eine Möglichkeit besteht in der Festlegung eines festen Werts nach KfW-Effizienzstandard. Die Bewertung würde allerdings eine Einzelanalyse aller Gebäudetypen erfordern und ist zudem von der jeweiligen Kubatur des Gebäudes abhängig.

## 3.4 Kommunale Liegenschaften

### Energieeffizienzpotenziale kommunaler Liegenschaften

Für die Identifikation von Energieeffizienzpotenzialen werden die spezifischen Wärme- und Stromverbräuche der kommunalen Liegenschaften mit typischen spezifischen Energieverbräuchen für die jeweilige Gebäudefunktionskategorie als Benchmark verglichen. Dabei wird auf Basis der typischen spezifischen Energieverbräuche nach Gebäudefunktionskategorie ein Wertebereich zwischen einem unteren Zielwert und einem oberen Grenzwert für den spezifischen Wärme- oder Stromverbrauch definiert, welcher für den Vergleich herangezogen wird. Durch den Vergleich der erhobenen spezifischen Energieverbräuche mit den Ziel- und Grenzwerten, kann ein Einsparpotenzial abgeleitet werden.

Demnach sind folgende Angaben für die Analyse bereitzustellen: (1) Brutto-/Nettogrundfläche pro Gebäude; (2) Gebäudefunktionskategorie; (3) Wärmeverbrauch pro Jahr; (4) Stromverbrauch pro Jahr.

Für die Stadt Aken (Elbe) wurden von der Kommune insgesamt 31 kommunale Liegenschaften gemeldet. Davon fehlten bei 5 Gebäuden die Daten zu Wärmeverbräuchen, sowie bei 15 Gebäuden die Angaben zu den Stromverbräuchen. Ein Großteil der fehlenden Stromverbrauchsdaten kommt daher, dass es sich um Wohngebäude handelt, dessen Daten nicht erfasst werden. Daher konnte nur für 26 Gebäude ein Benchmark zum Thema Wärme durchgeführt werden, für 16 Gebäude ein Benchmark zum Thema Strom. Dieser Benchmark gibt den energetischen Zustand der analysierten Gebäude an.

Im Hinblick auf den spezifischen Wärmebedarf der Gebäude ergeben sich die in Abbildung 23 dargestellten Ergebnisse. Hier sind die spezifischen Wärmebedarfe mit den Grenz- bzw. Zielwerten der jeweiligen Gebäudekategorie gegenübergestellt, womit sich der energetische Zustand der Gebäude abschätzen lässt.

Grundsätzlich weisen 5 der 26 analysierten Gebäude ein Sanierungspotenzial auf, da bei allen anderen Liegenschaften der spezifische Wärmeverbrauch im Bereich der Kennwerte bei konventioneller Sanierung liegt. Die Gebäude Bauhof, Pflegedienst Vogel, Heimatmuseum Aken Berliner Hof und Einwohnermeldeamt + Stadtarchiv überschreiten die jeweiligen Grenzwerte teilweise um das Doppelte. Inwiefern dies den realen Gegebenheiten entspricht, sollte in weiteren Bearbeitungen, zum Beispiel im Rahmen der Einführung eines kommunalen Energiemanagements, geprüft werden. Hervorzuheben ist, dass für eine Auswertung der Verbräuche die beheizten Flächen der Gebäude, der eventuelle Leerstand bei Wohnblöcken sowie die Information über zeitlich begrenzte Beheizungsmuster bekannt sein sollten, um den spezifischen Wärmebedarf zu bestimmen.

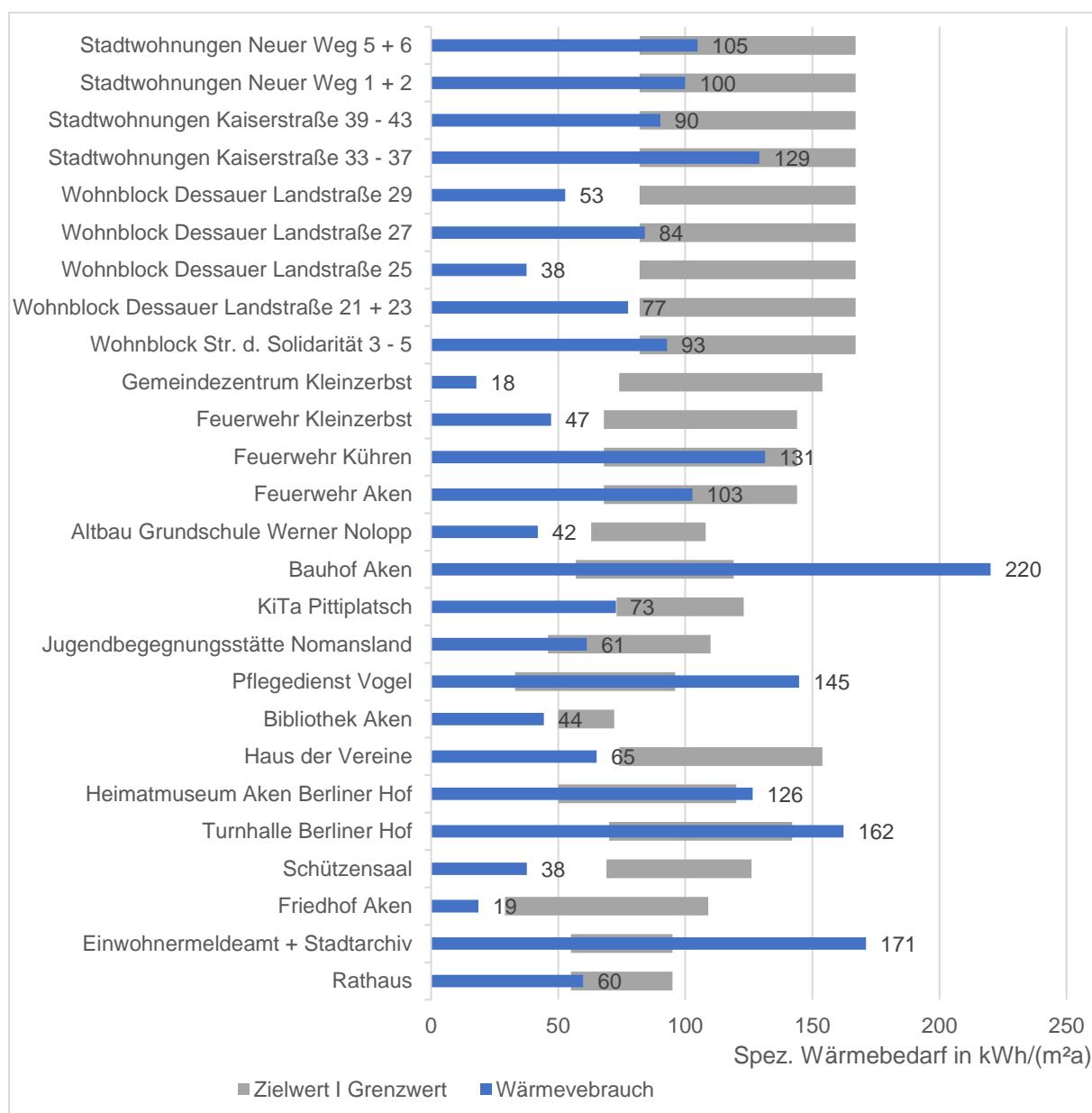


Abbildung 23 Einordnung des jährlichen spezifischen Wärmebedarf (kWh/m<sup>2</sup>a) im Hinblick auf Ziel- und Grenzwert (eigene Darstellung)

Analog zum Wärmebedarf wurde auch der Strombedarf im Hinblick auf den zu erwartenden Bedarf entsprechend der jeweiligen Gebäudekategorie eingeordnet. Die Ergebnisse dieser Analysen sind in Abbildung 24 aufgelistet. Hierin sind lediglich die Gebäude enthalten, für die Stromverbrauchswerte vorlagen. Es zeigt sich, dass der Großteil der Gebäude entweder im zu erwartenden Bereich liegt oder diesen sogar unterschreitet. Jedoch überschreiten 4 der 16 Gebäude den Grenzwert der konventionellen Sanierung. Besonders hervortreten hier das Gemeindezentrum Kleinzerbst sowie das Einwohnermeldeamt + Stadtarchiv, dessen Stromverbrauch die jeweiligen Grenzwerte um ca. das Doppelte des Grenzwertes überschreitet. Mögliche Ursachen könnten z.B. eine fehlerhafte Datengrundlage oder die Beheizung des Gebäudes mit Strom sein. Eine genaue Prüfung der Daten wird empfohlen.

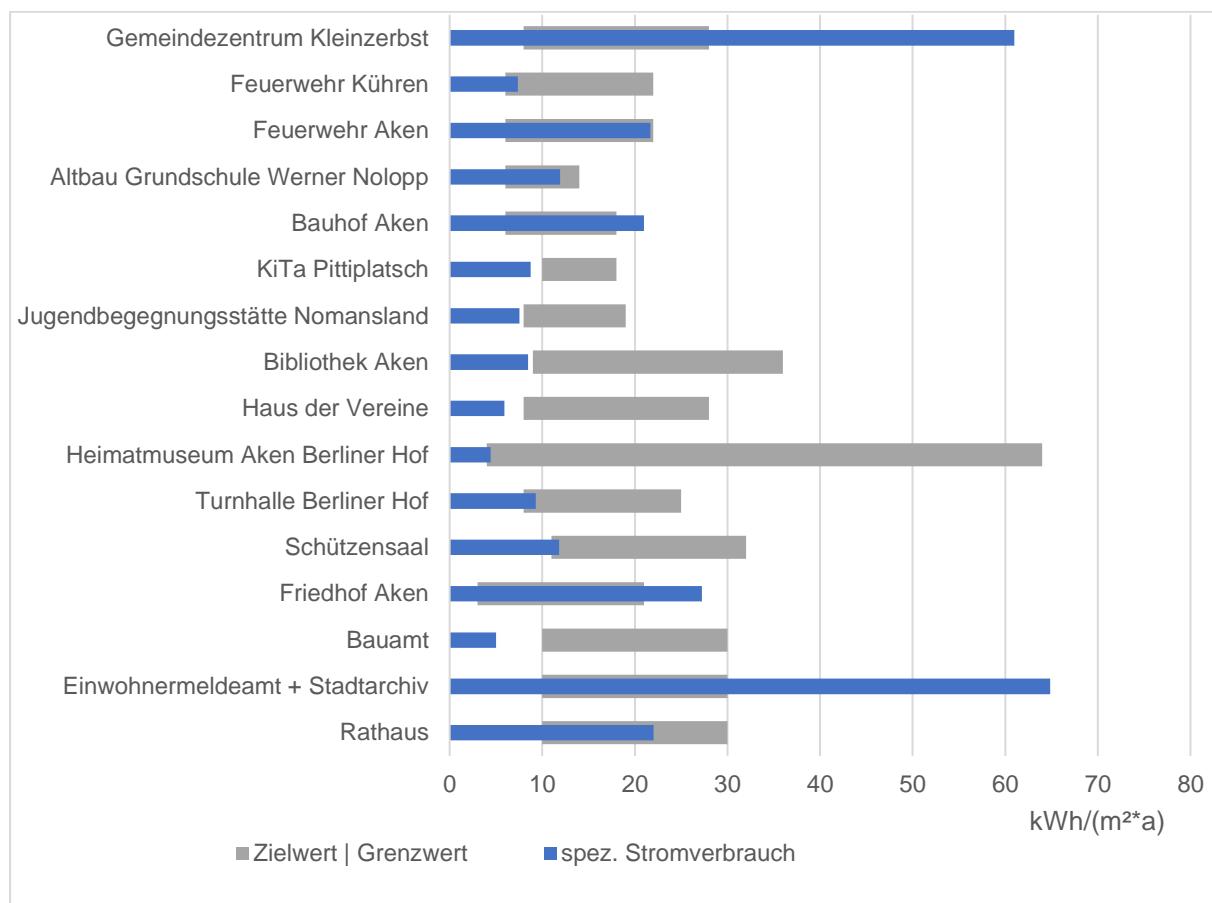


Abbildung 24 Einordnung des jährlichen spezifischen Strombedarf (kWh/m<sup>2</sup>a) im Hinblick auf Ziel- und Grenzwert (eigene Darstellung)

Aufgrund der zu positiven Analyseergebnisse der vorhanden Gebäude, sollte zeitnah eine genaue Erfassung der beheizten Gebäudeflächen erfolgen. Wir empfehlen die Einführung eines kommunalen Energiemanagements (vgl. Maßnahmenkatalog G 02).

## 4 Szenarien – ein Blick in die Zukunft

Die folgenden Kapitel beschreiben die Anforderungen an die zukünftigen Energie- und Klimaschutzaktivitäten im Betrachtungsgebiet der Stadt Aken (Elbe). Dabei werden die Ergebnisse der THG-Bilanzierung, sofern möglich, mit übergeordneten Zielstellungen in Einklang gebracht, um lokale Ziele zu konkretisieren und Abhängigkeiten zu beschreiben. Dafür findet nachfolgend zunächst eine kurze Darstellung vorhandener Zielstellungen im lokalen, nationalen und internationalen Kontext statt.

### 4.1 Szenarienaufbau

Auf internationaler Ebene ist das Pariser Klimaschutzabkommen aus dem Dezember des Jahres 2015 maßgeblich für die Zielsetzung der Klimaschutzpolitik. In diesem bekennen sich die aktuell 196 Vertragsparteien, darunter auch die EU und ihre Mitgliedsstaaten, zu dem zentralen Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf deutlich unter 2 °C, idealerweise auf 1,5 °C zu begrenzen.<sup>21</sup> Innerhalb der EU vereint der European Green Deal notwendige Schritte, um das Ziel eines klimaneutralen Europas bis zum Jahr 2050 und eine Reduktion der Emissionen um mindestens 55 % bis 2030 gegenüber dem Jahr 1990 zu erreichen.

Innerhalb Deutschlands beschreibt das Bundes-Klimaschutzgesetz, das erstmalig 2019 verabschiedet wurde, die Eckpfeiler der Klimaschutzpolitik. Nach dessen Novellierung im Juni 2021 enthält dieses Zielsetzungen, die ambitionierter als auf europäischer Ebene sind. Bis 2030 ist eine Reduktion der THG-Emissionen um 65 % gegenüber dem Jahr 1990 vorgesehen, die THG-Neutralität soll bis zum Jahr 2045 erreicht werden. Die Ziele des Klimaschutzgesetzes bilden das **Ziel-Szenario**. Eine Definition für Klimaneutralität ist vom Gesetzgeber nicht formuliert worden. Basierend auf der Studie „Klimaneutrales Deutschland 2045“<sup>22</sup> werden im vorliegenden Fall 0,25 t CO<sub>2</sub>-eq pro Einwohner und Jahr für die energiebedingten Sektoren angenommen. Dies schafft Vergleichbarkeit mit dem BISKO-Standard. Im Juni 2023 hat das Bundeskabinett die spezifischen Sektorenziele des Klimaschutzgesetzes gestrichen. Stattdessen gelten die CO<sub>2</sub>-Einsparungen der Gesamtemissionen. Dies soll eine flexiblere Handhabung ermöglichen. Auf lokaler Ebene hat die Stadt Aken (Elbe) keine Klimaschutzziele definiert.

Darüber hinaus werden ein **Referenz-** und **Klimaschutz-Szenario** für die Stadt aufgestellt. Im Falle des Referenz-Szenarios fließen gesetzliche Vorgaben und zukünftige Ziele sowie die

---

<sup>21</sup> United Nations Framework Convention on Climate Change (2024).

<sup>22</sup> Prognos, Öko-Institut, Wuppertal-Institut (2021).

Überlegungen des Energiekonzeptes der Innovationsregion Mitteldeutschland (IRMD) zu Entwicklungen im Strom- und Wärmeverbrauch in die Betrachtung mit ein.<sup>23</sup> Darüber hinaus dienen die Informationen der vom IRMD erstellten integrierten Mobilitätsstudie als Quelle für die Weiterentwicklung des Verkehrssektors in der Stadt.<sup>24</sup> Im Klimaschutz-Szenario werden, zusätzlich zu den Annahmen des Referenz-Szenarios, die in den Händen der Stadt liegenden Ausbaupotenziale in Form der Ergebnisse der Potenzialanalyse betrachtet.

## 4.2 Szenarien

In diesem Kapitel werden die Anforderungen an die zukünftigen Emissionsreduktionen der Stadt Aken (Elbe) formuliert. Als Grundlage dienen die im vorherigen Kapitel vorgestellten Zielstellungen des Klimaschutzgesetzes des Bundes, der IRMD-Studien sowie die im Vorfeld dargestellten Ergebnisse der THG-Bilanzierung und Potenzialanalyse für die Stadt Aken (Elbe). Um zukünftige Bevölkerungsentwicklungen mit einzubeziehen, werden die Szenarien in Form spezifischer Emissionen dargestellt. Diese beruhen auf der Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt<sup>25</sup>, die für das Jahr 2035 eine Einwohnerzahl von 6.170 für die Stadt Aken (Elbe) prognostiziert. Ab dem Jahr 2035 wird der Trend linear fortgeschrieben. Der Restbudgetansatz zum Einhalten des Pariser Klimaschutzabkommens wird ausführlich in der Anlage Stadt Aken (Elbe) im Szenario Pariser Klimaschutzabkommen betrachtet.

### Referenz-Szenario

Zur Einordnung der aktuellen und zukünftigen Emissionen für die Stadt Aken (Elbe) wird ein Referenz-Szenario erstellt. Dieses wirft einen Blick auf die Emissionsentwicklungen, sollten von der Stadt keine Klimaschutzmaßnahmen angestrebt werden.

Aufbauend auf den THG-Bilanzergebnissen aus den Jahren 2018 bis 2021 wurde ein Trend mithilfe von Annahmen zukünftiger Entwicklungen herausgearbeitet. Im Bereich der Stromversorgung ist dabei im betrachteten Bilanzierungszeitraum eine Reduzierung des Stromverbrauchs, insbesondere von 2019 auf das durch die Corona-Pandemie geprägten Jahres 2020, zu erkennen. Zukünftig werden diesem Trend jedoch steigende Strombedarfe im Rahmen der Sektorenkopplung (z. B. das Laden von Elektrofahrzeugen oder der zunehmende Betrieb von Wärmepumpen) sowie sinkende Stromverbräuche durch Effizienzsteigerung kleinerer Haushaltsgeräte bis hin zu E-Fahrzeugen gegenüberstehen. Für die Szenarienentwicklung wird daher von einem Anstieg des Stromverbrauches von 14 % und einer gleichzeitigen Reduzierung des Bedarfes durch Effizienzsteigerung von -7 % bis 2040 ausgegangen.<sup>26</sup> Ob diese

---

<sup>23</sup> METROPOLREGION MITTELDEUTSCHLAND (2021).

<sup>24</sup> METROPOLREGION MITTELDEUTSCHLAND (2022).

<sup>25</sup> Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2021).

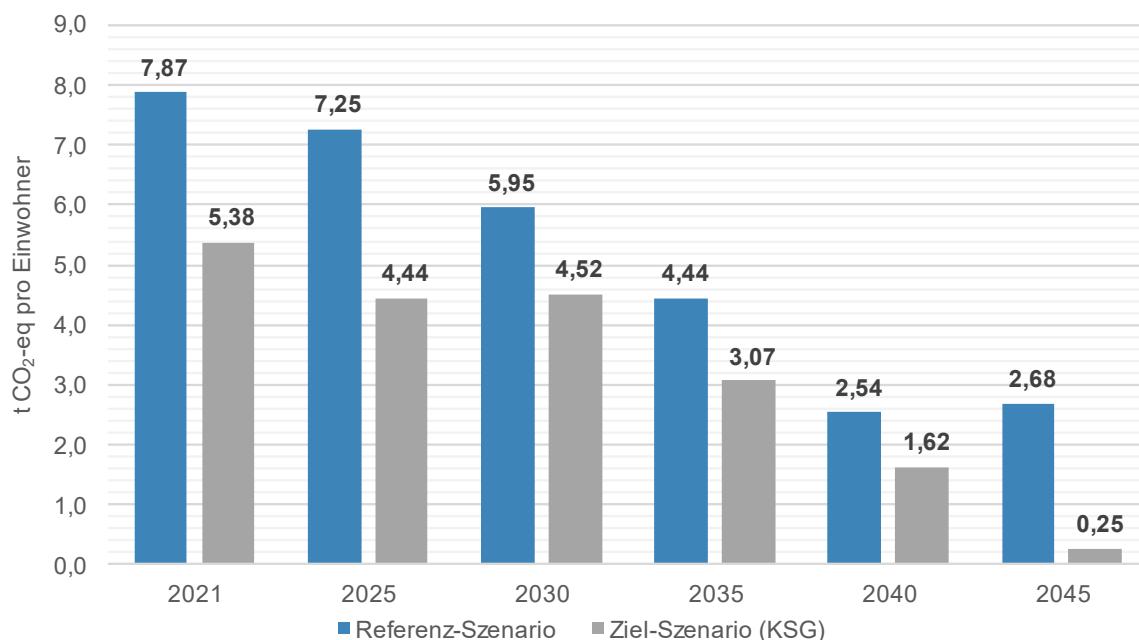
<sup>26</sup> METROPOLREGION MITTELDEUTSCHLAND (2021).

Annahmen zutreffend sind, sollte spätestens bei der Fortschreibung der THG-Bilanz evaluiert und falls nötig angepasst werden.

Der Strombedarf wird auch zukünftig größtenteils aus dem Stromnetz gedeckt werden. Mit dem zunehmenden Ausbau erneuerbarer Energien wird sich der Emissionsfaktor des Bundesstrommixes reduzieren, wovon ebenso die Stadt profitiert. Ein eigener Beitrag für den Ausbau der erneuerbaren Stromversorgung kann in der Stadt vor allem durch den Ausbau von Freiflächen-PV erbracht werden. Besonders ist dabei zu beachten, dass ein möglichst hoher Anteil direkt vor Ort genutzt wird, da Strom aus dieser Direktnutzung mit deutlich weniger Emissionen als per Bezug aus dem Netz einhergeht.

Der Wärmeverbrauch laut Bilanzierung der Jahre 2018 bis 2021 sinkt im Zeitraum von 2019 bis 2020 leicht und steigt stark von 2020 bis 2021. Ausgehend von der Energiebilanz des IRMD wird der Wärmebedarf bis zum Jahr 2040 gegenüber 2018 um 10 % sinken. Im Bereich der Wärmeversorgung kann die Stadt Aken (Elbe) durch die Nutzung der zur Verfügung stehenden Potenziale den Anteil erneuerbarer Energien signifikant steigern.

In Abbildung 25 zeigt sich, dass die Emissionen im Referenz-Szenario für die Stadt im Verlauf über den Vorgaben des Bundesklimaschutzgesetzes liegen. Im Jahr 2045 liegt die Stadt mit 2,7 t CO<sub>2</sub>-eq/Einwohner immer noch deutlich über dem angestrebten Ziel von 0,25 t CO<sub>2</sub>-eq/Einwohner.<sup>27</sup> Das Klimaschutz-Szenario blickt daher genauer auf das technische Potenzial der Stadt und liefert einen ersten Ansatz, wie sich dem Ziel des Bundesklimaschutzgesetzes genähert werden kann.



<sup>27</sup> Zielwert abgeleitet aus Abb.7 in Prognos, Öko-Institut, Wuppertal-Institut (2021) und heruntergerechnet auf einwohnerspezifische Werte mit Tab.5 in Öko-Institut, Fraunhofer ISI, IREES GmbH, Thünen-Institut (2023).

# Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept Stadt Aken (Elbe) I Szenarien – ein Blick in die Zukunft

Abbildung 25 Referenz-Szenario Stadt Aken (Elbe) im Vergleich zum Bundesklimaschutzgesetz (eigene Darstellung)

## Klimaschutz-Szenario Stadt Aken (Elbe)

Im Klimaschutzszenario wird davon ausgegangen, dass die Kommune die technischen Potenziale umsetzt. Die erzeugte Energiemenge wird linear zwischen dem Beginn der Umsetzung im Jahr 2025 und der 100 %-igen Potenzialhebung in 2040 interpoliert. Die Annahmen des Referenzszenarios werden ebenfalls mitberücksichtigt.

Tabelle 8 Annahmen zu technischen Potenzialen in Aken (Elbe)

| Potenzial   | Theoretische Umsetzung | Theoretischer Jahresertrag [MWh] |
|---|------------------------|----------------------------------|
| PV-Dach   | 100 %                  | 59.400                           |
| Solarthermie-Dach   | 100 %                  | 21.000                           |
| Geothermie  | 100 %                  | 33.900                           |
| PV-Freifläche <sup>28</sup>   | 100 %                  | 139.900                          |
| <b>Einsparung</b> durch Energetische Sanierung konventionell (KfW 70) | 100 %                  | <b>29.000</b>                    |

Im Klimaschutz-Szenario zeigt sich, dass der Ausbau der technischen Potenziale auf dem Gebiet der Stadt nicht zum Erreichen des Ziels von 0,25 t CO<sub>2</sub>-eq/Einwohner im Jahr 2045 führt, denn die THG-Emissionen in 2045 betragen 1,44 t CO<sub>2</sub>-eq/Einwohner. Die Ziele der Jahre 2030 und 2040 werden jedoch erreicht. Der Anstieg der spezifischen Emissionen von 2040 zu 2045 beruht auf der sinkenden Einwohnerzahl.

---

<sup>28</sup> Potenzial mit konventioneller PV auf Vorschlagsflächen aus Kapitel 8.1.3

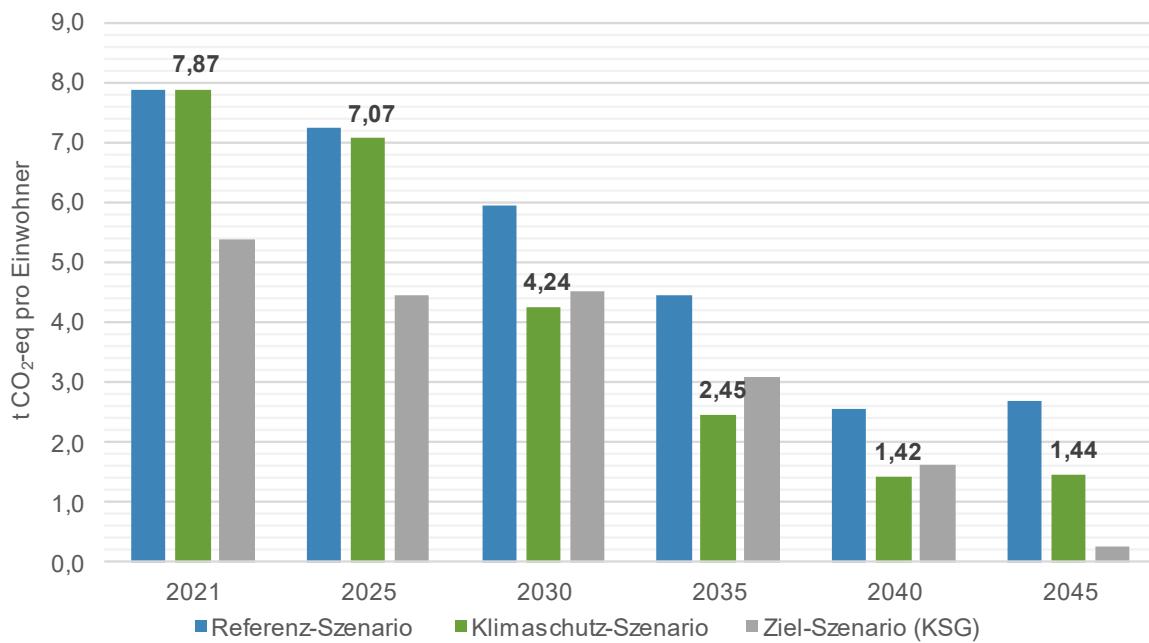


Abbildung 26 Klimaschutz-Szenario der Stadt Aken (Elbe) im Vergleich zum Referenz- und Ziel-Szenario (eigene Darstellung)

Eine weitere Darstellung in Abbildung 27 fokussiert sich auf die Wirkung der Potenziale und stellt somit den Handlungsspielraum der Kommune dar. Die durch die Potenziale bewirkte Einsparung wird von den aktuellen Emissionen abgezogen und dem Zielwert des KSG für 2045 gegenübergestellt. Hier fließen bundesweite Veränderungen (Annahmen des Referenzszenarios) nicht mit ein.

Hier sind die spezifischen THG-Emissionen der Ist-Bilanz 2021 nach Sektoren sowie die Zielbilanz von 0,25 t CO<sub>2</sub>-eq/Einwohner im Jahr 2045 links in grau dargestellt. Des Weiteren sind für das Jahr 2045 die THG-Einsparungen der Potenziale rechts in bunt abgebildet. Dies soll zeigen, inwiefern die THG-Einsparung der Potenziale in dem Jahr 2045 zur gemäß Klimaschutzgesetz angestrebten Bilanz für das Jahr 2045 führen.

Die Darstellung verdeutlicht, dass durch die Potenziale rechnerisch nur 50,8 % der notwendigen Einsparung laut Klimaschutzgesetz für das Jahr 2045 abgedeckt werden können. Rechnerisch ist mit den Potenzialen eine Einsparung von bis zu 3,87 t CO<sub>2</sub>-eq pro Einwohner im Jahr 2045 möglich. Um das Ziel zu erreichen, fehlen 3,75 t CO<sub>2</sub>-eq pro Einwohner an THG-Einsparung, welche in Abbildung 27 in der Differenz zu sehen sind. Die Annahmen aus dem Referenz-Szenario, die in dieser Darstellung nicht berücksichtigt werden, machen eine THG-Einsparung von ca. 2,56 t CO<sub>2</sub>-eq pro Einwohner im Jahr 2045 aus. Somit fehlen noch 1,19 t CO<sub>2</sub>-eq pro Einwohner, wenn die Einsparung durch bundesweite Entwicklungen berücksichtigt wird.

Das PV-Dach-Potenzial übersteigt bilanziell den Strombedarf der Stadt Aken (Elbe) und im Jahr 2045 liegt es 1.175 MWh über dem Strombedarf. Dies entspricht einer Einsparung von

0,85 t CO<sub>2</sub>-eq pro Einwohner. Die Stromerzeugung des Freiflächen-PV-Potenzials geht ebenfalls über den projizierten Strombedarf hinaus und bewirkt eine jährliche Einsparung von 20,32 t CO<sub>2</sub>-eq pro Einwohner. Eine Eigennutzung des Stroms könnte durch den Ausbau von Wärmepumpen ermöglicht werden.

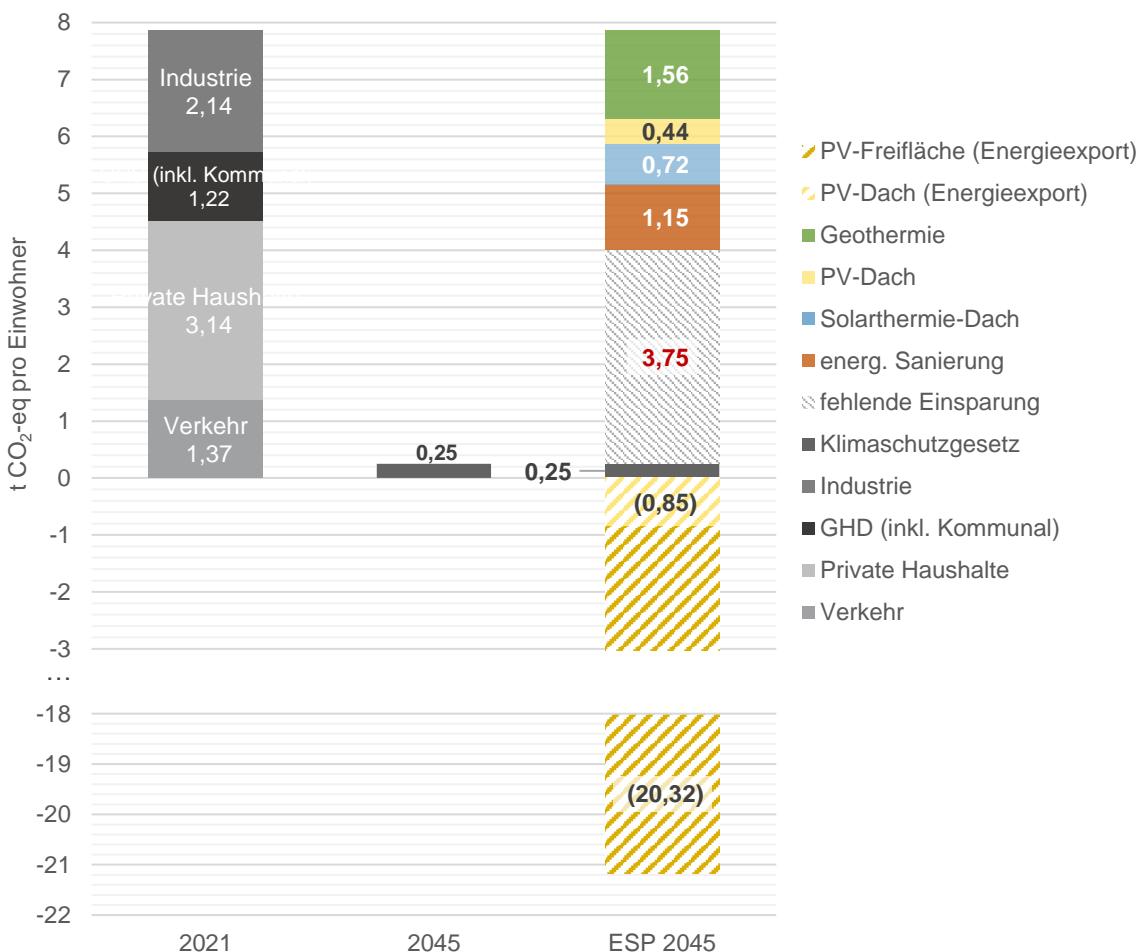


Abbildung 27 Potentielle THG-Einsparung (ESP) pro Einwohner im Jahr beim direkten Verbrauch von regenerativer Energie (eigene Darstellung)

Abbildung 27 zeigt, dass die technischen Potenziale vor allem in dem Ausbau von oberflächennaher Geothermie, Solarthermie und PV auf Dachflächen und energetischer Sanierung der Gebäude liegen.

Damit die Stadt Aken (Elbe) THG-Neutralität bis 2045 erreichen und das Klimaschutzgesetz erfüllen kann, müssen größere Einsparungen erzielt werden. Die in Tabelle 8 angegebenen Potenziale reichen nicht aus.

## 4.3 Zusammenfassung

Die Prognose im Klimaschutz-Szenario zeigt, dass vor der Stadt Aken (Elbe) große Herausforderungen und Kraftanstrengungen liegen, um die gesetzten Ziele der Klimaneutralität zu erfüllen. Ein Erreichen der Ziele erscheint nur unter Einbezug der vollen technischen Potenziale in den Bereichen Dachflächen, Freiflächen und Sanierung sowie zusätzlichen Einsparungen als realistisch. Ansonsten werden die Ziele nicht erreicht (Abbildung 25). Im Bereich der Wärmeversorgung ist die Versorgung durch Geothermie und Umweltwärme (insbesondere Solarthermie) von hoher Bedeutung. Das hohe Strompotenzial durch Freiflächen-PV könnte der Wärmeversorgung zu Gute kommen, wenn schwerpunktmäßig auf Wärmepumpen gesetzt wird. Gleichzeitig sollte eine Reduktion des Wärmebedarfs (z.B. durch zukunftsweisende Sanierung mind. KfW 55) und eine Umstellung der Wärme durch die Kommunale Wärmeplanung angestrebt werden. Im Strombereich wird die Stadt Aken (Elbe) stark von der bundesweit steigenden Einbindung erneuerbarer Energien profitieren. Lokal gilt es die vorhandenen Potenzialflächen (Dach und Freifläche) zur PV-Stromerzeugung zu nutzen und dabei einen möglichst hohen Eigenverbrauchsanteil zu erzielen.

Aufbauend auf Abbildung 26 ist das Ableiten von lokalen klimapolitischen Zielen möglich. Diese könnten lauten:

- ➔ Reduktion der spez. Emissionen auf maximal 4,5 t CO<sub>2</sub>-eq/EW im Jahr 2030
- ➔ Reduktion der spez. Emissionen auf maximal 0,25 t CO<sub>2</sub>-eq/EW im Jahr 2045

Einschränkend ist zu erwähnen, dass nicht alle notwendigen Emissionsreduktionen im direkten Einflussbereich der Stadt Aken (Elbe) liegen. Beispielsweise im Verkehrssektor, der zu 17 % der THG-Emissionen beiträgt, sollte der Anteil des ÖPNV, Rad- und Fußverkehrs im Modal Split erhöht werden. Hierauf haben sowohl die Stadt Aken (Elbe) als auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld jedoch nur indirekt Einfluss, z.B. durch die weitere Verbesserung des ÖPNV-Angebots. Des Weiteren sind die Emissionen, die sich aus dem Industriesektor ergeben und 27 % der THG-Emissionen bewirken, zu nennen. Durch die Korrektur der Datengrundlage für die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Gewerbe für das Jahr 2021 sind diese Emissionen gestiegen. Somit gehen sie bilanziell über die durch die Potenziale erreichte Einsparung hinaus. Des Weiteren liegt diese für die Bilanz relevanten Emissionen zu reduzieren nur bedingt in der Machbarkeit der lokalen politischen Akteure, wofür langfristig Lösungen auf Landes- oder Bundesebene benötigt werden. Dennoch ist sowohl der Handlungsbedarf als auch das Potenzial der Stadt Aken (Elbe) bezüglich der Klimazielerreichung in der Szenarienbetrachtung deutlich geworden.

## 5 SWOT-Analyse

Im Anschluss an die Ist- und Potenzialanalyse wird eine SWOT-Analyse der Stadt Aken (Elbe) durchgeführt. SWOT steht für Stärken (strengths), Schwächen (weaknesses), Chancen (opportunities), Risiken (threats).

### Stärken (Strengths)

*Was läuft bereits gut?*

#### 1.1 Entwicklungsplanung, Raumordnung

Stadtentwicklung, Städtebauförderung, Wohnungswirtschaft

- Planungen (SG 1-7): Fortschreibung ISEK + KSK in Aufstellung
- SG 1 im Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren" - eine Klimaschutzmaßnahme obligatorisch je Programmjahr

#### 1.2 kommunale Gebäude, Anlagen

Kommunale Liegenschaften, Stadt als Vorbild

- 8 PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden (Pachtmodelle)
- komm. Wohnungsbestand mit Fernwärme

#### 1.3 Versorgung, Entsorgung

Öffentliche Einrichtungen, Wohnungswirtschaft

- Umrüstung Straßenbeleuchtung: Anteil LED/ Nachtabschaltung
- Zwei Fernwärmennetze im Stadtgebiet, Wärmeanteil 4,8 % (2021)
- Photovoltaikanlagen auf Dächern Wasserwerk Aken (Elbe) installiert (Gesamt 40 kWp), weitere geplant

#### 1.4 Mobilität

Stadt als Vorbild, Öffentliche Einrichtungen, Stadtentwicklung

- Energieverbrauch motorisierter Individualverkehr je Einwohner niedriger als bundesdeutscher Durchschnitts (75 %) (keine Autobahn im Bilanzraum)
- Klimafreundliche Mobilität gefördert durch: Fahrradfreundliche Topografie, kurze Wege, gute Radwegeverbindungen zwischen Grundzentrum + Ortschaften, direkte Lage am Elberadweg
- E-Ladeinfrastruktur Fahrrad: 2 Ladestationen (Markt + Elberadweg)

## 1.5 Interne Organisation

Öffentliche Einrichtungen, Wohnungswirtschaft

- Kurze Entscheidungswege
- Stadtwerke (Fernwärme, Trinkwasser, Fähre)

## 1.6 Kommunikation, Kooperation

Stadt als Vorbild

- es gibt bereits Projekte mit Klimaschutzbezug (z.B. Waldpädagogik von Kindergartengruppen, Schulklassen, Schulwaldprojekt) und private Unterstützer/ Initiativen (z.B. SI Soroptimist International Club)
- Freiwillige Feuerwehr Aken (Elbe): Ausbildung und Infos zu Dach-PV
- Jugendbeirat, Vereine, Sportvereine (z.B. Stahl Aken) als Multiplikatoren/ Netzwerkpartner
- Webseite Klimaschutz seit 2024 im Aufbau

## 1.7 Klimafolgenanpassung

Stadtentwicklung, Städtebauförderung

- außergewöhnliche Auenlandschaft innerhalb des Biosphärenreservates Mittelelbe (Frisch- und Kaltluftlinie)
- Straßengrün (Grünanlagen und Stadtbäume)
- Waldgebiete

## Schwächen (Weaknesses)

*Was läuft noch nicht/ nicht optimal und könnte zu einem ernsthaften Risiko werden?*

### 1.1 Entwicklungsplanung, Raumordnung

Stadtentwicklung, Städtebauförderung, Wohnungswirtschaft

- Flächennutzungsplan: veraltet (u. a. Demografie, EEG), fehlende Rahmenbedingungen für EE-Flächennutzung

### 1.2 kommunale Gebäude, Anlagen

Kommunale Liegenschaften, Stadt als Vorbild

- Geringer Anteil an EE-Strom und Wärme im Gebäudebestand, Wärmeversorgung kommunale Gebäude meist dezentral und fossil (Heizöl, Strom, Gas)
- komm. Wohnungsbestand vorwiegend energetisch unsaniert (Sanierung 90er Jahre) / fehlende kommunale Eigenmittel zur Sanierung

- nur 35 % der Straßenbeleuchtung bereits umgerüstet

### 1.3 Versorgung, Entsorgung

Öffentliche Einrichtungen, Wohnungswirtschaft

- sehr geringer Anteil Erneuerbarer am Strom- / Wärmeverbrauch Stadt Aken (Elbe) (2021: ~10 %) (EE-Wärme (ohne KWK) und EEG-Stromerzeugung 15 %; 3 PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet)
- Heizwerk in SG 1 und 5 > 20 Jahre alt, zeitnauer Umbau/EE notwendig
- Rückgang Auslastung Fernwärmennetz in SG 5 aufgrund Wechsel Wohnungsgenossenschaft in Contracting, Zunahme Wohnungsleerstand/ gepl. Rückbau
- energetische Nutzung Abwasserbehandlung noch nicht untersucht (Vorstudie?)

### 1.4 Mobilität

Stadt als Vorbild, Öffentliche Einrichtungen, Stadtentwicklung

- "E-Fahrzeug-Bestand sehr gering (2023: 1,6 %) entspricht 1/3 des angestrebten Anteils Bund (5 % in 2023);
- E-Ladesäulen Angebot sehr gering (Ausbau notwendig)"
- Fehlende Radwegeanbindung zu Nachbargemeinden/-Landkreis: B187a, L63, K2080, K2093 und K2509
- Keine Einschränkung des MIVs durch Parkraumbewirtschaftung; nur Parkzeiteinschränkung vorhanden (nicht in der Fläche)
- Modal Split Grundzentren flach: Anteil MIV: 58 % (sehr hoch), ÖPNV 11 %, Fahrrad 12 %, zu Fuß 20 %
- Fehlende Barrierefreiheit Fußwege (Konflikte in der Wegeführung)
- gute ÖPNV-Anbindung: Barriearmer Umbau bereits erfolgt? / Menschen mit Einschränkungen (Alter, Behinderungen, Kinderwagen etc.)
- kein Bahnanschluss (SPNV) vorhanden
- kein Carsharing-Angebot
- Schülerverkehr z.T. hoher Anteil an Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen
- kein Radweg nach Osternienburg und Köthen (Lückenschluss B 187a)

### 1.5 Interne Organisation

Öffentliche Einrichtungen, Wohnungswirtschaft

- Geringe Personalausstattung / Zuständigkeit Klimaschutz noch nicht vorhanden/ kein Klimaschutzmanager
- geringe kommunale Finanzausstattung für Klimainvestitionen
- Kein Energiemanagement für kommunale Gebäude und Anlagen

- keine E-Fahrzeuge im kommunalen Fuhrpark
- Belastung der städtischen Ressourcen durch Verwaltung kommunaler Wohnungen
- Stadtwerke kein Stromversorger/ keine E-Lade-Anbieter

## 1.6 Kommunikation, Kooperation

Stadt als Vorbild

- Energieverbrauch Haushalte je Einwohner/ (+50 %) und je SV-pflichtigen Beschäftigten/ GHD (+400 % über Bundesdurchschnitt)
- EE-Wärmeversorgung derzeit nur gering (Haushalte 7,4 %, Industrie und GHD, Gesamt 4,3 %)
- Fehlende Multiplikatoren/ Klimaschutzgremium/ Klimabeirat
- Fehlende Energieberatungsangebote für Bürger (z. B. Verbraucherzentrale) / Multiplikatoren? / Vorzeigeprojekte?
- noch kein Stammtisch Wirtschaft/ Landkreis zum Thema Klimaschutz

## 1.7 Klimafolgenanpassung

Stadtentwicklung, Städtebauförderung

- Hitzehotspots/ Wärmesenken (Altstadt, Seniorenenzentrum)
- Hochwassergefahr durch Lage an der Elbe
- Wenige Dach- und Fassadenbegrünungen
- Versiegelte Flächen (Innenstadt), fehlende Sitzgelegenheiten im Schatten/ z.B. unter Bäumen z. B. auf Marktplatz
- Vernässungserscheinungen (Starkregen) in öffentlichen und privaten Flächen
- Reine Rasenflächen, keine Blühwiesen, -streifen

## Chancen (Opportunities)

*Welche Möglichkeiten ergeben sich, weitere positive Entwicklungen anzustoßen?*

### 1.1 Entwicklungsplanung, Raumordnung

Stadtentwicklung, Städtebauförderung, Wohnungswirtschaft

- Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan; Aufstellung (ggf. im Parallelverfahren) entsprechender Bebauungspläne (u.a. FFPV)
- Freiflächen-PV: Hafen (Fläche A), Deponie (Fläche B), Ratshaide (Fläche C)
- EW-Stabilisierung (SG 1-7): nachfrageangepasste Bereitstellung von Baugrundstücken
- Neuaunahme SG 5 in ein Städtebauförderungsprogramm in Vorbereitung. Dies ermöglicht Potenzial für Wohnungsrückbau, Entsiegelung und Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen im SG 5.

### 1.2 kommunale Gebäude, Anlagen

Kommunale Liegenschaften, Stadt als Vorbild

- PV-Dachpotenzial (SG 1-7): 2,5 x höher als Verbrauch
- PV-Dachpotenzial städtischer Gebäude inkl. Wohnen: 4 x höher als Verbrauch
- Gründachpotenziale (SG 1-7): rd. 480.000 m<sup>2</sup> bisher ungenutzt
- Fördermittel (Bafa, Städtebauförderung, KfW, NKI)
- Rückbau kommunaler Wohnungen im SG 5 im Rahmen der Städtebauförderung zur personellen + finanziellen Entlastung der Stadt und Stabilisierung des Wohnungsmarktes

### 1.3 Versorgung, Entsorgung

Öffentliche Einrichtungen, Wohnungswirtschaft

- Flächenverfügbarkeit EE-Anlagen (kommunal, privat)
- Klärwerk / zentrales Abwassernetz (Abwasserzweckverband Aken (Elbe)) – noch keine energetische Nutzung Abwärme/ Klärschlamm
- Unvermeidbare Abwärmepotenziale aus gewerblichen Produktionsstätten nutzen
- Kommunales Eigentum an pot. Freiflächen für EE-Anlagen
- Regional produzierter Strom als Standortvorteil

### 1.4 Mobilität

Stadt als Vorbild, Öffentliche Einrichtungen, Stadtentwicklung

- Aufenthaltsqualität Infrastruktur (Haltestellen, Taktung, Anteil E-Busse?)
- Buslinie 471 (Köthen – Dessau) in Aken (Elbe) opt. 16 neue Bushaltestellen + Angebotsverbesserung Takt
- Verkehr (auch ÖPNV) auf Erneuerbare Energien umstellen/ Umweltverbund stärken

- Erhöhung Quantität und Qualität, Sicherheit & Überdachung der Radabstellanlagen
- E-Ladeinfrastruktur Kfz (öffentlicher Raum): nachfrageangepasste Bereitstellung
- 28 Parkplätze bieten Potenzial für öffentl./ halböffentliche Ladeinfrastruktur
- Demographischer Bevölkerungsrückgang - vorrausichtlich geringerer Kfz-Bestand

## 1.5 Interne Organisation

Öffentliche Einrichtungen, Wohnungswirtschaft

- Fokussierung auf kommunale Kernaufgaben zur Entlastung der Personalknappheit/ des Haushalts, z. B. durch Rückbau/ Verkauf des kommunalen Wohnungsbestands

## 1.6 Kommunikation, Kooperation

Stadt als Vorbild

- Akener Stadtwald (rd. 180 ha davon ca. 60 ha Kalamitätsflächen für Klimaschutz)
- Schulen in Aken (Elbe) als Kooperationspartner für Klimaschutz-/ Klimafolgenanpassungsprojekte und Umweltbildungsprojekte
- Informationen zum Klimaschutz weiter aufbauen

## 1.7 Klimafolgenanpassung

Stadtentwicklung, Städtebauförderung

- Stadtwald 60 ha davon 1 ha Schulwald (Waldumbau Nachpflanzung)
- Erweiterung um klimaresiliente Nutzung & Orte (Hitzeschutzzorte) der Begegnung (Matschspielplatz, Baumrigole, Baumpatenschaften, gemeinschaftlich betreute Hochbeete etc.)
- Rückbauflächen Wohngebäude umgestalten zu biodiversen, multifunktionalen Bereichen
- nachhaltiges Beweidungsprojekt in den Binnendünen der Elbaue (WWF-Projekt)
- Anpassung an den Klimawandel/ Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen
- Spielplätze, Klimaanpassung?

## Risiken (Threats)

Welche Aspekte bergen ein Risiko bei Veränderungen zu Problemen im Gesamtprozess zu führen?

### 1.1 Entwicklungsplanung, Raumordnung

Stadtentwicklung, Städtebauförderung, Wohnungswirtschaft

- Flächennutzungsplanung und Bebauungspläne: ohne Neuaufstellung keine Steuerung (u. a. Demografie, EEG)

## 1.2 kommunale Gebäude, Anlagen

Kommunale Liegenschaften, Stadt als Vorbild

- hohe Investitionskosten energetische Gebäudesanierung / kommunale Finanzen
- Anpassung (Modernisierung/ Rückbau): Stagnation bei fehlender Förderung

## 1.3 Versorgung, Entsorgung

Öffentliche Einrichtungen, Wohnungswirtschaft

- Finanzierung
- Unsicherheit bei Fördermittel-Bewilligungen
- Auslastung durch Rückgang 2023 bis 2034: -13 % Bevölkerung (Prognose) führt zu Mindereinnahmen/ Gebührenerhöhung
- Personalgewinnung schwierig
- Erforderliche Dekarbonisierung der Heizwerke in SG 1 + 5 + ggf. erforderliche Ausbau Fernwärmennetz wird zum Kostentreiber für Fernwärme

## 1.4 Mobilität

Stadt als Vorbild, Öffentliche Einrichtungen, Stadtentwicklung

- Zunahme Kfz-Bestand

## 1.5 Interne Organisation

Öffentliche Einrichtungen, Wohnungswirtschaft

- Personal- und Finanzmittel aufgrund Bevölkerungsrückgang zukünftig geringer

## 1.6 Kommunikation, Kooperation

Stadt als Vorbild

- Finanzierung/ Bürgerschaft?

## 1.7 Klimafolgenanpassung

Stadtentwicklung, Städtebauförderung

- Zunahme Extremwetterereignisse: Hochwasser (Elbe und Saale), Starkregenereignisse, Dürre, Wind/ Baumbruch (Finanzielle Belastung durch Aufforstung/ Anpassung)

## 6 Energie- und klimaschutzpolitisches Leitbild und qualitative und quantitative Ziele

Das Energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Aken (Elbe) ist richtungsweisend für eine nachhaltige und klimagerechte kommunale Entwicklung und Grundlage für die integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele der Kommune.

### Klimaschutzziele

Die Stadt Aken (Elbe) setzt sich zum Ziel, die Treibhausgasemissionen kontinuierlich weiter zu reduzieren und den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen. Kommunales Handeln trägt in der Summe wesentlich zum Erreichen der nationalen und internationalen Klimaschutzziele bei. Die Stadt Aken (Elbe) beabsichtigt das im Bundes-Klimaschutzgesetz (vgl. Kapitel 4.1) festgelegte Ziel der Klimaneutralität bis 2045 in allen durch die Stadt beeinflussbaren Bereichen zu erreichen. Durch eigenes vorbildhaftes Handeln sowie durch die Stärkung und Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements kann auch der notwendige Wandel im Bereich Industrie und Gewerbe angestoßen sowie eine nachhaltige Lebensweise und Ressourcen bewusstes Handeln der Bevölkerung unterstützt werden. Dies schließt auch eine transparente Öffentlichkeitsarbeit mit ein.

Die Zielvorgaben für die einzelnen Handlungsfelder leiten sich aus der Energie- und Treibhausgas-Bilanz (vgl. Kapitel 2.2) und den Szenarien (vgl. Kapitel 4.1) ab und sollen durch die Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Kapitel 7) erreicht werden. Es wird für jedes Handlungsfeld mindestens ein Ziel formuliert. Diese Ziele wurden im Klimabeirat und in der Lenkungsgruppe vorgestellt und diskutiert. Die Hinweise der Teilnehmenden wurden in die Zielbeschreibung aufgenommen.

Die Zielvorgaben für die einzelnen Handlungsfelder sind in folgender Tabelle aufgeführt.

Tabelle 9 Klimaschutzziele der Stadt Aken (Elbe)

| Handlungsfeld                    | Ziele   | Indikatoren<br>(weitere Indikatoren in Kap. 9)  | Deadline |
|----------------------------------|---|---|----------|
| Entwicklungsplanung, Raumordnung | 1. Festsetzung der PV-Freiflächenpotenziale (Kap. 7.1.3) im Flächennutzungsplan/ Teilflächennutzungsplans „Energieerzeugung“ zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energieanlagen  | Beschluss Flächennutzungsplan   | 2028     |
|                                  | 2. Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung   |   |          |
| Gebäude und kommunale Anlagen    | Klimaneutralität der Kommunalen Verwaltung bis 2035 durch nachhaltiges und klimaneutrales Sanieren, Bauen und Bewirtschaften der kommunalen Gebäude und Anlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung des Anteils EE an Wärme von 5,7 % (2021) auf 100 %</li> <li>• Steigerung des Ökostromanteils von 0 % auf 100 %</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung durch weitere Umrüstung LED-Beleuchtung von 35 % (2021) auf 100 % (2035)</li> <li>• Energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes</li> </ul>                     | Energiemanagement mit jährlichem Bericht,<br>Anteil EE-Wärme, Ökostromquote           | 2035     |
|                                  |   | Anteil Umstellung LED bei der Straßenbeleuchtung                                      |          |
| Ver- und Entsorgung              | 1. Umstellung der Wärmeversorgung (ohne Netze) von 4 % (2021) auf 100 % erneuerbare Energien im Sektor private Haushalte, GHD und Industrie <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deckung Endenergiebedarf Wärme aus erneuerbaren Energien (ohne Netze): 2030 EE-Anteil 40%, 2035 EE-Anteil 70%</li> <li>• Umstellung Fernwärmennetz auf erneuerbare Energien (2045 100 % EE)</li> <li>• Erhöhung des Anteils Nah-/Fernwärme an erneuerbarer Energieversorgung (derzeit 3 %). Die Zielsetzung ist derzeit noch in Diskussion im Rahmen der Erstellung der Energetischen Quartierskonzepte für SG 1 und 5.</li> </ul> | Länge Netzerweiterung, Anzahl versorgter Haushalte mit FW                             | 2045     |
|                                  | 2. Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung von 12 % (2021) auf 60 % des Stromverbrauchs im Jahr 2030 und 2035 auf einen Anteil 90%)  | Anteil des Stromverbrauchs der theoretisch mit EE-Anlagen in Aken (Elbe) gedeckt wird |          |
| Mobilität                        | Senkung des Energieverbrauchs des motorisierten Individualverkehrs durch:   | Anzahl der E-Ladesäulen<br>Anteil erneuerbare Kraftstoffe                             | 2030     |

| <b>Handlungsfeld</b>       | <b>Ziele</b>  | <b>Indikatoren</b><br>(weitere Indikatoren in Kap. 9)     | <b>Deadline</b>             |
|----------------------------|---|---|-----------------------------|
| Interne Organisation       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung des Anteils von Elektro-Kfz an Gesamt-Kfz von &lt; 1 % (2023) auf 15 % (2030) durch Ausbau der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur (Kap. 7.2)</li> <li>• Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad, Fuß) von 42 % (2021) auf 60 % bis 2030</li> </ul> | Modal split (Anteil MIV, Anteil ÖPNV/Rad), Anteil E-Autos | 2040                        |
|                            | 3. Klimaneutrale Verwaltung durch Einführung einer nachhaltigen Beschaffung und Bewirtschaftung und Umrüstung des Fuhrparks auf alternative Antriebe und/ oder Carsharing   |   | 2035<br>PKW bis 2030        |
|                            | 4. Klimaanpassung und Biodiversität in Grünflächenpflege und -entwicklung priorisieren  | Nachhaltige Beschaffungsrichtlinie                        | NFZ nach Marktverfügbarkeit |
|                            |   |   |                             |
| Kommunikation, Kooperation | 1. Kooperationsvereinbarungen mit Beratungsinitiativen im Bereich Klimaschutz, Nachhaltige Mobilität, Klimaanpassung und Biodiversität um Beratungsangebote für Eigentümer, Bewohner und Gewerbe zu Erneuerbarer Strom- und Wärmeversorgung und Energetischer Gebäudesanierung  | Anzahl jährliche Beratung von Bürgern                     | 2025                        |
|                            | 2. Aufbau und Pflege Klimaschutznetzwerk und Klimaschutzwebseite zu Klimaschutzprojekten in der Stadt   |   |                             |
| Klimaanpassung             | Schutz der Einwohner vor unabwendbaren Folgen des Klimawandels (Hitze, Dürre, Hochwasser, Starkregen), Extremwetterereignissen, Stabilität der Infrastruktur, Erhalt und Steigerung der Biodiversität   |   | 2040                        |
|                            | Erstellung einer Hitze-Hotspot Analyse/ Hitzeplan; Grünverbindungen entwickeln (Frischluft), Grün-Vernetzung stärken (Biodiversität erhöhen   |   |                             |
|                            | Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrs Zwecken bis 2040 auf 0 reduzieren. Dabei soll die Neuversiegelung nur bei Entsieglung anderer Flächen erfolgen   | Erfassung neuversiegelter/ entsiegelter Fläche            | 2040                        |

## 7 Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog wurde in der Verwaltung und beim 2. Klimabeirat vorgestellt. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Maßnahmenkatalog stellt die Priorisierung durch die 2. Lenkungsrunde dar.

### 7.1 Aufbau des Maßnahmenkataloges

Der Maßnahmenkatalog umfasst eine Vielzahl von Empfehlungen, die in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren zur Einsparung von Energie und damit zur Verminderung von THG-Emissionen beitragen sollen. Die Maßnahmenempfehlungen werden in Form eines Katalogs zusammengefasst. Hierzu gehört vor allem die knappe, prägnante Präsentation von Fakten und Vorschlägen, die zu jeder Maßnahme auf nur einer Seite dargestellt werden.

Der Maßnahmenkatalog beinhaltet Maßnahmen geteilt in sieben Handlungsfelder:

- **E - Bauleitplanung, Gemeindliche Entwicklungsplanung**
- **G - Gebäude und Anlagen**
- **V - Ver- und Entsorgung**
- **M - Mobilität**
- **I - Interne Organisation**
- **K - Kommunikation, Kooperation**
- **F – Klimafolgenanpassung**

Die Maßnahmenblätter sind in verschiedene Abschnitte unterteilt, welche im Folgenden erläutert werden. Allen Maßnahmen sind ein Ziel und eine zu definierende Zielgruppe vorangestellt. Das Ziel sagt aus, was man mit dieser Maßnahme erreichen möchte und bestimmt letztendlich auch den Erfolg des Projektes. Die Zielgruppe ist eine Gruppe von Menschen, an die die Maßnahme gerichtet ist und für die die Umsetzung der Maßnahmen Vorteile bringt.

Die Akteure sind die Einrichtungen und Gruppen, die zur Umsetzung einer Maßnahme in Aktion treten müssen. Das können Teile der kommunalen Verwaltung, aber auch Vereine, Privatpersonen, Unternehmen oder Schulen sein. Die Priorität gibt die Dringlichkeit einer Maßnahmenumsetzung wieder und wird farblich markiert. Sie wird in „hoch“, „mittel“ und „niedrig“ eingeteilt. Die Priorisierung erfolgte im Rahmen des zweiten Klimabeirates und der Lenkungsrunde (vgl. Kapitel 9.1 und 9.2).

Der Aufwand gibt den Einsatz der aufzuwendenden Zeit und Mittel der Maßnahmenumsetzung wieder. Dieser wird ebenfalls in „hoch“, „mittel“ und „niedrig“ eingeteilt. Die zur Umsetzung benötigten Kosten werden, wo möglich, basierend auf der Potenzialberechnung aufgelistet. Sie sind in einmalig und laufend anfallende Kosten untergliedert. Eine Quantifizierung die

darüber hinaus führt, erweist sich als schwierig, da lokale Besonderheiten nicht beachtet werden können und so eine reale Abbildung unmöglich machen. Statt einer starren finanziellen Einordnung dient die Kategorie zur groben Orientierung, um eine flexible Planung und Umsetzung der Maßnahme zu ermöglichen. Langfristig sollte die Kommune fünfzig bis einhundert Euro pro Einwohner und Jahr für den Klimaschutz bereitstellen.<sup>29</sup>

Unter der Rubrik „Kurzbeschreibung“ wird die Maßnahme in knapper Form skizziert. Die Idee, Bedeutung sowie die wichtigsten Merkmale, die eine Maßnahme charakterisieren, sind hier kurz zusammengefasst. Das Einsparpotenzial zeigt, die durch eine Umsetzung der Maßnahme vermiedenen Energieverbräuche bzw. THG-Emissionen. Die Abschätzung der THG-Minderung einer Einzelmaßnahme kann von sehr unterschiedlicher Güte sein. Es müssen die verschiedenen Wirkungsansätze von Maßnahmen beachtet werden. Technische Maßnahmen können daher relativ leicht abgeschätzt werden, während zu strukturellen Maßnahmen nur qualitative Abschätzungen gemacht werden können.

Aktuelle Fördermöglichkeiten sind maßnahmenspezifisch beigefügt. Der Umsetzungszeitraum wird in „kurzfristig“ (z. B. bis drei Jahre), „mittelfristig“ (drei bis sieben Jahre) und „langfristig“ (mehr als sieben Jahre) unterteilt und der ausgewählte Zeitraum farblich markiert. Erforderliche Aktionsschritte: Die zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Schritte werden in diesem Feld stichpunktartig aufgezählt. Am Schluss des Maßnahmenblattes finden sich Hemmnisse und Überwindungsmöglichkeiten.

Den fettgedruckten Maßnahmen kommt in der Umsetzung eine besonders hohe Bedeutung zu (Leitmaßnahme). Die Einschätzung in Steckbriefen zu Priorität, Aufwand und Umsetzung erfolgt durch seecon. Zwar häufig mit großem Aufwand verbunden, können mit der Realisierung dieser Maßnahmen erhebliche THG-Emissionen eingespart bzw. ein deutlicher Impuls für Klimaschutz in Aken (Elbe) gesetzt werden.

Der vollständige Maßnahmenkatalog ist dem Klimaschutzkonzept als Anlage: Maßnahmenkatalog angefügt.

Tabelle 10 Übersicht des Maßnahmenkatalogs

| Handlungsfeld                       | Maßnahmennummer | Maßnahme   |
|-------------------------------------|-----------------|--|
| Entwicklungsplanung und Raumordnung | E 01            | <b>Klimagerechte Bauleitplanung (FNP und B-Pläne)</b>  |
|                                     | E 02            | Anpassung kommunaler Satzungen mit Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsaspekten (außer Bauleitplanung) |
|                                     | E 03            | Integration Klimaschutzaspekte in weitere Konzeptionen der Stadtplanung                                  |
|                                     | E 04            | Fortschreibung Energie- und Treibhausgasbilanz   |
|                                     | E 05            | Brachen- und Baulückenkataster   |

<sup>29</sup> Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (2023).

| <b>Handlungsfeld</b>          | <b>Maßnahmennummer</b> | <b>Maßnahme</b>   |
|-------------------------------|------------------------|---|
| Kommunale Gebäude und Anlagen | <b>G 01</b>            | <b>Energetische Sanierung der kommunalen Gebäude</b>  |
|                               | G 02                   | Kommunales Energiemanagement  |
|                               | G 03                   | Heizungsoptimierung in den kommunalen Gebäuden  |
|                               | G 04                   | Energieberatung   |
|                               | G 05                   | Optimierung der Innen- & Außenbeleuchtung in den kommunalen Gebäuden  |
|                               | G 06                   | Prüfung und ggf. Errichtung von Photovoltaikanlagen / Solarthermieanlagen auf kommunalen Gebäuden             |
|                               | G 07                   | Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED  |
| Ver- und Entsorgung           | <b>V 01</b>            | <b>Ausbau Erneuerbarer Energieanlagen (Wärme und Strom)</b>   |
|                               | V 02                   | Untersuchung zur Sektorenkopplung auf Quartiersebene / EE-Wärme Erzeugung für Nahwärmenetz                    |
|                               | V 03                   | Ausbau und Verdichtung des Nahwärmenetzes / neue Kunden gewinnen  |
|                               | V 04                   | Energieeffizienzmaßnahmen in Trink- & Abwasserversorgung sowie Abfallentsorgung                               |
|                               | <b>M 01</b>            | <b>Klimafreundliche Mobilität: Rad- und Fußverkehr</b>  |
|                               | M 02                   | Umsetzung Radverkehrsmaßnahmen des Landkreises zur besseren Erreichbarkeit der Ortsteile und Nachbargemeinden |
|                               | M 03                   | Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektromobilität   |
| Mobilität                     | M 04                   | Klimafreundliche Mobilität: ÖPNV  |
|                               | M 05                   | Klimaschutz in der Verkehrsplanung  |
|                               | M 06                   | Bündelung von Besucherverkehr bei Sport- und Kulturveranstaltungen  |
|                               | <b>I 01</b>            | <b>Schaffung Stelle Klimaschutzmanager</b>  |
|                               | I 02                   | Mitarbeiter-Schulungen/ Benennung Klimaschutz-Verantwortlicher in jedem Verwaltungsbereich                    |
|                               | I 03                   | Nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung   |
|                               | I 04                   | Umstellung von Fahrzeugen (kommunaler Fuhrpark) auf E-Mobilität/ Nutzung Car-Sharing-Angebote                 |
| Interne Organisation          | I 05                   | Controlling der Klimaschutzaktivitäten - Einführung European Energy Award (eea)                               |
|                               | <b>K 01</b>            | <b>Verfestigung Klimabeirat + Netzwerkarbeit zur Förderung Klimaschutz</b>                                    |
|                               | K 02                   | Öffentlichkeitsarbeit u. a. im Bereich nachhaltige Mobilität  |
|                               | K 03                   | Bildungsprojekte an Schulen zum verantwortungsvollen Umgang   |
|                               | K 04                   | Vereinsarbeit/-förderung mit Nachhaltigkeit   |
|                               | K 05                   | Beratung von Gebäudeeigentümern zur Heizungsoptimierung und energetischer Gebäudesanierung                    |

| Handlungsfeld        | Maßnahmennummer | Maßnahme  |
|----------------------|-----------------|---|
| Klimafolgenanpassung | F 01            | <b>Strategie für die Klimafolgenanpassung und Naturschutz entwickeln</b>                                  |
|                      | F 02            | Integration grün-blauer Infrastruktur in den öffentlichen Stadträumen und halböffentlichen Innenbereichen |
|                      | F 03            | Neu- und Umbau von Stellplatzanlagen zu „Klimaparkplätzen“  |
|                      | F 04            | Dach- und Fassadenbegrünung an öffentlichen und privaten Gebäuden   |

## 8 Erstellung und Berücksichtigung von Standortkonzepten

### 8.1 Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Die Energiewende stellt Städte und Gemeinden vor neue Herausforderungen und Chancen. Trotz der nationalen Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und dem Ausbau erneuerbarer Energien, gab es bisher im Gemeindegebiet Aken (Elbe) nur wenige Ausbaubestrebungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVFA) und Windkraftanlagen. Der zunehmende Druck, die Klimaziele zu erreichen, erfordert nun verstärkte Anstrengungen auf kommunaler Ebene.

Die Notwendigkeit, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen, wird durch das novellierte Bundes-Klimaschutzgesetz und die Ziele des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung unterstrichen. Diese gesetzlichen Vorgaben zielen darauf ab, fossile Energieträger schrittweise durch erneuerbare Energien zu ersetzen und die Energieeffizienz zu steigern. In diesem Kontext ist es für die Stadt von entscheidender Bedeutung, geeignete Flächen für PVFA zu identifizieren und zu nutzen.

#### Rechtsgrundlagen

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bildet die zentrale gesetzliche Grundlage für die Förderung erneuerbarer Energien in Deutschland. Es regelt die Einspeisevergütung und die Ausschreibungsverfahren für PVFA. Ergänzend dazu ermöglicht die Freiflächenanlagenverordnung (FFAVO) Sachsen-Anhalt die Zulassung von Geboten für Freiflächenanlagen auf bestimmten Flächen, wie Ackerland in benachteiligten Gebieten, zu denen Aken (Elbe) allerdings nicht gehört.

Das Baugesetzbuch (BauGB) regelt die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von PVFA. Dazu gehören die Aufstellung von Flächennutzungsplänen (FNP) und Bebauungsplänen (B-Plan), die die Nutzung von Flächen für PVFA festlegen. Diese Pläne müssen im Einklang mit den Zielen der Raumordnung und den Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) und des Regionalentwicklungsplans (REP) der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg stehen.

Naturschutzrechtliche Vorgaben spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. PVFA dürfen nicht in Natura-2000-Gebieten, gesetzlich geschützten Biotopen oder anderen sensiblen Naturschutzgebieten errichtet werden. Je nach Größe und Standort der Anlage kann eine

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich sein, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung negativer Effekte festzulegen.

Zusätzlich zu diesen grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen können je nach Standort und Größe der PVFA weitere Genehmigungen erforderlich sein, beispielsweise nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Als städtebauliche Kriterien sind die Einhaltung von Abstandsregelungen zu Wohngebieten und Wäldern ist ebenfalls zu beachten, um Beeinträchtigungen durch Blendung, Lärm und visuelle Auswirkungen zu minimieren. Des Weiteren sollen ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsentwicklungen vermieden werden, um eine Zerschneidung der Landschaft zu verhindern. Kompakte Flächen sollen bevorzugt werden.

Diese rechtlichen Rahmenbedingungen stellen sicher, dass PVFA nachhaltig und im Einklang mit den übergeordneten Zielen der Raumordnung und Landesplanung entwickelt werden. Sie helfen auch dabei, Konflikte mit anderen Nutzungen und Interessen zu vermeiden und tragen zur Akzeptanz und Unterstützung der Bevölkerung bei.

## Finanzielle Anreize und Regionale Wertschöpfung

Die Errichtung von PVFA bietet Gemeinden erhebliche finanzielle Anreize und trägt maßgeblich zur regionalen Wertschöpfung bei. Durch die Nutzung erneuerbarer Energien können Gemeinden nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten, sondern auch wirtschaftliche Vorteile erzielen.

Die Installation von PVFA führt zu einer Steigerung der kommunalen Einnahmen durch Pacht-einnahmen und Gewerbesteuern. Diese zusätzlichen Mittel können in lokale Projekte und die Infrastruktur investiert werden, was die Lebensqualität der Bürger verbessert und die Attraktivität der Gemeinde erhöht.

Die Einbindung regionaler Unternehmen in die Planung, den Bau und den Betrieb der Anlagen fördert die lokale Wirtschaft. Dies schafft Arbeitsplätze und stärkt die wirtschaftliche Basis der Gemeinde. Darüber hinaus können Bürger durch Beteiligungsmodelle, wie Bürgerenergiegenossenschaften, direkt von den Projekten profitieren und sich finanziell beteiligen. Dies erhöht die Akzeptanz und Unterstützung der Bevölkerung für die Projekte.

Medienberichten zufolge gibt es einen Gesetzesentwurf in Sachsen-Anhalt, der einen jährliche Zahlung der Betreiber von 3 Euro pro Kilowatt Leistung der PVFA an die Kommunen vorsieht.<sup>30</sup>

Durch die Kombination dieser finanziellen Anreize und der regionalen Wertschöpfung wird die Gemeinde nicht nur wirtschaftlich gestärkt, sondern auch als Vorreiter im Bereich der erneuerbaren Energien positioniert.

---

<sup>30</sup> <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/windkraft-solar-anlagen-verpflichtende-abgabe-kommunen-100.html> (abgerufen am 29.10.2024)

### 8.1.1 PVFA im Bestand

Im Untersuchungsgebiet gibt es aktuell laut Marktstammdatenregister drei PVFA. Zwei Freiflächenanlagen liegen dicht nebeneinander im Gewerbegebiet Aken-Ost, südlich der L63. Eine weitere Anlage befindet sich im Hafengebiet. Die drei Anlagen sind in der folgenden Abbildung dargestellt.



Abbildung 28 Bestandsanlagen PV Freiflächen; v.l.n.r. Pilkinton (Fläche A), Gewerbegebiet Aken Ost (Fläche B/C);  
Foto: seecon

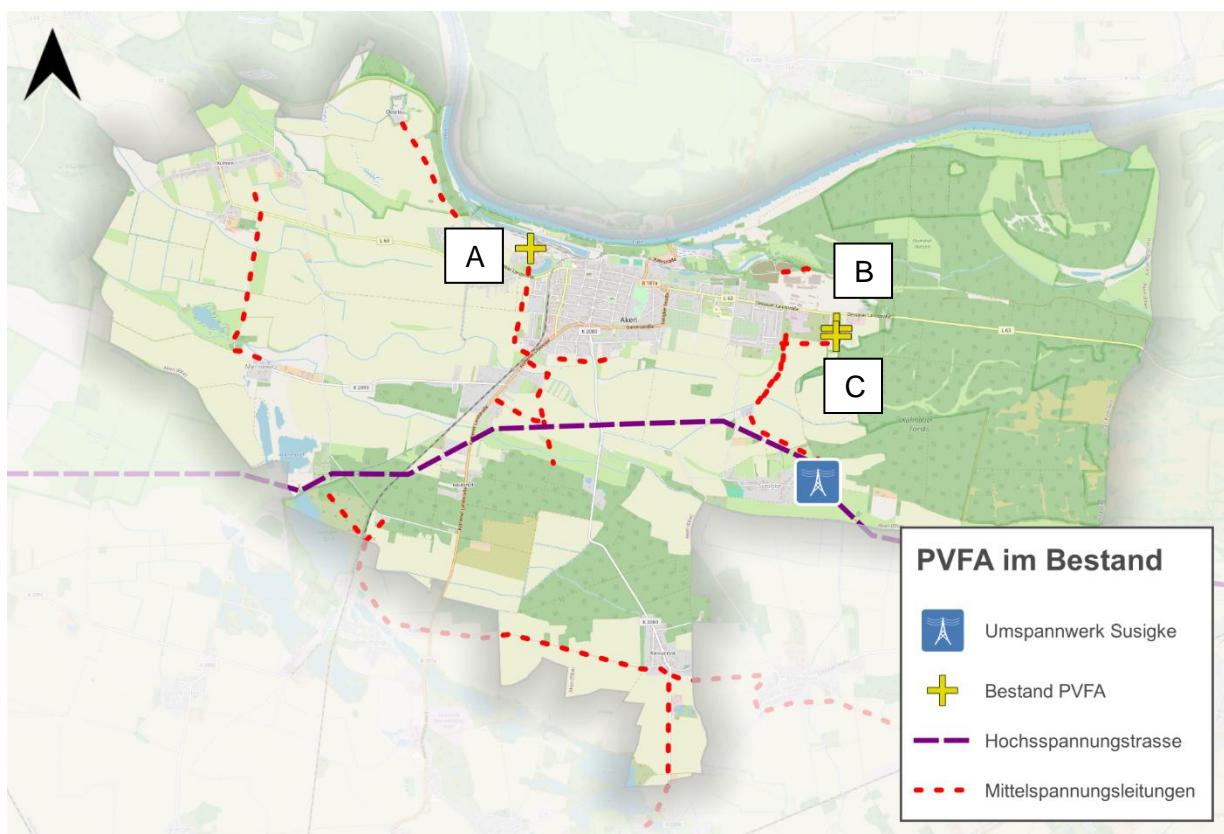


Abbildung 29 Bestandsanlagen Photovoltaik Freifläche

Der folgenden Tabelle können die Leistungsdaten der Anlagen entnommen werden.

Tabelle 11 Freiflächenanlagen im Bestand

| ID | Name          | Nennleistung in kWp | Fläche  |
|----|---------------|---------------------|---------|
| A  | PAD PV Aken   | 749                 | 0,51 Ha |
| B  | PVA Aken 1.BA | 627                 | 0,65 Ha |
| C  | PVA Aken 2.BA | 627                 | 0,82 Ha |

Zusammen haben die drei Anlagen laut Marktstammdatenregister eine Nettonennleistung von 2.004 kWp. Unter der Annahme von 987 Vollbenutzungsstunden<sup>31</sup> ergibt sich ein abgeschätzter Jahresertrag von 1978 MWh. Das entspricht einem bilanziellen Anteil von ca. 7 % am gesamten Stromverbrauch der Stadt Aken (Elbe).

Ein Zubau im Bereich der PVFA sollte immer in Abstimmung mit dem Stromnetzbetreiber erfolgen, da die Einspeisekapazitäten vorhanden sein müssen. Es bietet sich aber an, die Nähe zum Umspannwerk in Susigke sowie die Nähe zur Hochspannungsleitung als Positivkriterien zu berücksichtigen.

### 8.1.2 Vorgehen, Prüfschritte und Kriterien

Die Planung und Umsetzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVFA) erfordert ein systematisches Vorgehen, das verschiedene Prüfschritte und Kriterien umfasst. Diese Schritte stellen sicher, dass die Anlagen nachhaltig und im Einklang mit den übergeordneten Zielen der Raumordnung und Landesplanung entwickelt werden.

Basierend auf der Arbeitshilfe „Raumplanerische Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Kommunen“ des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (MID) des Landes Sachsen-Anhalt<sup>32</sup> werden sowohl positive als auch negative Kriterien zur Bewertung der Flächen herangezogen, die sich vor allem aus der Raumordnungsplanung (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete der Regionalplanung) und den naturschutzrechtlichen Ausschlussgebieten nach dem Bundesnaturschutzgesetz ergeben. Das EEG sieht in §2 ein überragendes öffentliches Interesse im Ausbau der erneuerbaren Energien, woraus sich ein relativer Vorrang in den Genehmigungsprozessen gegenüber Landesrecht, Denkmalschutz und sonstigen Schutzgüterabwägungen ergibt. Die Darlegungs- und Begründungslast wird vom Vorhabenträger auf die Behörden übertragen, die nur bei atypischen Ausnahmefällen eine Genehmigung der Anlagen verweigern können. In einer Urteilsbegründung kommt das

<sup>31</sup> Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE (2024).

<sup>32</sup> Ministerium für Infrastruktur und Digitales (2021).

Oberverwaltungsgericht Greifswald zu dem Schluss, dass „[j]ede einzelne Anlage an jedem einzelnen Standort [...] überragend wichtig“ für das Erreichen der Ausbauziele ist.<sup>33</sup>

## Positivkriterien

In der Arbeitshilfe werden Positivkriterien definiert, die die Eignung von Flächen für PVFA bestimmen. Zu diesen Kriterien gehören unter anderem eine hohe Sonneneinstrahlung, welche in Aken (Elbe) durch die flache Topologie gegeben ist, die Nähe zu bestehenden Stromnetzen (Umspannwerk Susigke und Hochspannungsleitung von Ost nach West) und die Verfügbarkeit von ungenutzten oder geringwertigen landwirtschaftlichen Flächen (siehe Kapitel 8.1.5). Diese Kriterien helfen dabei, potenziell geeignete Flächen zu identifizieren und priorisieren. Auch die Eigentumsverhältnisse spielen eine Rolle. So ist zum Beispiel die Ratshaide ein besonders zu priorisierendes Gebiet, da es sich vorwiegend in kommunaler Hand befindet.

## Negativkriterien

Parallel dazu werden Negativkriterien festgelegt, die Flächen von der Nutzung für PVFA ausschließen. Dazu zählen beispielsweise Natura-2000-Gebiete, gesetzlich geschützte Biotope und andere sensible Naturschutzgebiete. Auch Flächen mit hoher landwirtschaftlicher Wertigkeit oder solche, die für andere wichtige Nutzungen vorgesehen sind, werden ausgeschlossen. Für die Potenzialuntersuchung werden in Absprache mit dem Auftraggeber die verschiedenen Flächenausschlusskriterien betrachtet, um der Stadt Aken (Elbe) eine Entscheidungsgrundlage zu bieten.

Die Förderung durch das EEG sieht zwar unter anderem eine 500 m breite Zone um Autobahnen und zweigleisige Schienenwege vor, in der Stadt Aken (Elbe) gibt es jedoch keine Autobahnen und nur eine eingleisige Schienenstrecke. Zudem hat die EEG-Förderkulisse perspektivisch nur noch eine untergeordnete Bedeutung für PV-Freiflächenanlagen, da die Börsensstrompreise eine Direktvermarktung lukrativer werden lassen.

Die raumordnerischen und fachlichen Negativkriterien sind im Anhang verzeichnet.

Die Datengrundlage für die Raumordnung und Schutzgebiete sind die veröffentlichten Geodaten der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wolfen. Des Weiteren werden die ALKIS-Daten zur tatsächlichen Nutzung der Flächen im Gemeindegebiet genutzt, um zum Beispiel die Verkehrswege und Wohnbaufläche auszuschließen. Die Liste der Alkis-Nutzungskategorien, die zum Ausschluss führt, ist im Anhang zu finden.

## Städtebauliche Abwägungskriterien

---

<sup>33</sup><https://stiftung-umweltennergierecht.de/blog/das-ueberragende-oeffentliche-interesse-%C2%A7-2-eeg-2023-in-der-praxis/> (abgerufen am 30.10.2024)

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die städtebauliche Abwägung. Hierbei werden die potenziellen Auswirkungen der PVFA auf das Stadt- und Landschaftsbild, die Wohnqualität und die Umwelt bewertet. Ziel ist es, eine ausgewogene Entscheidung zu treffen, die sowohl die Vorteile der erneuerbaren Energien als auch die Belange der Stadtentwicklung berücksichtigt.

Hier wurde in Abstimmung mit der Stadt ein Abstand zur Wohnbebauung von 200 m sowie ein Abstand von Waldfächern von 50 m festgelegt. Für weniger schutzbedürftige Gebiete (Mischnutzung, Gewerbe und Wohnen im Außenbereich) kann der Abstand reduziert werden oder wegfallen. Des Weiteren sollen bandartige Siedlungsstrukturen vermieden und kompakte Flächen bevorzugt werden.

Die Mindestgröße der Flächen wurde auf 1 ha festgelegt. Die Maximalgröße wird nicht weiter festgelegt, aber es sollte beachtet werden, dass die Fläche aller PVFA nicht mehr als 5 % der Gemeindegebietsfläche in Anspruch nehmen soll. Was für Aken (Elbe) etwa 300 ha entspricht.

Die Anlagen müssen sich harmonisch in das bestehende Landschaftsbild einfügen und dürfen keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild haben.

### 8.1.3 Ausschlussflächen

Aus den oben beschriebenen Negativkriterien ergeben sich folgende Ausschlussflächen.

Die fachlichen Ausschlussflächen (Biosphärenreservate, FFH-Gebiete, Landschafts- und Naturschutzgebiete) sind in der folgenden Abbildung dargestellt. In diesen Gebieten dürfen PVFA nur in Ausnahmefällen genehmigt werden.

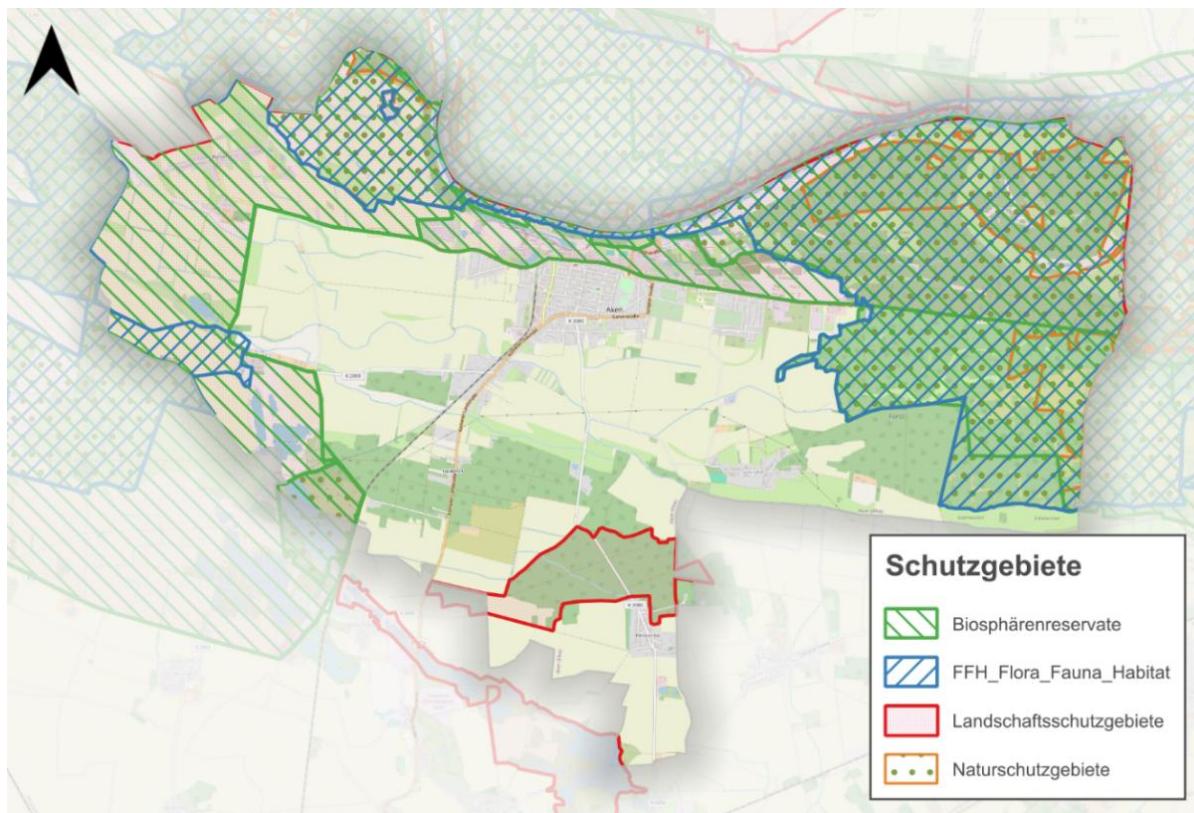


Abbildung 30 Schutzgebiete

Aus den Vorranggebieten der Regionalplanung ergeben sich folgende Ausschlussgebiete.

Zu beachten ist, dass es Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz und Wiederbewaldung (REP A-B-W 2018) im Gemeindegebiet gibt. Bei einer Planung von PVFA in diesen Bereichen sollte eine Abstimmung mit den Fachämtern erfolgen.

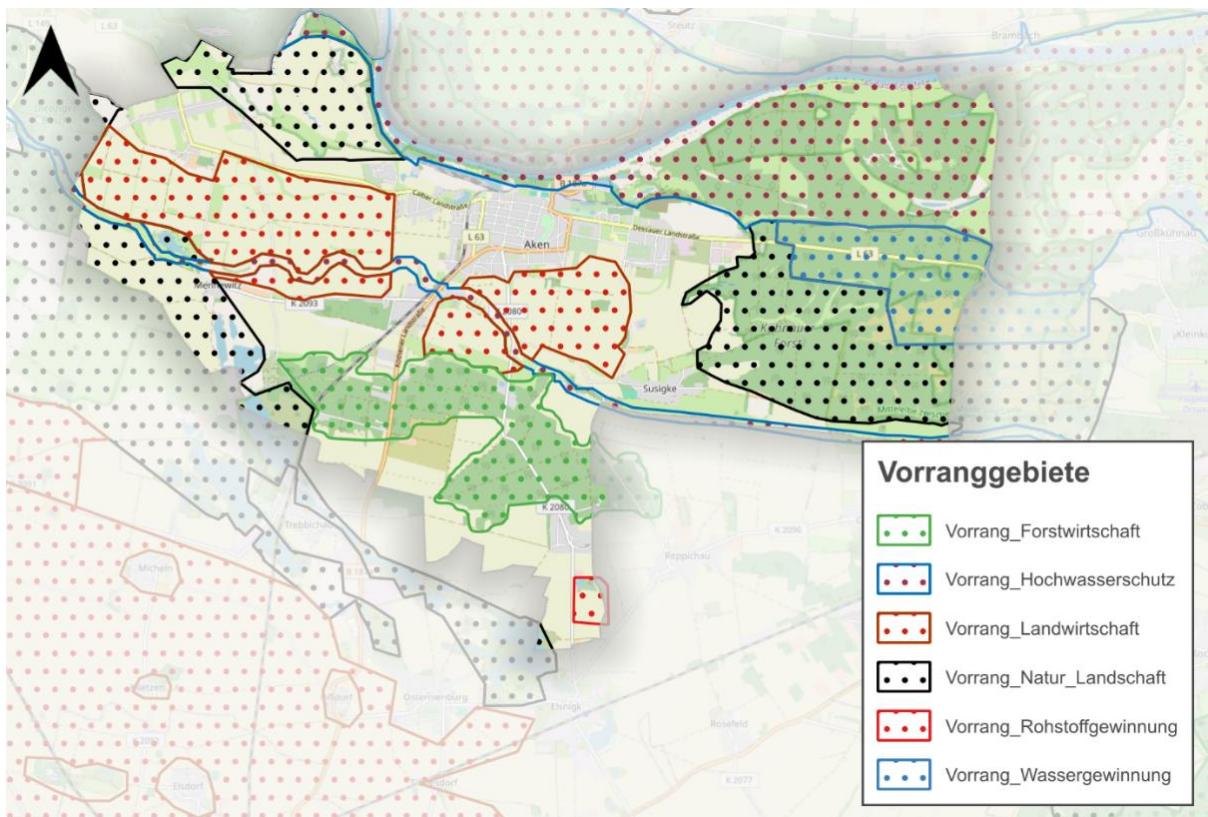


Abbildung 31 Vorranggebiete aus der Regionalplanung

Die Nutzungskategorien der ALKIS Landnutzung stellen eine weitere Quelle dar, um das Gebiet einzuschränken, in dem PVFA gebaut werden sollten. In der folgenden Abbildung sind alle Kategorien der Nutzung dargestellt, die nicht passend für den Aufbau von PVFA sind. Übrig bleiben die Kategorien Landwirtschaft, Gehölz, Heide, Bahnverkehr sowie Industrie und Gewerbe. Zusätzlich greifen hier die städtebaulichen Kriterien wie Abstand zur Wohnbebauung und Wald (200 m resp. 50 m).

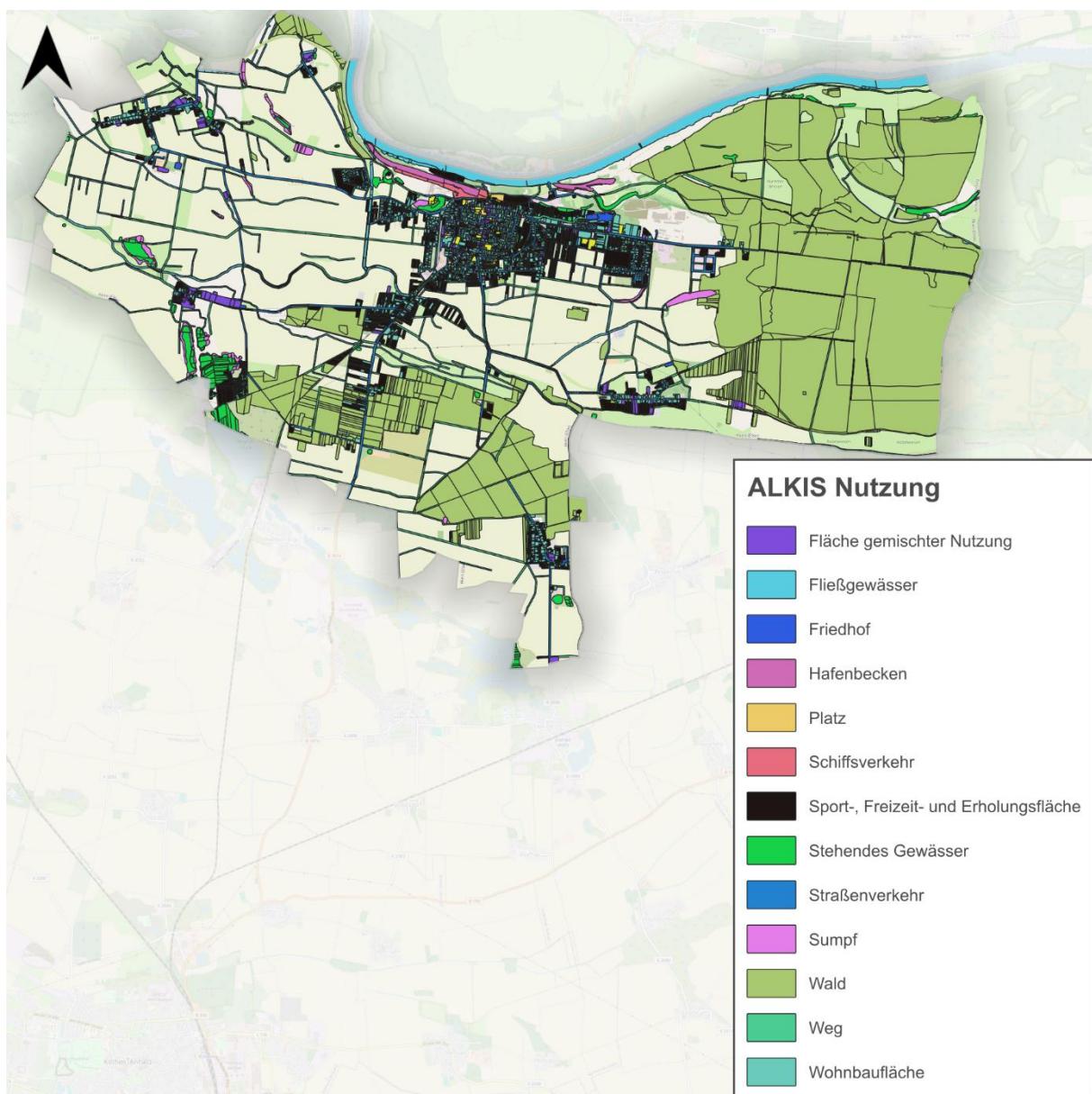


Abbildung 32 Ausschlussgebiete nach den ALKIS-Nutzung

Nach Abzug aller genannten Ausschlussflächen bleiben die Potenzialflächen übrig, die in Kapitel 8.1.5 dargestellt sind.

#### 8.1.4 Vorrangstandorte für landesbedeutsame Verkehrsanlagen

Die Vorrangstandorte für landesbedeutsame Verkehrsanlagen, die im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten

„Raumstruktur, Standortpotentiale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (REP A-B-W 2018) ausgewiesen sind, bieten sich teilweise als mögliche Flächen für die Nutzung von erneuerbaren Energien an. Allerdings sind sie im Kontext der Hafennutzung zu betrachten. Am Hafenstandort Aken (Elbe) werden drei Flächen in der Gemarkung Aken (Elbe) als Vorrangstandorte für landesbedeutsame Verkehrsanlagen dargestellt: "Hafen", "Ratshaide" und "Industrie- und Gewerbegebiet Aken-Ost" (Nordteil).

Das ist erforderlich, weil am Binnenhafen Aken keine weiteren Ansiedlungsflächen zur Verfügung stehen. Entsprechend der Festlegungen der kommunalen Bauleitplanung kann aufgrund der Flächenverfügbarkeit im Industrie- und Gewerbegebiet Aken-Ost diese Fläche zur Absicherung der landesbedeutsamen Verkehrsanlage Hafen Aken bereitgehalten werden. Hier befinden sich noch aktivierbare Gleisanschlüsse, die für eine Trimodalität des Standortes wichtig sind.

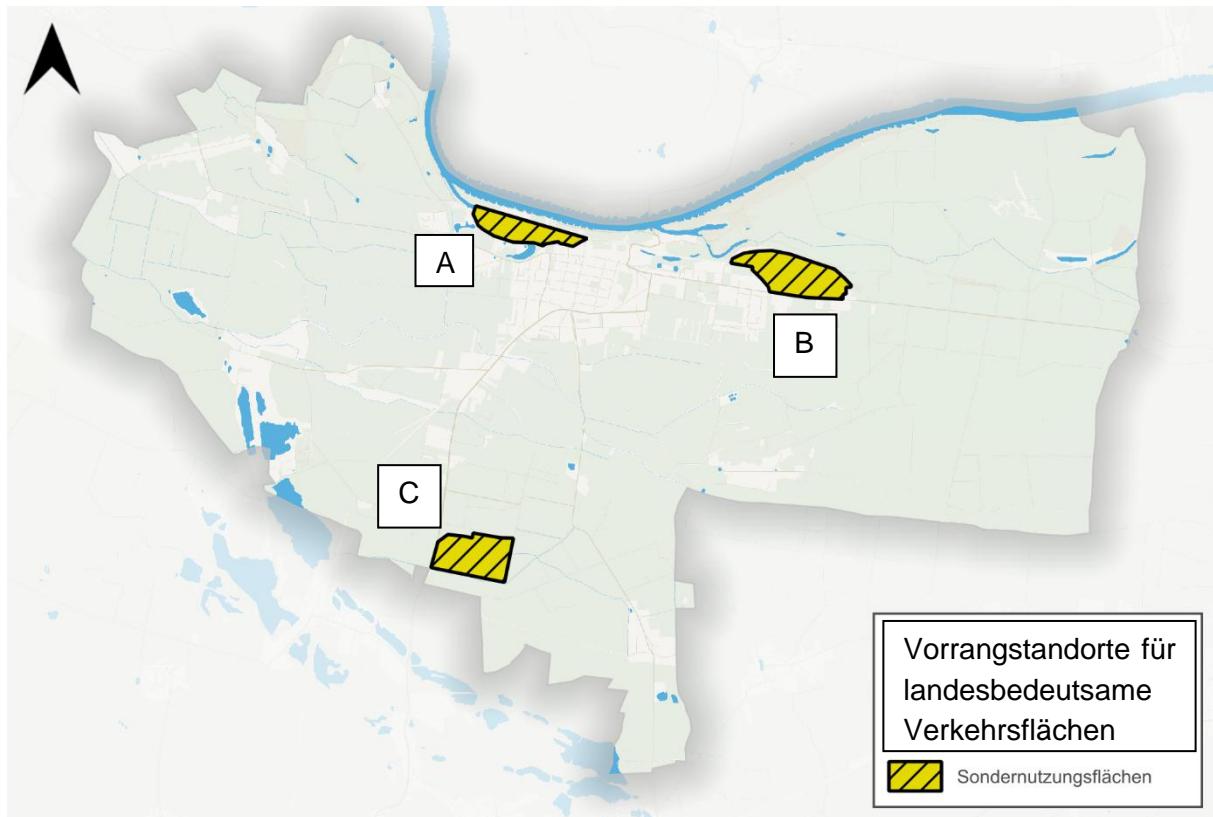


Abbildung 33 Vorrangstandorte für landesbedeutsame Verkehrsflächen (Regionalplanung)

Die Fläche A ist als reine Hafenfläche in Nutzung nicht geeignet für einen weiteren Ausbau der bereits bestehenden Freiflächenanlage. Fläche B ist lediglich mit Fokus auf eine Deponiefläche (ALV) und ein Sicherungsbauwerk (entstanden im Zuge der Flächenrecyclingmaßnahme 1. Bauabschnitt Ostteil) als geeigneter Standort zu betrachten. Mittelfristig könnte

Flächenpotenziale geben, sollte es zum Rückbau im Bereich des ehemaligen Magnesit-Industriestandorts kommen.

In Absprache mit der Stadt Aken (Elbe) ist die Fläche C (Ratshaide) und auch die umliegenden Gebiete sehr geeignet für die Nutzung als Photovoltaikfreifläche. Die Fläche C sollte vollständig aus den Vorrangstandorten für landesbedeutsame Verkehrsanlagen herausgenommen werden, da eine Anbindung an den Hafen fehlt und auch keine hafenaffine Nutzung absehbar ist. Im Gegenteil könnte die Fläche C für die Energieversorgung zukünftiger und vorhandener Gewerbebetriebe im Hafen eine wichtige Rolle spielen. Die "Ratshaide" wurde als "Vorschlagsfläche Wind bzw. EE" seitens der Stadt Aken (Elbe) gegenüber der RPG A-B-W eingebbracht und hat Erweiterungspotenzial in Richtung Westen, Süden sowie Nordosten.

### 8.1.5 Landwirtschaftliche Flächen

In Absprache mit den Auftraggebern gibt es das Erfordernis auch landwirtschaftliche Flächen für die Nutzung in Betracht zu ziehen, wenn die Bodenwertigkeit es zulässt. Die Müncheberger Bodenqualitätszahl (SQR) ist ein Bewertungsinstrument, das vom Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) entwickelt wurde. Sie dient zur Bewertung der Bodenqualität und des Ertragspotenzials landwirtschaftlicher Flächen weltweit. Die SQR berücksichtigt Faktoren wie Bodentextur, Wasserspeicherfähigkeit und klimatische Bedingungen. Sie verwendet eine Skala von 0 bis 100, wobei höhere Werte eine bessere Bodenqualität anzeigen. Die SQR ermöglicht eine objektive und vergleichbare Bewertung von Böden für nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung.

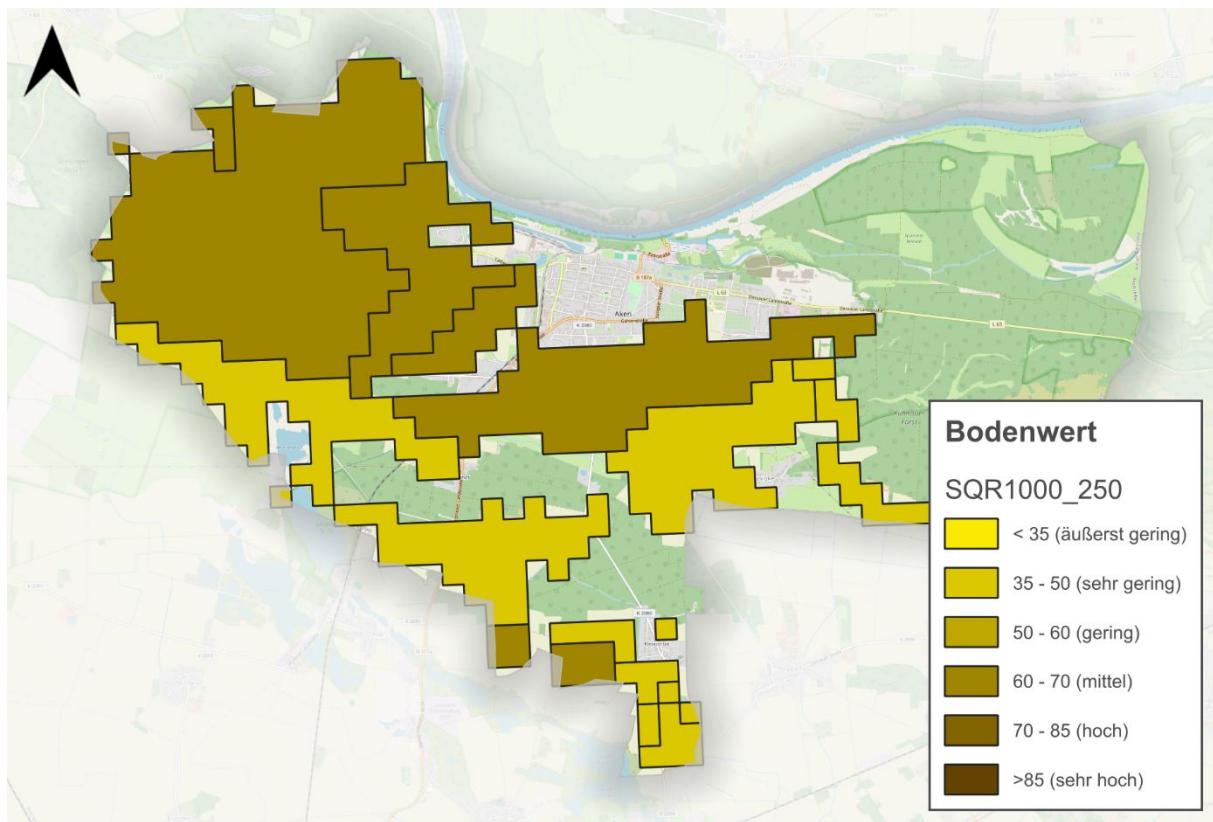


Abbildung 34 Ackerzahlen nach Müncheberger Soil Quality Rating

Der geringe Bodenwert der landwirtschaftlichen Fläche Ratshaide sowie der angrenzenden Flächen führt zu einer erhöhten Priorisierung der Flächen.

### 8.1.6 Ermittlung Potenzialflächen

Wenn sämtliche Ausschlussflächen angewendet werden, ergeben sich größtenteils landwirtschaftlich genutzte Flächen, die nicht durch obige Kriterien ausgeschlossen werden müssen. Diese sind in der folgenden Abbildung dargestellt. Auch Gewerbegebiete mit Bebauungsplan, Brach-/Konversionsflächen (insbesondere gewerbliche und industrielle Altflächen, Bahnflächen, Abbruchflächen), Deponieflächen sind in der Regel geeignet, werden jedoch aufgrund der Lage, Größe (Flächen < 1 ha) und definierten Abstände im Stadtgebiet jedoch nicht vollständig erfasst. In Summe ergäbe sich eine Potenzialfläche von 647 Hektar, welche eine Priorisierung erforderlich macht, da eine Höchstgrenze von 5 % des Gemeindegebiets festgelegt wurde, welche 300 Hektar entspricht.

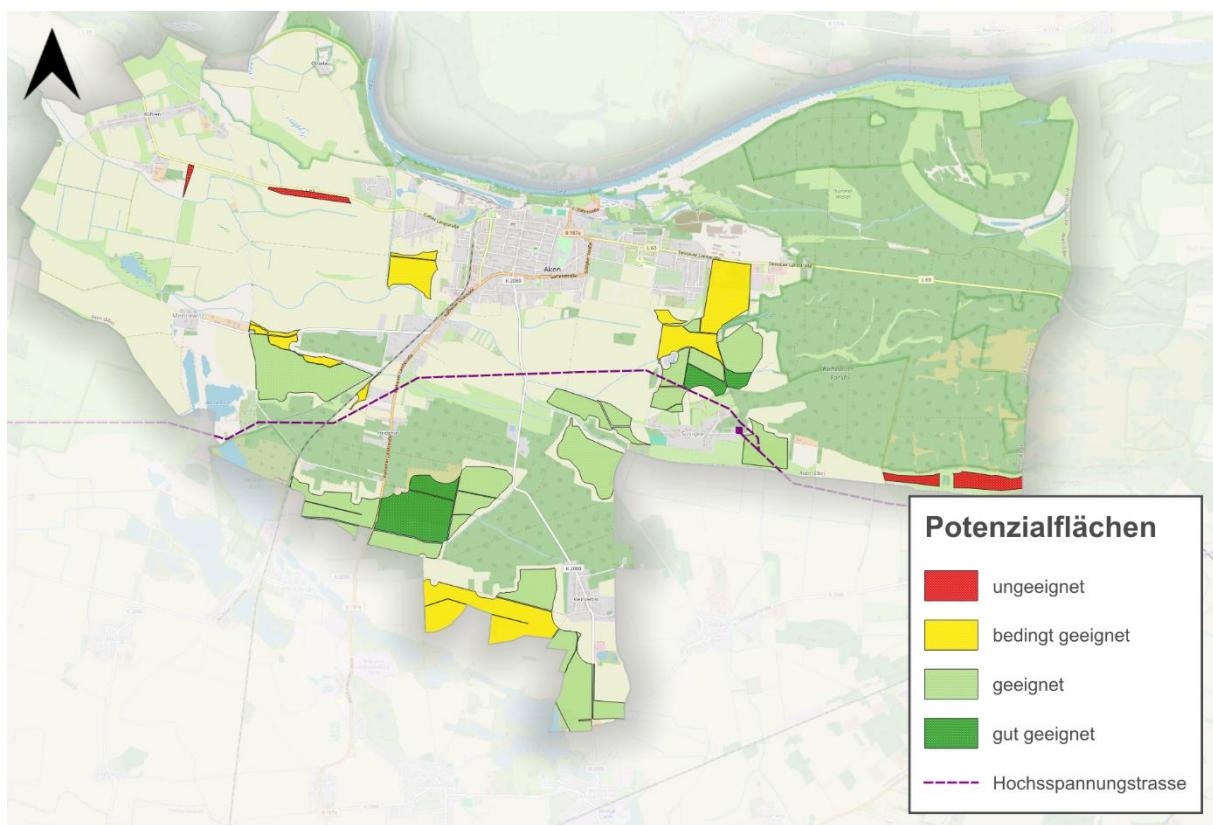


Abbildung 35 Potenzialflächen

Flächen, die in der Darstellung mit ungeeignet gekennzeichnet sind, haben bandartiger Strukturen, die laut städtebaulichen Vorgaben vermieden werden sollen. Bedingt geeignete Flächen haben entweder zu hohe Bodenwerte oder sie haben bandartige Form, liegen aber angrenzend an kompakte Flächen und könnten in Verbindung genutzt werden. Die sehr gut geeigneten Flächen zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie ganz oder größtenteils in kommunaler Hand liegen, wodurch der Handlungsspielraum erhöht wird. niedrige Bodenwerte haben und in geringer Entfernung zur Hochspannungsleitung liegen.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Flächenpotenziale:

Tabelle 12 Flächenpotenziale Flächenpotenziale Freiflächen pV

| Eignung          | Fläche in Hektar |
|------------------|------------------|
| Gut geeignet     | 72,1             |
| geeignet         | 336,8            |
| Bedingt geeignet | 163,1            |
| Ungeeignet       | 29,3             |

## 8.1.7 Variantenvergleich PVFA und WEA für Potenzialfläche Ratshaide

In Vorbereitung auf die Abstimmung der Stadt Aken (Elbe) mit der regionalen Planungsgemeinschaft zur Ausweisung eines Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie auf Grundlage des sich in Aufstellung befindlichen Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP Wind 2027) wurde ein Variantenvergleich mit unterschiedlichen Flächengrößen für eine PV-Freiflächenanlage (44 und 60 ha) und einem Windpark (60 ha) durchgeführt. Das Ergebnis der Berechnungen für den Vergleich der Erträge auf der Potenzialfläche Ratshaide für Freiflächen-PV (Variante 1 und 2) und Wind (Variante 3) ergab:

### Variante 1 Freiflächen PV 44 ha:

Von den 44 ha werden 80 % als Potenzialflächen angenommen. Die restlichen 20 % der Fläche werden zur Erschließung des Gebietes und für Abstand zwischen den Anlagen angenommen. Für die Berechnung wird angenommen, dass pro Hektar Anlagen-Fläche 0,6 MW Ertrag kommen. Dieser Wert wird multipliziert mit der Größe der Potenzialfläche und der Annahme von 987 Vollaststunden pro Jahr. Damit ergibt sich ein jährlicher Ertrag von 20,8 GWh.

### Variante 2 (Freiflächen PV 60 ha)

Wird die Potenzialfläche auf 60 ha (+36 %) erweitert, steigt sich der jährliche Ertrag auf 28,3 GWh.

### Variante 3 (Windenergieanlage 60 ha)

Für die Windenergie wird eine Fläche von 60 ha angenommen. Die zu betrachtende Nabenhöhe der Windkraftanlagen wird durch die Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe bestimmt. Da diese mit 6,5 m/s (vgl. Anlage) geringer als 7,5 m/s ist, wird hier eine Schwachwindanlage angenommen. Diese hat eine Nabenhöhe von 140 m und einen Rotordurchmesser von 114 m. Eine einzelne Schwachwindanlage benötigt eine Fläche von 12,19 ha. Damit könnten auf der 60 ha großen Fläche insgesamt 5 Schwachwind-Energieanlagen geplant werden.

Für die Berechnung der Leistung einer einzelnen Anlage wird ein Leistungsbeiwert von 0,4 angenommen. Dieser variiert nach Windgeschwindigkeit im untersuchten Gebiet, sowie nach der Art der Anlage. Bei der Annahme von 2540 Vollaststunden pro Jahr ergibt sich ein jährlicher Ertrag von 1,74 GWh pro Windenergieanlage. Für die fünf potenzielle Anlagen wäre der jährliche Gesamtertrag 8,58 GWh.

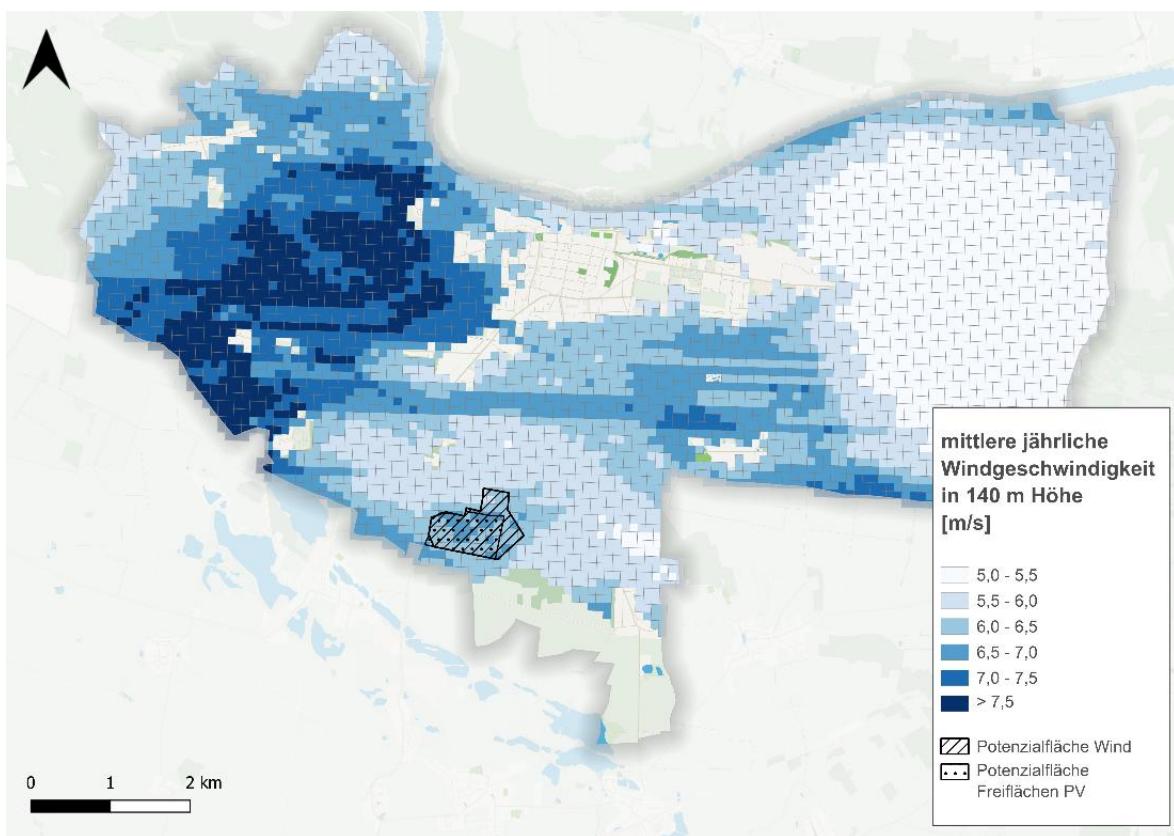


Abbildung 36 Mittlere jährliche Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe (m/) mit Potenzialfläche

Tabelle 13 Varianten der PV-Freiflächenanlagen und Windpotenziale

|   | Variante 1<br>PVFA | Variante 2<br>PVFA | Variante 3<br>WEA |
|---|--------------------|--------------------|-------------------|
| Fläche in ha  | 44                 | 60                 | 60                |
| nutzbare Fläche in ha/ Anzahl der WEA Anlagen (Fläche von 12,19 ha pro Schwachwindanlage)   | 35,2               | 48                 | 5                 |
| jährlicher Ertrag in MWh (PVFA: pro Hektar Anlagen-Fläche 0,6 MW Ertrag und 987 Vollaststunden pro Jahr)<br>WEA: Leistungsbeiwert 0,4 und 2540 Vollaststunden | 20.845             | 28.349             | 1,72              |
| jährlicher Ertrag in GWh  | 20,8               | 28,3               | 8,58              |
| Vergleich Erträge Varianten 1 bis 3   | 100 %              | 136 %              | 41 %              |

Damit ist der Ertrag aus den potenziellen Windkraftanlagen (Variante 3) nur etwas mehr als halb so hoch (55,14 %) wie der Ertrag, der durch den Bau der 44 ha Freiflächen-PV Anlage (Variante 1) erzielt werden kann. Der Bau einer PVFA ist zu favorisieren.

Die Umsetzung der PV-Freiflächenanlage (Variante 1) in der Ratshaide würde zu einer Steigerung des EE-Anteils von derzeit 12 % auf 67 % führen (vgl. Anlage). Eine der 3 Varianten wäre ein sehr guter Beitrag zur Erhöhung des Anteil EE-Strom.

Die Stadt favorisiert nun die Entwicklung des Gebietes mit einer Kombination von Windenergieanlagen und PV-Freiflächenanlagen. Die Abstimmungsergebnisse werden in die Planungsstände der Regionalplanung (sachlicher Teilplan Wind 2027<sup>34</sup>) und des Landesentwicklungsplanung (Neuaufstellung LEP LSA)<sup>35</sup> übernommen.

## Geeignete Beteiligungsverfahren

Die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVFA) hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Bürger und Gemeinden von solchen Anlagen profitieren können:

### Finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG 2023

Betreiber von PV-Freiflächenanlagen können den Standortkommunen eine finanzielle Beteiligung anbieten:

- Die Zahlung darf maximal 0,2 Cent je eingespeister kWh betragen
- Dies ist freiwillig für die Betreiber, aber schafft Akzeptanz vor Ort
- Bei EEG-geförderten Anlagen können sich die Betreiber die Zahlungen vom Netzbetreiber erstatten lassen

**Beispielrechnung:** Eine 20 MW PVFA mit 1000 Vollaststunden könnte der Gemeinde jährlich bis zu 40.000 Euro einbringen

### Steuerliche Vorteile

Seit 2021 fließen 90 % der Gewerbesteuer an die Standortkommune (vorher 70 %).<sup>36</sup> Diese Änderung gilt bundesweit seit dem 1. Januar 2021 für Windkraft- und Solaranlagen. Dies kann erhebliche Einnahmen für Gemeinden bedeuten, sofern der Anlagenbetreiber Gewinne erwirtschaftet.

### Kommunale Beteiligung

<sup>34</sup> Sachlicher Teilplan Wind 2027 - Regionale Planungsgemeinschaft

<sup>35</sup> Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans - Ministerium für Infrastruktur und Digitales

<sup>36</sup> <https://www.leka-mv.de/gewerbesteuer/> (abgerufen am 30.10.2024)

Gemeinden haben auch die Möglichkeit, sich direkt an Betreibergesellschaften zu beteiligen oder eigene kommunale Betreibergesellschaften zu gründen.

Für Sachsen-Anhalt sind landesspezifische Regelungen (Entwurf eines Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien)<sup>37</sup> geplant. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind Windkraft- und Photovoltaikanlagen bei der Preisgestaltung gleichbehandelt. Im Gesetzentwurf für Sachsen-Anhalt sind bis zu 6 Euro für Wind- und 3 Euro für Photovoltaikanlagen je Kilowatt Nennleistung angedacht. Der Entwurf enthält u.a. die Einführung von verpflichtenden Zahlungen an die Kommunen, sowie die Zweckbindung. Finanzielle Mittel könnten in den Gemeinden nicht zwingend zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden müssen, sondern selbstdefinierte Maßnahmen in den Ortschaften umgesetzt werden könnten.

## Weitere Beteiligungsformen

Je nach Projekt können zusätzliche Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden:

- Vergünstigte lokale Stromtarife
- Erwerb von Anteilen an Energieprojekten

## Frühzeitige und kontinuierliche Einbindung

- Beteiligung der Öffentlichkeit bereits in frühen Planungsphasen
- Informationsveranstaltungen
- Thema im Klimabeirat/ Arbeitsgruppe weiterentwickeln

## Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten

- Angebot von Bürgerenergie-Modellen, wie z.B. Energiegenossenschaften
- Möglichkeiten zur finanziellen Beteiligung für Anwohner und Kommunen, beispielsweise durch:
  - Anteilsscheine
  - Bürgersparbrief-Modelle
  - Direkte Beteiligung der Kommune an Erträgen

---

<sup>37</sup><https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d4020lge.pdf> (abgerufen am 30.10.2024)

## 8.1.8 Fazit

Der notwendige Ausbau erneuerbarer Energien erfordert eine Ausweisung neuer geeigneter Flächen für die Nutzung von PVFA. Hier ist insbesondere die Ratshaide hervorzuheben, welche sich größtenteils in kommunaler Hand befindet und geringe Bodenwertigkeit aufweist. Sämtliche Ausschlusskriterien (sowohl städtebauliche als auch Raumordnung und Schutzgebiete betreffende) haben auf diese Fläche keinen Einfluss. Die Nähe zur Hochspannungsleitung bietet einen weiteren Vorteil. Aus der Betrachtung in Kapitel 8.1.6 ergibt sich allein für die besonders gut geeigneten Flächen eine Summe von 72 ha.

## 8.2 Standortkonzept E-Mobilität / E-Ladesäulenkonzept

### 8.2.1 Rechtliche Grundlagen zur Förderung von E-Mobilität

Die Förderung der E-Mobilität erfolgt durch folgende Gesetze:

#### Elektromobilitätsgesetz (EmoG)

Die Förderungen und Bevorrechtigungen von Elektro- und Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen sind im Elektromobilitätsgesetz verankert, das seit dem 12. Juni 2015 in Kraft ist.<sup>38</sup> Das Gesetz ermöglicht es den Kommunen, Fahrzeugen mit alternativen Antrieben Vorrechte gegenüber Verbrennern einzuräumen, z. B. bei der Nutzung von Parkflächen oder Ausnahmen bei Fahrverboten in bestimmten Bereichen.

#### Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz soll Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Atmosphäre vor schädlichen Umwelteinflüssen schützen.<sup>39</sup> In der ursprünglichen Fassung trat es bereits am 22. März 1974 in Kraft. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2021. Zu den schädlichen Umwelteinflüssen zählen auch Verkehrsemissionen wie Abgase und Lärm. Um diese zu verringern, sind die Kommunen zur Einhaltung von sogenannten Luftreinhalteplänen verpflichtet. Die Anrechnung von Strom für Elektrofahrzeuge ist in der 38. BImSchV geregelt. Es kann eine Anrechnung auf die THG-Quote eines verpflichteten Unternehmens erfolgen.<sup>40</sup>

#### Ladesäulenverordnung (LSV)

Um den Ausbau der Ladeinfrastruktur und damit die Verbreitung der Elektromobilität zu beschleunigen, erließ das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2016 die Ladesäulenverordnung.<sup>41</sup> Sie regelt die technischen Vorgaben für den Bau und Betrieb von Ladesäulen für E-Fahrzeuge. Die Verordnung regelt nur Ladepunkte, die sich im öffentlichen Raum befinden.

Für den Auf- und Ausbau der öffentlichen Ladepunkte für Elektrofahrzeuge müssen technische Mindestanforderungen gemäß Ladesäulenverordnung (LSV) eingehalten werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen sind vom Betreiber der Ladepunkte durch verpflichtende Anzeige

---

<sup>38</sup> Bundesamt für Justiz (2015).

<sup>39</sup> Bundesamt für Justiz (2021b).

<sup>40</sup> Umweltbundesamt (2024).

<sup>41</sup> Bundesamt für Justiz (2016).

der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur durch Anmeldung der Ladepunkte bei der Bundesnetzagentur geprüft. Gemeldete Ladepunkte werden auf der Ladesäulenkarte der Bundesnetzagentur veröffentlicht.

## Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)

Die technischen Vorgaben für Ladestationen an Neubauten und Bestandsimmobilien sind im Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz<sup>42</sup>, kurz „GEIG“ geregelt und 2021 in Kraft getreten. Das Gesetz betrifft die Leitungs- und Ladeinfrastruktur von Wohn- und Bürogebäuden. Es gelten Pflichten zur Vorhaltung von Ladeinfrastruktur bzw. Ladepunkten für:

Neubauten:

- Wohngebäude (WG) ab 6 Stellplätze: Ladeinfrastruktur
- Nichtwohngebäude (NWG) ab 7 Stellplätze: Ladeinfrastruktur + min. 1 Ladepunkt

Bestandsgebäude (bei größeren Renovierungsarbeiten):

- WG ab 11 Stellplätze: Ladeinfrastruktur
- NWG ab 11 Stellplätze: Ladeinfrastruktur min. jeden 5. Stellplatz + min. 1 Ladepunkt
- Bestand NWG ab 21 Stellplätze: nach 2025 min. 1 Ladepunkt errichten

## Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)

Wer auf ein Auto mit Elektroantrieb umsteigt, genießt steuerliche Vorteile. Für einen befristeten Zeitraum erhebt die Bundesfinanzverwaltung (Zollverwaltung) keine Kfz-Steuer. Danach fällt nur die Hälfte an Kfz-Steuern an. Den ersten Anreiz dieser Art schuf die Bundesregierung schon im Jahr 2008 mit einer fünfjährigen Steuerbefreiung für E-Auto Halter. Die Steuerbefreiung gilt maximal zehn Jahre, längstens jedoch bis zum Jahr 2030.

## Einkommenssteuergesetz (EStG)

Arbeitnehmer, die von ihrem Unternehmen einen Firmenwagen gestellt bekommen, müssen diesen als Sachbezug versteuern („geldwerter Vorteil“). Das Einkommenssteuergesetz räumt Besitzern von Dienstwagen mit E-Antrieb steuerliche Vergünstigungen ein – sowohl für den Weg zur Arbeit als auch für die private Nutzung. Der geldwerte Vorteil muss nur mit 0,25 Prozent versteuert werden. Das gilt allerdings nicht für E-Autos über 60.000 Euro Brutto-Listenpreis. Der festgelegte Satz beträgt 0,5 Prozent. Die Regelungen gelten aktuell bis zum Jahr 2030.

---

<sup>42</sup> Bundesamt für Justiz (2021a).

## 8.2.2 Zielsetzungen auf Bundesebene

Die Ampelkoalition hat sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, dass bis 2030 mindestens 15 Millionen Elektroautos (vollelektrische PKWs, VEP) auf deutschen Straßen rollen sollen.<sup>43</sup>

Den Zielen der Bundesregierung für den Anteil VEP / Gesamt Kfz liegen folgende geplante Steigerungen zugrunde:

- 2023: 5 %, 2,5 Mio. BEV in Deutschland
- 2028: 20 %, 10 Mio. BEV in Deutschland
- 2033: 30 %, 15 Mio. BEV in Deutschland
- 2038: 40 %, 20 Mio. BEV in Deutschland

Der Bedarf an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur im Jahr 2030 wird voraussichtlich 440.000 bis 843.000 Ladepunkte betragen. Das entspricht einem Verhältnis von 34 bis 18 vollelektrischen PKWs pro Ladepunkt.

Für das Jahr 2030 empfiehlt die Studie<sup>44</sup> für den ländlichen Raum ein Verhältnis von 23 VEP pro Ladepunkt. Der Schwerpunkt des Zugangs zur Ladeinfrastruktur sollte auf privat und halb-öffentliche liegen. Es werden für die Ladevorgänge in Eigenheim, Mehrfamilienhaus, Arbeitgeber für das Jahr 2030 ein Anteil von 76 bis 88 Prozent prognostiziert. Der öffentliche Anteil wird mit 12 bis 24 Prozent prognostiziert. Halböffentliche Bereiche wie Kundenparkplätze und Ladehubs können zur öffentlichen Ladeinfrastruktur gerechnet werden. Wenn möglich, soll der öffentliche Straßenraum als letzte Prioritätsstufe betrachtet werden.

Der Motorisierungsgrad in Aken (Elbe) (Pkw Anzahl je 1000 EW) beträgt 563 Pkw/ 1000 EW (Stand: 1.1.2023, eigene Berechnung)<sup>45</sup> bei. Das sind 4 % weniger als im Bundesdurchschnitt (583 Pkw/ 1000 EW).

Die elektrisch betriebenen Fahrzeuge setzen sich aus der Kraftstoffgruppe Plug-in Hybrid und Elektro (BEV) zusammen. Der Anteil E-Fahrzeuge an den Gesamt-Kfz beträgt derzeit < 2 %. Der Anteil der E-Fahrzeuge beträgt liegt in der Stadt Aken (Elbe) ist 2023 folglich nur halb so hoch wie im Bundesdurchschnitt (3,85 %).<sup>46</sup>

## 8.2.3 Örtliche Situation und Bestandsanalyse

Derzeit gibt es in der Stadt Aken (Elbe) drei öffentlich zugängliche Normal-Ladepunkte an zwei Standorten mit einer Gesamtleistung von 55 kW. Schnellladepunkte gibt es derzeit noch keine. Die drei Bestands-Ladepunkte befinden sich an einer Tankstelle und auf dem Gelände eines

<sup>43</sup> Bundesregierung (2023).

<sup>44</sup> NOW GmbH (2024a).

<sup>45</sup> Kraftfahrtbundesamt (2023).

<sup>46</sup> Kraftfahrtbundesamt (2023).

Autohauses und wurden von den Eigentümern/Pächtern errichtet. Die nachfolgende Abbildung und Tabelle geben eine Übersicht über die örtliche Situation.



Abbildung 37 Ausschnitt Aken (Elbe) aus StandortTool Ladeinfrastruktur Deutschland, Stand 12/2023

Tabelle 14 Bestand Ladeinfrastruktur Stadt Aken (Elbe), Stand 12/2023

| Bestand 12/2023   | Leistung<br>11 kW | Leistung<br>22 kW | Leistung<br>>50 kW |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|
| Dessauer Landstraße 80 Ladestationen in Aken - ChargeFinder                 | 1                 | 1                 | 0                  |
| Dessauer Chaussee 11 Wallbox P9615 Ladestationen in Aken (chargefinder.com) | 0                 | 1                 | 0                  |

In der Stadt Aken (Elbe) gab es 2023 insgesamt 4.129 zugelassene Pkw.<sup>47</sup> Es waren von den Gesamt-Pkw 2023 insgesamt 38 Vollelektrische Pkw (VEP), was 0,9 % der zugelassenen Pkw entspricht. Der E-Anteil ist in der Stadt Aken (Elbe) geringer als im Landkreis Bitterfeld (1,57 %) und in Sachsen-Anhalt (1,93 %, Stand 10/2023).

Der BEV-Anteil der Stadt Aken (Elbe) ist jedoch wesentlich geringer als im Bundesdurchschnitt (4,86 %, Stand 6/2024), im Bundesland Sachsen-Anhalt (1,93 %, Stand 10/2023) und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (1,57 %, Stand 1/2023).

<sup>47</sup> eigene Berechnung mit Daten Kraftfahrtbundesamt Landkreis Anhalt-Bitterfeld

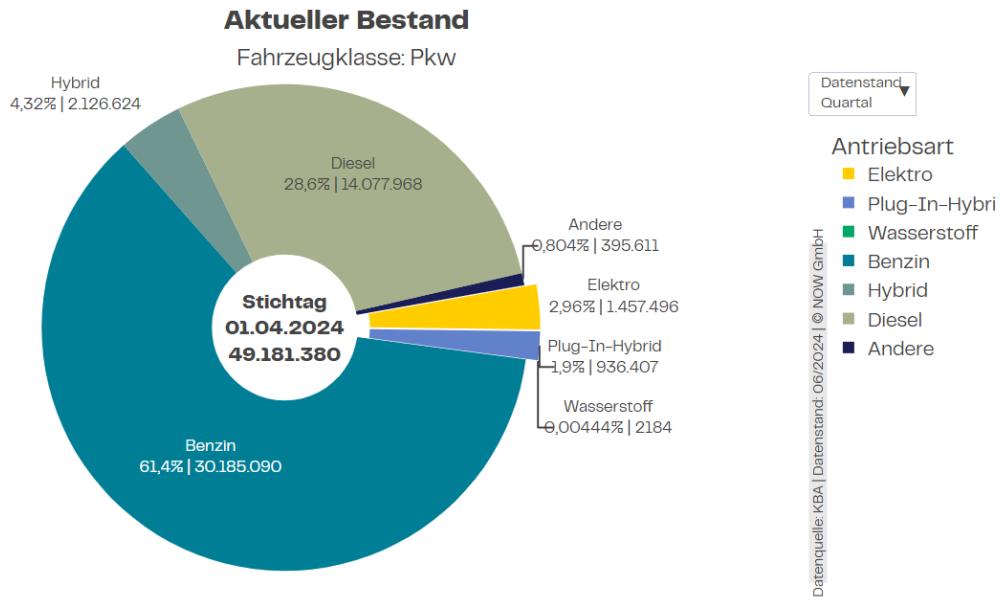


Abbildung 38 Anteil BEV an Gesamt-Pkw in Deutschland, Stand 6/2024<sup>48</sup>

### 8.2.4 Bedarfsanalyse und Standortauswahl mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Im ersten Schritt wurde der langfristige Bedarf an Ladepunkten ermittelt. Unter der Annahme, dass die Pkw-Quote/1000 Einwohner in der Stadt Aken (Elbe) zukünftig gleichbleibt, wurden zwei Entwicklungsszenarien entwickelt.

<sup>48</sup> NOW GmbH (2024b).

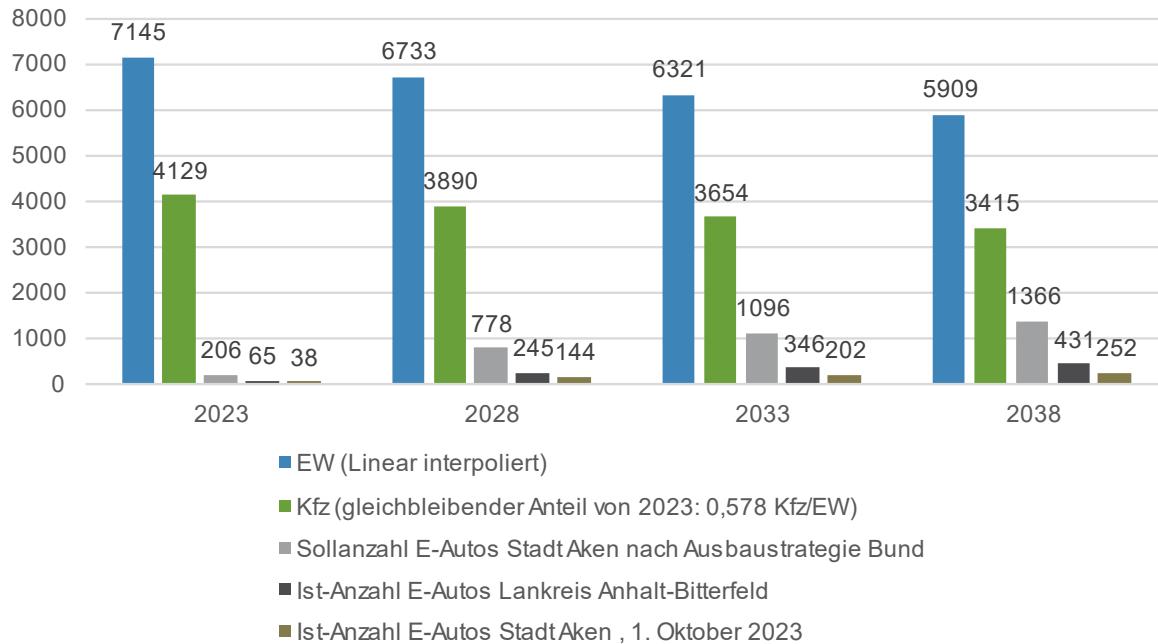


Abbildung 39 Einwohner, Kfz-Bestand und Soll-Ist Anzahl E-Fahrzeuge nach Bundeszielen E-Mobilität

Das Szenario 1 stellt die geplanten E-Anteile auf Bundesebene für die Stadt Aken (Elbe) dar. Szenario 2 berücksichtigt die derzeit verzögerte Entwicklung des Landkreises und Szenario 3 stellt die Entwicklung unter Annahme der Entwicklung mit der bisherigen Verzögerung in der Stadt (vgl .Abbildung 40).

Unter Zugrundelegung der Empfehlung eine Ladesäule auf 23 E-Fahrzeuge im ländlichen Raum bereitzustellen (vgl. 8.2.2), sollten innerhalb der Stadt Aken (Elbe) als Ziel für den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur bis 2038 mindestens weitere acht Ladesäulen (Minimum gesamt 11 bei 3 Ladesäulen im Bestand 12/2023) für 252 E-Fahrzeuge (Prognose) und max. 56 Ladesäulen (max. 59 bei 3 Ladesäulen im Bestand 12/2023) für 1.357 E-Fahrzeuge errichtet werden.

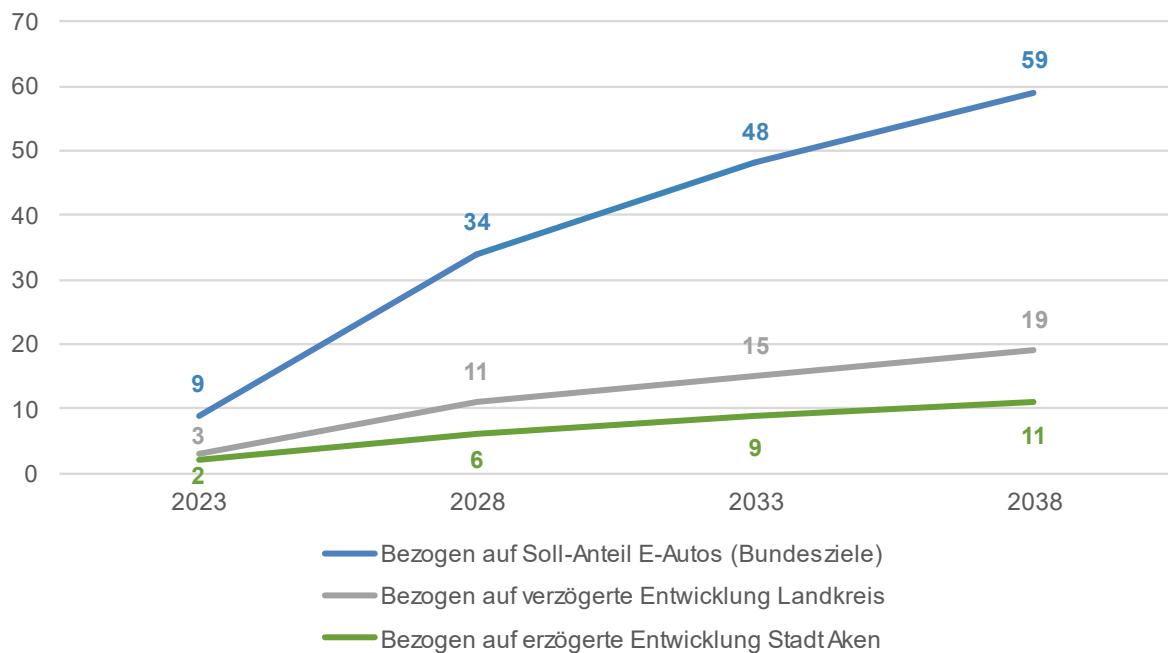


Abbildung 40 Ladepunktszenarien Stadt Aken (Elbe)

Die Schwerpunkte des Ausbaus und Zugangs der Ladeinfrastruktur sollten in privaten und halböffentlichen Bereichen liegen. Die Ladevorgänge werden zukünftig vor allem im privaten (Eigenheim, Mehrfamilienhaus, Arbeitgeber) und halböffentlichen Bereich (Kundenparkplätze, Ladehubs) stattfinden. Für das Jahr 2030 sind 76 bis 88 Prozent der Ladevorgänge dort prognostiziert. Im öffentlichen Raum sind nur 12 bis 24 Prozent für das Jahr 2030 prognostiziert.<sup>49</sup>

Um geeignete Standorte für Ladesäulen zu identifizieren und Prioritäten für den Ausbau in Aken (Elbe) setzen zu können, wurde die Siedlungsstruktur in Bezug auf die Verfügbarkeit privater Stellplätze und die Notwendigkeit öffentlicher E-Ladebereiche für die Nutzer analysiert. Die Stadt Aken (Elbe) gliedert sich in sieben Stadtgebietstypen, die von drei Stadtstrukturtypen (mit Übergängen) gebildet werden. Dazu sind in der nachfolgenden Tabelle die Merkmale erfasst:

Tabelle 15 Übersicht Stadtstrukturraumtypen und Ladeinfrastrukturmerkmale

| Stadtstrukturtyp/<br>Bebauungstyp | Merkmale  | Anteil priva-<br>ter Stell-<br>plätze | Öffentliche<br>E-Ladebereiche für<br>Nutzer notwendig |
|-----------------------------------|---|---------------------------------------|---|
| freistehende EFH                  | offene Bebauung, Grundstückszufahrt und/ oder Garage vorhanden, vergleichsweise große Grundstücke, Einzeleigentum (typisch für SG 2, 3, 4, 6, 7a-d) | hoch                                  | nein  |

<sup>49</sup> NOW GmbH (2024a).

| Stadtstrukturtyp/<br>Bebauungstyp        | Merkmale   | Anteil privater Stellplätze | Öffentliche E-Ladebereiche für Nutzer notwendig |
|--|--|-----------------------------|---|
| geschlossene EFH                         | Gebäude grenzen direkt auf Grundstücksgrenze an öffentlichen Verkehrsraum, Grundstückszufahrt und/ oder Garage nur in Einzelfällen; Einzeleigentum Einzeleigentum (typisch für SG 1)     | niedrig                     | ja  |
| Plattenbau- bzw. Mehrfamilienhausgebiete | Gebäude grenzen direkt auf Grundstücksgrenze an öffentlichen Verkehrsraum, Grundstückszufahrt und/ oder Garage nur in Einzelfällen; Vorwiegend Mietobjekte (typisch für SG 5 und tlw. 1) | niedrig                     | ja  |

Die Analyse ergab, dass der Stadtstrukturtyp „Geschlossene EFH“ die geringsten Potenziale hat, auf privaten Grundstücken das Laden zu ermöglichen. Diese Bereiche sollten deshalb zukünftig im Fokus des Ausbaus der öffentlichen Ladeinfrastruktur stehen. Der Strukturtyp ist vor allem in der Altstadt (SG 1) vertreten, wo es derzeit noch keine Angebote zum Laden gibt. Öffentliche Stellplatzanlagen und straßenbegleitende Stellplätze sind für einen Aufbau geeignet. Die Analyse des Parkplatzbestandes der Stadt ergab, dass es derzeit 28 öffentliche und halböffentliche Parkplätze (z.B. Discounter-Parkplätze) in der Stadt gibt, die als Standorte für öffentliche Ladeinfrastruktur geeignet wären.

Der Stadtstrukturtyp „Plattenbau- bzw. Mehrfamilienhausgebiete“ (SG 5) wird aufgrund des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz – GEIG, (vgl. Kapitel 8.2.1), Ladeinfrastruktur von den Eigentümern schrittweise im Zuge größerer Sanierungsmaßnahmen erhalten. Das Gesetz verpflichtet Eigentümer zur Vorhaltung von Ladeinfrastruktur bzw. Ladepunkten für Wohngebäude im Bestand ab einer Stellplatzanzahl von elf und mehr, wenn Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Damit ist der Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur hier nicht vorrangig erforderlich. Die Stadt sollte trotzdem Gespräche mit den Wohnungseigentümern führen, um den Aufbauprozess zu unterstützen.

Die verschiedenen Ladeoptionen (Normal- und Schnellladern) sollten beim Angebotsaufbau berücksichtigt werden. Die Verweildauer der Nutzer ist dabei ein wesentlicher Faktor.

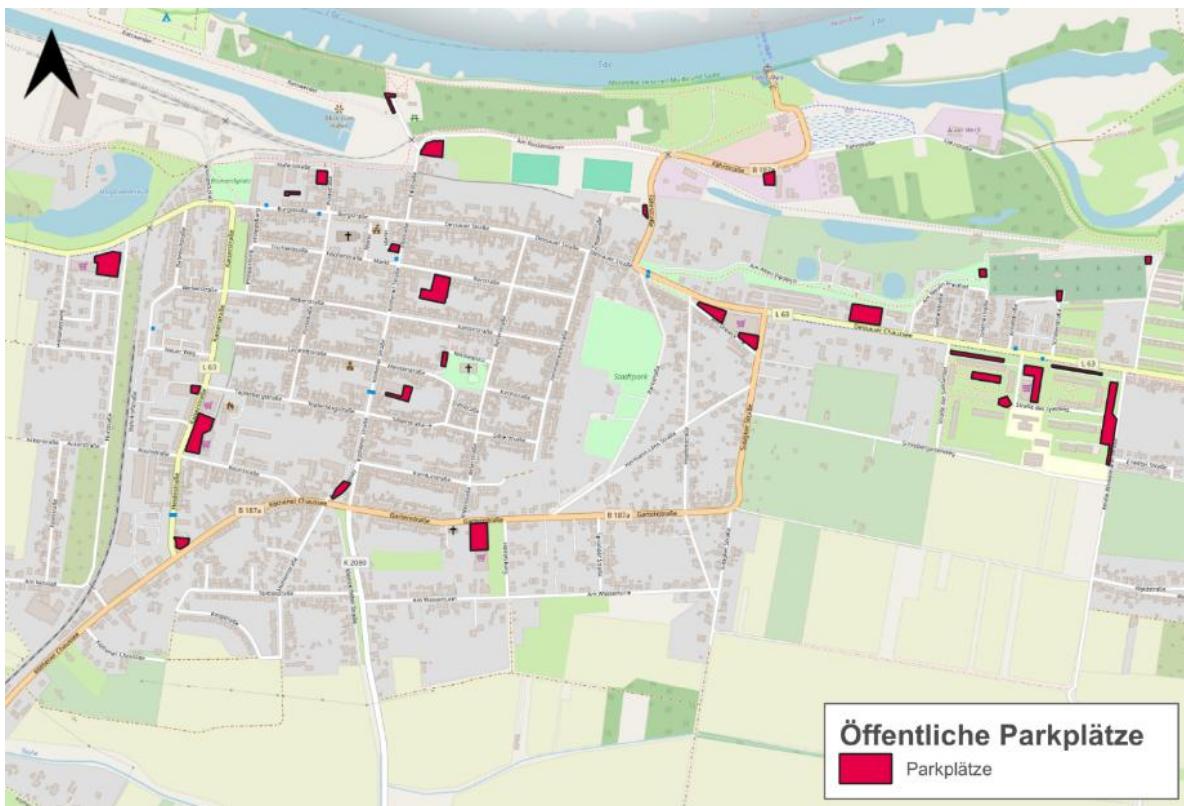


Abbildung 41 Öffentliche und halböffentliche Parkplätze in der Stadt Aken (Elbe)

Die Stadt muss die verschiedenen Interessengruppen bei der Auswahl geeigneter Standorte einbinden und koordinieren.

Im Zuge der Konzepterstellung konnten die Bewohner Ihre Standortvorschläge benennen. Insgesamt gab es 15 Standortvorschläge im Rahmen der Bürgerbeteiligung am 4. April 2024 und der Online-Befragung vom 4. bis 21. April 2024. Die Standortauswahl sollte wichtige Orte, sogenannte points of interest (POI), mit höheren Verweildauern der Nutzer, berücksichtigen. Für die Beteiligung wurden für alle Stadtgebiete Übersichtspläne erstellt, in denen diese POIs verzeichnet waren.

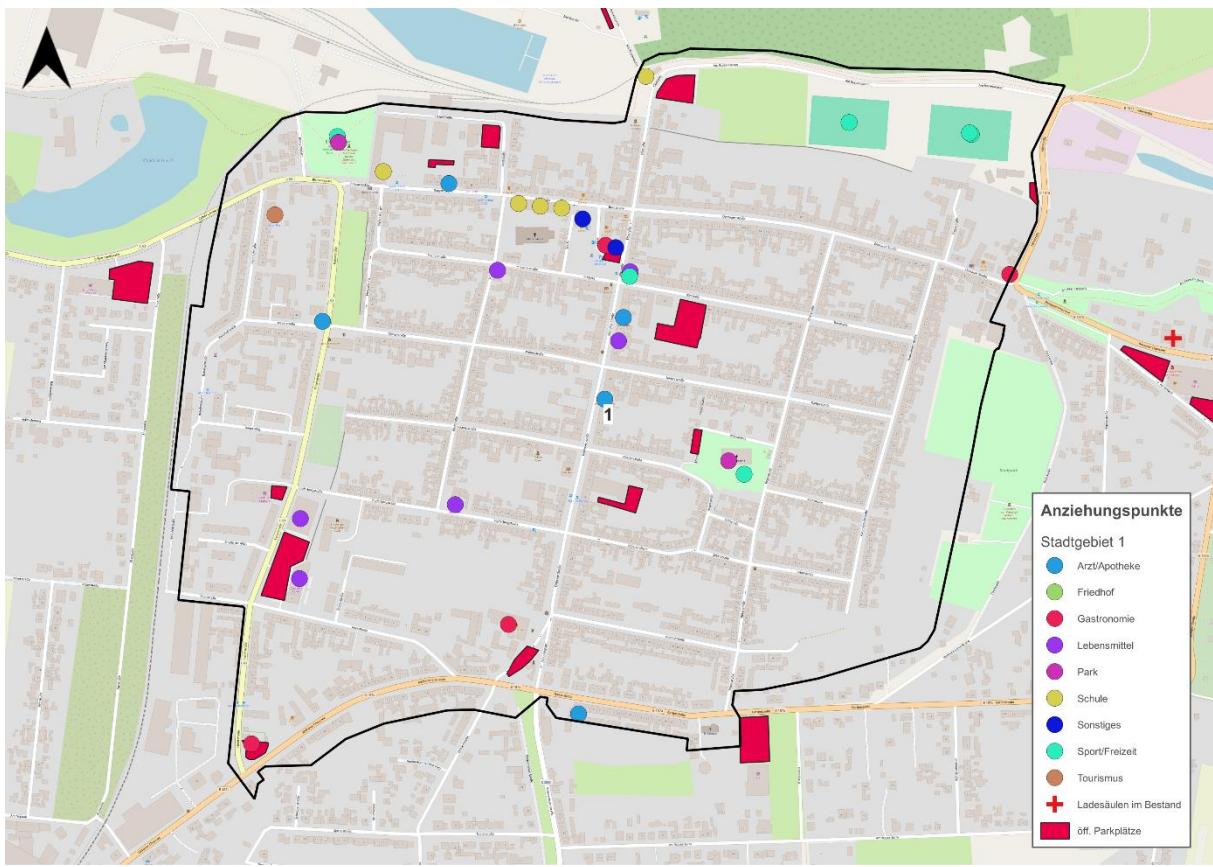


Abbildung 42 Beispiel Übersichtskarte SG 1 mit POI

Im SG 1 gibt es insgesamt 31 POIs (größte Anzahl pro SG in Stadt Aken (Elbe) und 10 Parkplätze. Als Ziel 2038 sollten im SG 1 mind. 5, max. 23 Ladepunkte entstehen.

Mit diesen Informationen haben die Bürger dann Ihre Vorschläge für mögliche Standorte für jedes Stadtgebiet in die jeweilige Karte eingetragen. Die Ergebnisse sind in der Abbildung 43 dargestellt.

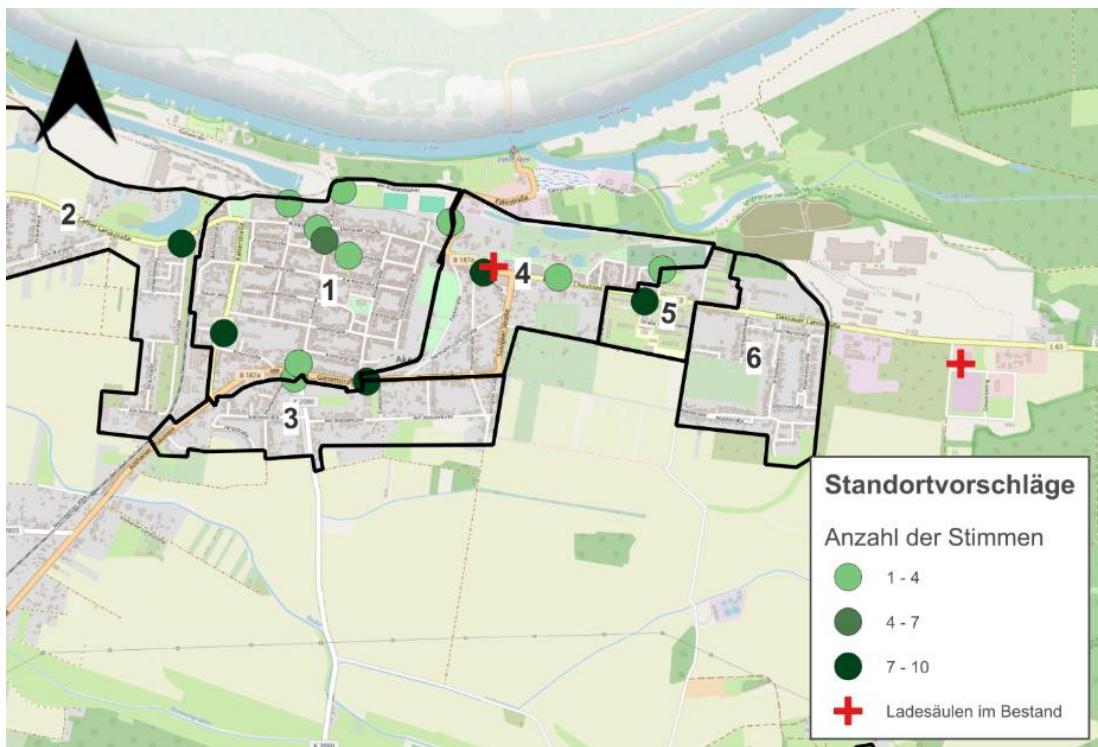


Abbildung 43 Standortvorschläge aus der Bürgerbeteiligung 4/2024

Weitere Abstimmungen sollte die Stadt mit

- Betreibern von Ladeinfrastruktur (z. B. Stadtwerke Dessau u.a.)
- Energieversorgern
- Potenziellen Flächeneigentümern
- Arbeitgebern
- Handel und Gewerbe (Discountern)
- Bürgern und E-Fahrzeug-Nutzern

führen, um den Ausbau zu beschleunigen. Klare Richtlinien und Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Ladesäulen im öffentlichen Raum unterstützen den zügigen Ausbau:

- Rahmenverträge mit privaten Betreibern
- Beschleunigte Genehmigungsprozesse
- Regelungen zur Nutzung öffentlicher Flächen (Beschluss Dauer und Kosten Sondernutzung).

Für den wirtschaftlichen Betrieb von Ladepunkten ist eine mittelfristige Nutzung von mindestens acht Jahren erforderlich. Auf eine einfache Nutzbarkeit und Zugänglichkeit (einheitliche Bezahlsysteme, eine barrierefreie Gestaltung, klare Beschilderung und digitale Informationen zu Standorten und Verfügbarkeit) ist zu achten.

Weitere Ladeinfrastruktur sollte auf geeigneten Flächen der Gewerbetriebe (Laden am Arbeitsplatz) entstehen sowie auf den Parkplatzflächen von Einzelhandelsbetrieben, die in der Abbildung 41 mit dargestellt sind.

Entlang der Hauptverkehrsachsen werden in den kommenden Jahren an 900 Regional-Standorten im ländlichen, suburbanen und urbanen Raum Schnellladestandorte mit mindestens 4 und bis zu 16 Schnellladepunkten entstehen. Das Vergabeverfahren des BMDV für das „Deutschlandnetz Regional“ wurde 2023 abgeschlossen<sup>50</sup>. Für den Suchraum Mitteldeutschland hat VINCI Concessions Deutschland GmbH den Zuschlag<sup>51</sup> erhalten.

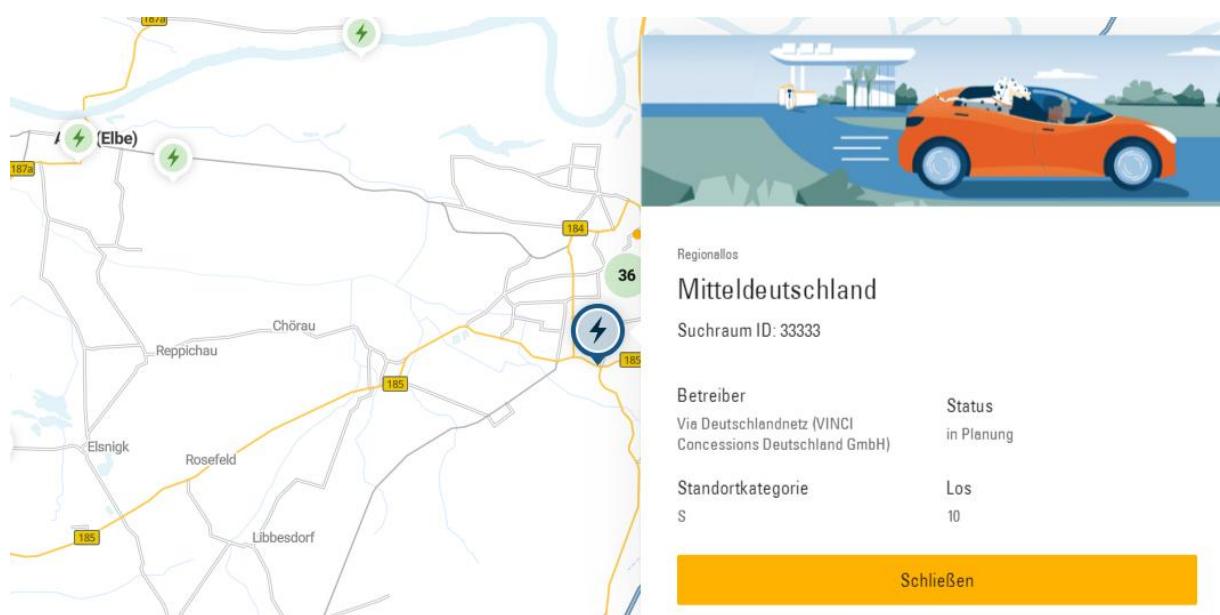


Abbildung 44 Deutschlandnetz, Suchraum Mitteldeutschland, Konzessionsnehmer VINCI Concessions Deutschland GmbH

Die Stadt sollte private Investitionen im Bereich Ladeinfrastruktur anregen und auf potenzielle Betreiber zugehen. An Standorten vor wichtigen öffentlichen Gebäuden (z. B. Rathaus) mit vielen Nutzern könnte die ggf. durch Bereitstellung von Eigenmitteln auch Fördermöglichkeiten von Bund und Land nutzbar machen und den Ausbau unterstützen.

Die technische Infrastruktur ist bei der Auswahl zu berücksichtigen. Es muss eine ausreichende Netzkapazität sichergestellt werden, um den steigenden Strombedarf zu decken. Die Informationen zur Stromversorgung (z. B. Nähe zu Trafostationen) können per Plan-/Schacht-auskunftsstool der Mitnetz Strom<sup>52</sup> (oder per SNAP-Tool, welches allerdings kostenpflichtig ist beim Thema Strombezug) eingeholt werden. Zudem sollte die Integration erneuerbarer Energien und intelligenter Netztechnologien berücksichtigt werden.

<sup>50</sup> <https://nationale-leitstelle.de/deutschlandnetz/> (abgerufen am 30.10.2024)

<sup>51</sup> <https://www.vinci.com/vinci.nsf/de/pressemitteilungen/pages/20230928-1745.htm> (abgerufen am 30.10.2024)

<sup>52</sup> <https://www.mitnetz-strom.de/online-services/plan--schachtscheinauskunft> (abgerufen am 30.10.2024)

Bevor die ersten Ladepunkte errichtet werden, sollte eine gezielte Kommunikation (Bürger über den Ausbau zu informieren, Akzeptanz für E-Mobilität zu fördern, Feedback und Verbesserungsvorschläge einholen) erfolgen.

Durch die Berücksichtigung dieser Aspekte kann eine Stadt den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur effektiv vorantreiben und die Voraussetzungen für eine breite Nutzung von Elektrofahrzeugen schaffen.

## 8.2.5 Vorgehen, Prüfschritte, Kriterien und Standortempfehlungen

Für das Schwerpunktgebiet der Altstadt (SG 1) sollte eine Festlegung der Anzahl von Ladepunkten für Straßen, die noch nicht grundhaft ausgebaut wurden (z.B. Bär-, Kantorstraße) in Abstimmung mit dem Energieversorger festgelegt werden und mit geplant werden. Die Identifikation und Festlegung der Ladepunktanzahl auf sonstigen 89 Flächen (z. B. Bärstraße 49, Bärstraße 50, Burgstraße 35/36, Poststraße 30) ist weiter zu prüfen und hier ggf. mit überörtlicher Bedeutung als Ladehub zu entwickeln. Ein Ladehub ist eine zentrale Ladestation für Elektrofahrzeuge, die mehrere Ladepunkte mit hoher Leistung an einem Standort bündelt. Neben den reinen Ladepunkten bieten viele Ladehubs weitere Angebote (z. B. Integration von Carsharing-Stellplätze, Überdachung der Ladeplätze, Sanitäranlagen). Die öffentliche Zugänglichkeit ist 24/7 (24 Stunden an 7 Tagen in der Woche) erforderlich.

Die Identifikation und Festlegung der Ladepunktanzahl auf bereits grundhaft ausgebauten Straßen ist ebenfalls sinnvoll. Die Leitungsheranführung und Installation von E-Ladesäulen bleiben hier den Betreibern überlassen, d.h. wirtschaftliche Aspekte bestimmen das Tempo des weiteren Ausbaus.

Die Festlegung der Anzahl von Ladepunkten an sonstigen Standorten (z.B. Einzelhandelsstandorte/ Gewerbegebiete) im Stadtgebiet sollte sich an den in Abbildung 40 orientieren.

E-Ladesäulen werden grundsätzlich von Dritten installiert und betrieben (Betreiber). Die Stadt sollte die geeigneten öffentlichen Flächen über das Deutschlandnetz (StandortTOOL)<sup>53</sup> veröffentlichen. Investoren können dadurch geeignete Flächen zur Infrastrukturentwicklung finden. Eine überwiegende oder sogar ausschließliche Vergabe an das eigene kommunale Stadtwerk oder an einzelne Anbieter sollte vermieden werden<sup>54</sup>, damit die Nutzer eine wirkliche Auswahl haben und die „Gefahr höherer Ladestrompreise“ durch den Wettbewerb reduziert wird. Direktgespräche mit verschiedenen regionalen Entwicklern sind eine weitere Möglichkeit zur Projektentwicklung.

Diese nachfolgenden Empfehlungen zur Ausrüstung der Ladepunkte<sup>55</sup> sollten beachtet werden:

<sup>53</sup> <https://standorttool.de/standorttool> (abgerufen am 30.10.2024)

<sup>54</sup> EFAHRER (2024).

<sup>55</sup> Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (2018).

- den permanenten Betrieb des Ladepunktes über mindestens sechs Jahre zu gewährleisten;
- den Ladepunkt mit Strom aus erneuerbaren Energien oder aus vor Ort eigenerzeugtem regenerativem Strom, z.B. Strom aus Photovoltaik-Anlagen, zu versorgen;
- den Zugang zum Ladepunkt 24 Stunden pro Tag an sieben Tagen pro Woche zu ermöglichen;
- die Parkflächen für Elektrofahrzeuge an dem öffentlich zugänglichen Ladepunkt mit einer Bevorrechtigung für Elektrofahrzeuge strassenverkehrsrechtlich zu kennzeichnen;
- die Parkflächen für Elektrofahrzeuge an dem öffentlich zugänglichen Ladepunkt mit einer Bodenmarkierung
- „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ (BAnz AT 15.2.2017 B4) informatorisch zu kennzeichnen;

## 8.2.6 Förderung

Die Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland umfasst mehrere Programme auf Bundes- und Landesebene.

Das Bundesprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur“ (2021-2025) fördert Normal- und Schnellladepunkte sowie Netzanschlüsse.<sup>56</sup>

Im Land Sachsen-Anhalt steht aktuell das „Ladeinfrastrukturprogramm“ der NASA GmbH zur Verfügung.<sup>57</sup> Förderanträge können von Kommunen, Öffentlichen Einrichtungen.<sup>58</sup> Förderanträge können von Kommunen, Öffentlichen Einrichtungen, Privatpersonen, Unternehmen und Verbänden/Vereinigungen während eines aktiven Förderaufrufs eingereicht werden. Der 9. Förderaufruf (Stadtquartier) war vom 15.11.2023 bis zum 31.01.2024 geöffnet, die Bekanntgabe weiterer Förderaufrufe ist zu prüfen.

---

<sup>56</sup> <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/foerderrichtlinie-ladeinfrastruktur-elektrofahrzeuge.html> (abgerufen am 30.10.2024)

<sup>57</sup> <https://www.nasa.de/foerderung/foerderprogramme/ladeinfrastruktur-programm> (abgerufen am 30.10.2024)

<sup>58</sup> <https://www.nasa.de/foerderung/foerderprogramme/ladeinfrastruktur-programm> (abgerufen am 30.10.2024)

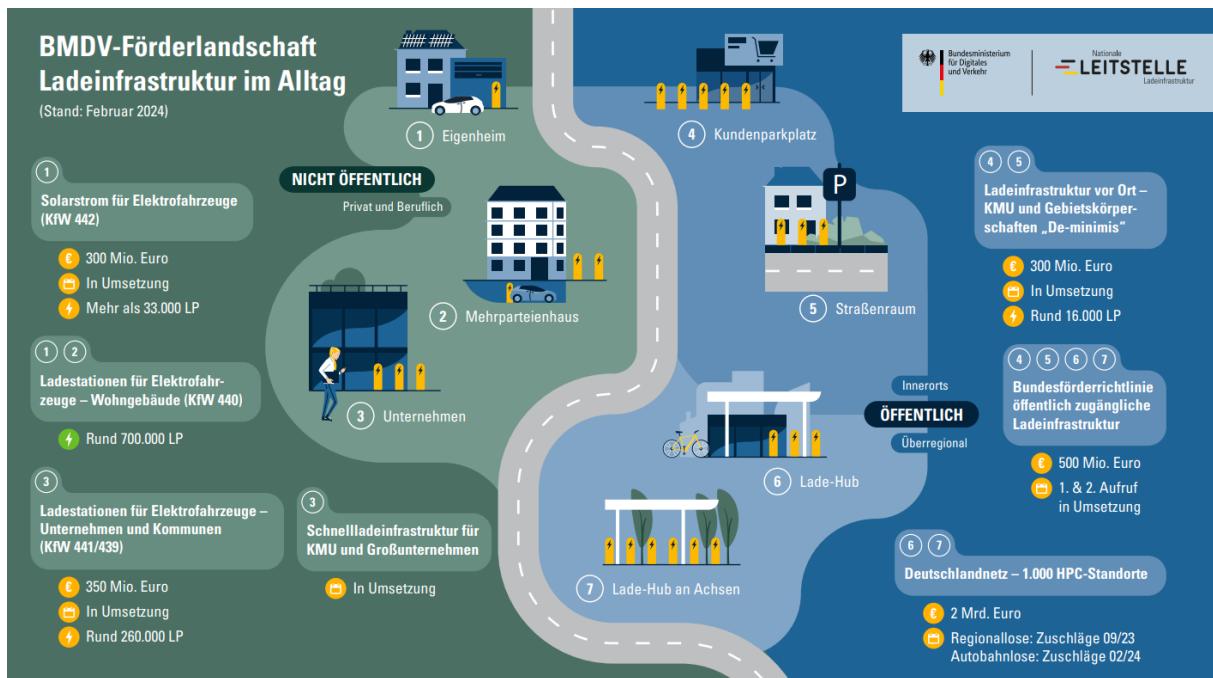


Abbildung 45 Förderlandschaft Ladeinfrastruktur im Alltag (nationale-leitstelle.de), Stand 10/2024

## 9 Beteiligungsverfahren

Die erfolgreiche Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für das Gebiet der Stadt Aken (Elbe) erfordert gerade in der Erarbeitungsphase eine enge Einbeziehung aller relevanter Gruppen, deren Verhalten bzw. Entscheidungen die Treibhausgasbilanz beeinflussen können:

- Bürger/ innen
- örtliche Industrie-/ Wirtschaftsbetriebe
- Betriebe der Ver- und Entsorgung
- Wohnungswirtschaft
- Verwaltung
- Politik

Vor diesem Hintergrund wurden mit Arbeitsaufnahme Organisationsstrukturen und Beteiligungsformate festgelegt, die sich im Zuge der Bearbeitung als zweckmäßig erwiesen haben:

### 9.1 Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe, bestehend aus Bürgermeister, Geschäftsbereichsleiter III (Bauen und Wohnen), Stadtplanungsamt sowie Vertretern des Auftragnehmers arbeitete prozessbegleitend an der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes. Die Lenkungsgruppe stellt sowohl das Scharnier zu den inhaltlichen Belangen der Verwaltung dar, wie sie auch hinsichtlich organisatorischer Belange als direkter Ansprechpartner des Auftragnehmers fungierte. Außerhalb der Organisationseinheit „Lenkungsgruppe“ unterstützte das Stadtplanungsamt kurzfristig und aktiv bei Fragen des inhaltlichen und organisatorischen Abstimmungsbedarfs.

Zu Bearbeitungsbeginn fand ein am 23.08.2023 Kick-off-Termin zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer statt, der dem gegenseitigen Kennenlernen und der Konstituierung der Lenkungsgruppe diente, die erstmals am 07.12.2023 zur Diskussion der Zwischenergebnisse zusammenkam. In der 3. Sitzung am 16.09.2024 wurde in Klimaschutzmaßnahmen vorgestellt, diskutiert, priorisiert und für das Konzept präzisiert.

### 9.2 Klimabeirat

Der Klimabeirat wurde als repräsentatives Gremium, bestehend aus Vertreter/ innen lokaler Industrie- und Wirtschaftsbetriebe, Vertreter/ innen örtlicher und überörtlicher Ver- und Entsorgungsbetriebe, Vertreter/ innen der Wohnungswirtschaft und Vertreter/ innen aus Politik und Verwaltung unter Einbezug von Vertreter/ innen des Fachbereichs „Fachbereich Mobilität,

ÖPNV, Tourismus und Heimatpflege“ des zuständigen Landkreises Anhalt-Bitterfeld gebildet. Ihm oblag der fachliche und sektorenspezifische Input der berücksichtigenden Belange im Zuge der Aufstellung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzepts.

Der Klimabeirat kam erstmals am 16.05.2024 im Rathaus der Stadt Aken (Elbe) zusammen. Auch hier erfolgte zunächst eine kurze Einführung der Anwesenden zu Inhalt und Zweck des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes, wobei die vorliegenden Ergebnisse vorgestellt wurden, bevor in Gruppenarbeit erste Ziele und Maßnahmen zu den Handlungsfeldern der SWOT-Analyse erarbeitet wurden.



Abbildung 46 Erster Klimabeirat am 19.05.2024 (Fotos SALEG)

Eine Vertiefung hierzu fand in der 2. Sitzung des Klimabeirats am 22.08.2024 statt, wobei die Teilnehmer wiederum in zwei wechselnden Gruppen Maßnahmen diskutierten und ergänzten.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde eine Online-Umfrage durchgeführt, um Schwerpunktmaßnahmen in den Handlungsfeldern weiter zu gewichten und bevorzugte künftige Kommunikationsstrategien für die Zukunft auszuloten. Die Ergebnisse dieser Online-Umfrage sind in Kapitel 6 und 11 des Berichts berücksichtigt worden.

## 9.3 Öffentliche Informationsveranstaltungen

Bürger und Bürgerinnen wurden durch öffentliche Informationsveranstaltungen aktiv in die Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes mit eingebunden. Ergänzend wurde die Meinung der Öffentlichkeit durch eine Online-Umfrage zu spezifischen Themen abgefragt.

Die erste öffentliche Informationsveranstaltung fand am 04.04.2024 im Schützenhaus der Stadt Aken (Elbe) statt. Schwerpunkte der Veranstaltung lagen in der Sensibilisierung der Teilnehmer/ innen zu Inhalt und Aufgaben des integrierten Klimaschutzkonzeptes. Eine aktive Mitarbeit leisteten die Teilnehmer/ innen durch Kennzeichnung favorisierter Standorte für E-Ladesäulen auf bereitgestellten Plänen. Ergebnisse der sich parallel in Bearbeitung befindlichen

energetischen Quartierskonzepte (Auftraggeber Stadtwerke Aken (Elbe) wurden kurz durch den Auftragnehmer in diesem Rahmen der Öffentlichkeit vorgestellt.



Abbildung 47 Informationsveranstaltung und Beteiligung Ladeinfrastruktur-Standortvorschläge (Fotos: SALEG)

Um weitere Bewohner an der Erarbeitung des Klimaschutzprozess zu beteiligen, wurde nach der Informationsveranstaltung eine Online-Umfrage auf der kommunalen Internet-Homepage für 4 Wochen zum Thema nachhaltige Mobilität und Wärme. Die Ergebnisse sind in Kap. 8.4 dargestellt.

## 9.4 Online-Umfrage zu den Themen Mobilität und Wärme

Insgesamt wurden 24 Fragen von 105 Antwortenden beantwortet. Die Mehrzahl der Antwortenden (rd. 45%) wohnt in der Erweiterten Altstadt (Stadtgebiet 1), gefolgt (19%) von Bewohnern/innen im Stadtgebiet 2 (Westliche Vorstadt); die verbleibenden 35% verteilten sich auf die übrigen Stadtgebiete.

Etwa 9% der Antwortenden nutzen privat oder beruflich ein Elektro-Fahrzeug; 5% planen in nächster Zeit den Erwerb eines E-Fahrzeugs. Damit ist die E-Mobilität aktuell und mittelfristig noch von untergeordneter Bedeutung. Als geeignete Standorte für E-Ladestationen wurden mehrheitlich öffentliche Parkplätze (z. B. am Markt, Discounter), gefolgt von der strassenbegleitenden Aufstellung in der Altstadt benannt. Für die Einrichtung eines Carsharing-Angebots besteht Interesse: 17% der Antwortenden würden ein entsprechendes Angebot nutzen; 29% sind hierfür offen, aber noch unentschlossen. Als geeigneter Standort einer Carsharing Station wurde mehrheitlich der Markt genannt. Radfahren hat in Aken (Elbe) Tradition: Über drei Viertel (77%) der Antwortenden fahren im Alltag mit dem Fahrrad. Hiervon nutzt fast ein Drittel (27%) ein E-Bike. Der Akku wird vorzugsweise (78%) zu Hause geladen, öffentliche Ladepunkte (am Rathaus, Naumanns-Schuppen) werden von 20% der Antwortenden genutzt. Die

Mehrheit der Antwortenden (59 %) ist mit diesem Angebot zufrieden, 41% wünschen sich hingegen die Anlage weiterer öffentlicher Ladepunkte (z. B. Friedhof, Fähre (Gaststätte)).

Hinsichtlich der energetischen Gebäudesanierung ist die Eigentumsstruktur der Antwortenden zu berücksichtigen, die überwiegend (79 %) im Wohneigentum lebt; 21% wohnen zur Miete. An der Gebäudehülle sind in der Vergangenheit Dach- und Fassadendämmungen wie auch Fenstererneuerungen vorgenommen worden. Ebenso wurden Heizungsanlagen erneuert. Interessant hierbei ist, dass Mehrzahl der Fenster und Heizungen nach 1999 (ggf. zum 2. Mal) erneuert wurden. Hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien dominieren im Bestand der Einsatz von Wärmepumpen, Solarthermie und Biomasse (Pellets, Scheitholz). Die Mehrheit der Antwortenden plant ihre Dachfläche zukünftig für Photovoltaik und/ oder Solarthermie zu nutzen bzw. ist hier noch unentschlossen. Knapp ein Drittel schließt eine solche Nutzung derzeit kategorisch aus. Bei der geplanten Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien dominieren der Kauf einer Wärmepumpe, der Anschluss an das Fernwärmennetz (nur in Teilen der Stadtgebiete 1 und 5 möglich) und die Nutzung von Solarthermie. Die Nutzung einer Balkon PV-Anlage ist für zwei Drittel (67 %) der Antwortenden nicht von Bedeutung; ein Drittel verfügt bereits über eine Balkon PV-Anlage bzw. plant den Erwerb kurzfristig.

Die Fragen und Ergebnisse der [Onlineumfrage](#) wurden auf der [Internetseite der Stadt](#) veröffentlicht und sind weiterhin einsehbar.

## 9.5 Beteiligungsverfahren bis zur Beschlussfassung

Es erfolgte eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nachdem der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) den Entwurf des iKSK gebilligt und zur Veröffentlichung beschlossen hatte. Neben der (sich an das Verfahren der Bauleitplanung orientierenden) Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde die Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet und ergänzend durch öffentliche Auslegung des Entwurfs mit einbezogen. Innerhalb dieses Zeitraums fand die zweite öffentliche Informationsveranstaltung in der Grundschule „Werner-Nolopp“ statt, in deren Rahmen der gebilligte Entwurf aktiv kurz vorgestellt und vor allem auf Fragen und Hinweise von Bürger/innen eingegangen wurde. Die Anwesenden wurden in diesem Rahmen auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, ergänzend online bzw. in Papierform Anregungen und Hinweise zum Entwurf innerhalb der Auslegungsfrist abzugeben. Von dieser Möglichkeit wurde nicht Gebrauch gemacht; von Bürger/innen wurden im Zuge der öffentlichen Entwurfsauslegung keine Anregungen bzw. Hinweise abgegeben.

Unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen, wird der Stadtrat den Abwägungs- und Selbstbindungsbeschluss voraussichtlich in der Sitzung am 26.06.2025 fassen, wodurch das integrierte kommunale Klimaschutzkonzept als Grundlage weiteren Verwaltungshandelns der Stadt Aken (Elbe) beschlossen wird. Mit öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe) wird der Selbstbindungsbeschluss über das integrierte kommunale Klimaschutzkonzept voraussichtlich im III. Quartal

2025 ortsüblich bekannt gemacht. Der Endbericht des beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzepts wird auf der städtischen Internet-Homepage eingestellt und steht auch in gedruckter Form zur Einsichtnahme im Stadtplanungsamt während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht bereit.

Zur besseren Übersicht werden die wesentlichen Schritte des Beteiligungsverfahrens entsprechend des aktuellen Verfahrensstands noch einmal tabellarisch zusammengefasst:

Tabelle 16 Handlungsschritte im Beteiligungsverfahren

| Datum                   | Handlungsschritte im (weiteren) Beteiligungsverfahren  |
|-------------------------|--|
| 23.08.2023              | Kick-off-Termin (Anlaufberatung) zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer   |
| 07.12.2023              | 1. Termin der Lenkungsgruppe zur Diskussion der Zwischenergebnisse   |
| 04.04.2024              | 1. öffentliche Informationsveranstaltung für Bürger/ innen   |
| 04.–21.04.2024          | Online-Befragung zu den Themen Mobilität und Wärme   |
| 16.05.2024              | 1. Sitzung des Klimabeirats  |
| 22.08.2024              | 2. Sitzung des Klimabeirats  |
| 04.-20.09.2024          | Online-Befragung zu Maßnahmenideen + zukünftige Tätigkeit des Klimabeirats   |
| 28.11.2025              | Beteiligungs- und Veröffentlichungsbeschluss im Stadtrat zum Entwurf des iKSK (Beschluss-Nr. 30-04./24)  |
| 11.12.2024 – 28.02.2025 | Veröffentlichung und ergänzende öffentliche Auslegung des Entwurfs (Beteiligung der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentliche Belange) |
| 10.02.2025              | in dieser Zeit: 2. öffentliche Informationsveranstaltung für Bürger/ innen   |
| vsl. 26.06.2025         | Abwägungs- und Selbstbindungsbeschluss des iKSK im Stadtrat  |
| III. Quartal 2025       | öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt der Stadt   |

## 10 Controllingkonzept

Durch die regelmäßige Erhebung von Daten und Indikatoren ist Controlling ein wesentliches Instrument zur Dokumentation der Klimaschutzaktivitäten und der stetigen Fortschreibung wichtiger Klimaschutzparameter. Aktuell werden in der Stadt Aken (Elbe) durch den Geschäftsbereich 3 die Energieverbräuche (Wärme und Strom) der kommunalen Liegenschaften erfasst. Dies erfolgt in einem regelmäßigen Turnus und wird dokumentiert. Es sollte ein kommunales Energiemanagement (vgl. Anlage, G02 Kommunales Energiemanagement) eingeführt werden. Sobald die personelle Voraussetzung für ein Klimaschutzmanagement geschaffen ist, kann der Klimaschutzmanager die Verwaltungsmitarbeiter durch die Zuarbeit energie- und klimarelevanter Indikatoren unterstützen und diese Struktur weiterentwickeln.

Die regelmäßige Überprüfung des Energieverbrauchs und der Emissionen an Treibhausgasen ist jedoch logistisch mit gewissen Grenzen verbunden. Sie ergeben sich zum einen aus der Verfügbarkeit der Daten, zum anderen aus der ggf. notwendigen Aufbereitung mit einem mehr oder weniger hohen Aufwand unter Nutzung spezieller Programme.

Ein geeignetes Programm zur Fortschreibung der Bilanzen ist der Klimaschutz-Planer, dessen Lizenz für ein Jahr bereits durch die Konzepterstellung erworben wurde. Die weiterführende Nutzung des Klimaschutz-Planers vereinfacht die Erhebung und Auswertung von energie- und klimaschutzrelevanten Indikatoren erheblich. Das Vorgehen zur Nutzung des Klimaschutz-Planers kann in der Anlage nachvollzogen werden. Für strategische Aussagen, z.B. über die Emissionen von Treibhausgasen nach Energieträgern auf Ebene der gesamten Stadt, empfiehlt sich die periodische Fortschreibung in dreijährigen Zyklen.

Das Land Sachsen-Anhalt erstellt seit 2024 Kommunale Energie- und Klimaschutz Steckbriefe (KEKSe) für die Kommunen, in denen einmal jährlich die erforderlichen Daten für die Energie- und Treibhausgasbilanzierung nach BISKO-Standard zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich stellt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt kostenfreie Lizenzen in einem begrenzten Umfang den Kommunen zur Erstellung und Fortschreibung der THG-Bilanzen zur Verfügung.

Im Folgenden sind beispielhafte Indikatoren als Grundlage für ein indikatorenbasiertes Controlling aufgeführt. Die Einteilung folgt dabei der Logik des Maßnahmenkatalogs: Jedem Handlungsfeld sind entsprechende Indikatoren zugeordnet (vgl. Kapitel 6).

### Indikatoren: Entwicklungsplanung und Raumordnung

Die Indikatoren in diesem Bereich sollten mit jeder Fortschreibung der Gesamtbilanz erfasst bzw. berechnet werden. Die Emissionen ergeben sich rechnerisch aus den einzelnen Energieverbräuchen der unterschiedlichen Sektoren und Energieträger, die zum Endenergieverbrauch führen. Der Endenergieverbrauch ist somit die Summe der separat zu erhebenden Einzelindikatoren. Die Daten zum Strom- und Gasverbrauch im Gebiet der Stadt sind von den Netzbetreibern bzw. den Energieversorgern sektorenspezifisch abzufordern (Wirtschaft,

private Haushalte, kommunale Gebäude, Verkehr) bzw. über die Konzessionsabrechnungen herauszufiltern. Üblicherweise werden diese Daten durch Personen des städtischen Klimaschutzmanagements erhoben und ausgewertet.

Tabelle 17 Indikatoren Entwicklungsplanung und Raumordnung

| Indikator  | Zyklus der Fortschreibung in Jahren |
|--|-------------------------------------|
| Verbrauch Endenergie gesamt [MWh/a]                            | 3 a                                 |
| Emissionen CO <sub>2</sub> gesamt [t] oder [t/EW]              | 3 a                                 |
| Emissionen CO <sub>2</sub> -Äquivalente gesamt [t] oder [t/EW] | 3 a                                 |

### Indikatoren: kommunale Gebäude und Anlagen

Nach Möglichkeit sollten die Energieverbräuche für die energie- und kostenintensiven kommunalen Liegenschaften monatlich erfasst werden, mindestens jedoch jährlich für alle Liegenschaften. Durch eine Erfassung in kürzeren Zyklen können bei stark schwankenden Verbrauchsentwicklungen oder Extremabweichungen kurzfristig entsprechende Maßnahmen bzw. Feinanalysen eingeleitet werden. Aus langfristiger Sicht entsteht für die Stadt somit eine Kostenersparnis aufgrund kontinuierlicher Werterhaltung. Es wird empfohlen, die bereits im Zusammenhang der Erstellung des vorliegenden Konzeptes befüllte Software für das Energiecontrolling zu nutzen und somit ein webbasiertes Instrument zum Datenmanagement und zum Verbrauchscontrolling einzuführen.

Tabelle 18 Indikatoren kommunale Gebäude und Anlagen

| Indikatoren  | Zyklus der Fortschreibung in Jahren |
|--|-------------------------------------|
| Anteil zertifizierter Ökostrom am Gesamtstromverbrauch der kommunalen Gebäude [%]              | 1 a                                 |
| spezifischer Heizwärmeenergieverbrauch kommunaler Gebäude [kWh/(m <sup>2</sup> *a)]            | 1 a                                 |
| spezifischer Elektroenergieverbrauch kommunaler Gebäude [kWh/(m <sup>2</sup> *a)]              | 1 a                                 |
| spezifische CO <sub>2</sub> -Emissionen kommunaler Gebäude [t/(m <sup>2</sup> *a)]             | 1 a                                 |
| spezifische CO <sub>2</sub> -Äquivalente-Emissionen kommunaler Gebäude [t/(m <sup>2</sup> *a)] | 1 a                                 |
| spezifischer Trinkwasserverbrauch kommunaler Gebäude [l/(m <sup>2</sup> *a)]                   | 1 a                                 |
| spezifischer Elektroenergieverbrauch Straßenbeleuchtung [MWh/(km beleuchtete Straßenlänge*a)]  | 1 a                                 |
| Gesamtverbrauch Elektroenergie Straßenbeleuchtung [MWh/a]                                      | 1 a                                 |

Die THG-Bilanzierung der kommunalen Gebäude kann anhand der Verbrauchswerte der Medien Strom und Wärme sowie der energieträgerspezifischen THG-Emissionsfaktoren bzw. direkt aus der Software ermittelt werden. Zudem können über die Software perioden- und objektübergreifende Verbrauchsauflistungen inklusive der Visualisierung entsprechender Ergebnisse erfolgen. Weitere Vorteile sind bspw. eine deutlich vereinfachte Handhabung der Witterungsbereinigung und ein Berichtswesen inklusive gebäudebezogener Emissionsbilanzierung mit geringem Aufwand. Kosten können sich evtl. durch Lizenzgebühren des Softwareherstellers oder auch durch den notwendigen Einbau von Zähl- und Messstrukturen ergeben. Für ein erfolgreiches kommunales Energiemanagement, wie es als Leitmaßnahme vorgesehen ist, sollte die Anschaffung mobiler Messtechnik eingeplant werden. Neben den kommunalen Liegenschaften gehört auch die Straßenbeleuchtung zu den kommunalen Verantwortungsbereichen, die im Controlling berücksichtigt werden müssen.

### Indikatoren: Ver- und Entsorgung

Im Handlungsfeld Versorgung und Entsorgung ist es notwendig die lokalen Energieversorgungsunternehmen einzubeziehen. Dies können sowohl kleinräumige städtische Energieversorger als auch überregionale Netzbetreiber sein. Die im Folgenden aufgeführten Indikatoren können zum einen von der Verwaltung selbst erhoben oder über die Energieversorgungsunternehmen recherchiert werden.

Tabelle 19 Indikatoren Versorgung und Entsorgung

| Indikator   | Zyklus der Fortschreibung in Jahren |
|---|-------------------------------------|
| eingesetzte Konzessionsabgaben für erneuerbare Energien und Energieeffizienz [€/EW]                         | 1 a                                 |
| Anteil zertifizierter Ökostrom am Gesamtstromverbrauch der Kommune [%]                                      | 1 a                                 |
| Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen am Potenzial im Verwaltungsgebiet [%]            | 1 a                                 |
| Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen am Stromgesamtverbrauch im Verwaltungsgebiet [%] | 1 a                                 |
| Anteil an KWK-Energie lt. KWKG in der Fernwärmeverzeugung [%]   | 1 a                                 |
| Primärenergiefaktor der FernwärmeverSORGUNG   | 1 a                                 |

### Indikatoren: Mobilität

Der Verkehrssektor scheint auf den ersten Blick unabhängig von Einflussgebiet der Verwaltung zu sein. Dennoch kann die Stadt für ihr Verwaltungsgebiet auf einfacherem Wege Daten zur Kontrolle der Klimaschutzaktivitäten im Mobilitätsbereich erheben. Dies gibt ihr die Möglichkeit, Schwächen in der Verkehrsentwicklung zu identifizieren und konkrete Maßnahmen zu initiieren oder abgeschlossene zu evaluieren.

Tabelle 20 Indikatoren Mobilität

| Indikator  | Zyklus der Fortschreibung in Jahren |
|--|-------------------------------------|
| Benzinverbrauch kommunale Flotte [l/100 km]  | 1 a                                 |
| Dieselverbrauch kommunale Flotte [l/100 km]  | 1 a                                 |
| durchschnittliches Alter der kommunalen Dienstfahrzeuge [a] (ohne schwere Fahrzeuge und Feuerwehren) | 2 a                                 |
| Anteil elektrisch betriebener Dienstfahrzeuge [%]  | 2 a                                 |
| Anteil verkehrsberuhigter Straßenlänge an Gesamtstraßenlänge [%]                                     | 3 a                                 |
| angemeldete Pkw pro 1.000 EW [Pkw/1.000 EW]  | 1 a                                 |
| Fahrradwegelänge pro 1.000 EW [km/1.000 EW]  | 3 a                                 |
| Modal-Split-Anteil MIV [%]   | 3-5 a                               |
| Modal-Split-Anteil NMIV [%]  | 3-5 a                               |
| Modal-Split-Anteil ÖPNV [%]  | 3-5 a                               |
| Fahrgäste ÖPNV pro 1.000 EW [Anzahl/1.000 EW]  | 1 a                                 |

Die Indikatoren zur kommunalen Flotte und zu Straßen-/Fahrradweglängen können verwaltungsintern erhoben werden. Die Angaben zu den zugelassenen Fahrzeugen können jährlich über das Internetportal des Kraftfahrt-Bundesamtes abgerufen werden. Dort sind unter „Veröffentlichungen zum Herunterladen“ im Bericht „Fahrzeugzulassungen (FZ), Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern nach Gemeinden, FZ 3“ die gemeindespezifischen Zulassungszahlen zu Pkw, Lkw und Krafträder enthalten. Bei der Nutzung des Klimaschutz-Planers ist die Anfrage beim Kraftfahrt-Bundesamt nicht nötig. Dort werden die Daten direkt eingespeist.

Die Modal-Split-Anteile können alle fünf Jahre im Rahmen der Teilnahme an der Durchführung einer Verkehrserhebung „Mobilität in Städten – System repräsentativer Verkehrserhebung“ (SrV) sehr genau erhoben werden.

### Indikatoren: interne Organisation

Für die interne Organisation der Stadtverwaltung sind nur wenige Indikatoren sinnvoll. Wesentlich z. B. für die Außendarstellung ist der Indikator der bereitgestellten finanziellen Mittel für Energie- und Klimaschutzaktivitäten in Bezug auf die Einwohnerzahl. Den hier aufgeführten Indikator kann die Verwaltung durch eine einfache Zusammenstellung ihrer Kosten im Klimaschutz selbst erheben.

Tabelle 21 Indikatoren Interne Organisation

| Indikator  | Zyklus der Fortschreibung in Jahren |
|--|-------------------------------------|
| bereitgestellte Finanzmittel für Energie- und Klimaschutzaktivitäten pro EW [€/EW*a] | 1 a                                 |
| abgeschlossene Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept [Anzahl/ Gesamtanzahl]           | 1 a                                 |
| Anzahl der Weiterbildungen im Bereich Klimaschutz                                    | 1 a                                 |

### Indikatoren: Kommunikation und Kooperation

Ebenso wie im Handlungsfeld interne Organisation ist die Generierung sinnvoller Indikatoren bei Kommunikation und Kooperation mit geringem Verwaltungsaufwand begrenzt. Dies liegt insbesondere daran, dass es sich hier um ein kommunikativ geprägtes Handlungsfeld handelt, welches selten quantitativen Grundlagen unterliegt. Dennoch sollten die folgenden Indikatoren, welche die Verwaltung selbstständig erheben kann, in das Controlling der Klimaschutzarbeit einbezogen werden.

Tabelle 22 Indikatoren Kommunikation und Kooperation

| Indikator   | Zyklus der Fortschreibung in Jahren |
|---|-------------------------------------|
| Beratungen zu Energie, Mobilität und Ökologie [Anzahl/EW*a]   | 1 a                                 |
| Förderung vorbildlicher Energie- und Klimaschutzvorhaben [€/EW*a]   | 1 a                                 |
| Anzahl initierter und durchgeführter Energieeinspar- oder Klimaschutzprojekte in Schulen, Kitas und anderen Bildungseinrichtungen [Anzahl/Gesamtzahl der Bildungseinrichtungen] | 1 a                                 |

Die Betrachtungen innerhalb des Controllingkonzeptes führen zu folgender Maßnahmenempfehlung:

Tabelle 23 Maßnahmenempfehlung für das Controlling

| Nr.  | Bezeichnung   |
|------|---|
| G 02 | Kommunales Energiemanagement  |
| I 01 | Schaffung Stelle Klimaschutzmanager                                 |
| K 07 | Verfestigung Klimabeirat + Netzwerkarbeit zur Förderung Klimaschutz |

## 11 Verstetigungsstrategie

Im Prozess der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes wurden viele Zukunftsthemen herausgearbeitet, Maßnahmen abgeleitet und Prioritäten festgelegt. Zur Gewährleistung der Umsetzung all dieser Inhalte, um durch Ausschöpfung der Potenziale der Stadt, die gewünschten positiven Effekte bei der Einsparung von Energie und Treibhausgasen zu erreichen, ist es notwendig auch entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Verstetigungsstrategie ist daher ein wichtiger Bestandteil einer auch energie- und klimapolitischen Neuausrichtung der Stadtentwicklungsstrategie.

Verschiedene Elemente können diesen Prozess der Etablierung des Klimaschutzes in Stadtpolitik und Verwaltungsaltag unterstützen. Entscheidend wird dabei sicher sein, Klimaschutz als Querschnittsthema zu erkennen und so kontinuierlich bei den verschiedensten stadtentwicklungsrelevanten Fragestellungen mitzudenken und bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Insofern sollte bei der aktuellen Erstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) durch Integration eines Fachkonzeptes Klima und Energie sowie bei der Definition der Stadtentwicklungsziele diesem Themenbereich die notwendige Bedeutung zugeordnet werden.

Eine generelle Aufgabe besteht auch darin, diese Themen Klimaschutz auf der Tagesordnung zu halten, sowohl in der Stadtpolitik, im Verwaltungsaltag, aber auch in der Öffentlichkeit. Dabei führen die verschiedenenartigen Bausteine letztlich zu einer erheblichen Bedeutungssteigerung:

- Stadt Aken (Elbe) als Vorreiter des Klimaschutzes (Umsetzung/Förderung von Schlüsselprojekten, Energieberichterstattung)
- Stadt Aken (Elbe) als Initiator von Klimaschutzprojekten (Koordination)
- Stadt Aken (Elbe) als Steuerer des Klimaschutzes (Akteursaktivierung, Kooperation, lokales Netzwerk)
- Stadt Aken (Elbe) als Wissensvermittler (Kommunikation, Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen)

Um diese Aufgaben des kommunalen Klimaschutzes gerade in der Anfangsphase zu bündeln, bedarf es der Schaffung geeigneter Organisations- und Bearbeitungsstrukturen. Eine zentrale Rolle wird die weitere Vernetzung der Schlüsselakteure aus Politik und Verwaltung sowie Wirtschaft und Zivilgesellschaft sein. Besonders die Abstimmung und Koordination mit klaren Ansprechpartnern ist eine wichtige Basis, um effiziente Arbeitsstrukturen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten.

Um die im Klimaschutzkonzept und im Leitbild genannten Ziele der kommunalen Klimaschutz- und Energiepolitik umzusetzen und mit Leben zu füllen, sind strukturelle und personelle Voraussetzungen zu schaffen. Dies bedeutet, die Aufgaben und die für deren Umsetzung

notwendigen Akteure klar zu identifizieren, zu benennen und in den dauerhaften Klimaschutzprozess der Stadt einzubeziehen.

In Aken (Elbe) wurde das Themenfeld Energie- und Klimaschutz bis zur Konzepterstellung nicht als stadtentwicklungspolitisch relevant bearbeitet. Es gibt dementsprechend bislang keine der gefragten Strukturen, die für eine bereits vorhandene Verstetigungsmöglichkeit sprechen.

## 11.1 Klimabeirat

In der Konzeptphase wurde auf eine intensive Beteiligung von örtlichen Fachleuten und Bürgerschaft Wert gelegt. Verschiedene öffentliche Veranstaltungen wurden durchgeführt. Es ist empfehlenswert, diese Akteursgruppen weiter zu aktivieren und den bereits gegründeten Klimabeirat mit ihnen und weiteren Akteursgruppen fortzuführen. So entsteht ein bürgerschaftliches Gremium, welches das Thema Klimaschutz weiter begleitet. Die Vernetzung verschiedener Akteure in der Stadtgesellschaft spielt eine wichtige Rolle für eine erfolgreiche und inklusive Stadtentwicklung. Durch die Nutzung und Verknüpfung der unterschiedlichen Netzwerke der Teilnehmenden ergeben sich mehrere Vorteile:

### Einbindung in die Stadtgesellschaft

Die vielfältigen Netzwerke der Beteiligten ermöglichen es, Ideen und Projekte breiter in die Stadtgesellschaft einzubringen. Dadurch können verschiedene Gruppen und Perspektiven erreicht und einbezogen werden, was die Akzeptanz und Unterstützung für Vorhaben erhöht.

### Beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen

Durch die Vernetzung und den Austausch zwischen unterschiedlichen Akteuren können Synergien genutzt und Prozesse effizienter gestaltet werden. Dies führt oft zu einer schnelleren Umsetzung von geplanten Maßnahmen, da Ressourcen gebündelt und Kompetenzen optimal eingesetzt werden können.

### Aktive Rolle als Maßnahmenträger

Die Netzwerkteilnehmenden können selbst als Träger von Maßnahmen fungieren. Dies ermöglicht eine direktere und bürgernähere Umsetzung von Projekten, da die Akteure oft nah an den lokalen Bedürfnissen und Gegebenheiten sind.

### Kontrolle und Transparenz

Die Einbindung verschiedener Netzwerke in den Stadtentwicklungsprozess fördert auch die Kontrolle und Transparenz. Durch die aktive Beteiligung unterschiedlicher Gruppen wird eine vielfältige Überwachung des Prozesses gewährleistet, was zu einer höheren Qualität und Akzeptanz der Ergebnisse beitragen kann.

Teilnehmer des Klimabeirates können sein

- Bürgermeister und Stadträte (verschiedene Fraktionsvertreter)
- Stadtverwaltung (verschiedene Fachämter)
- Wohnungsgenossenschaft
- Energieversorger und Stadtwerke Aken (Elbe)
- Bürger
- Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
- Industrie sowie Politik und Verwaltung

Ein halbjährliches Treffen ermöglicht die frühe Absprache und gemeinsame Planung von Projektideen und schafft Bewusstsein für die Klimaschutzbemühungen aller städtischen Akteure.

Der Klimabeirat übernimmt im Prozess des kommunalen Klimaschutzes steuernde Aufgaben. Die konkrete Vorbereitung und Weiterentwicklung von Klimaschutzmaßnahmen bedarf kontinuierlicher Arbeitsstrukturen. Ein solches Kernteam ist organisatorisch und strukturell letztlich innerhalb der Verwaltung zu verorten. Es ist dafür ein Koordinator zu benennen, der die Arbeitsgruppen sowie Treffen organisiert und den weiteren Prozess voranträgt. Das Kernteam sollte sich regelmäßig, etwa alle zwei Monate, treffen.

## 11.2 Klimaschutzmanager (KSM)

Durch die Weiterbildung eines Verwaltungsmitarbeiters zum kommunalen Energiebeauftragten könnte zusätzliche Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung geschaffen werden. Dessen Aufgaben bestehen neben der systematischen Erfassung und Auswertung von klimaschutzrelevanten Daten kommunaler Liegenschaften und der Erstellung von Energieberichten in der Initiierung und Begleitung von Maßnahmen zur Reduktion von Energieverbräuchen städtischer Gebäude, können jedoch auch um die zuvor genannten koordinativen Aufgaben des Kerntteams Klimaschutz sowie die Organisation und Vorbereitung des Klimabeirates erweitert werden.

Um verwaltungsintern eine gute Zusammenarbeit zu sichern, ist die Kommunikation von bestehenden und zukünftigen Vorhaben im Klimaschutz notwendig. Dies betrifft beispielsweise die Information und Aufklärung der Verwaltungsmitglieder bei Veränderungen im Verwaltungsaltag, welche durch klimagerechtes Handeln notwendig werden. Ebenso sind einzelne Mitarbeiter, welche an konkreten Umsetzungsprojekten beteiligt sind, umfangreich in die Entwicklungsprozesse einzubinden und zu motivieren.

Grundsätzlich sollte die Stadt Aken (Elbe) jedoch aufgrund des umfänglichen Organisations- und Steuerungsaufwandes des kommunalen Klimaschutzes prüfen, ob eine personelle Erweiterung vorzunehmen ist. So könnte die Stelle eines Klimaschutzmanagers eingerichtet werden, für die es im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB auch Fördermöglichkeiten gibt. Die Kosten für eine Personalstelle des Klimaschutzmanagements kann als Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement mit einer Förderquote von 60 %<sup>59</sup> für Antragstellende aus Braunkohlerrevieren gefördert werden. Der Förderantrag kann das ganze Jahr über easy-Online-Portal gestellt werden. Die Stelle wird i.d.R. nach Tarifvertrag zwischen den Entgeltgruppen 10 und 12 eingeordnet. Das Aufgabengebiet des Klimaschutzmanagers umfasst Nachfolgendes:

- das Projektmanagement bei der Koordinierung der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen, Projektüberwachung und -kontrolle,
- die fachliche Unterstützung der Akteure bei Vorbereitung, Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept,
- Förderantragstellung und Projektumsetzung für eine ausgewählte Maßnahme im Rahmen der Kommunalrichtlinie,
- die Antragstellung für Fördermittel und Projektumsetzung,
- die Planung, Organisation und Durchführung verwaltungsinterner und externer Informationsveranstaltungen und Schulungen,
- die Akteurbeteiligung in der Fortsetzung und Erweiterung der Arbeitsgruppe Klimaschutz bzw. weiterer Netzwerke und Beteiligung externer Akteure bei der Umsetzung einzelner Klimaschutzmaßnahmen,
- die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz (z. B. die weitere Entwicklung des Kommunikationskonzepts) und die Erarbeitung und Bereitstellung von Informationen in verschiedenen Medien (z. B. auch die Pflege der Webseite),
- das Monitoring und Controlling (z. B. systematische Erfassung und Auswertung von klimaschutzrelevanten Daten) und
- gegebenenfalls die Leitung des European-Energy-Award-Energieteams.

Dazu wäre eine zunächst auf drei Jahre befristete Vollzeitstelle möglich. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Stelle zusätzlich geschaffen wird.

Der Klimaschutzmanager wird entsprechend den geplanten Maßnahmen nahezu alle Bereiche innerhalb der Verwaltung unterstützen. Dies wird z.B. die klimafreundliche Beschaffung (auch Energie), die Erstellung von Dienstanweisungen zum Umgang mit Energie und die Nutzermotivation, die Energieberichterstattung und das Gebäudemanagement, die Öffentlichkeitsarbeit, aber auch viele weitere Themen betreffen.

Hinzu kämen weitere wichtige Aufgabenbereiche, wie die Netzwerkbildung mit der lokalen Wirtschaft und die Fortsetzung und weitere Entwicklung der Energieberatungsangebote für Wirtschaft und den Sektor private Haushalte. Als zentraler Ansprechpartner in der

---

<sup>59</sup> Kommunalrichtlinie (2024).

Stadtverwaltung tritt der Klimaschutzmanager auch in der Öffentlichkeit in Erscheinung und gestaltet die Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure.

Die Stelle des Klimaschutzmanagements sollte beim Bürgermeister angesiedelt werden. Die Schaffung einer neuen Personalstelle ist bei weitem die wichtigste Maßnahme, um das Konzept in die Umsetzung zu überführen. Daneben gibt es weitere Maßnahmen, die die Etablierung des Klimaschutzes als stadtweit wahrgenommenes Querschnittsthema fördern.

Auch innerhalb der Stadtverwaltung sollte mindestens einmal jährlich durch den Klimaschutzmanager ein fachbereichsübergreifendes Treffen zum Themenfeld Energie- und Klimaschutz organisiert werden, welches die Identifikation von Schnittstellen ermöglicht und eine gemeinsame Bearbeitung von Themen zulässt.

Um die Handlungsfelder des Klimaschutzkonzeptes angemessen in der Verwaltung und darüber hinaus im Stadtgebiet Aken (Elbe) zu verankern, werden folgende Maßnahmen als Handlungsempfehlungen ausgewiesen:

| Nr.  | Bezeichnung   |
|------|---|
| G02  | Kommunales Energiemanagement  |
| I 01 | Schaffung Stelle Klimaschutzmanager   |
| I 02 | Mitarbeiter-Schulungen/ Benennung Klimaschutz-Verantwortlicher in jedem Verwaltungsbereich    |
| K01  | Verstetigung Klimabeirat + Netzwerkarbeit zur Förderung Klimaschutz                           |
| I03  | Nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung   |
| I04  | Umstellung von Fahrzeugen (kommunaler Fuhrpark) auf E-Mobilität/ Nutzung Car-Sharing-Angebote |

## 11.3 European Energy Award (eea)

Zur Fortführung und Erweiterung der Klimaschutzaktivitäten und zur Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts wird zudem die Einführung des European Energy Awards (eea) als Qualitätsmanagementsystem kommunaler Klima- und Energiepolitik empfohlen. Mit dem systematischen Vorgehen des eea wird ein umsetzungsorientierter Prozess initiiert, der den Stand sowie die Erfolge der Kommune messbar macht und der durch eine externe Beratung begleitet wird. Der qualifizierte eea-Berater ist dabei sowohl Fachexperte als auch externer Moderator. Der eea ist ein internationales Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, das bereits seit mehr als zwanzig Jahren Kommunen und Landkreise in Deutschland und Europa auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz begleitet. Durch den Managementprozess werden jährlich die Fortschritte überprüft und der Maßnahmenplan angepasst.

Der European Energy Award bietet ein umfassendes Managementsystem, das alle für die Verstetigung und ein erfolgreiches Controlling notwendigen Elemente vereint und koordiniert. Er ist ein erprobtes, umsetzungsorientiertes Instrument für die Klimaschutz- und Energieeffizienzpolitik eines Kreises, einer Gemeinde oder einer Stadt.

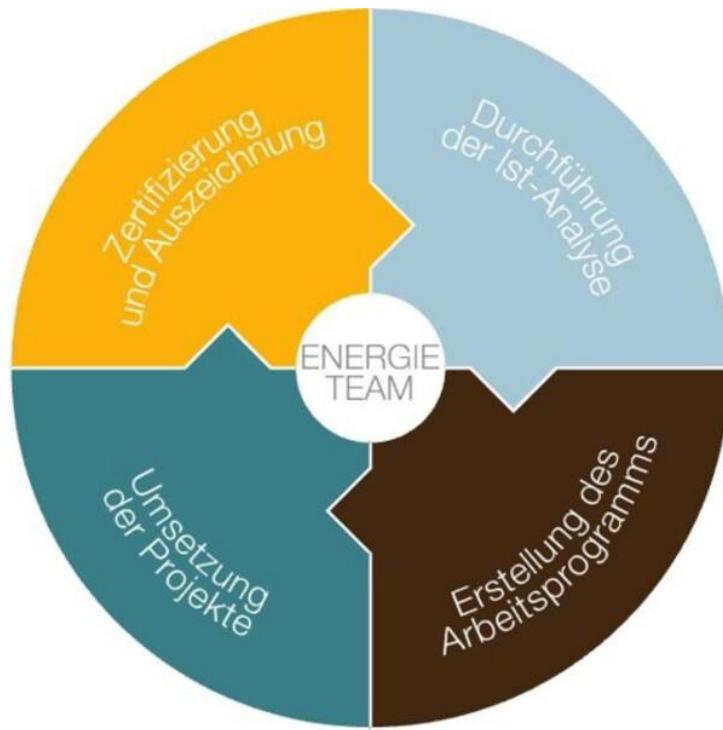


Abbildung 48 Prozess European Energy Award

Der eea wird von einem Zertifizierungsprozess begleitet und hilft, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu initiieren. Durch das Benchmark der Landkreise und Kommunen ist ein Vergleich der Klimaschutzaktivitäten untereinander möglich. Erfolgreiche Landkreise und

Kommunen erhalten eine Auszeichnung. Der Prozess wird von akkreditierten externen Fachleuten, den sogenannten eea-Beratern, begleitet.

Im eea werden sämtliche energierelevante Bereiche betrachtet:

- kommunale Entwicklungsplanung und Raumordnung
- kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung und Entsorgung
- Mobilität
- interne Organisation
- Kommunikation und Kooperation

Zu Beginn des eea steht eine Ist-Analyse, auf Grundlage derer eine Stärken-Schwächen-Analyse erarbeitet und ein energiepolitisches Arbeitsprogramm aufgestellt wird. Für die Ist-Analyse kann die breite Datenbasis, die im Klimaschutzkonzept ermittelt und aufgearbeitet wurde, genutzt werden. Außerdem können die Maßnahmen in das Arbeitsprogramm integriert und regelmäßig fortgeschrieben werden. Jährlich wird ein Audit durchgeführt, das der Erfolgskontrolle dient.

Der eea wird in der Kommune durch ein eea-Team verankert. Der bestehende Klimabeirat kann hierbei als ein solches Gremium fortgeführt werden. Neben den Vertretern der verschiedenen Fachbereiche aus Verwaltung und Eigenbetrieben können auch externe Akteure in den Klimabeirat aufgenommen werden.

Seit 2019 bietet die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) gemeinsam mit der Stiftung Umwelt, Natur und Klimaschutz (SUNK) den Kommunen bei der Ein- bzw. Fortführung des eea eine anteilige Kostenübernahme an.<sup>60</sup> Auf Basis eines Kooperationsvertrages mit der LENA können Kommunen in Sachsen-Anhalt eine Unterstützung in Höhe von anteilig 80 % der Kosten für Programmbeiträge, Beraterleistungen und Auditierung erhalten. Die Mittel werden zunächst für zwei Jahre bereitgestellt und können dann für weitere zwei Jahre verlängert werden, sodass ein vierjähriger eea-Zyklus vollständig durchlaufen werden kann.

Die Kosten für den Prozess sind nach der Größe der Kommune gestaffelt und würden für die Stadt Aken (Elbe) nach heutigem Stand rund 36.700 € für vier Jahre betragen. Dies umfasst die Programmkosten, die Kosten für Moderations- und Beratungsleistungen durch den externen eea-Berater sowie die Kosten für die externe Zertifizierung. Bei einer Förderquote von 80% liegt der Eigenanteil bei etwa 7.340 € (brutto).

---

<sup>60</sup> <https://lena.sachsen-anhalt.de/oeffentlicher-sektor/european-energy-award-eea#c77477> (abgerufen am 30.10.2024)

## 12 Kommunikationskonzept und Öffentlichkeitsarbeit

Gleich zu Beginn der Bearbeitung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzepts hat die Stadt eine eigene Rubrik auf der kommunalen Internet-Homepage eingerichtet, die laufend aktualisiert und ergänzt wird. Hier sind maßgebliche Unterlagen in übersichtlicher Form dargestellt, wie z. B. die einzelnen Arbeitsschritte, Sitzungsprotokolle der Gremienarbeit, Präsentationen, Auswertungen von Online-Umfragen, Presseartikel und nach erfolgtem Beteiligungs-/Veröffentlichungsbeschluss durch den Stadtrat natürlich der Entwurf und danach die finale Fassung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes gemäß Selbstbindungsbeschluss.<sup>61</sup>

Die ansprechende und fortlaufend aktuell zu haltende Präsentation auf der Internet-Homepage legt eine gute Grundlage für die künftige Kommunikationsstrategie der Stadt zum Klimaschutz. Darüber hinaus soll auch das Amtsblatt der Stadt als officielles Bekanntmachungs- und Informationsmedium verstärkt genutzt werden, um z. B. über geplante und abgeschlossene Klimaschutzmaßnahmen und die damit verbundene Reduktion an Treibhausgasen zu berichten. Die aktive Kommunikation von Best-Practice-Beispielen mit den damit verbundenen Einsparpotenzialen dient der Information und soll zur Adaption im eigenen Bereich anregen. Das Amtsblatt wird 1x monatlich an alle Haushalte der Stadt Aken (Elbe) verteilt und auf der Internet-Homepage digital eingestellt, so dass diesem Medium für analog konsumierende Bürger/innen eine hohe Bedeutung zukommt.

Wesentliche Maßnahmen sind im Handlungsfeld 6 „Kommunikation & Kooperation: Private Haushalte, Gewerbe/ Handel/ Dienstleitungen (GHD) und Industrie“ enthalten und werden im Folgenden kurz dargestellt (s. a. Anlage - Maßnahmenkatalog).

---

<sup>61</sup> <https://www.aken.de/de/integriertes-kommunales-klimaschutzkonzept-iksk-aken.html> (abgerufen am 30.10.2024)

## 12.1 Einführung und Verfestigung von Klimabeirat und Netzwerkarbeit

Den Akteuren ist bewusst, dass die erfolgreiche Identifizierung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen nicht mit der Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes beendet ist, sondern nur im steten, sich darauf aufbauenden Dialog der Beteiligten erfolgen kann. Hierbei ist die Einbeziehung aller relevanter Gruppen – Bürger/ innen, GHD, Industrie sowie Politik und Verwaltung – erforderlich, um effiziente Klimaschutzmaßnahmen zu identifizieren, festzulegen und umzusetzen. Die Mitglieder des soweit bestehenden Klimabeirats bilden bereits einen guten Querschnitt, der z. B. durch berufene Bürger/ innen, Vereinsmitglieder, Jugend- und Seniorenvertreter erweitert werden kann, um die Gesamtheit aller Akteure der Stadt bestmöglich zu repräsentieren. Unterschiedliche Sichtweisen und Interessen der Gruppen können hier zur Erweiterung der eigenen Perspektive führen und so „fruchtbar“ auf die weitere Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen wirken.

Die Ergebnisse aus den Sitzungen des Klimabeirats sollen auf der Internet-Homepage und im Amtsblatt der Stadt regelmäßig kommuniziert und somit für alle abrufbar und nutzbar werden. Ziel ist es, durch die Teilung von Wissen zu einer Verfestigung des Prozesses zu kommen (Eigendynamik), Erfolge zu kommunizieren (Best-Practice-Beispiele) und den Weg der Stadt Aken (Elbe) zur Klimaneutralität zu dokumentieren (Controlling). Die offensive Kommunikation erleichtert ebenso die Bildung von Netzwerken und Information der Beteiligten.

Der Online-Umfrage, die sich an die Sitzung des 2. Klimabeirats angeschlossen hat, ist durchaus ein hohes Interesse an der Verfestigung des Klimabeirats zu entnehmen:

- die überwiegende Zahl der Antwortenden zeigte Interesse an einer aktiven Weiterarbeit im Klimabeirat
- an der Teilnahme am Energietammtisch zu Themen, wie z. B. Direktstromvermarktung/ kommunale Energieprognose besteht ein besonderes Interesse
- Sitzungen des Klimabeirats sowohl im Präsenz- als auch das Hybridformat wurden gleichermaßen favorisiert
- als Veranstaltungsorte wurden der Ratssaal wie auch Orte mit erfolgreich abgeschlossenen Klimaschutzprojekten benannt
- mehrheitlich wurden zweimalige Zusammenkünfte des Klimabeirats pro Jahr favorisiert

## 12.2 Beratung von Gebäudeeigentümern zur Heizungsoptimierung und energetischer Gebäudesanierung

Ein Großteil der Treibhausgasemissionen der Stadt Aken (Elbe) stammt, wie auch auf Bundesebene, von privaten Haushalten (vgl. Abbildung 4). Insofern gewinnt gerade eine gute Beratung/ Information von Gebäudeeigentümern zu den Themen Heizungsoptimierung und energetische Gebäudesanierung an Bedeutung. Allen Beteiligten ist bewusst, dass die Stadt Aken (Elbe) mit etwa 40 Mitarbeitern in der Kernverwaltung dies personell nicht leisten kann. Umso mehr gewinnt die Einbettung weiterführender Links mit Ansprechpartnern/ Kontakten auf der Internet-Homepage an Bedeutung. Die Bauherrenmappe - Ein Leitfaden für energieeffizienten Bauen und Sanieren der LENA<sup>62</sup> (5. Auflage erscheint im November 2024) kann in beiden Verwaltungsgebäuden (Rathaus und Bärstraße 50) ausgelegt werden oder der Link der LENA der Internetseite eingebunden werden. Die kostenfreien Druckexemplare kann die Stadt bei der Lena bestellen. Regionale Besonderheiten können in Abstimmung mit der LENA als Reiter in die Bauherrenmappe aufgenommen aufgenommen werden.

## 12.3 Durchführung von Bildungsprojekten an Schulen zum verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen

Hohe Bildungserfolge können gerade in jungen Jahren erzielt werden, wenn sich Verhaltensmuster noch nicht verstetigt haben und eine grundsätzliche Offenheit und Neugier auf Neues besteht. Während das Verhalten von älteren Menschen oftmals vor allem durch den Preis von Waren und Dienstleistungen gesteuert wird, besteht bei jungen Menschen die Möglichkeit, Verhaltensweisen durch Bildungsangebote positiv zu lenken. Die Schule ist damit ein wichtiger Ort, um über Bildungsprojekte Wissen zum verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen weiterzugeben. Entsprechende Angebote der Werner-Nolopp-Grundschule, wie z. B. der Unterricht im grünen Klassenzimmer, die Bewirtschaftung des Schulgartens und die Wiederaufforstung des Schulwalds sind bereits zukunftsorientiert ausgerichtet und ggf. zu erweitern.

---

<sup>62</sup> [https://lena.sachsen-anhalt.de/verbraucher/bauherrenmappe?tx\\_news\\_pi1%5Bcurrent-Page%5D=0&cHash=8d47bde91379b882f7b03f80add95538](https://lena.sachsen-anhalt.de/verbraucher/bauherrenmappe?tx_news_pi1%5Bcurrent-Page%5D=0&cHash=8d47bde91379b882f7b03f80add95538) (abgerufen am 30.10.2024)

## 12.4 Öffentlichkeitsarbeit, u. a. im Bereich nachhaltige Mobilität

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung kann es gelingen, Vorbehalte aus Unkenntnis bzw. Bequemlichkeit zu überwinden. Ein gutes Beispiel hierfür ist der lang geschmähte öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), der durch die Verbreitung von Fahrplan-Apps mit Bezahlfunktion bzw. bundesweit durch Einführung des Deutschland-Tickets im Mai 2023 an Resonanz gewonnen hat. Die positive Aufbruchsstimmung gilt es zu halten, weiterzuentwickeln und auf andere Bereiche zu übertragen. Für die Stadt Aken (Elbe) bietet sich hier beispielsweise die Anlage eines Car-Sharing-points

nts auf dem Markt bzw. in Marktnähe an. Auch hier erfordert die Annahme von Neuem und die damit ggf. verbundene Umstellung angestammter Verhaltensmuster, Zeit. Angebot und Nachfrage bestimmen das Markgeschehen, so dass Anbieter bei steigender Nachfrage das Flotten-Angebot erhöhen und bei zurückgehender Nachfrage eher senken bzw. sich aus dem Standort zurückziehen werden. Für die Stadt Aken (Elbe) bietet sich hierbei die Möglichkeit, über Car-Sharing den eigenen Fuhrpark anteilig zu entlasten/ zu ersetzen (Pkw-Nutzung), wie dies bereits in anderen Kommunalverwaltungen praktiziert wird. Für den Car-Sharing Betreiber führt eine solche Lösung zu wirtschaftlicher Sicherheit, da die Verwaltung als Nutzerin eines gewissen Flotten-Kontingents auftritt (Win-Win-Situation).

Daneben besteht eine wichtige Aufgabe der Stadt darin, Best-Practice-Beispiele durchgeführter Klimaschutzmaßnahmen offensiv auf der Internet-Homepage und im Amtsblatt der Stadt zu kommunizieren und zur Nachahmung/ Adaption auf eigene Erfordernisse zu bewerben.

## 12.5 Information zum Klimaschutz, Energieeffizienzprogrammen und betrieblicher Mobilität in Unternehmen

Nach dem Sektor der privaten Haushalte tritt die Industrie zweitgrößter Emittent von Treibhausgasen auf und wird vom Verkehrssektor gefolgt (vgl. Kapitel 1).

Das Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) legt in § 8 fest, dass alle Unternehmen ab einem durchschnittlichen Jahresgesamtenergieverbrauch in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren von mehr als 7,5 GWh pro Jahr innerhalb von 20 Monaten nach Inkrafttreten (18.November 2023) des Gesetzes ein Energie- oder Umweltmanagementsystem einführen und betreiben müssen. Zusätzlich werden mit § 9 EnEfG alle Unternehmen mit einem durchschnittlichen Gesamtenergieverbrauch von mehr als 2,5 GW pro Jahr, die ein Energie- oder Umweltmanagementsystem betreiben oder ein Energieaudit nach § 8 EDL-G nach dem 18. November 2023 abgeschlossen haben, dazu verpflichtet, Umsetzungspläne von wirtschaftlichen

Endenergieeinsparmaßnahmen zu erstellen, durch unabhängige Experten prüfen zu lassen und zu veröffentlichen.<sup>63</sup>

Die sich aus dem Energieaudit für Unternehmen ergebenen Erkenntnisse zu Energiesparmaßnahmen können in angepasster Form u. U. auch auf andere Bereiche übertragen werden, wobei Klimabeirat und Netzwerkarbeit als wichtige Multiplikatoren fungieren. Daneben trägt der Berufsverkehr innerhalb des Verkehrssektors ganz erheblich zur Emission von Treibhausgasen bei, so dass der Optimierung betrieblicher Mobilität eine besondere Bedeutung kommt. Durch z. B. Bildung von Fahrgemeinschaften, der Anlage von E-Ladepunkten auf Betriebsparkplätzen, dem Ausbau strassenparalleler Radwege und die weitere Orientierung des ÖPNV-Angebots auf die Lage von Betriebsstandorten und betrieblicher Abläufe, kann der motorisierte Individualverkehr weiter zurückgedrängt und damit Treibhausgasemissionen reduziert werden.

## 12.6 Vereinsarbeit und -förderung zur Nachhaltigkeit

Vergleichbar mit der Durchführung von Bildungsprojekten an Schulen, bietet sich in Vereinen die Möglichkeit, Gruppen gleichgesinnter Menschen zum Thema Nachhaltigkeit zu erreichen. Themen hierbei können z. B. die energetische Optimierung vereinseigener Anlagen (z. B. energetische Gebäudesanierung, Umstellung der Sportplatzbeleuchtung auf LED) bzw. auch die Anregung zu nachhaltigem Verhalten (z. B. Bildung von Fahrgemeinschaften) sein. Vereine sind aufgrund des Vereinsrechts nicht gewinnorientiert und damit als Empfänger von Fördermitteln besonders geeignet, die z. B. zur Finanzierung von energetischen Effizienzmaßnahmen genutzt werden können.

---

<sup>63</sup> [https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieaudit/energieaudit\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieaudit/energieaudit_node.html) (abgerufen am 19.09.2024)

## Literaturverzeichnis

**Bundesagentur für Arbeit (2023):** Arbeitsmarkt kommunal: Gemeindeverbände und Gemeinden (Jahreszahlen), abgerufen am: 06.08.2024, [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=amk](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=amk).

**Bundesamt für Justiz (2015):** Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge 1: EmoG, abgerufen am: 30.10.2024, <https://www.gesetze-im-internet.de/emog/>.

**Bundesamt für Justiz (2016):** Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für elektrisch betriebene Fahrzeuge: LSV, abgerufen am: 10.10.2024, <https://www.gesetze-im-internet.de/lsv/BJNR045700016.html>.

**Bundesamt für Justiz (2021a):** Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität\* (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz): GEIG, abgerufen am: 09.10.2024, <https://www.gesetze-im-internet.de/geig/>.

**Bundesamt für Justiz (2021b):** Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge: BImSchG, abgerufen am: 30.10.2024, <https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/>.

**Bundesregierung (2023):** Klimaschutzprogramm 2023 der Bundesregierung, [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/klimaschutz/20231004-klimaschutzprogramm-der-bundesregierung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/klimaschutz/20231004-klimaschutzprogramm-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=10).

**Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (2023):** Praxisleitfaden Klimaschutz in Kommunen, abgerufen am: 06.08.2024, <https://leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/>.

**Dipl.-Physiker Roger Corradini (2013):** Regional differenzierte Solarthermie-Potenziale für Gebäude mit einer Wohneinheit, abgerufen am: 06.08.2024, [https://www.ffe.de/wp-content/uploads/2021/10/Dissertation\\_Roger\\_Corradini.pdf](https://www.ffe.de/wp-content/uploads/2021/10/Dissertation_Roger_Corradini.pdf).

**EFAHRER (2024):** Kartellamt knöpft sich Kommunen vor: E-Autofahrer zahlen den Preis, abgerufen am: 30.10.2024, [https://efahrer.chip.de/news/kartellamt-knoepft-sich-kommunen-vor-e-autofahrer-zahlen-den-preis\\_1022834](https://efahrer.chip.de/news/kartellamt-knoepft-sich-kommunen-vor-e-autofahrer-zahlen-den-preis_1022834).

**Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE (2024):** Aktuelle Fakten zu Photovoltaik in Deutschland, abgerufen am: 09.10.2024, <https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf>.

**ifeu gGmbH (2024):** TREMOD, abgerufen am: 30.10.2024, <https://www.ifeu.de/methoden-tools/modelle/tremod>.

**Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (2019):** Empfehlungen zur Methodik der kommunalen Treibhausgasbilanzierung für den Energie- und Verkehrssektor in Deutschland, abgerufen am: 06.08.2024, [https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/BISKO\\_Methodenpapier\\_kurz\\_ifeu\\_Nov19.pdf](https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/BISKO_Methodenpapier_kurz_ifeu_Nov19.pdf).

**IPCC (2018):** IPCC-Sonderbericht über 1,5 °C globale Erwärmung (SR1.5), abgerufen am: 06.08.2024, <https://www.de-ipcc.de/256.php>.

**IPCC (2021):** Climate Change 2021: The Physical Science Basis: Working Group I Contribution to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change, abgerufen am: 06.08.2024, <https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/>.

**Kommunalrichtlinie (2024):** Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement, <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-von-klimaschutzkonzepten-und-einsatz-eines-klimaschutzmanagements/anschlussvorhaben-klimaschutzmanagement>.

**Kraftfahrtbundesamt (2023):** FZ 3.1 Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern am 1. Januar 2023 nach Zulassungsbezirken und Gemeinden mit Postleitzahl.

**METROPOLREGION MITTELDEUTSCHLAND (2021):** ENERGIEKONZEPT IRMD: Bestandsaufnahme, Potenziale, Szenarien bis 2040 für die Innovationsregion Mitteldeutschland. NEUE WEGE FÜR INNOVATION UND WERTSCHÖPFUNG Strukturwandel in der Innovationsregion Mitteldeutschland, abgerufen am: 06.08.2024, [https://transformationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2021/12/IRMD\\_20211127\\_Endbericht-Energiekonzept.pdf](https://transformationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2021/12/IRMD_20211127_Endbericht-Energiekonzept.pdf).

**METROPOLREGION MITTELDEUTSCHLAND (2022):** INTEGRIERTE MOBILITÄTSSTUDIE MITTELDEUTSCHLAND: Analyse, Bewertung und Empfehlungen verkehrlicher und infrastruktureller Maßnahmen in der Innovationsregion Mitteldeutschland. NEUE WEGE FÜR INNOVATION UND WERTSCHÖPFUNG Strukturwandel in der Innovationsregion Mitteldeutschland, abgerufen am: 06.08.2024, [https://transformationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2022/05/20220511\\_Mobilitaetsstudie\\_Druck\\_Final.pdf](https://transformationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2022/05/20220511_Mobilitaetsstudie_Druck_Final.pdf).

**Ministerium für Infrastruktur und Digitales (2021):** Arbeitshilfe - Raumplanerische Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Kommunen, abgerufen am: 09.10.2024, [https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLV/MID/Ministerium/Publikationen/Arbeitshilfe-PVFA.pdf](https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Ministerium/Publikationen/Arbeitshilfe-PVFA.pdf).

**Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (2018):** Ladeinfrastrukturkonzept Sachsen-Anhalt, abgerufen am: 10.10.2024, [https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLV/MID/Ministerium/Publikationen/Ladeinfrastrukturkonzept\\_Sachsen-Anhalt.pdf](https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Ministerium/Publikationen/Ladeinfrastrukturkonzept_Sachsen-Anhalt.pdf).

**NOW GmbH (2024a):** Ladeinfrastruktur nach 2025/2030 – Szenarien für den Markthochlauf, abgerufen am: 10.10.2024, [https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2024/06/Studie\\_Ladeinfrastruktur-2025-2030\\_Neuaufage-2024.pdf](https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2024/06/Studie_Ladeinfrastruktur-2025-2030_Neuaufage-2024.pdf).

**NOW GmbH (2024b):** ElektromobilitätsReport: Deutschland Überblick zu Pkw: Neuzulassungen und Bestand | Überblick, <https://elektromobilitaetsmonitor.de/datastory/elektromobilitaetsreport-06-2024-2/#aktuell-pkw>.

**Öko-Institut, Fraunhofer ISI, IREES GmbH, Thünen-Institut (2023):** Projektionsbericht 2023 für Deutschland, abgerufen am: 06.08.2024, [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11740/publikationen/2023\\_08\\_21\\_climate\\_change\\_39\\_2023\\_projektionsbericht\\_2023\\_0.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11740/publikationen/2023_08_21_climate_change_39_2023_projektionsbericht_2023_0.pdf).

**Prognos, Öko-Institut, Wuppertal-Institut (2021):** Klimaneutrales Deutschland 2045: Wie Deutschland seine Klimaziele schon vor 2050 erreichen kann. Langfassung im Auftrag von Stiftung Klimaneutralität,, abgerufen am: 06.08.2024, [https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2021/KNDE\\_2045\\_Langfassung/Klimaneutrales\\_Deutschland\\_2045\\_Langfassung.pdf](https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2021/KNDE_2045_Langfassung/Klimaneutrales_Deutschland_2045_Langfassung.pdf).

**Sachverständigenrat für Umweltfragen (2020):** Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa: Umweltgutachten 2020, abgerufen am: 06.08.2024, [https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01\\_Umweltgutachten/2016\\_2020/2020\\_Umweltgutachten\\_Entschiessene\\_Umweltpolitik.html](https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Entschiessene_Umweltpolitik.html).

**Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt (2023):** Runderlass der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur zur Erteilung denkmalschutzrechtlicher Genehmigungen nach § 14 Absatz 1 DenkmSchG für die Errichtung von Solaranlagen auf bzw. an einem Kulturdenkmal nach § 2 Absatz 2 Ziffern 1 und 2 DenkmSchG, abgerufen am: 09.10.2024, [https://kultur.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Kultur/PDF/Kultur/Erlasse/Erlasse\\_Solaranlagen\\_Denkmalsschutz\\_22-12-2023.pdf](https://kultur.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesjournal/Kultur/PDF/Kultur/Erlasse/Erlasse_Solaranlagen_Denkmalsschutz_22-12-2023.pdf).

**Stadt Aken (Elbe) (2016):** Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Aken (Elbe): I-SEK Aken 2030, abgerufen am: 09.10.2024, [https://www.aken.de/download/19356/i-sek\\_2030\\_aken\\_bericht\\_november\\_2016.pdf](https://www.aken.de/download/19356/i-sek_2030_aken_bericht_november_2016.pdf).

**Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2021):** Bevölkerungsvorausberechnung nach Alter und Geschlecht: 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt 2019 - 2035, abgerufen am: 06.08.2024, [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsprognose/3A111\\_2019\\_2035-A.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsprognose/3A111_2019_2035-A.pdf).

**Umweltbundesamt (2024):** Vollzug 38. BlmSchV: Anrechnung von Strom für Elektrofahrzeuge, abgerufen am: 06.08.2024, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr/kraftstoffe-antriebe/vollzug-38-bimschv-anrechnung-von-strom-fuer#hintergrund>.

**United Nations Framework Convention on Climate Change (2024):** The Paris Agreement: What is the Paris Agreement, abgerufen am: 06.08.2024, <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement>.

## Abbildungsverzeichnis

|              |   |    |
|--------------|---|----|
| Abbildung 1  | Deutscher Klimaatlas, Lufttemperatur Sachsen-Anhalt 1881-2024 und 2025-2100, Stand 9/2024.....  | 12 |
| Abbildung 2  | Prinzipskizze BISKO-Bilanz (eigene Darstellung).....  | 14 |
| Abbildung 3  | Anteile am Endenergieverbrauch und den THG-Emissionen nach Energieträgern, 2021 oberer Balken: Endenergieverbrauch; unterer Balken: THG-Emissionen (eigene Darstellung) .....     | 16 |
| Abbildung 4  | Anteile am Endenergieverbrauch und den THG-Emissionen nach Verbrauchssektoren, 2021 oberer Balken: Endenergieverbrauch; unterer Balken: THG-Emissionen (eigene Darstellung) ..... | 17 |
| Abbildung 5  | tatsächlicher und witterungsbereinigter Endenergieverbrauch, 2018 bis 2021 (eigene Darstellung) .....   | 18 |
| Abbildung 6  | Sektorenverteilung des tatsächlichen Energieverbrauchs, 2018 bis 2021 (eigene Darstellung) .....  | 19 |
| Abbildung 7  | Entwicklung des spezifischen Emissionsausstoßes in Aken (Elbe) und Deutschland, 2018 bis 2021 (eigene Darstellung) .....  | 20 |
| Abbildung 8  | detaillierte Entwicklung des spezifischen Emissionsausstoßes in Aken (Elbe), 2018 bis 2021 (eigene Darstellung) .....   | 21 |
| Abbildung 9  | lokaler Wärmemix, Haushalte, 2021 (eigene Darstellung) .....  | 22 |
| Abbildung 10 | lokale Stromerzeugung in der Stadt Aken (Elbe), 2018 – 2021 (eigene Darstellung).....   | 23 |
| Abbildung 11 | Verteilung der THG-Emissionen des Verkehrssektors 2021 (eigene Darstellung).....  | 25 |
| Abbildung 12 | THG-Emissionen im Verkehrssektor nach Fahrzeugtypen, innerorts und außerorts, 2021 (eigene Darstellung) .....   | 26 |
| Abbildung 13 | Endenergieverbrauch der Kommunalen Einrichtungen nach Energieträgern von 2017-2021 (eigene Darstellung) .....   | 27 |
| Abbildung 14 | Verteilung des Strom- und Wärmeverbrauchs der kommunalen Liegenschaften.....  | 29 |
| Abbildung 15 | Verteilung spez. Emissionen 2021 auf Sektoren und Verbrauchsbereiche (eigene Darstellung) .....   | 30 |
| Abbildung 16 | Solare Dachpotenziale im Gemeindegebiet – Ausschnitt Stadtzentrum (eigene Darstellung) .....  | 33 |
| Abbildung 17 | Darstellung einiger Dachflächen in kommunaler Hand .....  | 36 |
| Abbildung 18 | Potenzialflächen für Geothermie im Gemeindegebiet (eigene Darstellung).....   | 39 |
| Abbildung 19 | Parameter und Eignung des Gründachpotenzials (beispielhafter Kartenhintergrund: Google Maps) .....  | 41 |
| Abbildung 20 | Gründachpotenziale im Gemeindegebiet (eigene Darstellung).....  | 43 |
| Abbildung 21 | Fließbild Wärmebedarfsanalyse (eigene Darstellung) .....  | 44 |
| Abbildung 22 | Wärmeflächendichte im Gemeindegebiet (eigene Darstellung) .....   | 46 |

|              |   |     |
|--------------|---|-----|
| Abbildung 23 | Einordnung des jährlichen spezifischen Wärmebedarf (kWh/m <sup>2</sup> a) im Hinblick auf Ziel- und Grenzwert (eigene Darstellung)..... | 49  |
| Abbildung 24 | Einordnung des jährlichen spezifischen Strombedarf (kWh/m <sup>2</sup> a) im Hinblick auf Ziel- und Grenzwert (eigene Darstellung)..... | 50  |
| Abbildung 25 | Referenz-Szenario Stadt Aken (Elbe) im Vergleich zum Bundesklimaschutzgesetz (eigene Darstellung) .....                                 | 54  |
| Abbildung 26 | Klimaschutz-Szenario der Stadt Aken (Elbe) im Vergleich zum Referenz- und Ziel-Szenario (eigene Darstellung).....                       | 56  |
| Abbildung 27 | Potenzielle THG-Einsparung (ESP) pro Einwohner im Jahr beim direkten Verbrauch von regenerativer Energie (eigene Darstellung)           | 57  |
| Abbildung 28 | Bestandsanlagen PV Freiflächen; v.l.n.r. Pilkinton (Fläche A), Gewerbegebiet Aken Ost (Fläche B/C); Foto: seecon .....                  | 75  |
| Abbildung 29 | Bestandsanlagen Photovoltaik Freifläche.....  | 76  |
| Abbildung 30 | Schutzgebiete .....   | 80  |
| Abbildung 31 | Vorranggebiete aus der Regionalplanung .....  | 81  |
| Abbildung 32 | Ausschlussgebiete nach den ALKIS-Nutzung .....  | 82  |
| Abbildung 33 | Vorrangstandorte für landesbedeutsame Verkehrsflächen (Regionalplanung).....  | 83  |
| Abbildung 34 | Ackerzahlen nach Müncheberger Soil Quality Rating .....   | 85  |
| Abbildung 35 | Potenzialflächen.....   | 86  |
| Abbildung 36 | Mittlere jährliche Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe (m/) mit Potenzialfläche.....  | 88  |
| Abbildung 37 | Ausschnitt Aken (Elbe) aus StandortTool Ladeinfrastruktur Deutschland, Stand 12/2023 .....  | 95  |
| Abbildung 38 | Anteil BEV an Gesamt-Pkw in Deutschland, Stand 6/2024 .....   | 96  |
| Abbildung 39 | Einwohner, Kfz-Bestand und Soll-Ist Anzahl E-Fahrzeuge nach Bundeszielen E-Mobilität.....   | 97  |
| Abbildung 40 | Ladepunktszenarien Stadt Aken (Elbe) .....  | 98  |
| Abbildung 41 | Öffentliche und halböffentliche Parkplätze in der Stadt Aken (Elbe) .....   | 100 |
| Abbildung 42 | Beispiel Übersichtskarte SG 1 mit POI .....   | 101 |
| Abbildung 43 | Standortvorschläge aus der Bürgerbeteiligung 4/2024 .....   | 102 |
| Abbildung 44 | Deutschlandnetz, Suchraum Mitteldeutschland, Konzessionsnehmer VINCI Concessions Deutschland GmbH .....                                 | 103 |
| Abbildung 45 | Förderlandschaft Ladeinfrastruktur im Alltag (nationale-leitstelle.de), Stand 10/2024.....  | 106 |
| Abbildung 46 | Erster Klimabeirat am 19.05.2024 (Fotos SALEG) .....  | 108 |
| Abbildung 47 | Informationsveranstaltung und Beteiligung Ladeinfrastruktur-Standortvorschläge (Fotos: SALEG) .....                                     | 109 |
| Abbildung 48 | Prozess European Energy Award .....   | 122 |
| Abbildung 49 | Verdeutlichung des territorialen Bilanzierungsprinzips nach BISKO (eigene Darstellung).....   | 138 |
| Abbildung 50 | Bilanzierungssystematik im Verkehr (ifeu, 2013) .....   | 138 |

|              |   |     |
|--------------|---|-----|
| Abbildung 51 | Vergleich der Methodik des UBA CO <sub>2</sub> -Rechners und des BISKO Standard kommunaler Bilanzen; Zahlenwerte entsprechend des deutschen Bundesschnitts 2018 (eigene Darstellung).....           | 141 |
| Abbildung 52 | Endenergieverbrauch nach Energieträgern 2018 – 2021 (eigene Darstellung).....   | 145 |
| Abbildung 53 | CO <sub>2</sub> -eq-Emissionen nach Energieträgern 2018 – 2021 (eigene Darstellung).....  | 146 |
| Abbildung 54 | Endenergieverbrauch nach Sektoren 2018 – 2021 (eigene Darstellung).....   | 147 |
| Abbildung 55 | CO <sub>2</sub> -eq-Emissionen nach Sektoren 2018 – 2021 (eigene Darstellung).....  | 148 |
| Abbildung 56 | Endenergieverbrauch nach Energieträgern ohne Witterungskorrektur (eigene Darstellung).....  | 149 |
| Abbildung 57 | Endenergieverbrauch nach Energieträgern mit Witterungskorrektur (eigene Darstellung).....   | 150 |
| Abbildung 58 | Restbudget des Betrachtungsgebietes Stadt Aken (Elbe) ab 2020 bei der Zielsetzung von 1,7 °C mit einer Wahrscheinlichkeit des Erreichens von 50 % (eigene Darstellung) – Referenz-Szenario ....     | 156 |
| Abbildung 59 | Restbudget des Betrachtungsgebietes Stadt Aken (Elbe) ab 2020 bei der Zielsetzung von 1,7 °C mit einer Wahrscheinlichkeit des Erreichens von 50 % (eigene Darstellung) – Klimaschutz-Szenario ..... | 157 |

# Tabellenverzeichnis

|            |   |     |
|------------|---|-----|
| Tabelle 1  | Benchmark Bilanzierung im Vergleich zu Deutschland.....   | 31  |
| Tabelle 2  | Zusammenfassung erneuerbarer Erzeugungspotenziale .....   | 32  |
| Tabelle 3  | Ergebnisauszug der solaren Potenzialanalyse der Dachflächen im<br>Kommunengebiet (PV).....              | 34  |
| Tabelle 4  | Solarthermie-Potenzial der Dachflächen .....  | 35  |
| Tabelle 5  | Ergebnisauszug der solaren Potenzialanalyse der Dachflächen in<br>kommunaler Hand.....                  | 36  |
| Tabelle 6  | Auszug von Ergebnissen der Begrünungspotenziale von Dachflächen<br>im Gemeindegebiet.....               | 42  |
| Tabelle 7  | Energetisches Sanierungspotenzial der Gebäude .....   | 47  |
| Tabelle 8  | Annahmen zu technischen Potenzialen in Aken (Elbe) .....  | 55  |
| Tabelle 9  | Klimaschutzziele der Stadt Aken (Elbe).....   | 67  |
| Tabelle 10 | Übersicht des Maßnahmenkatalogs .....   | 70  |
| Tabelle 11 | Freiflächenanlagen im Bestand.....  | 77  |
| Tabelle 12 | Flächenpotenziale .....   | 86  |
| Tabelle 13 | Varianten der Windpotenziale .....  | 88  |
| Tabelle 14 | Bestand Ladeinfrastruktur Stadt Aken (Elbe), Stand 12/2023.....   | 95  |
| Tabelle 15 | Übersicht Stadtstrukturraumtypen und Ladeinfrastrukturmerkmale ..                                       | 98  |
| Tabelle 16 | Handlungsschritte im Beteiligungsverfahren.....   | 111 |
| Tabelle 17 | Indikatoren Entwicklungsplanung und Raumordnung.....  | 113 |
| Tabelle 18 | Indikatoren kommunale Gebäude und Anlagen.....  | 113 |
| Tabelle 19 | Indikatoren Versorgung und Entsorgung .....   | 114 |
| Tabelle 20 | Indikatoren Mobilität .....   | 115 |
| Tabelle 21 | Indikatoren Interne Organisation .....  | 116 |
| Tabelle 22 | Indikatoren Kommunikation und Kooperation .....   | 116 |
| Tabelle 23 | Maßnahmenempfehlung für das Controlling.....  | 116 |
| Tabelle 24 | Auflistung aller Energieträger, die mit dem Klimaschutz-Planer<br>bilanziert werden können .....        | 137 |
| Tabelle 25 | Erläuterung der Verbrauchssektoren.....   | 139 |
| Tabelle 26 | Emissionsfaktoren Endenergie Wärme (t/MWh) in CO <sub>2</sub> -Äquivalenten;<br>2020.....               | 139 |
| Tabelle 27 | Zeitreihe Strom Bundesmix (Quelle: ifeu-Strommaster) in t/MWh in<br>CO <sub>2</sub> -Äquivalenten ..... | 140 |
| Tabelle 28 | Zusammenfassung aller Vorgabedaten im Klimaschutz-Planer.....   | 142 |
| Tabelle 29 | Übersicht aller zu bilanzierenden Verkehrsmittel und deren<br>Datenherkunft .....                       | 142 |
| Tabelle 30 | Übersicht Bilanzierungsgrundlage Verkehr .....  | 143 |
| Tabelle 31 | Straßenkategorien des TREMOD-Verkehrsmodells und lokale<br>Beispiele .....                              | 143 |
| Tabelle 32 | Einteilung der Datengüte.....   | 144 |

|            |   |     |
|------------|---|-----|
| Tabelle 33 | kommunenspezifische Datenquellen und erhobene Daten.....  | 144 |
| Tabelle 34 | Endenergieverbrauch nach Energieträgern 2018 – 2021 .....   | 145 |
| Tabelle 35 | CO <sub>2</sub> -eq-Emissionen nach Energieträgern 2018 – 2021.....   | 146 |
| Tabelle 36 | Endenergieverbrauch nach Sektoren 2018 – 2021.....  | 147 |
| Tabelle 37 | CO <sub>2</sub> -eq-Emissionen nach Sektoren 2018 – 2021 .....  | 148 |
| Tabelle 38 | Entwicklung der Einwohnerzahlen 2016 – 2022.....  | 150 |
| Tabelle 39 | spezifische CO <sub>2</sub> -eq-Emissionen nach Energieträgern 2018 – 2021 .                                | 151 |
| Tabelle 40 | spezifische CO <sub>2</sub> -eq-Emissionen nach Sektoren 2018 – 2021.....                                   | 151 |
| Tabelle 41 | Endenergieverbrauch des Verkehrssektors nach Energieträgern 2018 – 2021 .....                               | 151 |
| Tabelle 42 | Emissionen des Verkehrssektors nach Energieträgern 2018 – 2021 .....  | 152 |
| Tabelle 43 | Endenergieverbrauch des Verkehrssektors nach Verkehrsmitteln 2018 - 2021.....                               | 152 |
| Tabelle 44 | Emissionen des Verkehrssektors nach Verkehrsmitteln 2018 – 2021 .....                                       | 152 |
| Tabelle 45 | CO <sub>2</sub> -Restbudgets diverser Zielsetzungen auf Grundlage des 6. Sachstandsberichtes des IPCC ..... | 155 |
| Tabelle 46 | Übersicht des Maßnahmenkatalogs .....   | 158 |

# Anlagen

## Energie- und Treibhausgas-Bilanz

### Allgemeine Beschreibung der Methodik

Die Bilanzierung erfolgte unter Zuhilfenahme der webbasierten Software Klimaschutz-Planer. Diese stützt sich auf den BISKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal), der unter Federführung des ifeu-Instituts Heidelberg entwickelt wurde. Die Erstellung von Energie- und THG-Bilanzen soll durch die neue Methodik deutschlandweit vereinheitlicht werden und somit eine bessere Vergleichbarkeit der Kommunen untereinander erreicht werden.

Alle in Tabelle 24 aufgelisteten Energieträger werden im Klimaschutz-Planer, damit auch dieser Bilanzierung, berücksichtigt und können in die kommunale Bilanz einfließen, insofern diese vor Ort emittiert werden. Um die Übersichtlichkeit der Ergebnisse zu verbessern, gibt es die Möglichkeit, die Energieträger einzeln oder gruppiert darzustellen.

Tabelle 24 Auflistung aller Energieträger, die mit dem Klimaschutz-Planer bilanziert werden können

| gruppiert                | einzel  |
|--------------------------|---|
| Energieträger erneuerbar | Biogas, Biomasse, Solarthermie, sonstige Erneuerbare, Umweltwärmе <sup>64</sup> |
| Nah- und Fernwärme       | Nahwärme, Fernwärme   |
| Gas fossil gesamt        | Erdgas, Flüssiggas  |
| Heizöl                   | Heizöl  |
| sonstige Fossile gesamt  | Braunkohle, Steinkohle, sonstige Konventionelle                                 |
| Strom gesamt             | Strom, Heizstrom  |
| Kraftstoffe erneuerbar   | Biobenzin, Diesel biogen, CNG bio   |
| Kraftstoffe fossil       | Benzin fossil, Diesel fossil, CNG fossil, LPG                                   |
| Flugtreibstoff           | Kerosin   |

Für die Bilanzierung auf kommunaler Ebene wird das endenergiebasierte Territorialprinzip verfolgt (vgl. Abbildung 49). Dabei werden alle im betrachteten Territorium anfallenden Verbräuche auf Ebene der Endenergie berücksichtigt. Dies bedeutet, dass nur die Endenergie bilanziert wird, die innerhalb der Grenzen des Betrachtungsgebiets verbraucht wird.

<sup>64</sup> Wärmegewinn aus Wasser, Luft und Boden sowie Wärmepumpen, Geothermie und Abwärme

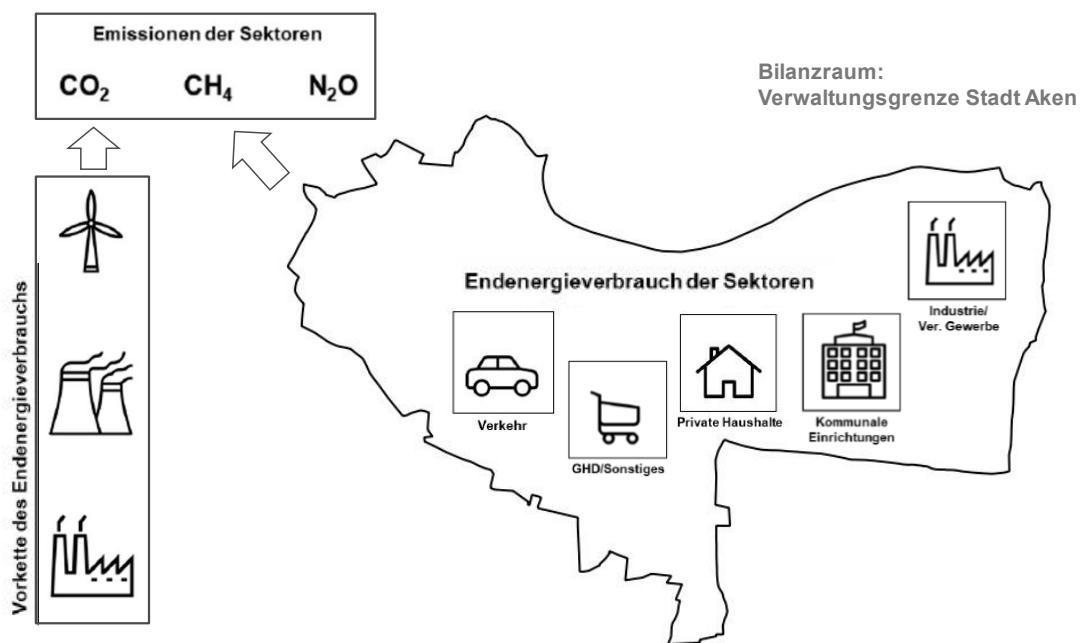


Abbildung 49 Verdeutlichung des territorialen Bilanzierungsprinzips nach BISKO (eigene Darstellung)

Vor allem im Bereich Verkehr stellt diese Systematik einen Gegensatz zur ebenfalls in der Vergangenheit oft verwendeten Verursacherbilanz dar, bei der die von den in der Gemeinde gemeldeten Personen verursachten Energieverbräuche bilanziert wurden, z. B. auch durch Flugreisen. Abbildung 50 verdeutlicht das Territorialprinzip für den Sektor Verkehr.

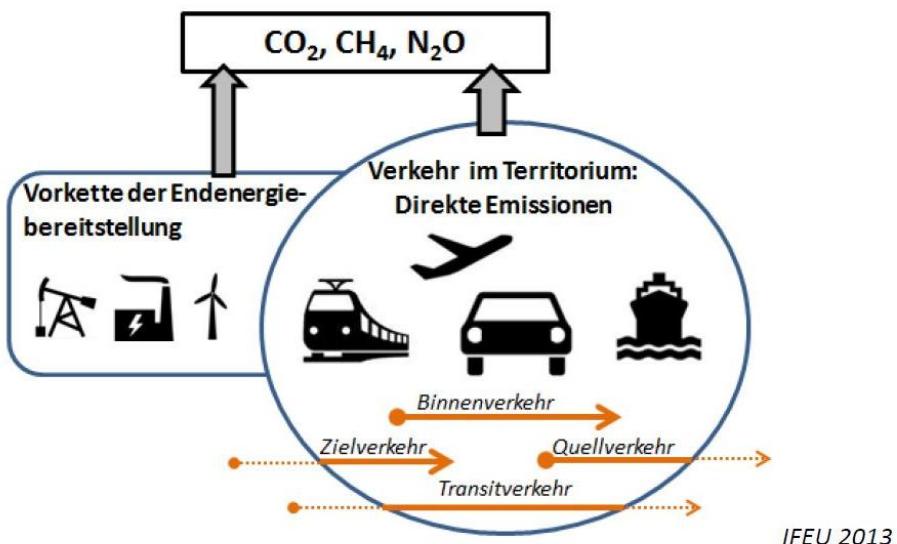


Abbildung 50 Bilanzierungssystematik im Verkehr (ifeu, 2013)

In die Bilanz der Stadt Aken (Elbe) fließen keine Emissionen aus dem Flugverkehr ein, da diese nur für die Start- und Landephase in Kommunen bilanziert werden, auf deren Territorium (zumindest anteilig) ein Flughafengelände liegt. Die Emissionen aus dem Transit-, Ziel- und Quellverkehr fließen hingegen anteilig anhand der Wegestrecken innerhalb der Stadtgrenze in die Bilanz ein.

Bilanziert werden für die zuvor aufgeführten verschiedene Energieträger (siehe Tabelle 24) die Energieverbräuche bzw. die mit dem Energieverbrauch verknüpften CO<sub>2</sub>-eq-Emissionen nach den zwei Teilbereichen „stationär“ und „Verkehr“. Von den insgesamt fünf zu bilanzierenden Bereichen werden die Sektoren private Haushalte, Industrie, kommunale Einrichtungen und GHD dem stationären Bereich zugeordnet (Tabelle 25).

Tabelle 25 Erläuterung der Verbrauchssektoren

| Sektor   | Erläuterung   |
|--|---|
| <b>private Haushalte</b>                                 | gesamte Verbräuche/Emissionen der privaten Haushalte für die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser sowie den Betrieb elektrischer Geräte  |
| <b>Industrie</b>   | Betriebe des verarbeitenden Gewerbes (Industrie und verarbeitendes Handwerk) von Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten.   |
| <b>kommunale Einrichtungen</b>                           | öffentliche Einrichtungen der Kommune (Bsp.: Rathaus, Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehren, Straßenbeleuchtung etc.)  |
| <b>Gewerbe, Handel, Dienstleistungen/Sonstiges (GHD)</b> | alle bisher nicht erfassten wirtschaftlichen Betriebe (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen sowie Betriebe des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden, dem Verarbeitenden Gewerbe mit weniger als 20 Mitarbeitern und landwirtschaftliche Betriebe) |
| <b>Verkehr</b>   | Motorisierter Individualverkehr (MIV), Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Güterverkehr, Flugverkehr  |

Über spezifische Emissionsfaktoren (Tabelle 26) können die Treibhausgasemissionen berechnet werden. Neben den reinen CO<sub>2</sub>-Emissionen werden weitere Treibhausgase (N<sub>2</sub>O und CH<sub>4</sub>) in die Betrachtung einbezogen und in Summe als CO<sub>2</sub>-Äquivalente ausgegeben.

Tabelle 26 Emissionsfaktoren Endenergie Wärme (t/MWh) in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten; 2020

| Energieträger   | Emissionsfaktor (t/MWh) | Quelle     | Prozessbezeichnung                               |
|-----------------|-------------------------|------------|--|
| <b>Erdgas</b>   | 0,247                   | GEMIS 4.94 | Gas Heizung Brennwert DE (Endenergie)            |
| <b>Heizöl</b>   | 0,318                   | GEMIS 4.94 | Öl-Heizung DE (Endenergie)                       |
| <b>Biomasse</b> | 0,022                   | GEMIS 4.94 | Holz Pellet Holzwirt. Heizung 10 kW (Endenergie) |

| Energieträger | Emissionsfaktor<br>(t/MWh) | Quelle     | Prozessbezeichnung                                       |
|---------------|----------------------------|------------|--|
| Flüssiggas    | 0,276                      | GEMIS 4.94 | Flüssiggasheizung-DE (Endenergie)                        |
| Steinkohle    | 0,433                      | GEMIS 4.94 | Kohle Brikett Heizung DE (Endenergie)                    |
| Braunkohle    | 0,445                      | GEMIS 4.94 | Braunkohle Brikett Heizung DE<br>(Mix Lausitz/rheinisch) |
| Solarthermie  | 0,023                      | GEMIS 4.94 | Solarkollektor Flach DE                                  |

Dabei werden die energiebezogenen Vorketten (u. a. Infrastruktur, Abbau und Transport von Energieträgern) bei den Emissionsfaktoren berücksichtigt. Beim Strom wird mittels eines bundesweit gültigen Emissionsfaktors (sog. Bundesstrommix) bilanziert (Tabelle 27).

Tabelle 27 Zeitreihe Strom Bundesmix (Quelle: ifeu-Strommaster) in t/MWh in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten

| Jahr / Faktor |       |      |       |      |       |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-------|------|-------|------|-------|
| 1990          | 0,872         | 1997          | 0,752         | 2003          | 0,732         | 2009          | 0,620 | 2015 | 0,600 | 2021 | 0,472 |
| 1992          | 0,830         | 1998          | 0,738         | 2004          | 0,700         | 2010          | 0,614 | 2016 | 0,581 |      |       |
| 1993          | 0,831         | 1999          | 0,715         | 2005          | 0,702         | 2011          | 0,633 | 2017 | 0,554 |      |       |
| 1994          | 0,823         | 2000          | 0,709         | 2006          | 0,687         | 2012          | 0,645 | 2018 | 0,544 |      |       |
| 1995          | 0,791         | 2001          | 0,712         | 2007          | 0,656         | 2013          | 0,633 | 2019 | 0,478 |      |       |
| 1996          | 0,774         | 2002          | 0,727         | 2008          | 0,656         | 2014          | 0,620 | 2020 | 0,429 |      |       |

Der lokale Strommix wird als Zusatzinformation im Vergleich zum Bundesstrommix dargestellt.

Im Verkehrsbereich werden alle Fahrten innerhalb des Territoriums der Kommune betrachtet. Dazu gehören sowohl der Binnenverkehr, der Quell-/Zielverkehr als auch der Transitverkehr.

In Deutschland liegen mit dem Modell TREMOD21 harmonisierte und regelmäßig aktualisierte Emissionsfaktoren für alle Verkehrsmittel vor, die zentral für alle Kommunen als nationale Kennwerte bereitgestellt werden. Die Werte sind analog zu den stationären Sektoren in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O) inkl. Vorkette der Energieträgerbereitstellung angegeben.

Nicht bilanziert werden:

- nichtenergetische Emissionen, wie z. B. aus Landwirtschaft (Methan, Lachgas, Ammoniak) oder Industrieprozessen (F-Gase)
- graue Energie, die z. B. in konsumierten Produkten steckt und Energie, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bürger außerhalb der Gemeindegrenzen benötigt wird

Weitere Informationen zur Bilanzierungsmethodik finden sich in den „Empfehlungen zur Methodik der kommunalen Treibhausgasbilanzierung für den Energie- und Verkehrssektor in Deutschland“.<sup>65</sup>

Zur Einordnung der BISKO-Bilanzierungsmethodik dient die nachfolgende Abbildung 51. Vergleichend sind in dieser die spezifischen Emissionen des bundesdeutschen Durchschnitts dargestellt. Die Berechnung erfolgte einerseits anhand des CO<sub>2</sub>-Rechners des Umweltbundesamtes (UBA), der die persönlichen Emissionen einer Privatperson bilanziert, und andererseits entsprechend der BISKO-Methodik in der Form einer kommunalen Bilanz. Daraus wird ersichtlich, dass zwischen diesen beiden Bilanzierungsansätzen keine direkte Vergleichbarkeit existiert. Zwar werden zum Teil ähnliche Bereiche bilanziert (Mobilität vs. Verkehr), doch weichen die Zielsetzung und zu Grunde liegende Methodik stark voneinander ab. Die Aussage, die sich als Ergebnis einer kommunalen BISKO-Bilanz entsprechend des Territorialprinzips ergibt, ist somit nicht vergleichbar mit der Berechnung einer persönlichen Emission anhand des UBA CO<sub>2</sub>-Rechners.

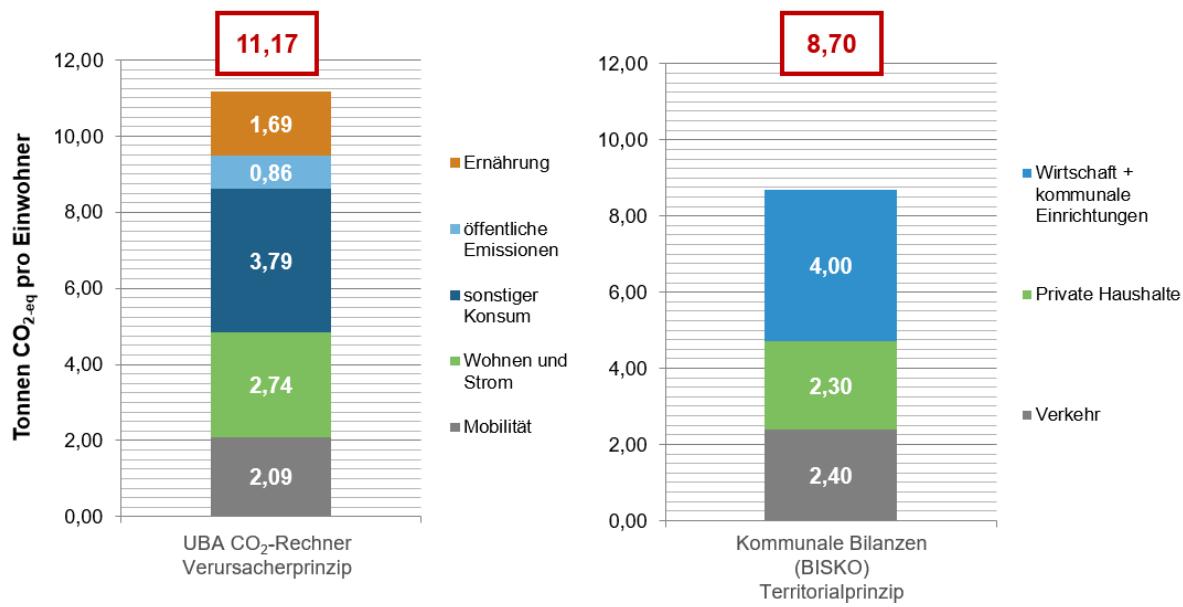


Abbildung 51 Vergleich der Methodik des UBA CO<sub>2</sub>-Rechners und des BISKO Standard kommunaler Bilanzen; Zahlenwerte entsprechend des deutschen Bundesschnitts 2018 (eigene Darstellung)

<sup>65</sup> Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (2019).

## Datengrundlage der kommunalen Bilanz

Tabelle 28 Zusammenfassung aller Vorgabedaten im Klimaschutz-Planer

| Datenname  | Datenquelle             |
|--|-------------------------|
| Einwohnerzahlen  | Statistisches Landesamt |
| Endenergieverbräuche des verarbeitenden Gewerbes auf Kreisebene  | Statistisches Landesamt |
| sozialversicherungspflichtig Beschäftige (Kommune)   | Agentur für Arbeit      |
| sozialversicherungspflichtig Beschäftige (Landkreis)   | Agentur für Arbeit      |
| Haushaltsgrößen  | Zensus 2011             |
| Gebäude nach Baujahr und Heizungsart   | Zensus 2011             |
| Wohnflächen  | Zensus 2011             |
| Gradtagszahl des Bilanzjahres  | DWD; IWU                |
| Gradtagszahl des langjährigen Mittels  | DWD; IWU                |
| Endenergieverbrauch Binnenschifffahrt  | TREMOD (ifeu)           |
| Endenergieverbrauch Flugverkehr  | TREMOD (ifeu)           |
| Fahrleistungen des Straßenverkehrs<br>(= MZR, Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Lkw, Busse)  | Umweltbundesamt (UBA)   |
| Endenergieverbräuche des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV), Schienengüterverkehrs (SGV) und Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) | Deutsche Bahn           |

Im Sektor Verkehr ist ein Großteil der Daten bereits erfasst, lediglich der lokale ÖPNV und die kommunale Flotte müssen vor Ort erfasst werden (Tabelle 29).

Tabelle 29 Übersicht aller zu bilanzierenden Verkehrsmittel und deren Datenherkunft

| Verkehrsmittel              | Datenherkunft   |
|-----------------------------|---|
| Linienbus                   | Über ÖPNV-Anbieter erfasst                                      |
| Stadt-, Straßen- und U-Bahn | Nicht vorhanden im Untersuchungsgebiet                          |
| Binnenschifffahrt           | automatisch hinterlegt  |
| Flugverkehr                 | automatisch hinterlegt (nicht vorhanden im Untersuchungsgebiet) |
| Straßenverkehrsmittel       | automatisch hinterlegt  |
| Schienenverkehr             | automatisch hinterlegt  |
| kommunale Flotte            | per Anfrage erfasst, keine Fahrleistung übermittelt             |

Wie die erfassten Daten im Verkehr verarbeitet werden, verdeutlicht Tabelle 30.

Tabelle 30 Übersicht Bilanzierungsgrundlage Verkehr

| <b>Verkehrsträger</b>  | <b>welche Daten?</b>   | <b>Kommunenbezug</b>  | <b>Datenquellen</b>     |
|------------------------|--|---|-------------------------|
| <b>Straßenverkehr</b>  | Fahrleistungen   | kommunenspezifisch  | Umweltbundesamt, TREMOD |
|                        | spezifische Energieverbräuche und Treibhausgas-Emissionsfaktoren | nationale Durchschnittswerte  | TREMOD                  |
| <b>Schienenverkehr</b> | Endenergieverbräuche   | kommunenspezifisch  | Deutsche Bahn AG        |
| <b>Binnenschiff</b>    | Endenergieverbräuche   | kommunenspezifisch  | TREMOD                  |
| <b>Flugverkehr</b>     | Endenergieverbräuche   | kommunenspezifisch (nicht vorhanden und bilanziert im Gemeindegebiet) | TREMOD                  |
| <b>alle</b>            | THG-Emissionsfaktoren der Kraftstoffe                            | nationale Durchschnittswerte  | TREMOD                  |

Die nachstehende Tabelle 31 verdeutlicht darüber hinaus die Zuordnung der Straßen auf Kategorien im TREMOD-Verkehrsmodell und nennt lokale Beispiele.

Tabelle 31 Straßenkategorien des TREMOD-Verkehrsmodells und lokale Beispiele

| <b>Straßenkategorie</b> | <b>Straßentyp</b>  | <b>Anmerkung</b>   |
|-------------------------|--|--|
| <b>Bundesautobahnen</b> | ≤ 5 Fahrstreifen<br>≥ 6 Fahrstreifen   | Bsp. A31   |
| <b>Außerortsstraßen</b> | B Bundesstraßen<br>L Landesstraßen<br>K Kreisstraßen<br>G Gemeinde-/sonstige Straßen | Freie Strecken der Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen<br>Bsp. B70  |
| <b>Innerortsstraßen</b> | I Innerortsstraßen   | Alle Innerortsstraßen<br>inkl. Ortsdurchfahrten der B-, L-, K- und G-Straßen |

Im stationären Bereich bilden die Absatzdaten der netzgebundenen Energieträger Erdgas, Strom und Nah-/Fernwärme die Basis der Bilanz, da sie am genauesten erfasst werden können. Die nicht netzgebundenen Energieträger zur Wärmebereitstellung werden auf Grundlage der Daten der lokal Zuständigen der Schornsteinfegerinnung berechnet.

Im Betrachtungsgebiet wird, aufgrund der Energieträgerverteilung in der Energiebilanz des Landes Sachsen-Anhalts, angenommen, dass der gesamte Kohleverbrauch auf Braunkohle entfällt und keine Steinkohle eingesetzt wird.

Tabelle 33 zeigt eine Übersicht der verwendeten Daten und deren Quellen. Ebenfalls relevant ist die Datengüte auf einer Skala von 0,0 bis 1,0 wobei 1,0 der bestmöglichen Qualität der Daten entspricht.

Tabelle 32 verdeutlicht die Bedeutung der einzelnen Werte der Datengüte. Um Datenlücken zu vermeiden und die deutschlandweite Vergleichbarkeit der Methodik aufrechtzuerhalten, werden in Bereichen, für die keine spezifischen Daten vorliegen, bundesweite Durchschnittswerte herangezogen.

Tabelle 32 Einteilung der Datengüte

| Datengüte | Beschreibung                        | Wert |
|-----------|-------------------------------------|------|
| A         | regionale Primärdaten               | 1,0  |
| B         | Hochrechnung regionaler Primärdaten | 0,5  |
| C         | regionale Kennwerte und Statistiken | 0,25 |
| D         | bundesweite Kennzahlen              | 0,0  |

Tabelle 33 kommunenspezifische Datenquellen und erhobene Daten

| Datenquelle                                    | Inhalt  | Datengüte |
|--|---|-----------|
| <b>envia Mitteldeutsche Energie AG</b>         | Stromabsatz;<br>Stromeinspeisung Erneuerbarer Energien;<br>Stromabsatz von Wärmepumpen und Speicherheizungen                  | 1,0       |
| <b>Energie Mittelsachsen GmbH</b>              | Gasabsatz   | 1,0       |
| <b>Wohnungsgenossenschaft Aken (Elbe) e.G.</b> | Strom- und Gasabsatz  | 1,0       |
| <b>Stadtwerke Aken (Elbe)</b>                  | Fahrleistung der Fähre, Absatz des Fernwärmennetzes   |           |
| <b>Stadt Aken (Elbe)</b>                       | Verbrauch Strom- und Wärme kommunaler Liegenschaften, kommunaler Flotte (nur Auflistung der Fahrzeuge) und Straßenbeleuchtung | 1,0       |
| <b>Lokale Verkehrsbetriebe</b>                 | Annahmen zu Fahrleistung der Linienbusse anhand der Fahrpläne   | 0,25      |
| <b>BAFA</b>                                    | Erzeugungsdaten von Solarthermie-Kollektoren  | 0,5       |
| <b>Schorndorfenergierinnung</b>                | Kesseldaten zu nicht-leitungsgebundenen Anlagen mit den Energieträgern Flüssiggas, Biomasse, Heizöl und Kohle                 | 0,5       |

## Detaillierte Bilanzergebnisse

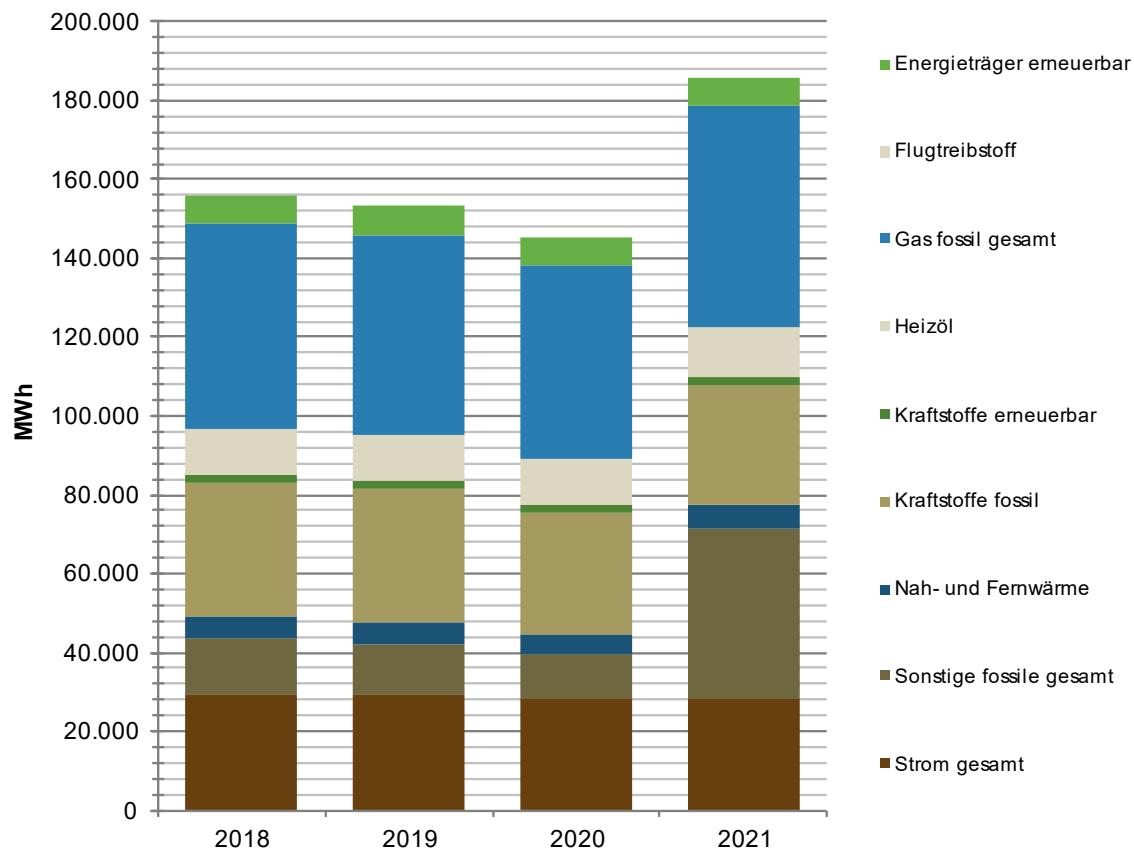


Abbildung 52 Endenergieverbrauch nach Energieträgern 2018 – 2021 (eigene Darstellung)

Tabelle 34 Endenergieverbrauch nach Energieträgern 2018 – 2021

| [MWh]                    | 2018           | 2019           | 2020           | 2021           |
|--------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Energieträger erneuerbar | 7.280          | 7.353          | 7.153          | 7.155          |
| Flugtreibstoff           | -              | -              | -              | -              |
| Gas fossil gesamt        | 51.821         | 50.711         | 49.324         | 55.880         |
| Heizöl                   | 12.088         | 11.785         | 11.344         | 12.899         |
| Kraftstoffe erneuerbar   | 1.784          | 1.764          | 2.103          | 1.855          |
| Kraftstoffe fossil       | 33.892         | 34.120         | 30.806         | 30.462         |
| Nah- und Fernwärme       | 5.421          | 5.407          | 5.133          | 5.859          |
| Sonstige fossile gesamt  | 14.209         | 12.782         | 11.174         | 43.169         |
| Strom gesamt             | 29.535         | 29.362         | 28.448         | 28.330         |
| <b>Gesamt</b>            | <b>156.029</b> | <b>153.285</b> | <b>145.486</b> | <b>185.607</b> |

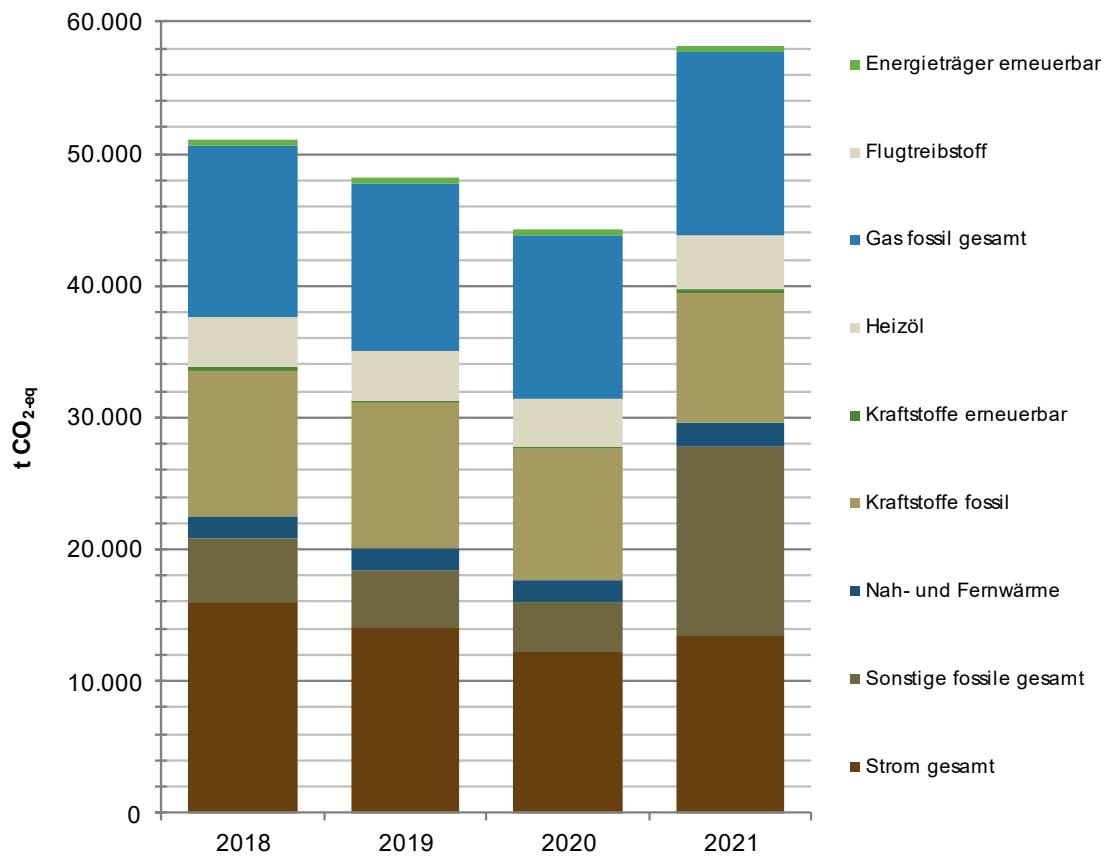


Abbildung 53 CO<sub>2</sub>-eq-Emissionen nach Energieträgern 2018 – 2021 (eigene Darstellung)

Tabelle 35 CO<sub>2</sub>-eq-Emissionen nach Energieträgern 2018 – 2021

| [t]                      | 2018          | 2019          | 2020          | 2021          |
|--------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Energieträger erneuerbar | 598           | 543           | 458           | 493           |
| Flugtreibstoff           | -             | -             | -             | -             |
| Gas fossil gesamt        | 12.923        | 12.649        | 12.307        | 13.926        |
| Heizöl                   | 3.844         | 3.748         | 3.607         | 4.102         |
| Kraftstoffe erneuerbar   | 239           | 206           | 232           | 202           |
| Kraftstoffe fossil       | 10.987        | 11.069        | 9.998         | 9.889         |
| Nah- und Fernwärme       | 1.701         | 1.695         | 1.604         | 1.834         |
| Sonstige fossile gesamt  | 4.787         | 4.313         | 3.815         | 14.371        |
| Strom gesamt             | 16.067        | 14.035        | 12.204        | 13.372        |
| <b>Gesamt</b>            | <b>51.145</b> | <b>48.258</b> | <b>44.226</b> | <b>58.189</b> |

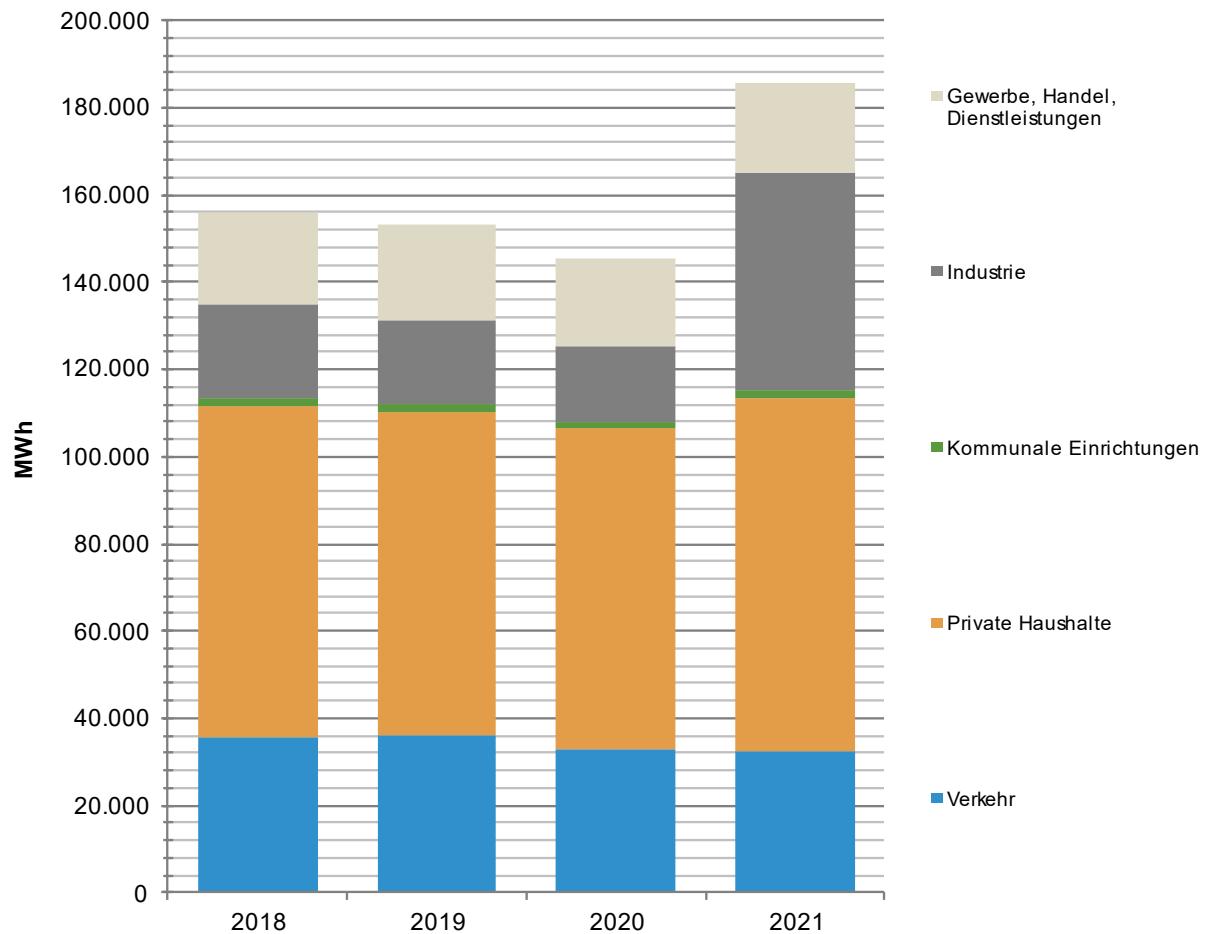


Abbildung 54 Endenergieverbrauch nach Sektoren 2018 – 2021 (eigene Darstellung)

Tabelle 36 Endenergieverbrauch nach Sektoren 2018 – 2021

| [MWh]                             | 2018           | 2019           | 2020           | 2021           |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Gewerbe, Handel, Dienstleistungen | 21.185         | 22.073         | 20.326         | 20.415         |
| Industrie                         | 21.509         | 19.355         | 17.226         | 49.904         |
| Kommunale Einrichtungen           | 1.797          | 1.683          | 1.552          | 1.905          |
| Private Haushalte                 | 75.845         | 74.262         | 73.424         | 80.964         |
| Verkehr                           | 35.694         | 35.911         | 32.957         | 32.419         |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>156.029</b> | <b>153.285</b> | <b>145.486</b> | <b>185.607</b> |

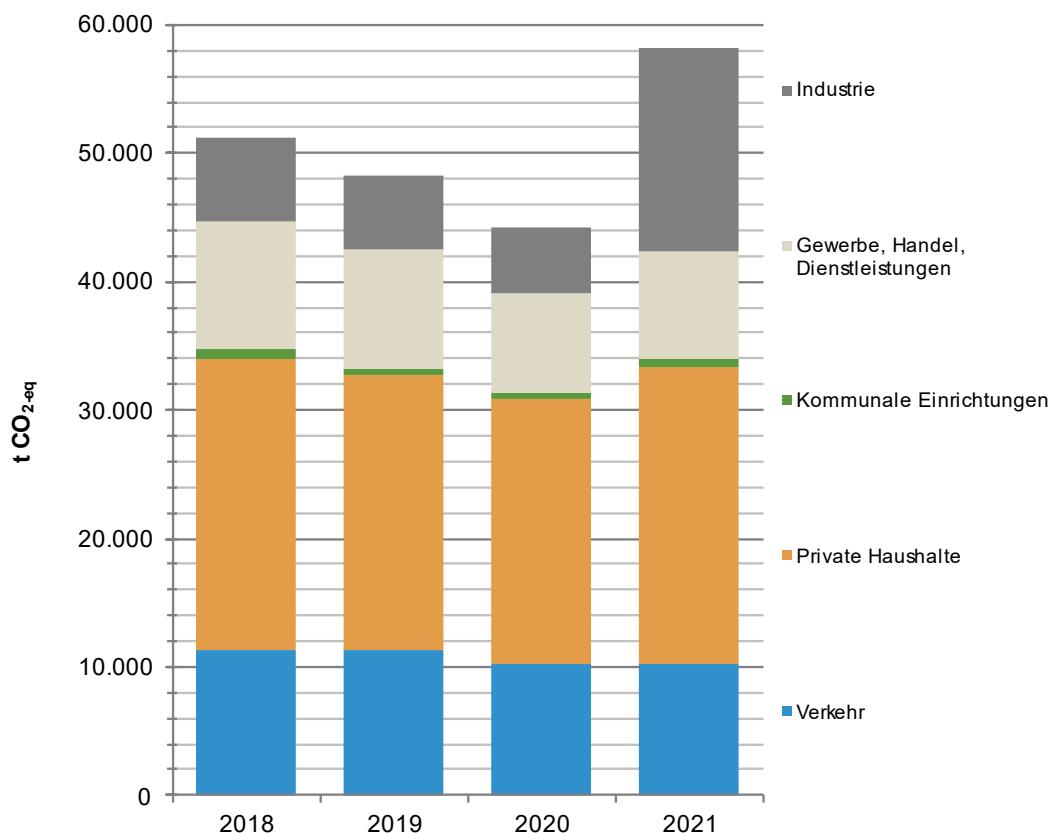


Abbildung 55 CO<sub>2</sub>-eq-Emissionen nach Sektoren 2018 – 2021 (eigene Darstellung)

Tabelle 37 CO<sub>2</sub>-eq-Emissionen nach Sektoren 2018 – 2021

| [t]                               | 2017          | 2018          | 2019          | 2020          |
|-----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Gewerbe, Handel, Dienstleistungen | 10.063        | 9.247         | 7.745         | 8.370         |
| Industrie                         | 6.392         | 5.745         | 5.089         | 15.819        |
| Kommunale Einrichtungen           | 653           | 588           | 522           | 647           |
| Private Haushalte                 | 22.802        | 21.390        | 20.619        | 23.214        |
| Verkehr                           | 11.235        | 11.288        | 10.251        | 10.139        |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>51.145</b> | <b>48.258</b> | <b>44.226</b> | <b>58.189</b> |

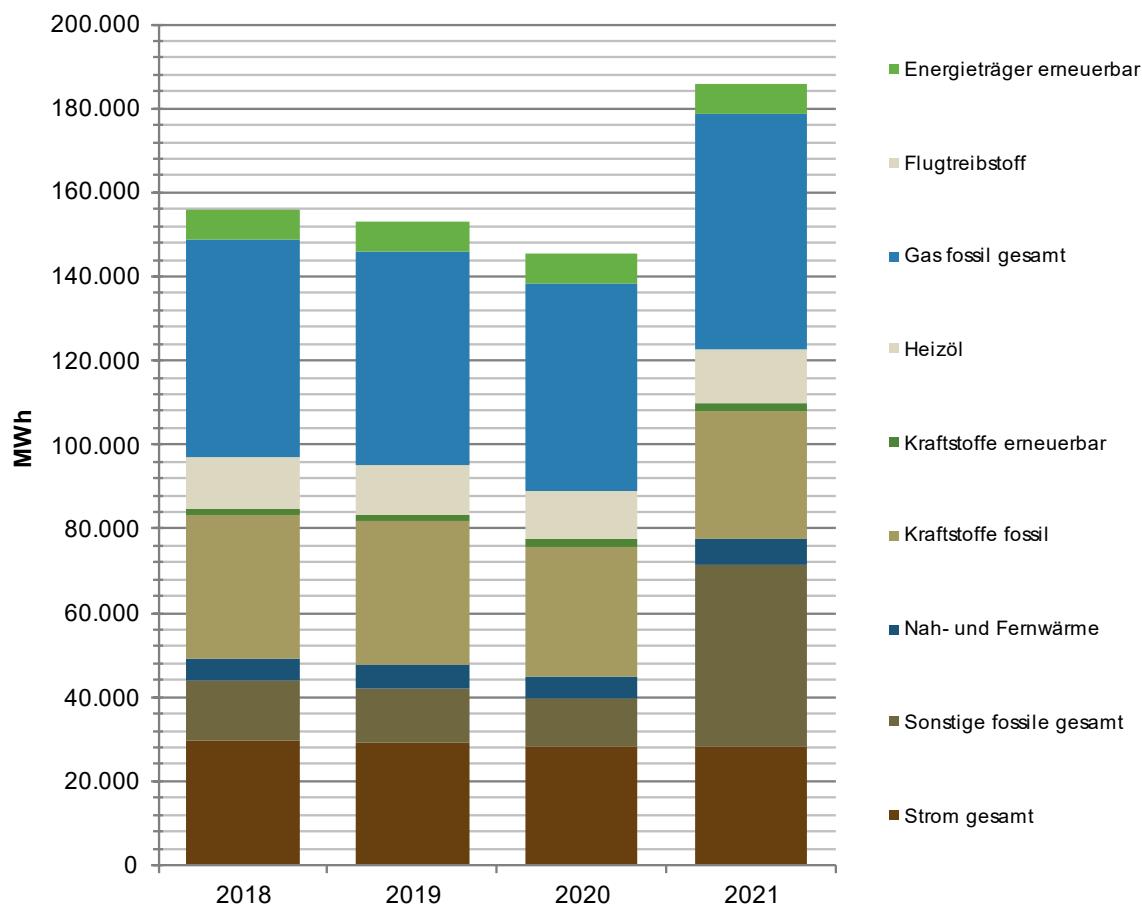


Abbildung 56 Endenergieverbrauch nach Energieträgern ohne Witterungskorrektur (eigene Darstellung)

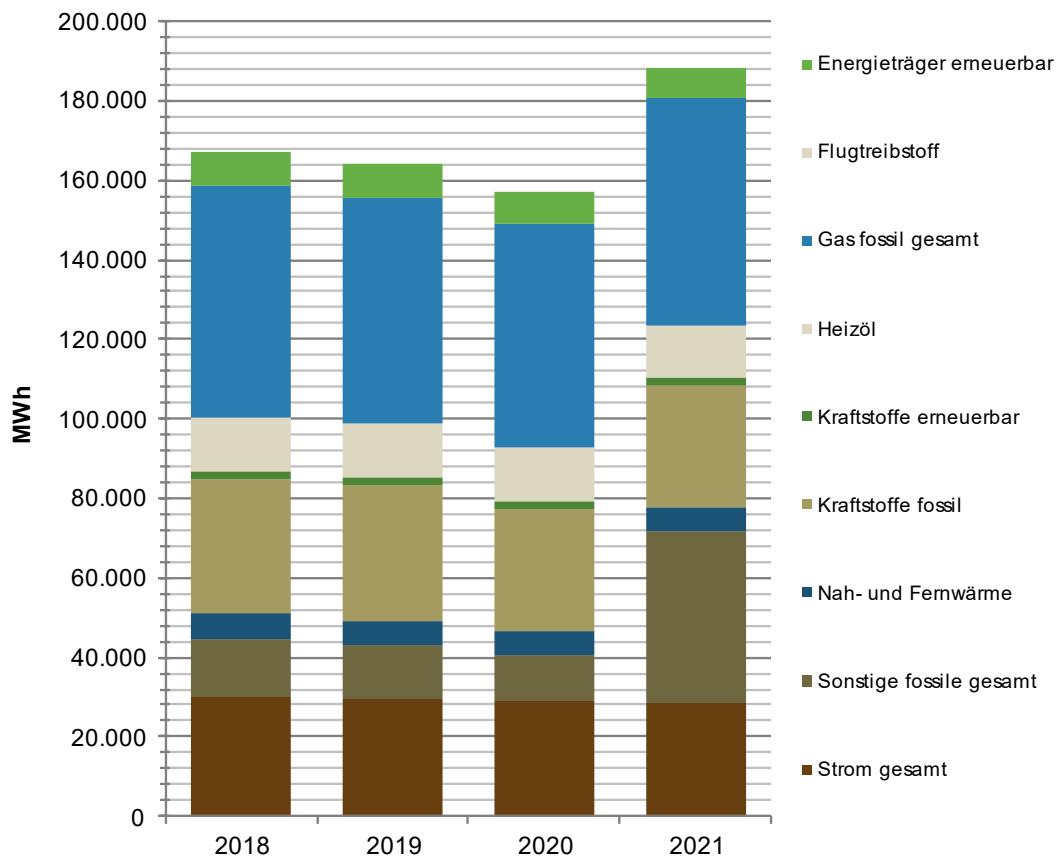


Abbildung 57 Endenergieverbrauch nach Energieträgern mit Witterungskorrektur (eigene Darstellung)

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf die Gesamtmenge aller Energieverbräuche ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde. Für die bilanzierten Jahre fand ein Rückgang der Einwohnerzahlen statt. Dessen Ausmaß variierte zwischen einer jährlichen Veränderung von +3,36 % bis -1,61 %. Über den gesamten Betrachtungszeitraum fand ein Rückgang der Einwohnerzahl der Stadt Aken (Elbe) um -1,67 % statt (vgl. Tabelle 38).

Tabelle 38 Entwicklung der Einwohnerzahlen 2016 – 2022

| Anzahl    | 2016  | 2017  | 2018  | 2019  | 2020  | 2021  | 2022  |
|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Einwohner | 7.464 | 7.715 | 7.591 | 7.512 | 7.453 | 7.392 | 7.339 |

Um die Aussage zur Bilanz auch um diesen Einfluss zu „bereinigen“, werden spezifische Werte je Einwohner gebildet. Die folgenden Werte, in der Form von spezifischen THG-Emissionen, ermöglichen eine direkte Vergleichbarkeit zu den Ergebnissen anderer kommunaler Treibhausgasbilanzen, die mit dem BISKO-Standard erstellt wurden. Des Weiteren ermöglichen

diese eine Aussage zur Tрендentwicklung, die um den Faktor der Einwohnerentwicklung bereinigt ist. Eine Witterungsbereinigung hat für die nachfolgenden Werte nicht stattgefunden.

Tabelle 39 spezifische CO<sub>2</sub>-eq-Emissionen nach Energieträgern 2018 – 2021

| [t/EW]                   | 2018        | 2019        | 2020        | 2021        |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Energieträger erneuerbar | 0,08        | 0,07        | 0,06        | 0,07        |
| Flugtreibstoff           | -           | -           | -           | -           |
| Gas fossil gesamt        | 1,70        | 1,68        | 1,65        | 1,88        |
| Heizöl                   | 0,51        | 0,50        | 0,48        | 0,55        |
| Kraftstoffe erneuerbar   | 0,03        | 0,03        | 0,03        | 0,03        |
| Kraftstoffe fossil       | 1,45        | 1,47        | 1,34        | 1,34        |
| Nah- und Fernwärme       | 0,22        | 0,23        | 0,22        | 0,25        |
| Sonstige fossile gesamt  | 0,63        | 0,57        | 0,51        | 1,94        |
| Strom gesamt             | 2,12        | 1,87        | 1,64        | 1,81        |
| <b>Gesamt</b>            | <b>6,74</b> | <b>6,42</b> | <b>5,93</b> | <b>7,87</b> |

Tabelle 40 spezifische CO<sub>2</sub>-eq-Emissionen nach Sektoren 2018 – 2021

| [t/EW]                            | 2018        | 2019        | 2020        | 2021        |
|-----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Gewerbe, Handel, Dienstleistungen | 1,33        | 1,23        | 1,04        | 1,13        |
| Industrie                         | 0,84        | 0,76        | 0,68        | 2,14        |
| Kommunale Einrichtungen           | 0,09        | 0,08        | 0,07        | 0,09        |
| Private Haushalte                 | 3,00        | 2,85        | 2,77        | 3,14        |
| Verkehr                           | 1,48        | 1,50        | 1,38        | 1,37        |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>6,74</b> | <b>6,42</b> | <b>5,93</b> | <b>7,87</b> |

Abschließend stellen die nachfolgenden beiden Tabellen eine detailliertere Aufschlüsselung des Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor dar. Wie bereits im Vorfeld erwähnt, stellt das TREMOD-Verkehrsmodell die Basis für deren Berechnung dar. Ergänzt wird dieses um lokale Daten des ÖPNV. Nicht enthalten in dieser Betrachtung sind all jene verkehrlichen Emissionen, die auf Betriebsgeländen oder auf Ackerflächen stattfinden.

Tabelle 41 Endenergieverbrauch des Verkehrssektors nach Energieträgern 2018 – 2021

| [MWh]         | 2018   | 2019   | 2020   | 2021   |
|---------------|--------|--------|--------|--------|
| Benzin        | 12.816 | 12.979 | 11.907 | 11.515 |
| Biobenzin     | 576    | 560    | 544    | 548    |
| CNG bio       | 14     | 21     | 18     | 14     |
| CNG fossil    | 61     | 56     | 66     | 83     |
| Diesel        | 20.739 | 20.825 | 18.613 | 18.663 |
| Diesel biogen | 1.194  | 1.183  | 1.542  | 1.294  |
| Kerosin       | -      | -      | -      | -      |

| [MWh]         | 2018          | 2019          | 2020          | 2021          |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| LPG           | 276           | 260           | 220           | 201           |
| Strom         | 18            | 27            | 48            | 102           |
| <b>Gesamt</b> | <b>35.694</b> | <b>35.911</b> | <b>32.957</b> | <b>32.419</b> |

Tabelle 42 Emissionen des Verkehrssektors nach Energieträgern 2018 – 2021

| [t]           | 2018          | 2019          | 2020          | 2021          |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Benzin        | 4.122         | 4.179         | 3.836         | 3.709         |
| Biobenzin     | 104           | 64            | 56            | 54            |
| CNG bio       | -             | 2             | 2             | 5             |
| CNG fossil    | 15            | 15            | 17            | 22            |
| Diesel        | 6.770         | 6.800         | 6.082         | 6.100         |
| Diesel biogen | 134           | 140           | 174           | 143           |
| Kerosin       | -             | -             | -             | -             |
| LPG           | 80            | 75            | 64            | 58            |
| Strom         | 10            | 13            | 21            | 48            |
| <b>Gesamt</b> | <b>11.235</b> | <b>11.288</b> | <b>10.251</b> | <b>10.139</b> |

Tabelle 43 Endenergieverbrauch des Verkehrssektors nach Verkehrsmitteln 2018 - 2021

| [MWh]                       | 2018          | 2019          | 2020          | 2021          |
|-----------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Binnenschifffahrt           | 52            | 45            | 50            | 43            |
| Flugverkehr                 | 0             | 0             | 0             | 0             |
| leichte Nutzfahrzeuge       | 2.993         | 3.088         | 3.262         | 3.417         |
| Linienbus                   | 422           | 421           | 417           | 412           |
| Lkw                         | 5.972         | 5.931         | 5.621         | 5.595         |
| motorisierte Zweiräder      | 493           | 497           | 502           | 442           |
| Pkw                         | 25.202        | 25.367        | 22.611        | 22.032        |
| Reise-/Fernbusse            | 560           | 563           | 493           | 479           |
| Schienengüterverkehr        | -             | -             | -             | -             |
| Schienenpersonenfernverkehr | -             | -             | -             | -             |
| Schienenpersonennahverkehr  | -             | -             | -             | -             |
| Stadt-, Straßen- und U-Bahn | -             | -             | -             | -             |
| <b>Gesamt</b>               | <b>35.694</b> | <b>35.911</b> | <b>32.957</b> | <b>32.419</b> |

Tabelle 44 Emissionen des Verkehrssektors nach Verkehrsmitteln 2018 – 2021

| [t]                    | 2018  | 2019  | 2020  | 2021  |
|------------------------|-------|-------|-------|-------|
| Binnenschifffahrt      | 16    | 14    | 16    | 13    |
| Flugverkehr            | -     | -     | -     | -     |
| Leichte Nutzfahrzeuge  | 941   | 973   | 1.012 | 1.070 |
| Linienbus              | 132   | 132   | 129   | 129   |
| Lkw                    | 1.879 | 1.870 | 1.743 | 1.749 |
| motorisierte Zweiräder | 156   | 156   | 157   | 138   |

| [t]                         | 2018          | 2019          | 2020          | 2021          |
|-----------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Pkw                         | 7.934         | 7.966         | 7.040         | 6.889         |
| Reise-/Fernbusse            | 177           | 178           | 153           | 150           |
| Schienengüterverkehr        | -             | -             | -             | -             |
| Schienenpersonenfernverkehr | -             | -             | -             | -             |
| Schienenpersonennahverkehr  | -             | -             | -             | -             |
| Stadt-, Straßen- und U-Bahn | -             | -             | -             | -             |
| <b>Gesamt</b>               | <b>11.235</b> | <b>11.288</b> | <b>10.251</b> | <b>10.139</b> |

## Stadt Aken (Elbe) im Szenario Pariser Klimaschutzabkommen & Restbudgetansatz

In Ergänzung zum Kapitel 4 wird hier eine Betrachtung nach dem Restbudgetansatz angeführt. Dessen Basis stellt das Pariser Klimaschutzabkommen aus dem Jahr 2015 dar. In diesem bekennen sich die aktuell 196 Vertragsparteien<sup>66</sup>, darunter auch die EU und ihre Mitgliedsstaaten, zu dem zentralen Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf deutlich unter 2 °C, idealerweise auf 1,5 °C, zu begrenzen. Ein Erreichen dieses Ziels ist nur durch eine deutliche Reduktion der Emissionen klimarelevanter Treibhausgase möglich.

Der Zielpfad über einen Restbudgetansatz wird dabei anders hergeleitet als dies in der aktuellen Zielstellung auf Bundesebene erfolgt. Die Bundesziele vergleichen die aktuellen Emissionen mit historischen Vergleichswerten, besonders denen des Jahres 1990, und messen daran den Erfolg im Klimaschutz. Dabei hat sich seit einem Sonderbericht des UN-Weltklimarates (IPCC) aus dem Jahr 2018 eine neue Herangehensweise etabliert: Es kommt nicht mehr nur darauf an, welcher Emissionswert im Zieljahr erreicht wird, sondern auch darauf, wie viele Treibhausgasemissionen in den Jahren bis dahin ausgestoßen werden.<sup>67</sup> Bis zum Erreichen kritischer Kippunkte steht ein bestimmtes Budget zur Verfügung, das in Summe für alle kommenden Jahre nicht überschritten werden darf. Je schneller die Emissionen gesenkt werden können, desto länger reicht das Budget aus und umgekehrt: Je langsamer die Emissionen sinken, desto schneller ist das Budget aufgebraucht. Deshalb ist eine Betrachtung notwendig, die zeigt, wie schnell die Treibhausgasemissionen sinken müssen, um das verbleibende Restbudget für die Stadt Aken (Elbe) nicht zu überschreiten.

Die Bestimmung des noch zur Verfügung stehenden Restbudgets erfolgt anhand der vorgeschlagenen Methodik des Umweltgutachtens 2020 des Sachverständigenrates für Umweltfragen der Bundesregierung.<sup>68</sup> Nach diesem erfolgt die Berechnung eines lokalen Restbudgets auf der Basis einer gerechten Verteilung eines globalen Restbudgets. Dem betrachteten Gebiet der Stadt Aken (Elbe) wird damit genau jener Anteil des globalen Restbudgets zugeordnet, der dem Bevölkerungsanteil aller Einwohner der Stadt an der Weltbevölkerung entspricht.

Die zugrunde liegende Verteilung erfolgt anhand des noch vorhandenen globalen Restbudgets ab dem Jahr 2020. Eine Veröffentlichung globaler Restbudgets fand zunächst 2018 im Sachstandsbericht zum 1,5°C Ziel des IPCC statt, aktualisiert wurden diese 2021 im Endbericht der ersten Arbeitsgruppe des 6. Sachstandsberichts des IPCC.<sup>69</sup><sup>70</sup> Dabei ist die Höhe des globalen Restbudgets abhängig von dem gesetzten Ziel sowie dessen Eintrittswahrscheinlichkeit. Das

---

<sup>66</sup> United Nations Framework Convention on Climate Change (2024).

<sup>67</sup> IPCC (2018).

<sup>68</sup> Sachverständigenrat für Umweltfragen (2020).

<sup>69</sup> IPCC (2021).

<sup>70</sup> Aktualisierungen des Restbudgets im Rahmen der UN-Klimakonferenz COP28 im Dezember 2023 werden nicht betrachtet

1,5°C-Ziel mit hoher Wahrscheinlichkeit erreichen zu wollen, bedingt ein deutlich geringeres Restbudget als beispielsweise das 2°C-Ziel mit lediglich 50 %-iger Wahrscheinlichkeit.

Die nachfolgende Tabelle 45 zeigt, ausgehend von den globalen Restbudgets verschiedener Zielsetzungen, welche Menge an Treibhausgasen ab dem Jahr 2020 maximal noch innerhalb der Stadt Aken (Elbe) ausgestoßen werden können. Die bilanzierten Jahre 2020 und 2021 sind bereits vom Budget abgezogen worden für die Werte der Stadt Aken (Elbe). Daraus ergibt sich für die Stadt Aken (Elbe) ein Restbudget für energetische Emissionen von 604.409 t CO<sub>2</sub>-eq ab dem Jahr 2021. Dieses Ziel ist jedoch aktuell in keiner Form bindend.

Tabelle 45 CO<sub>2</sub>-Restbudgets diverser Zielsetzungen auf Grundlage des 6. Sachstandsberichtes des IPCC

| Zielsetzung   |                             | 2,0°C   50% | 1,7°C   50% | 1,5°C   50% | 1,5°C   83% |
|---|-----------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Zielsetzung zur Begrenzung der Erderwärmung   |                             | 2,0°C       | 1,7°C       | 1,5°C       |             |
| Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung   |                             |             | 50%         |             | 83%         |
| Globales CO <sub>2</sub> -Budget ab 2020  | Gigatonnen CO <sub>2</sub>  | 1.350,00    | 850,00      | 500,00      | 300,00      |
| Deutscher Anteil ab 2020*   | Gigatonnen CO <sub>2</sub>  | 14,56       | 9,17        | 5,39        | 3,23        |
| spez. Restbudget ab 2020  | Tonnen CO <sub>2</sub> /EW  | 175,03      | 110,20      | 64,83       | 38,90       |
| Stadt Aken (Elbe): Restbudget ab 2022*  | Mio. Tonnen CO <sub>2</sub> | 1,30        | 0,82        | 0,48        | 0,29        |
| Konzentration auf energetische Emissionen (BISKO) & Reduktion des Restbudget entsprechend des bundesweiten Anteils auf 86 % |                             |             |             |             |             |
| Stadt Aken (Elbe): Restbudget ab 2022*  | Mio. Tonnen CO <sub>2</sub> | 1,03        | 0,62        | 0,33        | 0,16        |

\* Berechnung entsprechend des Bevölkerungsanteils

Der folgenden Darstellung (Abbildung 58) zugrunde gelegt ist eine Zielsetzung von 1,7° C mit einer Wahrscheinlichkeit des Erreichens von 50 %. Die jährlichen verbrauchten Emissionen ab 2021 beruhen auf dem Referenz-Szenario.

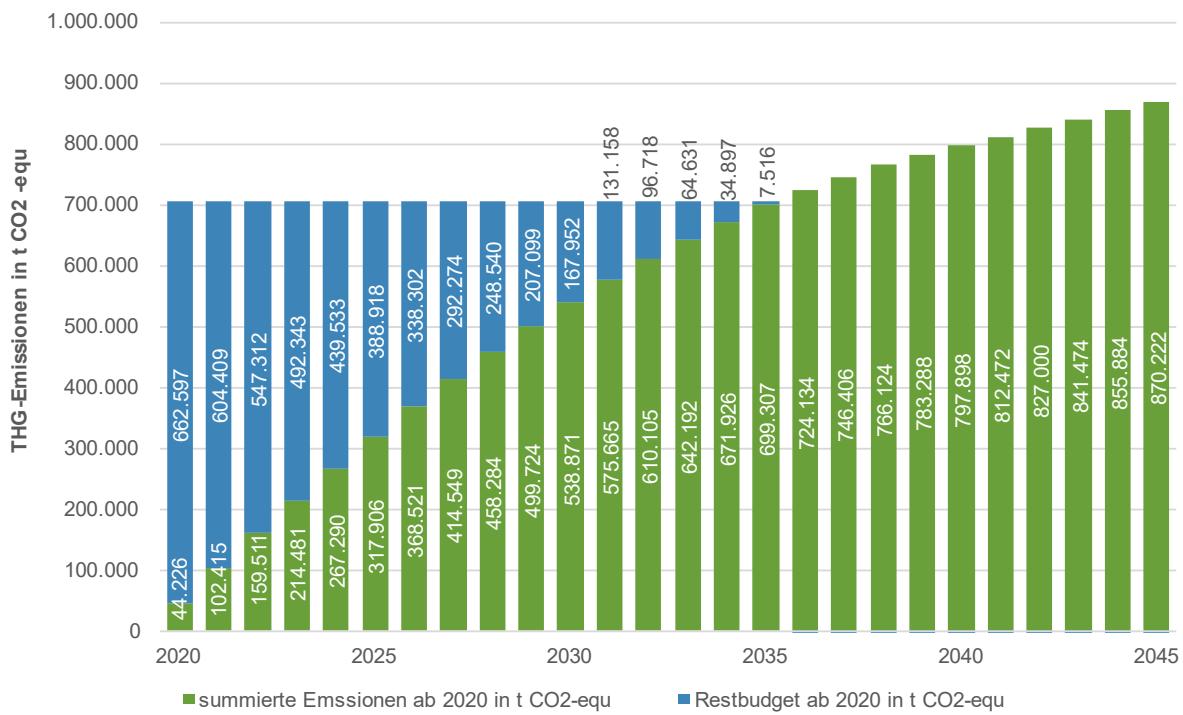


Abbildung 58 Restbudget des Betrachtungsgebietes Stadt Aken (Elbe) ab 2020 bei der Zielsetzung von 1,7 °C mit einer Wahrscheinlichkeit des Erreichens von 50 % (eigene Darstellung) – Referenz-Szenario

Wie Abbildung 58 deutlich macht, führt die Inaktivität im Klimaschutz entsprechend des Referenz-Szenarios bei der o.g. Zielsetzung zu einem Budget, das bis 2035 ausreicht. Bei einer ambitionierteren Zielsetzung von 1,5 °C und 50 %-iger Wahrscheinlichkeit der Erreichung wäre das Budget schon 2026 aufgebraucht.

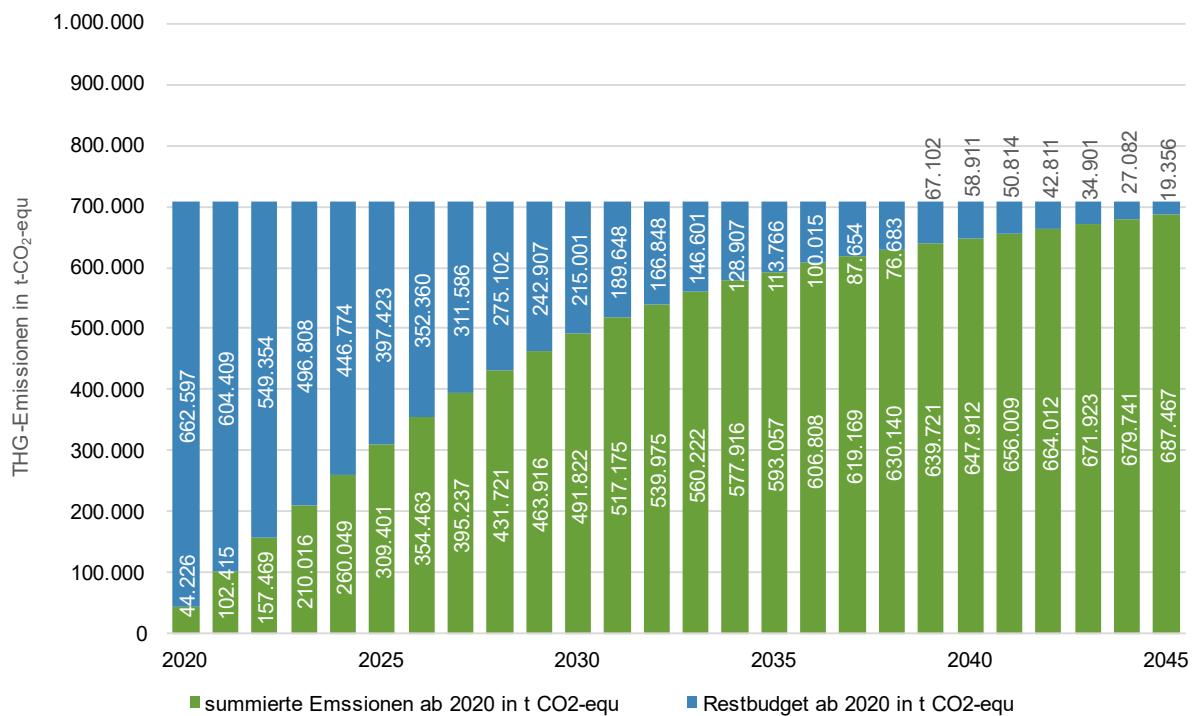


Abbildung 59 Restbudget des Betrachtungsgebietes Stadt Aken (Elbe) ab 2020 bei der Zielsetzung von 1,7 °C mit einer Wahrscheinlichkeit des Erreichens von 50 % (eigene Darstellung) – Klimaschutz-Szenario

Wie Abbildung 59 deutlich macht, führt das Umsetzen von Klimaschutz-Maßnahmen entsprechend des Klimaschutz-Szenarios bei der o.g. Zielsetzung zu einem Budget, das bis 2045 ausreicht. Somit bedarf es einer ambitionierten Umsetzung der Maßnahmen, wie sie im Klimaschutz-Szenario dargestellt ist, um die Emissionen weiter zu senken und das restliche Budget langfristig zu erhalten. Sollten keine Klimaschutz-Maßnahmen durchgeführt werden, kann die Stadt Aken (Elbe) entsprechend der Ergebnisse der THG-Bilanzierung sowie den Überlegungen zum Referenz-Szenario die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens nicht erreichen.

## Maßnahmenkatalog

Tabelle 46 Übersicht des Maßnahmenkatalogs

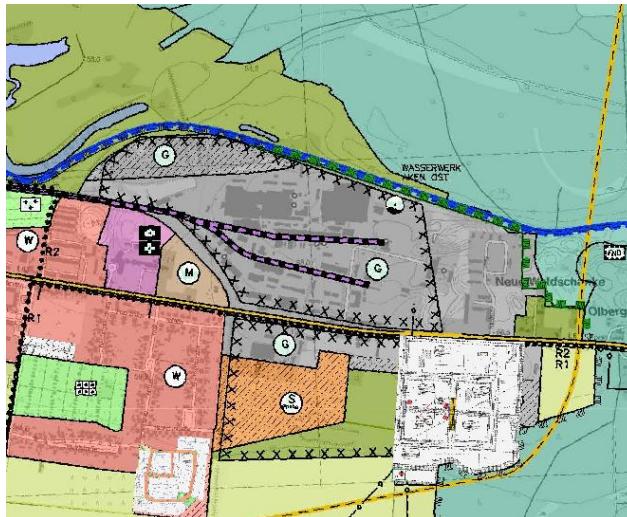
| <b>Handlungsfeld</b>                | <b>Maßnahmennummer</b> | <b>Maßnahme</b>   |
|-------------------------------------|------------------------|---|
| Entwicklungsplanung und Raumordnung | <b>E 01</b>            | <b>Klimagerechte Bauleitplanung (FNP und B-Pläne)</b>   |
|                                     | E 02                   | Anpassung kommunaler Satzungen mit Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsaspekten (außer Bauleitplanung)      |
|                                     | E 03                   | Integration Klimaschutzaspekte in weitere Konzeptionen der Stadtplanung                                       |
|                                     | E 04                   | Fortschreibung Energie- und Treibhausgasbilanz  |
|                                     | E 05                   | Brachen- und Baulückenkataster  |
|                                     | <b>G 01</b>            | <b>Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED</b>   |
|                                     | G 02                   | Kommunales Energiemanagement  |
| Kommunale Gebäude und Anlagen       | G 03                   | Heizungsoptimierung in den kommunalen Gebäuden  |
|                                     | G 04                   | Energieberatung   |
|                                     | G 05                   | Optimierung der Innen- & Außenbeleuchtung in den kommunalen Gebäuden  |
|                                     | G 06                   | Prüfung und ggf. Errichtung von Photovoltaikanlagen / Solarthermieanlagen auf kommunalen Gebäuden             |
|                                     | G 07                   | Energetische Sanierung der kommunalen Gebäude   |
|                                     | <b>V 01</b>            | <b>Ausbau Erneuerbarer Energieanlagen (Wärme und Strom)</b>   |
|                                     | V 02                   | Untersuchung zur Sektorenkopplung auf Quartiersebene / EE-Wärme Erzeugung für Nahwärmenetz                    |
| Ver- und Entsorgung                 | V 03                   | Ausbau und Verdichtung des Nahwärmenetzes / neue Kunden gewinnen  |
|                                     | V 04                   | Energieeffizienzmaßnahmen in Trink- & Abwasserversorgung sowie Abfallentsorgung                               |
|                                     | <b>M 01</b>            | <b>Klimafreundliche Mobilität: Rad- und Fußverkehr</b>  |
|                                     | M 02                   | Umsetzung Radverkehrsmaßnahmen des Landkreises zur besseren Erreichbarkeit der Ortsteile und Nachbargemeinden |
|                                     | M 03                   | Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektromobilität   |
|                                     | M 04                   | Klimafreundliche Mobilität: ÖPNV  |
|                                     | M 05                   | Klimaschutz in der Verkehrsplanung  |
| Mobilität                           | M 06                   | Bündelung von Besucherverkehr bei Sport- und Kulturveranstaltungen  |
|                                     | <b>I 01</b>            | <b>Schaffung Stelle Klimaschutzmanager</b>  |
|                                     | I 02                   | Mitarbeiter-Schulungen/ Benennung Klimaschutz-Verantwortlicher in jedem Verwaltungsbereich                    |
|                                     | I 03                   | Nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung   |
|                                     | I 04                   | Umstellung von Fahrzeugen (kommunaler Fuhrpark) auf E-Mobilität/ Nutzung Car-Sharing-Angebote                 |
|                                     |                        |   |
|                                     |                        |   |
| Interne Organisation                |                        |   |
|                                     |                        |   |
|                                     |                        |   |
|                                     |                        |   |

| <b>Handlungsfeld</b>          | <b>Maßnahmennummer</b> | <b>Maßnahme</b>   |
|-------------------------------|------------------------|---|
| Kommunikation und Kooperation | I 05                   | Controlling der Klimaschutzaktivitäten - Einführung European Energy Award (eea)                           |
|                               | <b>K 01</b>            | <b>Verstetigung Klimabeirat + Netzwerkarbeit zur Förderung Klimaschutz</b>                                |
|                               | K 02                   | Öffentlichkeitsarbeit u. a. im Bereich nachhaltige Mobilität  |
|                               | K 03                   | Bildungsprojekte an Schulen zum verantwortungsvollen Umgang   |
|                               | K 04                   | Vereinsarbeit/-förderung mit Nachhaltigkeit   |
| Klimafolgenanpassung          | K 05                   | Beratung von Gebäudeeigentümern zur Heizungsoptimierung und energetischer Gebäudesanierung                |
|                               | <b>F 01</b>            | <b>Strategie für die Klimafolgenanpassung und Naturschutz entwickeln</b>                                  |
|                               | F 02                   | Integration grün-blauer Infrastruktur in den öffentlichen Stadträumen und halböffentlichen Innenbereichen |
|                               | F 03                   | Neu- und Umbau von Stellplatzanlagen zu „Klimaparkplätzen“  |
|                               | F 04                   | Dach- und Fassadenbegrünung an öffentlichen und privaten Gebäuden   |

## Entwicklungsplanung und Raumordnung

### E01 Klimagerechte Bauleitplanung (FNP und B-Pläne)

|  |  |               |             |
|--|--|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>  | Energieeinsparung durch nachhaltiges Bauen und Verkehrsreduktion |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>  | Stadt, Ortschaften, Bürger                                       |               |             |
| <b>Akteure</b>   | Verwaltung, Politik, Bauherren                                   |               |             |
| <b>Priorität</b>   | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>   | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>   | kurzfristig  | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>  |  |               |             |
| <p>Die Kommune hat die Möglichkeit Sondergebiete „Energie“ im Flächennutzungsplan (Fortschreibung) festzulegen und kann so externe Eigentümer oder interessierte Investoren lenken. Geeignete Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Kapitel 7.1) wurden bereits identifiziert. Weitere Flächenausweisung für Wiedervernässung und Flächen für naturnahen Hochwasserschutz sollten geprüft werden. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Festsetzung von Vorgaben im B-Plan nach § 9 Abs. 1 BaUGB. Satzungen sollen auf Klimaschutz/ Klimafolgenanpassung angepasst werden (z. B. Abwassersatzung/ Regenwassernutzung, Stellplatzsatzung, Parkraumbewirtschaftung). Ein weiteres Instrument zur Einigung auf das Einhalten von städtebaulichen Vorgaben ist der städtebauliche Vertrag. Dieser kann Vorgaben zum Klimaschutz enthalten, die zuvor mit dem Vertragspartner ausgehandelt worden sind und als wirtschaftlich vertretbar eingestuft wurden. Im städtebaulichen Vertrag können im Kontext des Klimaschutzes beispielsweise Aussagen zu folgenden Inhalten getroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines Energiekonzeptes durch den Vertragspartner und zur Durchführung der klimaverträglichen Variante, sollte sie wirtschaftlich vertretbar sein (z. B. bis zu 10 % weniger wirtschaftlich als wirtschaftlichste Variante)</li> <li>• höherer Energieeffizienzstandard als gesetzlich vorgegeben</li> <li>• Vorgabe der kompakten Bauweise</li> <li>• Einsatz erneuerbarer Energien</li> <li>• solaroptimiertes Bauen</li> <li>• höherer Versickerungsgrad als gesetzlich vorgegeben/ geringerer Versiegelungsgrad/ Gründach/ Fassadenbegrünung/ Grünanteil/Klimafolgenanpassung</li> </ul> |  |               |             |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>   |  |               |             |
| Nicht quantifizierbar  |  |               |             |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>   |  |               |             |
| Steigerung regionale Wertschöpfung   |  |               |             |
| <b>Kosten</b>  |  |               |             |
| niedrig  |  |               |             |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>   |  |               |             |

|   |   |
|---|---|
| <p>Programm Sachsen-Anhalt REGIO – Förderung von Aufstellung, Änderung, Ergänzung von Flächennutzungsplänen (80% der zuwendungsfähigen Kosten bis 100 T€)<sup>71</sup></p>  |  <p>Foto<br/>: Ausschnitt Bauleitpläne und FNP Stadt Aken<br/>©2024 GeoBasis-DE / BKG</p> |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Basis der UBA Arbeitshilfe wird z. B. eine Checkliste für regelmäßig in die kommunale Bauleitplanung aufzunehmende Formulierungen entwickelt.</li> <li>• Entsprechende Festsetzungen dazu sollten in den Bebauungsplänen bzw. den städtebaulichen Verträgen Eingang finden.</li> <li>• Vorhandene B-Pläne, Gestaltungssatzungen u. ä. werden sukzessiv zum Einsatz erneuerbarer Energien usw. geprüft und gegebenenfalls angepasst.</li> </ul> |   |
| <b>Hemmnisse</b>  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung an die Gegebenheiten der Stadt notwendig</li> </ul>  |   |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flexibilität in der Planung und Einbindung lokaler Akteure</li> </ul>  |   |

## E02 Anpassung kommunaler Satzungen mit Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungsaspekten (außer Bauleitplanung)

|                   |   |        |         |
|-------------------|---|--------|---------|
| <b>Ziel</b>       | Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungsaspekte verbindlich in die kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozesse integrieren                        |        |         |
| <b>Zielgruppe</b> | Gesamte Stadt (Bürger und Bauherren, Investoren und Unternehmen, kommunale Verwaltung, politische Entscheidungsträger, öffentliche Einrichtungen) |        |         |
| <b>Akteure</b>    | Stadt, Bürger, Behörden   |        |         |
| <b>Priorität</b>  | hoch  | mittel | niedrig |

<sup>71</sup> [https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user\\_upload/REGIO\\_Merkblatt\\_Foerderung\\_Teilleistungen.pdf](https://www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/REGIO_Merkblatt_Foerderung_Teilleistungen.pdf) (abgerufen am 30.10.2024)

| Aufwand  | hoch        | mittel  | niedrig     |  |  |
|--|-------------|---|-------------|--|--|
| Umsetzung  | kurzfristig | mittelfristig   | langfristig |  |  |
| <b>Kurzbeschreibung</b>  |             |   |             |  |  |
| Die bestehenden Satzungen sollten unter dem Aspekt Klimaschutz und Klimaanpassung geprüft und geeignete Maßnahmen beschrieben werden, z. B. grundstücksbezogene Versickerung von Niederschlagswasser, Entlastung Kanalsystem bei Starkregen, Pflanzung hitzetoleranter Arten, Errichtung grüner Fassaden. Diese Maßnahme korreliert mit Maßnahmen F01 - F04 im Handlungsfeld Klimafolgenanpassung. |             |   |             |  |  |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b><br><br>Nicht quantifizierbar  |             |  |             |  |  |
| <b>Finanzielle Wirkung</b><br><br>Keine direkte finanzielle Wirkung  |             |   |             |  |  |
| <b>Kosten</b><br><br>relativ kostengünstig (variiert stark je nach Umfang und Komplexität)   |             |   |             |  |  |
| <b>Fördermöglichkeiten</b><br><br>Bundesförderung für Klimaschutzprojekte in Kommunen (BMUV)<br><br>Städtebauförderung, Förderrichtlinie KLIMA III   |             | Foto: Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)                                   |             |  |  |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>   |             |   |             |  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Identifizierung von Handlungsschwerpunkten</li> <li>Einbeziehung relevanter Akteure</li> <li>Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen</li> <li>Antragstellung für Fördermittel</li> <li>Formulierung der neuen Satzungen</li> <li>Politische Abstimmung + Beschlussfassung</li> </ul>  |             |   |             |  |  |
| <b>Hemmisse</b>  |             |   |             |  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Personeller und organisatorischer Aufwand</li> <li>Lange Umsetzungszeiträume</li> <li>Widerstand seitens der Bevölkerung</li> </ul>   |             |   |             |  |  |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>   |             |   |             |  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Enge Zusammenarbeit mit Landes- und Bundesbehörden</li> <li>Frühzeitige Einbindung der Bevölkerung und lokaler Akteure</li> </ul>   |             |   |             |  |  |

## E 03 Integration Klimaschutzaspekte in weitere Konzeptionen der Stadtplanung

|  |  |                                       |             |  |  |
|--|--|---------------------------------------|-------------|--|--|
| <b>Ziel</b>  | Klimagerechte Gestaltung der Entwicklung der Stadt   |                                       |             |  |  |
| <b>Zielgruppe</b>  | Verwaltung, Politik, Bürger  |                                       |             |  |  |
| <b>Akteure</b>   | Verwaltung, Politik, Bürger  |                                       |             |  |  |
| <b>Priorität</b>   | hoch   | mittel                                | niedrig     |  |  |
| <b>Aufwand</b>   | hoch   | mittel                                | niedrig     |  |  |
| <b>Umsetzung</b>   | kurzfristig  | mittelfristig                         | langfristig |  |  |
| <b>Kurzbeschreibung</b>  |  |                                       |             |  |  |
| Es ist empfehlenswert die Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) in der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) als Fachkonzept Energie und Klima weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sollten bei einer Fortschreibung der Stadtumbaustategie und des ISEK die Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes entsprechend mit einbezogen werden. |  |                                       |             |  |  |
| Weitere Konzeptionen: Radwegekonzept (Lücken im Radwegenetz und Instandsetzungsbedarf), Friedhofsbedarfsplan, Standortkonzepte für erneuerbare Energieanlagen auf brachliegenden Flächen (siehe Kapitel 8), Kleingartenentwicklungskonzept (Flächenentsiegelung/-begrünung/ Flächen Klimaanpassung)  |  |                                       |             |  |  |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>   |    | Foto: Ralf Cornesse Contrastwerkstatt |             |  |  |
| Nicht quantifizierbar  |  |                                       |             |  |  |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>   |  |                                       |             |  |  |
| Berücksichtigung in der Investitionsplanung (Priorisierung der Vorhaben), Grundlage für die Be-antragung von Fördermitteln   |  |                                       |             |  |  |
| <b>Kosten</b>  |  |                                       |             |  |  |
| niedrig  |  |                                       |             |  |  |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>   |  |                                       |             |  |  |
|  |  |                                       |             |  |  |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>Themen Klimaschutz und Klimaanpassung in INSEK aufnehmen, z. B.: Solarenergie, Gebäudeenergieeffizienz, Wärmeversorgung, nachhaltige Mobilität, Klimaangepasste Grünanstattung, Frischluftbereiche</li> </ul> |                                       |             |  |  |
| <b>Hemmisse</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Personeller und organisatorischer Aufwand</li> <li>Konflikte zwischen Klimaschutzmaßnahmen und anderen wichtigen Planungszielen</li> </ul>  |                                       |             |  |  |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>   |  |                                       |             |  |  |

- Benennung und Qualifizierung eines Mitarbeiters (MA) je Fachbereich zum Thema Klimaschutz, Verstetigung alle Verwaltungsaufgaben und -mitarbeiter
- Erweiterung des integrierten Planungsansatzes um Themen Klimaschutz und -anpassung und weitere Planungsziele abprüft und harmonisiert
- Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger für Notwendigkeit von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

## E04 Fortschreibung Energie- und Treibhausgasbilanz

| <b>Ziel</b>   | Controlling   |                   |                       |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
|---|---|-------------------|-----------------------|-----------|---------|-------------------|-----------------------|-----------|-------|------|----|----|----|----|-----|------|----|----|----|----|-----|------|----|----|----|----|-----|------|----|----|----|----|-----|
| <b>Zielgruppe</b>   | Verwaltung, Politik, Bürger   |                   |                       |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| <b>Akteure</b>  | Verwaltung, Beauftragter  |                   |                       |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| <b>Priorität</b>  | hoch  | mittel            | niedrig               |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| <b>Aufwand</b>  | hoch  | mittel            | niedrig               |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| <b>Umsetzung</b>  | kurzfristig   | mittelfristig     | langfristig           |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| <b>Kurzbeschreibung</b>   |   |                   |                       |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| regelmäßige Fortschreibung der Bilanz als Controllinginstrument (alle 2 bis 4 Jahre)  |   |                   |                       |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>  | <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Verkehr</th> <th>Private Haushalte</th> <th>GHD ( inkl. Kommunal)</th> <th>Industrie</th> <th>Total</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td>36</td> <td>76</td> <td>23</td> <td>22</td> <td>157</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>36</td> <td>74</td> <td>24</td> <td>19</td> <td>159</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>33</td> <td>73</td> <td>22</td> <td>17</td> <td>158</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>32</td> <td>81</td> <td>22</td> <td>50</td> <td>185</td> </tr> </tbody> </table> |                   |                       | Jahr      | Verkehr | Private Haushalte | GHD ( inkl. Kommunal) | Industrie | Total | 2018 | 36 | 76 | 23 | 22 | 157 | 2019 | 36 | 74 | 24 | 19 | 159 | 2020 | 33 | 73 | 22 | 17 | 158 | 2021 | 32 | 81 | 22 | 50 | 185 |
| Jahr  | Verkehr   | Private Haushalte | GHD ( inkl. Kommunal) | Industrie | Total   |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| 2018  | 36  | 76                | 23                    | 22        | 157     |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| 2019  | 36  | 74                | 24                    | 19        | 159     |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| 2020  | 33  | 73                | 22                    | 17        | 158     |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| 2021  | 32  | 81                | 22                    | 50        | 185     |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>  |   |                   |                       |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| Keine unmittelbare Wirkung, aber potenzielle Kostensparnis durch Effizienzsteigerungen  |   |                   |                       |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>  |   |                   |                       |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| relativ gering  |   |                   |                       |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>  |   |                   |                       |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| Ggf. Förderprogramm des Bundeslandes, z.B. Kostenübernahme der Softwarelizenz durch Land  |   |                   |                       |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>  |   |                   |                       |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenbasis schaffen, forschreiben und analysieren</li> <li>• Fortschreibung alle 2 bis 4 Jahre durch Klimaschutzmanager oder externen, Nutzung von Bilanzierungssoftware</li> <li>• Veröffentlichung und Kommunikation der Ergebnisse</li> </ul> |   |                   |                       |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| <b>Hemmisse</b>   |   |                   |                       |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlende oder unzureichende Datengrundlage</li> <li>• Komplexität der Bilanzierung</li> </ul>  |   |                   |                       |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>  |   |                   |                       |           |         |                   |                       |           |       |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |      |    |    |    |    |     |

- Implementierung von Tools und Software zur Datenerfassung und -verarbeitung
- Kooperation mit externen Fachstellen, z.B. Energieagenturen oder wissenschaftlichen Institutionen, die bei der Datenerhebung unterstützen können
- Orientierung an etablierten Standards

## E05 Brachen- und Baulückenkataster

|   |  |               |             |  |
|---|--|---------------|-------------|--|
| <b>Ziel</b>   | Identifikation von Flächenpotenzialen, nachhaltige Flächennutzung                    |               |             |  |
| <b>Zielgruppe</b>   | Eigentümer, Grundstücksinteressenten   |               |             |  |
| <b>Akteure</b>  | Stadt, Eigentümer  |               |             |  |
| <b>Priorität</b>  | hoch   | mittel        | niedrig     |  |
| <b>Aufwand</b>  | hoch   | mittel        | niedrig     |  |
| <b>Umsetzung</b>  | kurzfristig  | mittelfristig | langfristig |  |
| <b>Kurzbeschreibung</b>   |  |               |             |  |
| <p>Die Reduzierung der Inanspruchnahme von (meist landwirtschaftlich genutzten) Böden für Siedlung und Verkehr sowie Gewerbe- und Industriegebiete ist eines der wichtigsten Handlungsziele nachhaltiger Flächennutzung. Zur Minimierung des Flächenverbrauchs und der damit verbundenen Versiegelung kommt der Revitalisierung ehemaliger Gewerbe-, Industrieareale und Wohnstandorte eine steigende Bedeutung zu. Das Brachflächenkataster ist ein Instrument zur Optimierung des Flächenmanagements durch Reduzierung des Flächenverbrauchs (Innen- vor Außenentwicklung).</p> <p>Zukünftig soll keine Neuversiegelung ohne Entsiegelung bestehender Flächen erfolgen.</p> |  |               |             |  |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>  |  |               |             |  |
| Nicht quantifizierbar   |  |               |             |  |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>  |  |               |             |  |
|   |  |               |             |  |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>  |  |               |             |  |
|   |  |               |             |  |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>  | Foto: Baulücke Köthener Straße Nr. 28, Katrin Ehrlicher, seecon                      |               |             |  |
| Städtebauförderung  |  |               |             |  |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>  |  |               |             |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung eines interdisziplinären Teams, das aus Vertretern der Stadtplanung, Geoinformatik, Umweltwissenschaften und Öffentlichkeitsarbeit besteht</li> <li>• Sammlung vorhandener Daten über ungenutzte Flächen</li> <li>• Erstellung einer digitalen Datenbank, die Informationen über die identifizierten Flächen enthält</li> </ul>  |  |               |             |  |

|   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Analyse der gesammelten Daten, um die Potenziale der Flächen zu bewerten</li><li>• Erstellung eines Handlungskonzepts</li><li>• Überprüfung und jährliche Aktualisierung</li></ul>  |
| <b>Hemmisse</b>   |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Datenmangel und Datenqualität/Datenakquise</li><li>• Grundstückseigentümer könnten gegen eine öffentliche Datenerfassung oder geplante Nutzungen ihrer Flächen sein</li><li>• Kontinuierliche Aktualisierung</li></ul>  |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Nutzung bereits vorhandener Datenbanken und städtischer GIS-Systeme zur Unterstützung der Datenerfassung</li><li>• Einholung rechtlicher Beratung zur Klärung von Eigentumsverhältnissen und rechtlichen Fragen</li><li>• Offene Dialoge mit Grundstückseigentümern führen (Mindestanforderung: § 200 Abs. 3 BauGB)</li></ul> |

## Kommunale Gebäude und Anlagen

### G01 Umrüstung Straßenbeleuchtung

|  |   |  |                   |
|--|---|--|-------------------|
| <b>Ziel</b>  | Reduzierung der THG-Emissionen und Kosteneinsparung   |  |                   |
| <b>Zielgruppe</b>  | Stadt   |  |                   |
| <b>Akteure</b>   | Verwaltung, Baulastträger, umsetzende Firmen  |  |                   |
| <b>Priorität</b>   | hoch  | mittel   | niedrig           |
| <b>Aufwand</b>   | hoch  | mittel   | niedrig           |
| <b>Umsetzung</b>   | kurzfristig   | mittelfristig  | langfristig       |
| <b>Kurzbeschreibung</b>  |   |  |                   |
| Der Betrieb der Straßenbeleuchtung erfordert jährliche hohe Ausgaben und belastet damit den kommunalen Haushalt sehr. Die Kostenposition soll mittelfristig stabilisiert werden. Da die Strompreise stetig steigen, muss der Energieverbrauch reduziert werden. Hierfür bieten sich der Austausch von ineffizienten Leuchtmittel sowie die Beleuchtungssteuerung (bspw. Leistungsreduzierung) an. In Aken (Elbe) sind ca. 800 Leuchten noch nicht auf LED umgerüstet. Folgende THG-Einsparung ist durch die Umrüstung möglich.   |   |  |                   |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>   | <p>79 t CO<sub>2</sub>-eq/a</p> <p><b>Finanzielle Wirkung</b></p> <p>Betriebskosteneinsparung</p> <p><b>Kosten einmalig/laufend</b></p> <p>mittel</p> <p><b>Fördermöglichkeiten</b></p> <p>Nationale Klimaschutzinitiative: Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung (4.2.1); Städtebauförderung</p> |  | Foto: freepik.com |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>   |   |  |                   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Bestandsaufnahme und Analyse</li> <li>Bewertung der Lichtqualität (Beleuchtungsstärke, Gleichmäßigkeit Ausleuchtung etc.)</li> <li>Planungsphase mit Fachplanern</li> <li>Umstellung auf energieeffiziente Leuchtmittel</li> <li>Finanzierungsplanung</li> <li>Bau und Umsetzung der Maßnahmen</li> <li>Feedback von Anwohnern, um Funktionalität und Komfort kontinuierlich zu verbessern</li> <li>Inbetriebnahme der Straßenbeleuchtung mit Abnahme durch Fachpersonal</li> <li>Regelmäßige Wartung und Instandhaltung</li> </ul> |   |  |                   |
| <b>Hemmisse</b>  |   |  |                   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung ob Umrüstung der Bestandsleuchten auf neue effizientere Leuchtmittel möglich</li> <li>Höhere Investitionskosten</li> <li>Lange Amortisationszeiten</li> <li>Vorgaben zur Lichtverschmutzung</li> <li>Koordinationsaufwand durch Koordination verschiedener Gewerke</li> <li>Steigende Baukosten durch Inflation</li> </ul>  |   |  |                   |

| Überwindungsmöglichkeiten   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung Lichtkonzept</li> <li>• Modularer und flexible Lösungen durch die Verwendung modularer Beleuchtungssysteme (Anpassung an verschiedene Umgebungen und Anforderungen)</li> <li>• Nutzung von Fördermitteln</li> <li>• Anpassung an Umweltschutzzvorgaben (Integration der Vorgaben zur Lichtverschmutzung)</li> <li>• Stabilisierung der Kosten durch Rahmenverträge mit Lieferanten und Bauunternehmen</li> <li>• Optimierung der Bauabläufe mit Hilfe von Bauzeitenplänen, Projektmanagement</li> </ul> |  |

## G02 Kommunales Energiemanagement

| Ziel   | Energie- und Kosteneinsparung, Vorbildwirkung der Kommune                       |               |             |
|--|---|---------------|-------------|
| Zielgruppe   | Verwaltung  |               |             |
| Akteure  | Verwaltung Geschäftsbereich III, Hausmeister und zukünftiger Klimaschutzmanager |               |             |
| Priorität  | hoch  | mittel        | niedrig     |
| Aufwand  | hoch  | mittel        | niedrig     |
| Umsetzung  | kurzfristig   | mittelfristig | langfristig |
| Kurzbeschreibung   |   |               |             |
| <p>Die Einführung eines Kommunalen Energiemanagements (KEM) kann die Energie- und Wasserkosten der kommunalen Liegenschaften um bis zu 20 % senken. Das KEM hat folgende Aufgaben durchzuführen, um kurz- bis mittelfristig zu einer erheblichen Kosteneinsparung aufgrund von Effizienzsteigerung im kommunalen Gebäudebetrieb zu erzielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrauchscontrolling, je nach Liegenschaft mit monatlichem Ablesezyklus</li> <li>• Intervention bei Havariefällen und Anlagendefekten</li> <li>• Optimieren von Regelungseinstellungen der technischen Anlagen</li> <li>• Informieren und Sensibilisieren der Gebäudenutzerinnen und -nutzer</li> <li>• durchgeführte Maßnahmen kontrollieren</li> <li>• Überprüfung von Wartungsverträgen und Einbindung der Wartungsfirmen</li> <li>• Unterstützung bei der Planung von Neuanlagen und Gebäuden sowie bei Sanierungsvorhaben</li> <li>• Beschaffung intelligenter Messsysteme zur Ermittlung einer belastbaren Datengrundlage. Für die Implementierung und Umsetzung eines KEM kann die Kommune auf bestehende Praxishilfen zugreifen.</li> </ul> |   |               |             |
| Treibhausgas-Einsparpotenzial  |   |               |             |
| nicht quantifizierbar  |   |               |             |
| Finanzielle Wirkung  |   |               |             |
| Identifizierung von Mehrverbräuchen und Einsparung an unnötigem Energiebezug   |   |               |             |
| Kosten einmalig/laufend  |   |               |             |
| mittel   |   |               |             |
| Fördermöglichkeiten  |   |               |             |
| Kommunalrichtlinie 2019;<br>Die Kommunalrichtlinie fördert seit 2019 verschiedene Punkte zum Energiemanagement (unter 2.2):  |   |               |             |



Foto: [Kommunales Energiemanagementsystem](#)  
[Kom.EMS \(sachsen-anhalt.de\)](#)

|  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschaffung Energiemanagement-Software</li> <li>• Messtechnik</li> <li>• detaillierte Gebäudebewertungen, siehe Steckbrief Energieberatung (G04)</li> <li>• kostenloses Onlinetool: Kom.EMS <a href="http://www.komems.de">www.komems.de</a></li> </ul>                                   |  |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung einer Energiemanagementssoftware</li> <li>• Ablauforganisation zur Datenerfassung und Rückkopplung zu den Hausmeistern und Gebäudeverantwortlichen</li> <li>• Einbau von Zählern mit Datenfernübertragung und kontinuierlicher Überwachung bei den Großverbrauchern</li> </ul> |  |
| <b>Hemmisse</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Anfangsinvestitionen</li> <li>• Personeller und organisatorischer Kapazitäten, z. B. Datenanalyse und Gegenmaßnahmen</li> </ul>  |  |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Fördermitteln und Zuschüssen</li> <li>• Einstellung von Klimaschutz- oder Energiemanagern</li> </ul>  |  |

## G03 Heizungsoptimierung in den kommunalen Gebäuden

|  |   |               |             |  |  |
|--|---|---------------|-------------|--|--|
| <b>Ziel</b>  | Steigerung der Energieeffizienz                                     |               |             |  |  |
| <b>Zielgruppe</b>  | Verwaltung  |               |             |  |  |
| <b>Akteure</b>   | Verwaltung Geschäftsbereich III, Hausmeister, externe Dienstleister |               |             |  |  |
| <b>Priorität</b>   | hoch  | mittel        | niedrig     |  |  |
| <b>Aufwand</b>   | hoch  | mittel        | niedrig     |  |  |
| <b>Umsetzung</b>   | kurzfristig   | mittelfristig | langfristig |  |  |
| <b>Kurzbeschreibung</b>  |   |               |             |  |  |
| <p>Durch eine Heizungsoptimierung bzw. -modernisierung in dem kommunalen Gebäude kann Wärme eingespart werden.</p> <p>Als Entscheidungsgrundlage kann ein Variantenvergleich verschiedener Energiekonzepte dienen, welcher sich aus der jeweiligen Versorgungsaufgabe der Gebäude ergibt. Ein zusätzlicher hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage kann die Energieeffizienz, mit geringem Aufwand, weiter um bis zu 10 % steigern. Ein Großteil der Bestandsgebäude in Deutschland benötigen Erdöl oder Erdgas für die Wärmebereitstellung.</p> |   |               |             |  |  |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>   |   |               |             |  |  |
| nicht quantifizierbar  |   |               |             |  |  |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>   |   |               |             |  |  |
| Einsparung Energiekosten   |   |               |             |  |  |
| <b>Kosten einmalig</b>   |   |               |             |  |  |
| gering   |   |               |             |  |  |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>   |   |               |             |  |  |

|  |  |
|--|--|
| <p>Bundesförderung für effiziente Gebäude (BAFA): Sanierung Wohngebäude/ Nichtwohngebäude – Heizungsoptimierung</p>  |  |
| Foto: seecon   |  |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifikation veralteter Heiztechnik</li> <li>• Prüfung geeigneter Modernisierungsmöglichkeiten</li> <li>• Einholen von Angeboten</li> <li>• Auswahl und Beauftragung</li> </ul> |  |
| <b>Hemmnisse</b>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• mangelnde Kompatibilität moderner Systeme mit vorhandener Infrastruktur</li> <li>• Mangel an Fachpersonal zur Planung, Umsetzung und Wartung von Optimierungsmaßnahmen</li> </ul> |  |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Förderprogrammen</li> </ul>   |  |

## G04 Energieberatung

|   |  |               |             |
|---|--|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>   | Energieeinsparung, Förderung erneuerbarer Energien, THG-Reduktion, Kostenreduktion |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>   | Kommunale Verwaltung, kommunale Gesellschaften                                     |               |             |
| <b>Akteure</b>  | Versorgungsunternehmen, Handwerksbetriebe, Kommunalverwaltung, Energieberater      |               |             |
| <b>Priorität</b>  | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>  | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>  | kurzfristig  | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>   |  |               |             |
| Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau, die es ermöglichen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Effizienzpotenziale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen. |  |               |             |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>  |  |               |             |
| nicht quantifizierbar   |  |               |             |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>  |  |               |             |

|   |  |
|---|--|
| keine   |  |
| <b>Kosten einmalig</b>                                |  |
| mittel  |  |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>                            |  |
| Bundesförderung für effiziente Gebäude (BAFA) Modul 2 | <br>Foto: seecon   |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenerhebung</li> <li>• Bestandsaufnahme (Vor-Ort-Begehung)</li> <li>• Nachbildung IST-Zustand (REVIT, EVEBI)</li> <li>• Sanierungsmaßnahmen mit Kostengrobschätzung</li> <li>• Zusammenfassen Sanierungsmaßnahmen in Sanierungsvarianten</li> <li>• Berichtserstellung</li> </ul> |
| <b>Hemmnisse</b>                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzielle Kapazitäten</li> <li>• Personelle Kapazitäten</li> </ul>  |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Fördermitteln</li> <li>• Langfristige Planung</li> </ul>  |

## G05 Optimierung der Innen- & Außenbeleuchtung in den kommunalen Gebäuden

|   |                             |               |             |
|---|-----------------------------|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>   | Senkung des Stromverbrauchs |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>   | Verwaltung                  |               |             |
| <b>Akteure</b>  | Verwaltung; Hausmeister     |               |             |
| <b>Priorität</b>  | hoch                        | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>  | hoch                        | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>  | kurzfristig                 | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>   |                             |               |             |
| Im Zuge der Sanierung von Beleuchtungsanlagen in Gebäuden und bei der Außenbeleuchtung sollte moderne energieeffiziente Technik zum Einsatz kommen (LED, Bewegungsmelder, Helligkeitssensoren, automatische Abschaltung etc.). Es wird die Verringerung des Stromverbrauchs bei gleichzeitiger Verlängerung der Lebensdauer und höherem Leuchtenbetriebswirkungsgrad erzielt. |                             |               |             |
| Im Fokus stehen dabei alle Beleuchtungsanlagen (z. B. Umstellung der Flutlichtanlage auf LED Elbesportpark Aken, die eine hohe jährliche Betriebsstundenzahl aufweisen. Der Schwerpunkt sollte dabei auf Beleuchtungsanlagen u. a. in Büroräumen, Verkehrsflächen oder auch Empfangshallen gelegt werden.   |                             |               |             |

|   |   |
|---|---|
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>  |   |
| nicht quantifizierbar   |   |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>  |   |
| Einsparung Energiekosten  |   |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>  |   |
| niedrig   |   |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>  |   |
| Kommunalrichtlinie: LED-Innen-/Hallenbeleuchtung 30 %<br>LEADER- und CLLD-Förderung (aktuelle Förderperiode: 2021-2027) |   |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen des KEM konventionelle Leuchtmittel mit hohem Verbrauch identifizieren</li> <li>• Abhängig von der Wirtschaftlichkeit Umrüstung auf Retrofit-LED oder Neuplanung mit nativen LED</li> <li>• alternative Sofortmaßnahme oder bei Ausfall der Beleuchtung</li> </ul> |
| <b>Hemmisse</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alte elektrische Infrastruktur, die mit modernen Systemen nicht kompatibel ist, oder Denkmalschutzanforderungen bei Außenbeleuchtung</li> </ul>  |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Infrastruktur an moderne Beleuchtungssysteme, wie den Einbau von Steuerungssystemen (z.B. Bewegungsmelder, Dämmerungsschalter) für effiziente Nutzung</li> <li>• Verwendung denkmalgerechter Leuchten oder Retrofit-LEDs</li> </ul>                            |



Foto: Elbesportpark in Aken, seecon

## G06 Prüfung und ggf. Errichtung von Photovoltaikanlagen/ Solarthermieanlagen auf kommunalen Gebäuden

|                         |   |               |             |
|-------------------------|---|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>             | Nutzung erneuerbarer Energien, Vorbildwirkung der Kommune   |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>       | Verwaltung  |               |             |
| <b>Akteure</b>          | Verwaltung, Hausmeister, externer Dienstleister   |               |             |
| <b>Priorität</b>        | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>          | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>        | kurzfristig   | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b> | Durch die Errichtung und den Betrieb von PV-/ST-Dachanlagen auf den Dächern der kommunalen Gebäude (Verwaltung, Kommunale Eigenbetriebe) kann erneuerbare Energie durch die Kommune selbst erzeugt werden. Dadurch erfüllt die Kommune ihre Vorbildfunktion und kann einen Teil ihres Verbrauchs an Strom und Wärme selbst durch erneuerbare Energien decken. Im Rahmen der Analyse von solaren Potenzialen wurden die Dächer in kommunalem Besitz auf ihre Eignung und dem Ertrag von Photovoltaik-Anlagen und Solarthermieanlagen untersucht. Die kommunalen Gebäude weisen ein PV-Potenzial von 1,96 GWh Jahresertrag auf. |               |             |

|  |   |
|--|---|
| <p>Pilotprojekt: Energieverbundvorhaben PV-Dachanlage Kirche versorgt Grundschule und Rathaus.<br/>Der Runderlass 12/2023 für Sachsen-Anhalt soll die Installation von Solaranlagen auf den Dächern denkmalgeschützter Gebäude erleichtern.</p>  |   |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>   |   |
| 18 t CO <sub>2</sub> -eq/a (PV)  |   |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>   |   |
| Einsparung Energiekosten, Einnahmen Einspeisevergütung, Wertsteigerung Immobilie   |   |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>   |   |
| hohe Investitionskosten, niedrige laufende Kosten  |   |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>   |   |
| Errichtung/Bau: Städtebauförderung   | <br>Foto: Kirche St. Marien in Aken, seecon |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Untersuchung der Dächer auf statische Eignung</li> <li>• Planung und Umsetzung mit Fachfirma</li> <li>• ggf. Verpachtung/Contracting</li> <li>• Wirtschaftlichkeitsprüfung</li> <li>• Prüfung Speichermöglichkeiten für Eigenverbrauch</li> </ul> |   |
| <b>Hemmnisse</b>   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Dachstatik nicht ausreichend</li> <li>• Hohe Investitionskosten für die Anschaffung und Installation</li> <li>• Abstimmung Denkmalschutz</li> </ul>  |   |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Statikprüfung, falls Dachlast nicht gegeben, Bau einer ST-/PV-Dachanlage mit Dachsanierung umsetzen</li> <li>• Nutzung von Fördermitteln</li> <li>• frühzeitiger Dialog mit Denkmalschutz- und Bauämtern</li> </ul>                               |   |

## G07 Energetische Sanierung der kommunalen Gebäude

|                         |  |               |             |
|-------------------------|--|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>             | Energieeinsparung durch nachhaltiges und energieeffizientes Sanieren |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>       | Verwaltung   |               |             |
| <b>Akteure</b>          | Verwaltung, Hausmeister, externe Dienstleister                       |               |             |
| <b>Priorität</b>        | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>          | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>        | kurzfristig  | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b> |  |               |             |

Durch eine energetische Sanierung der kommunalen Gebäude (z. B. Trennung Heizungsanlage (Vorder-/ Hintergebäude) Umstellung auf regenerative Energieträger u.a. oder insbesondere im: Heimatmuseum Aken, energetische Ertüchtigung des Akener Bootshauses, energetische Sanierung Kita Bummi, Errichtung Ersatzneubau Kita Pittiplatsch, energetische Ertüchtigung des Dorfgemeinschaftshauses Kühren) kann Wärme eingespart werden. Diese Maßnahmen sollten unter Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Anforderungen durchgeführt werden. Mit der Einführung des EU-ETS 2 Zertifikathandels und der noch nicht vorhersehbaren Preisentwicklung bei CO<sub>2</sub>-Zertifikaten im Gebäudebereich ist mit einer großen Verunsicherung und höchstwahrscheinlich mit einem massiven Preisanstieg zu rechnen. Um diese Mehrkosten zu vermeiden, ist es wichtig, rechtzeitig Maßnahmen zu treffen, um den Energieeinsatz und damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern.

|  |  |
|--|--|
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>   |  |
|  |  |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>   |  |
| Betriebskosteneinsparung   |  |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>   |  |
| hoch   |  |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>   |  |
| KfW,<br>Städtebauförderung   | <br>Foto: Rathaus in Aken, seecon |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Benchmarking kommunale Gebäude</li><li>• Priorisierung der Gebäude nach Sanierungspotenzialen/ Sanierungsfahrplan erstellen</li><li>• Personelle und finanzielle Kapazitäten planen</li><li>• Förderungen für Sanierungsmaßnahmen beantragen</li><li>• Umsetzung der Maßnahmen</li></ul> |  |
| <b>Hemmnisse</b>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Hohe Investitionen für energetische Sanierungsmaßnahmen</li><li>• Denkmalschutz</li></ul>  |  |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Nutzung von staatlichen Förderungen wie der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)</li><li>• Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen in Etappen</li><li>• Frühzeitige Abstimmung mit Bau- und Denkmalschutzbehörden</li></ul>  |  |

## Ver- und Entsorgung

### V01 Ausbau Erneuerbarer Energieanlagen (Wärme und Strom)

|   |   |  |             |  |  |
|---|---|--|-------------|--|--|
| <b>Ziel</b>   | Erneuerbare Energieerzeugung & THG-Reduktion, Vorbildwirkung der Kommune  |  |             |  |  |
| <b>Zielgruppe</b>   | Bürger, Politik   |  |             |  |  |
| <b>Akteure</b>  | Grundstückseigentümer (u.a. Landwirte, Stadt), Verwaltung, Gebäudemanagement, ggf. (private) Investoren/Betreiber |  |             |  |  |
| <b>Priorität</b>  | hoch  | mittel   | niedrig     |  |  |
| <b>Aufwand</b>  | hoch  | mittel   | niedrig     |  |  |
| <b>Umsetzung</b>  | kurzfristig   | mittelfristig  | langfristig |  |  |
| <b>Kurzbeschreibung</b>   |   |  |             |  |  |
| <p>Durch die Errichtung und den Betrieb von PVFA (siehe Kapitel 8.1) oder Windkraftanlagen kann vor Ort eine große Menge regenerativer Energie erzeugt werden. Dies kann z. B. durch Verpachtung kommunaler Eignungsflächen für Freiflächen-PV nach Herstellung bauplanungsrechtlicher Zulässigkeit umgesetzt werden. Hierdurch ergeben sich zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen sowie Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger. Letztlich wird die Energieautarkie der Stadt erhöht und ein Beitrag zur Reduktion THG-Emissionen geleistet.</p> <p>Die Wohngebäude in kommunaler Hand stellen eine besondere Gelegenheit dar, den Ausbau von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden voranzutreiben. Bei einer Versorgung dieser Gebäude bietet sich ein Mieterstrommodell an, bei dem die Mieter den vor Ort erzeugten PV-Strom verbrauchen. Damit verbundene Anforderungen an den Betreiber der PV-Anlagen können aus Sicht der Stadt durch die Ausgründung einer Tochtergesellschaft realisiert werden. Alternativ besteht die Möglichkeit externe Kontraktoren (bspw. Stadtwerke oder Energieversorger) einzubinden.</p> |   |  |             |  |  |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>  |   |  |             |  |  |
| 47.478 t CO <sub>2</sub> -eq/a (PVFA auf 72 ha)   |   |  |             |  |  |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>  |   |  |             |  |  |
| Einsparung Energiekosten, Einnahmen Einspeisevergütung, Gewerbesteuereinnahmen, Einnahmen durch Zuwendungen nach §6 EEG   |   |  |             |  |  |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>  |   |  |             |  |  |
| Variiert stark / abhängig von Anlagenart  |   |  |             |  |  |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>  |   | <p>Foto: PV-Freiflächenanlage Gewerbegebiet Aken-Ost, seecon</p>                     |             |  |  |
| EEG-Technologiebonus  |   |  |             |  |  |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>  |   |  |             |  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• PVFA-Potenziale in die Flächennutzungsplanung überführen</li> <li>• Gespräche mit Grundstückseigentümern/Landwirten, Projektentwicklungen/Investoren intensivieren</li> </ul> <p>PV-Anlagen auf Wohngebäuden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenziale ermitteln</li> <li>• Informationen zum Mieterstromprojekt an Mieter</li> </ul>   |   |  |             |  |  |

|   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationspartner oder Verpachtung von Dachflächen</li> <li>• Umsetzung der Maßnahmen</li> </ul>   |
| <b>Hemmisse</b>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionsaufwand</li> <li>• Flächenverfügbarkeit</li> <li>• Komplexe Genehmigungsprozesse</li> <li>• Widerstand der Bevölkerung</li> </ul>  |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veröffentlichung der Potenzialkarte für Dach- und Freiflächen-PV auf der Internetseite der Stadt</li> <li>• Machbarkeitsstudien</li> <li>• Informationskampagnen zur Vermittlung der Vorteile erneuerbarer Energien für die Kommune/Energiegenossenschaft</li> <li>• Einbeziehung der Bürger in den Planungsprozess</li> </ul> |

## V02 Untersuchung zur Sektorenkopplung auf Quartiersebene / EE-Wärmeerzeugung für Nahwärmenetz

|   |  |  |             |  |  |
|---|--|--|-------------|--|--|
| <b>Ziel</b>   | Energieeinsparung und Energieeffizienz in Liegenschaften; Anteil erneuerbarer Energien erhöhen |  |             |  |  |
| <b>Zielgruppe</b>   | Verwaltung, Politik, Bürger, Wirtschaft  |  |             |  |  |
| <b>Akteure</b>  | Verwaltung, Stadtwerke Aken, Planungsbüro, Wohnungsunternehmen                                 |  |             |  |  |
| <b>Priorität</b>  | hoch   | mittel   | niedrig     |  |  |
| <b>Aufwand</b>  | hoch   | mittel   | niedrig     |  |  |
| <b>Umsetzung</b>  | kurzfristig  | mittelfristig  | langfristig |  |  |
| <b>Kurzbeschreibung</b>   |  |  |             |  |  |
| Die kombinierte Betrachtung der Bedarfe der Energieverbrauchssektoren Strom, Wärme und Mobilität lässt sich als Sektorenkopplung bezeichnen. Ein Beispiel ist der Einsatz eines BHKW zur Wärmebereitstellung für ein Wohngebäude und die Nutzung der Elektroenergie im Rahmen eines Mieterstrommodells. Der Überschussstrom könnte wiederum zur Ladung von Elektrofahrzeugen bzw. der Zwischenspeicherung in den jeweiligen Akkus zugeführt werden. Durch die Einbindung weiterer erneuerbarer Energie- und Abwärmequellen lässt sich die Gesamtbilanz noch weiter verbessern. Durch die Erweiterung solcher Konzepte lassen sich ganze Quartiere koppeln. Es ist im Rahmen der Maßnahme zu prüfen, welche Quartiere prinzipiell für solche Energieversorgungslösungen geeignet sind. Daraufhin sind entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. |  |  |             |  |  |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>  |  |  |             |  |  |
| Nicht quantifizierbar   |  |  |             |  |  |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>  |  |  |             |  |  |
| Regionale Wertschöpfung und Kostensenkung   |  |  |             |  |  |
| <b>Kosten</b>   |  |  |             |  |  |
| einmalig: hoch<br>laufend: mittel   |  |  |             |  |  |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>  |  |  |             |  |  |

|   |              |
|---|--------------|
| Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)<br>Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) Modul<br>1<br>ggf. über KfW-Programm   | Foto: seecon |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>  |              |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung kommunaler Wärmeplan</li> <li>• Einbindung der Akteure und Eigentümer</li> <li>• Machbarkeitsstudie (bspw. Förderung durch BEW)</li> <li>• Fördermittelbeantragung</li> </ul>     |              |
| <b>Hemmnisse</b>  |              |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr hohe Investitionskosten für die Planung und Umsetzung</li> <li>• Geringe Abnehmerzahl/Nutzer</li> <li>• Komplexe Genehmigungsverfahren</li> <li>• Aufbau neuer Infrastruktur</li> </ul> |              |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>  |              |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung mit der Erschließungsplanung der Gemeinde</li> <li>• Eigentümerinformationsveranstaltung</li> <li>• Nutzung von nationalen und europäischen Förderungen</li> </ul>                |              |

### V03 Ausbau und Verdichtung des Nahwärmenetzes / neue Kunden gewinnen

|  |  |               |             |
|--|--|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>  | Zentrale Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>  | Stadtwerke, Gebäudeeigentümer                      |               |             |
| <b>Akteure</b>   | Verwaltung, Politik, Stadtwerke, Gebäudeeigentümer |               |             |
| <b>Priorität</b>   | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>   | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>   | kurzfristig  | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>  |  |               |             |
| Um zukünftig den Verbrauch von Erdgas zu minimieren, bieten Nahwärmenetze, basierend auf erneuerbaren Energien, das Potenzial, Quartiere effizient und nachhaltig mit Wärme zu versorgen. In solchen Nahwärmenetzen wird die Wärme in unmittelbarer Nähe zum Versorgungsgebiet gewonnen und an die lokalen Verbraucher verteilt. Durch den Ausbau bzw. die Nachverdichtung des bestehenden Nahwärmenetzes (z. B. Erneuerung/ Erweiterung des Nahwärmenetzes im SG 1 unter Einsatz regenerativer Energien, Anpassung/ Rückbau des Fernwärmenetzes unter Beachtung Wohnungsrückbau SG 5   Prüfung Ersatz durch Nahwärmenetze) lassen sich Skaleneffekte bei den Anlagenkosten nutzen und weitere Verbrauchsbereiche (bspw. Gewerbe oder öffentliche Gebäude) können perspektivisch alle Anschlussnehmer, bei Umstellung der Wärmeerzeugung auf Erneuerbare Energien mit nachhaltiger Wärmeenergie versorgt werden. |  |               |             |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>   |  |               |             |
| nicht quantifizierbar  |  |               |             |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>   |  |               |             |

|   |  |
|---|--|
| Regionale Wertschöpfung   |  |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>  |  |
| hoch  |  |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>  |  |
| Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), KfW-Förderung, Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)   | Foto: seecon   |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifizierung der Fern- und Nahwärmegebiete über die Kommunale Wärmeplanung</li> <li>• Weitere Planung</li> <li>• Fördermittel beantragen</li> <li>• Durchführung Genehmigungsverfahren</li> <li>• Erstellen Kommunikationsstrategie zum Bewerben der Fernwärme / Eigentümerinformationsveranstaltung</li> </ul> |  |
| <b>Hemmnisse</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr hohe Investitionskosten / mangelnde Wirtschaftlichkeit</li> <li>• Derzeit noch geringe Wettbewerbsfähigkeit der Fernwärme gegenüber anderer Heizungsarten</li> <li>• sehr hoher Planungs- und Kostenaufwand</li> </ul>  |  |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• frühzeitige Akteursbeteiligung</li> <li>• Geeignetes Betreibermodell</li> <li>• Kundengewinnung (Ankerkunden)</li> </ul>   |  |

## V04 Energieeffizienzmaßnahmen in Trink- & Abwasserversorgung sowie Abfallentsorgung

|   |   |               |             |
|---|---|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>   | Reduzierung der THG-Emissionen und Kosteneinsparung |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>   | Ver- & Entsorgungsdienstleister                     |               |             |
| <b>Akteure</b>  | Ver- & Entsorgungsdienstleister                     |               |             |
| <b>Priorität</b>  | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>  | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>  | kurzfristig   | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>   |   |               |             |
| Durch Energieeffizienzmaßnahmen in Trink- & Abwasserversorgung sowie Abfallentsorgung kann Energie und damit auch Kosten sowie THG-Emissionen eingespart werden. Diese Maßnahmen umfassen u. a. die energetische Nutzung von Klär-, Deponie- oder Biogasen aus Abfällen oder der Abwärme, die in der Abwasserentsorgung entsteht. Weiterhin kann bspw. durch Austausch von alten Pumpen Strom gespart werden. |   |               |             |

| Treibhausgas-Einsparpotenzial   |   |
|---|---|
| Nicht quantifizierbar   |   |
| Finanzielle Wirkung   |   |
| Reduzierte Betriebskosten, Einsparungen bei Wartung und Instandhaltung, geringere Umweltkosten                            |   |
| Kosten einmalig/laufend   |   |
| mittel bis hoch, je nach spezifischer Maßnahme  |   |
| Fördermöglichkeiten   |   |
| Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), KfW-Förderprogramme für Energieeffizient Bauen/Sanieren, Kommunalrichtlinie |   |
| Erforderliche Aktionsschritte   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbau der erneuerbaren Energien zur Betreibung der Anlagen</li><li>• Identifikation von Energieeffizienzmaßnahmen</li></ul>  |
| Hemmnisse   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Mangelnde Integration neuer Technologien in bestehende Systeme</li><li>• Komplexe Genehmigungsverfahren, die die Einführung neuer Technologien und Verfahren behindern können</li></ul>         |
| Überwindungsmöglichkeiten   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführung technischer Analysen zur Identifizierung geeigneter Maßnahmen und Technologien</li><li>• Enger Dialog mit zuständigen Behörden, um Genehmigungsprozesse zu beschleunigen</li></ul> |

## Mobilität

### M01 Klimafreundliche Mobilität: Rad- und Fußverkehr

|   |   |               |             |
|---|---|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>   | Treibhausgaseinsparung durch Stärkung des innerstädtischen nicht-motorisierten Verkehrs |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>   | Bürger, Touristen, bisherige MIV-Nutzer   |               |             |
| <b>Akteure</b>  | Verwaltung, Politik, Landkreis  |               |             |
| <b>Priorität</b>  | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>  | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>  | kurzfristig   | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>   |   |               |             |
| <p>Die Bürger (inkl. Schüler) sollen bei ihren alltäglichen Wegen dazu ermutigt werden, das Rad zu benutzen oder zu Fuß zu gehen, um damit THG-Emissionen zu vermeiden. Die Attraktivität des nicht-motorisierten Verkehrs kann durch verschiedene Maßnahmen gesteigert werden. Folgende Projekte könnten im Rahmen eines Radwege- bzw. Fußwegekonzeptes untersucht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Instandsetzung und Ausbau, Lückenschluss und Beschilderung des Radwegenetzes</li> <li>• Schaffung von sicheren Querungsmöglichkeiten für Rad- und Fußwege</li> <li>• ausreichende Schutz- und Radfahrstreifen an den Straßen</li> <li>• Sicherung unübersichtlicher Verkehrs- und Wegepunkte</li> <li>• Öffnung der Einbahnstraßen für Fahrräder</li> <li>• öffentliche Räume attraktiver gestalten</li> <li>• Errichtung barrierefreier, diebstahlsicherer, qualitativ hochwertiger Abstellanlagen für Räder, Rollatoren u.a. (teilweise überdacht), insbesondere vor öffentlichen Gebäuden &amp; Anlagen (z.B. SG 1 und 5)</li> <li>• übersichtliche Beschilderungen der Radwege</li> <li>• Wettbewerb oder Aktionswoche: Bewusstsein und Anreiz schaffen</li> </ul> |   |               |             |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>  |     |               |             |
| Nicht quantifizierbar   |   |               |             |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>  |   |               |             |
| regionale Wertschöpfung   |   |               |             |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>  |   |               |             |
| mittel  |   |               |             |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>  |   |               |             |
| Kommunalrichtlinie: Maßnahmen für eine klimafreundliche Mobilität (4.2.5), Städtebauförderung   | <p>Foto: Köthener Straße, Katrin Ehrlicher, seecon</p>                                  |               |             |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>  |   |               |             |

|   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines Mobilitätskonzeptes mit Rad- und Fußwegefokus</li> <li>• Bürgerbeteiligung und Einbindung von Interessenverbänden</li> <li>• Sicherstellung der Finanzierung und Beantragung von Fördermitteln</li> <li>• Durchführung der baulichen Maßnahmen</li> <li>• Regelmäßige Wartung und Instandhaltung der Infrastruktur</li> </ul> |
| <b>Hemmisse</b>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenverfügbarkeit; baurechtliche Aspekte</li> <li>• Hohe Investitions- und laufende Kosten</li> <li>• Logistische Herausforderungen während der Bauphase</li> </ul>   |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Nutzung von Förderprogrammen</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Einbindung lokalen Gemeinschaft und Interessenverbände sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung</li> <li>• <b>Zusammenarbeit:</b> Erstellung eines umfassenden Verkehrskonzepts</li> </ul>   |

## M02 Umsetzung Radverkehrsmaßnahmen des Landkreises zur besseren Erreichbarkeit der Ortsteile und Nachbargemeinden

|                                      |  |               |             |
|--------------------------------------|--|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>                          | Treibhausgaseinsparung durch Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Landkreis  |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>                    | Bürger, Touristen, bisherige MIV-Nutzer  |               |             |
| <b>Akteure</b>                       | Landkreis, Kommunen, Straßenbaulastträger (B-L-K-Straßen)  |               |             |
| <b>Priorität</b>                     | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>                       | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>                     | kurzfristig  | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>              | <p>Zur Stärkung des Radverkehrs zwischen den Ortsteilen und Nachbargemeinden enthält die Kommunalrichtlinie ein Förderprogramm zum Ausbau des Radverkehrs. Um dessen Effekt zu erhöhen, kann durch eine gemeinsame Antragsstellung der Prozess für Kommunen vereinfacht werden. Die Stadt sollte den Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen für Aken (Elbe) aus dem Radverkehrskonzept des Landkreises einfordern, um die Sicherheit von Radfahrern, gerade Kindern, zu erhöhen. Im Radverkehrskonzept im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind fünf Einzelmaßnahmen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• B187a 8269 Aken/ Osternienburger Land Bau eines neuen Radweges (Bedarf beim Land anmelden)</li> <li>• L 63 Radverkehrsführung in Ortsdurchfahrt verbessern/ Bau eines neuen Radweges (5 EM)</li> <li>• K2080 Aken/ Osternienburger Land Bau eines neuen Radweges/ Radverkehrsführung in Ortsdurchfahrt verbessern (4 EM)</li> <li>• K2093 Aken Bau eines neuen Radweges</li> <li>• K2509 Aken Bau eines neuen Radweges</li> </ul> |               |             |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b> |  |               |             |
| Nicht quantifizierbar                |  |               |             |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>           |  |               |             |

|   |  |
|---|--|
| regionale Wertschöpfung   |    |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>  |  |
| hoch  |  |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>  |  |
| Kommunalrichtlinie: Maßnahmen für eine klimafreundliche Mobilität (4.2.5) | <p>Foto: Katrin Ehrlicher, seecon</p>  |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen von Kooperationsgesprächen mit Nachbarkommunen</li> <li>• Beantragung von Fördermitteln für Radverkehr</li> <li>• Durchführung der Maßnahmen</li> <li>• Wartung und Instandhaltung</li> </ul>  |
| <b>Hemmnisse</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Kompetenzen bzw. Personalkapazitäten aufgrund der Komplexität und Umfang nicht vorhanden</li> <li>• Hohe Kosten und begrenzte finanzielle Ressourcen</li> <li>• Baurechtliche und planerische Hürden</li> </ul>  |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Nutzung von Förderprogrammen</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Einbindung lokaler Gemeinschaft und Interessenverbände sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung</li> <li>• <b>Zusammenarbeit:</b> Abstimmung mit Landkreis</li> </ul> |

## M03 Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

|                         |   |               |             |
|-------------------------|---|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>             | Errichtung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Netzes öffentlich zugänglicher Ladestationen |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>       | Bürger  |               |             |
| <b>Akteure</b>          | Verwaltung, Betreiber (Unternehmen)   |               |             |
| <b>Priorität</b>        | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>          | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>        | kurzfristig   | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b> |   |               |             |

|  |  |
|--|--|
| <p>Elektromobilität ist bereits eine etablierte Technologie und eine bewährte Alternative zu fossilen Brennstoffen. Trotzdem fällt der Anteil an Elektrofahrzeugen in Aken (Elbe) sehr gering aus. Um die Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich zu reduzieren, muss unter anderem der Anteil elektrisch betriebener Fahrzeuge steigen. Zur Verbreitung der Elektromobilität in Aken (Elbe) ist daher ein weiterer Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur (siehe Kap. 7.2, z. B. im SG1, Kantor-/Bärstraßen sowie auf den Grundstücken Burgstraße 35/36, Bärstraße 49) notwendig. Es ist zu prüfen, ob die Ladepunkte mit anderen Mobilitätsangeboten, z.B. Car-Sharing, gebündelt werden können.</p> |  |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>   |  |
| Nicht quantifizierbar  |  |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>   |  |
| regionale Wertschöpfung  |  |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>   |  |
| Mittel   |  |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>   |  |
| Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI): Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge; Kommunalrichtlinie: Nachhaltige Mobilität  | <br>Foto: Sara Rieger, seecon |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Überprüfung rechtlicher, räumlicher und technischer Bedingungen</li><li>• Planung und Installation der Ladepunkte</li><li>• Einbeziehung lokaler Stakeholder</li></ul>   |  |
| <b>Hemmisse</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Kosten je Ladepunkt</li><li>• Akzeptanzprobleme bei nicht bedarfsgerechter Ausgestaltung der Ladepunkte</li><li>• Technische, räumliche und rechtliche Voraussetzungen</li></ul>   |  |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Finanzierung:</b> BMVI: Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge; Kommunalrichtlinie: Nachhaltige Mobilität</li><li>• <b>Bevölkerung:</b> Einbindung lokaler Gemeinschaft und Interessenverbände sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung</li><li>• <b>Zusammenarbeit:</b> Anfrage potenzieller Betreiber, die die Finanzierung und den Betrieb übernehmen</li></ul>  |  |

## M04 Klimafreundliche Mobilität: ÖPNV

|  |  |               |             |
|--|--|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>  | Treibhausgaseinsparung durch Stärkung des ÖPNV                                       |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>  | Bürger, Touristen, bisherige MIV-Nutzer  |               |             |
| <b>Akteure</b>   | Verwaltung, Politik, Landkreis, Verkehrsbetriebe                                     |               |             |
| <b>Priorität</b>   | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>   | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>   | kurzfristig  | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>  |  |               |             |
| <p>Der ÖPNV hat als Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) eine positive Wirkung auf den Klimaschutz. Insbesondere vor dem Hintergrund zunehmend strengerer Emissionsgrenzwerte der EU kann die verstärkte Nutzung des ÖPNVs einen wertvollen Beitrag für das Klima leisten. Darüber hinaus trägt es zur Verringerung des Platzverbrauches in Städten bei, da Parkplätze o.Ä. des MIV wegfallen. Gleichzeitig dient es auch der sozialen Nachhaltigkeit, da hier täglich verschiedene Menschen zusammenkommen. Aken (Elbe) profitiert von der schon umgesetzten Angebotsausweitung der Buslinie 471 Köthen – Dessau. Weitere zentrale Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der Fahrpläne und Taktung sowie Schaffung der innerörtlichen Anbindung an ÖPNV zur Sicherung der Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten und Ärzten</li> <li>• Optimierung der Fahrpläne und Taktung zwischen Ortschaften insbesondere zu Pendelzeiten im Berufsverkehr, Schülerverkehr</li> <li>• Optimierung der Lage der Haltestellen und Schaffung von barrierefreien Haltestellen</li> <li>• Erweiterung und Neubau von Park-and-Ride-Anlagen inkl. Errichtung von Mobility Hubs</li> <li>• Sicherheit und Attraktivität von Bussen und Haltestellen stärken</li> <li>• Umstellung auf alternative und effizientere Antriebe</li> <li>• Schaffung zusätzliche niedrigschwellige Mobilitätsangebote in den Ortsteilen (z. B. Bürgerbus/ Landbus)</li> </ul> |  |               |             |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>   |  |               |             |
| Nicht quantifizierbar  |  |               |             |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>   |  |               |             |
| regionale Wertschöpfung  |  |               |             |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>   |  |               |             |
| niedrig  |  |               |             |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>   |  |               |             |
| Kommunalrichtlinie: Maßnahmen für eine klimafreundliche Mobilität (4.2.5)  | <p>Foto: Katrin Ehrlicher, seecon</p>  |               |             |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>   |  |               |             |

|   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestimmung des Bedarfs</li> <li>• Abstimmung mit Landkreis</li> <li>• Einbeziehung lokaler Stakeholder (z. B. Klimabeirat)</li> </ul>  |
| <b>Hemmisse</b>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Kompetenzen bzw. Personalkapazitäten aufgrund der Komplexität und Umfang nicht vorhanden</li> <li>• begrenzte finanzielle Ressourcen des Landkreises</li> </ul>   |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Kommunalrichtlinie: Klimafreundliche Mobilität</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Einbindung lokaler Gemeinschaft und Interessenverbände sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung (Klimabeirat)</li> </ul> |

## M05 Klimaschutz in der Verkehrsplanung

|  |   |               |             |
|--|---|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>  | Treibhausgaseinsparung durch Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs  |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>  | Bürger, Touristen, MIV-Nutzer   |               |             |
| <b>Akteure</b>   | Verwaltung, Politik, Landkreis, Verkehrsbetriebe  |               |             |
| <b>Priorität</b>   | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>   | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>   | kurzfristig   | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>                                      | <p>Die Maßnahme betrachtet die Berücksichtigung von Klimaschutz in der Verkehrsplanung mit dem Ziel der Reduzierung des MIV und der Stärkung des Umweltverbundes durch klimaschonende Parkraumbewirtschaftung, Tempo-30-Zonen, Verbesserung des Rad- und Fußwegenetzes, Förderung der Intermodalität durch entsprechende Angebote, attraktive Gestaltung innerstädtischer Flächen, Bike-and-Ride, Carsharing, Fahrservice, etc.</p> |               |             |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>                         |   |               |             |
| Nicht quantifizierbar  |   |               |             |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>                                   |   |               |             |
| regionale Wertschöpfung                                      |   |               |             |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>                               |   |               |             |
| gering   |   |               |             |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>                                   |   |               |             |
| Kommunalrichtlinie: Erstellung von Fokuskonzepten (4.1.10 A) |   |               |             |

| Erforderliche Aktionsschritte  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines Mobilitätskonzepts</li> <li>• Einbinden lokaler Stakeholder</li> <li>• Umsetzung der Maßnahmen</li> </ul>  |
| Hemmnisse  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Kompetenzen bzw. Personalkapazitäten aufgrund der Komplexität und Umfang nicht vorhanden</li> <li>• Hohe Kosten und begrenzte finanzielle Ressourcen</li> </ul>  |
| Überwindungsmöglichkeiten  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Kommunalrichtlinie: Erstellung von Fokuskonzepten</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Einbindung lokaler Gemeinschaft und Interessenverbände sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung</li> </ul> |

## M06 Bündelung von Besucherverkehr bei Sport- und Kulturveranstaltungen

| Ziel                          | Treibhausgaseinsparung und Aufmerksamkeitserregung für Klimaschutz in der Freizeit   |               |             |
|-------------------------------|--|---------------|-------------|
| Zielgruppe                    | Sport- und Kulturvereinsmitglieder, Besucher   |               |             |
| Akteure                       | Sport- und Kulturvereine, Verkehrsbetriebe, Verwaltung   |               |             |
| Priorität                     | hoch   | mittel        | niedrig     |
| Aufwand                       | hoch   | mittel        | niedrig     |
| Umsetzung                     | kurzfristig  | mittelfristig | langfristig |
| Kurzbeschreibung              | <p>Die Orte und Zeiten von Sport- und Kulturveranstaltungen machen es oft herausfordernd mit dem ÖPNV anzureisen. Die Nutzung von Fahrgemeinschaften, Sammelbussen/-taxis, Mitfahrbänke, selbstorganisierte Mobilitätsgruppen; Beispiele hier: mobilikon.de; sollte angeregt werden. Eine Kooperation mit Vereinen und Organisationen von größeren Veranstaltungen ist dafür notwendig. Diese Maßnahme korreliert mit Maßnahmen K04 im Handlungsfeld Kommunikation und Kooperation.</p> <p>Die Prüfung von Nachhaltigen Mobilitätsmaßnahmen für bestehende Veranstaltungen wie Akener Stadtfest, Elbfest, Fußballspiele sollte erfolgen.</p> |               |             |
| Treibhausgas-Einsparpotenzial |  |               |             |
| Nicht quantifizierbar         |  |               |             |
| Finanzielle Wirkung           |  |               |             |
| regionale Wertschöpfung       |  |               |             |
| Kosten einmalig/laufend       |  |               |             |
| niedrig                       |  |               |             |

| Fördermöglichkeiten  |  |
|--|--|
| Kommunalrichtlinie   |  |
|  | Foto: Elbesportpark Aken, Katrin Ehrlicher, seecon                                 |
| Erforderliche Aktionsschritte  |  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Einbeziehung lokaler Vereine</li><li>• Gemeinsame Aktionen (z. B. Stadtradein) vereinbaren</li><li>• Abstimmung mit Landkreis und ÖPNV (Sonderverkehre)</li></ul>  |  |
| Hemmisse   |  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Ggf. Kompetenzen bzw. Personalkapazitäten aufgrund der Komplexität und Umfang nicht vorhanden</li><li>• begrenzte finanzielle und zeitliche Ressourcen</li></ul>   |  |
| Überwindungsmöglichkeiten  |  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Finanzierung:</b> Kommunalrichtlinie: Klimafreundliche Mobilität</li><li>• <b>Bevölkerung:</b> Einbindung lokaler Gemeinschaft und Interessenverbände sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung</li></ul> |  |

## Interne Organisation

### I01 Schaffung Stelle Klimaschutzmanager

|   |  |   |  |
|---|--|---|--|
| <b>Ziel</b>   | Umsetzung Klimaschutzkonzept   |   |  |
| <b>Zielgruppe</b>   | Verwaltung, Politik, Bürger, Wirtschaft  |   |  |
| <b>Akteure</b>  | Verwaltung, vorhandene Strukturen der Stadt  |   |  |
| <b>Priorität</b>  | hoch   | mittel  | niedrig  |
| <b>Aufwand</b>  | hoch   | mittel  | niedrig  |
| <b>Umsetzung</b>  | kurzfristig  | mittelfristig   | langfristig  |
| <b>Kurzbeschreibung</b>   |  |   |  |
| <p>Zur Beförderung der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes und seines Maßnahmenkatalogs sollte die Stelle „Kommunales Klimaschutzmanagement“ eingerichtet werden. In dieser Stelle konzentrieren sich eine Vielzahl von Aufgaben und Zuständigkeiten rund um das Thema Klimaschutz und kommunale Energiepolitik.</p> <p>Beim Thema Klimaschutz handelt es sich um einen neuen, komplexen und interdisziplinär zu bearbeitenden Arbeitsbereich. Durch die Schaffung dieser Position wird der Klimaschutz strategisch und langfristig als Querschnittsthema vor Ort etabliert. Um den Aufgaben gerecht werden zu können, ist die Erweiterung der Personaldecke nötig.</p> <p>Aufgaben: u.a. Fortschreibung THG-Bilanz</p> |  |   |  |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>  |  | <p>Nicht quantifizierbar</p> <p><b>Finanzielle Wirkung</b></p> <p>hohe Einsparung bei Verwaltung und Wertschöpfung durch Umsetzung Klimaschutzkonzept</p> <p><b>Kosten laufend</b></p> <p>Niedrig</p> <p><b>Fördermöglichkeiten</b></p> <p>Kommunalrichtlinie: dreijährige Förderung der Personalkosten für eine neu zu schaffende Stelle eines Klimaschutzmanagers, 60 % Förderung Kohleregionen</p> | <p>Foto: Klimaschutzbausteine © Thx4stock/Shutterstock</p> |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>  |  |   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderantrag NKI</li> <li>• Stellenausschreibung vorbehaltlich der Förderzusage</li> <li>• Beginn der Stelle</li> </ul>  |  |   |  |
| <b>Hemmisse</b>   |  |   |  |

|   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befristete Förderung der neu zu schaffenden Stelle eines Klimaschutzmanagers</li> <li>• Verfügbarkeit qualifizierter Bewerber</li> <li>• Überführung in eine dauerhafte Beschäftigung</li> </ul> |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfristung</li> </ul>   |

## I02 Mitarbeiter-Schulungen/ Benennung Klimaschutz-Verantwortlicher in jedem Verwaltungsbereich

|  |   |               |             |
|--|---|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>  | Energie- und Kosteneinsparung, Vorbildwirkung der Kommune |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>  | Verwaltung, Mitarbeiter, Gebäudemanagement                |               |             |
| <b>Akteure</b>   | Verwaltung, Hausmeister, Klimaschutzmanagement            |               |             |
| <b>Priorität</b>   | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>   | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>   | kurzfristig   | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>  |   |               |             |
| <p>Die Kommune möchte mittels zielgruppenspezifischer Weiterbildungen das Personal, das innerhalb der Stadtverwaltung und weiterer relevanter kommunaler Bereiche für Energieeinsparung und umweltschonenden Umgang mit Ressourcen verantwortlich ist, sensibilisieren. Die Maßnahme wird als eine prioritäre Aufgabe des zukünftigen Klimaschutzmanagers verstanden. Ergänzt werden die Schulungsangebote für Mitarbeiter z.B. durch die Ausbildung und Qualifizierung von Hausmeistern, Gebäudemanagern oder Wartungsfirmen. Inhaltlich werden Kenntnisse über den Betrieb und die Handhabung bestehender Heizungsanlagen sowie über Regelungsmöglichkeiten vermittelt. Durch MitarbeiterSENSIBILISIERUNG kann ca. 5 bis 10 % Energie eingespart werden. In der Verwaltung sollen dazu Aktionen, Kampagnen und Weiterbildungen unter Einbezug der Nutzer durchgeführt werden. Dabei sind wichtige Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information (Aktionswoche, Broschüren, Infozettel, Vorträge, Intranet News, Feedback)</li> <li>• Motivation (Anreizsysteme, Wettbewerbe)</li> <li>• Exkursionen &amp; Seminare</li> </ul> <p>Folgende Themen könnten behandelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strom sparen</li> <li>• Richtig Heizen und Lüften</li> <li>• Beleuchtung der Arbeitsräume</li> <li>• Energiemanagement für Gebäude und Anlagen (z. B. Hausmeisterschulungen)</li> <li>• Software</li> <li>• Klimafolgenanpassung</li> </ul> |   |               |             |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>   |   |               |             |
| Nicht quantifizierbar  |   |               |             |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>   |   |               |             |

|  |  |
|--|--|
| hohe Einsparung bei Verwaltung und Wertschöpfung durch Umsetzung Klimaschutzkonzept  |    |
| <b>Kosten laufend</b>  |  |
| Niedrig  |  |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>   |  |
| Kommunalrichtlinie: dreijährige Förderung der Personalkosten für eine neu zu schaffende Stelle eines Klimaschutzmanagers, 60 % Förderung Kohleregionen | Foto: Ralf Cornesse Contrastwerkstatt  |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiterinformation z. B. zu Beginn der Heizperiode</li> <li>• Energiesparwoche</li> <li>• Sensibilisierung am Arbeitsplatz</li> <li>• Dienstanweisung Energie</li> <li>• Schulungskonzept erarbeiten</li> <li>• bei externer Schulung Anbieter auswählen (Ingenieurbüro mit Schulungserfahrung)</li> <li>• Teilnahmeverpflichtung der Anlagenbetreuer</li> <li>• Bereitstellung von Räumen u. Zeit für Erfahrungsaustausch einplanen</li> <li>• Vervollständigen bzw. Aktualisieren der Gebäudedokumentation bei Vor-Ort-Begehung"</li> </ul> |
| <b>Hemmisse</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Kompetenzen bzw. Personalkapazitäten, aufgrund Komplexität und Umfang, nicht vorhanden.</li> </ul>   |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung Weiterbildungsangebote der LENA</li> </ul>  |

## I03 Nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung

|  |   |               |             |
|--|---|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>  | Nachhaltige Beschaffung, Vorbildwirkung |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>  | Verwaltung, Eigenbetrieb                |               |             |
| <b>Akteure</b>   | Verwaltung, Eigenbetriebe               |               |             |
| <b>Priorität</b>   | hoch                                    | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>   | hoch                                    | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>   | kurzfristig                             | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>  |   |               |             |
| Die Gemeinde erstellt Beschaffungsrichtlinien, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, insbesondere für: |   |               |             |

- Einkauf von Energie z. B. zertifizierter Ökostrom, Biogas
- Computer, Drucker, sonstige IT-Geräte
- Fahrzeuge
- Büromaterialien, Büroausstattung und -möbel
- Beleuchtung
- Gebäudereinigung
- Lebensmittel (Getränke, Catering): Umstellung des Verpflegungsangebotes auf überwiegend vegetarische Ernährungsform in Kantinen der Schulen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen mit öffentlicher Trägerschaft
- Streugut für den Winterdienst

Die direkte Vermeidung von Treibhausgasemissionen aber auch die Vorbildwirkung der Gemeinde sind hier entscheidend, zudem wirkt die nachhaltige Beschaffung marktbeeinflussend, je mehr Kommunen sie konsequent anwenden. Diese Maßnahme ist sehr wichtig für das Erreichen einer klimaneutralen Verwaltung bis 2035.

| Treibhausgas-Einsparpotenzial                                    | <br>Foto: fnr.de  |
|--|--|
| Nicht quantifizierbar  |  |
| Finanzielle Wirkung  |  |
| Kostenreduzierung durch Lebenszyklusbetrachtung                  |  |
| Kosten laufend   |  |
| Niedrig  |  |
| Fördermöglichkeiten  |  |
| BESCHA, Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung - Schulungen |  |
| Erforderliche Aktionsschritte                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Katalog für Standards im Beschaffungswesen (Verbrauchsreduzierung, höhere Energieeffizienz, Verwendung nachwachsender Rohstoffe und Recyclingprodukte)</li> <li>• Beschluss im Stadtrat</li> <li>• Vertragsmanagement mit Prüfung der Lieferverträge für Energie Gas und Strom - <a href="http://www.nachhaltige-beschaffung.info">http://www.nachhaltige-beschaffung.info</a></li> </ul> |

## I04 Umstellung von Fahrzeugen (kommunaler Fuhrpark) auf E-Mobilität/ Nutzung Car-Sharing-Angebote

|            |   |        |         |
|------------|---|--------|---------|
| Ziel       | Elektromobilität, Vorbildrolle der Verwaltung |        |         |
| Zielgruppe | Verwaltung, Politik, Bürger, Wirtschaft       |        |         |
| Akteure    | Verwaltung, Stadtwerke, Carsharing-Anbieter   |        |         |
| Priorität  | hoch  | mittel | niedrig |
| Aufwand    | hoch  | mittel | niedrig |

| Umsetzung   | kurzfristig | mittelfristig | langfristig   |
|---|-------------|---------------|---|
| <b>Kurzbeschreibung</b>   |             |               |   |
| Bei einer Jahresfahrleistung von unter 10.000 km und einer vorwiegend städtischen bzw. regionalen Nutzung ist die Umstellung zumindest auf ein Elektrofahrzeug empfehlenswert. Es gibt Anbieter am Markt, die das Leasing des Fahrzeuges in Kombination mit einer Ladesäule und einer Photovoltaikzelle anbieten.   |             |               |   |
| Die Flottengrenzwerte gemäß des Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetzes (2021: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/saubfahrzeugbeschg/SaubFahrzeugBeschG.pdf">https://www.gesetze-im-internet.de/saubfahrzeugbeschg/SaubFahrzeugBeschG.pdf</a> ) sind einzuhalten (Anteil 2030: 38,5 %)  |             |               |   |
| Carsharing in kleineren Städten benötigt Ankerkunden (z. B. Verwaltungen), die eine Grundauslastung in der Startphase gewähren und Kümmern vor Ort (Verträge, Fahrzeugwartung). Der Verein Verkehrswende e. V. und der in Mitteldeutschland aktive Carsharing-Anbieter teilauto (z. B. 4 Standorte in Dessau) könnten erste Informationen und Hilfestellung bei der Einführung geben.             |             |               |   |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>  |             |               |   |
| Nicht quantifizierbar   |             |               |   |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>  |             |               |   |
| hohe Einsparung bei Verwaltung und Wertschöpfung durch Umsetzung Klimaschutzkonzept   |             |               |   |
| <b>Kosten laufend</b>   |             |               |   |
| k. A.   |             |               |   |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>  |             |               |   |
| <a href="#">Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge</a> (reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge). RL gilt bis zum 31. Dezember 2024.                          |             |               |  |
| Foto: teilauto, Carsharing-Station in Meißen am Kleinmarkt  |             |               |   |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>  |             |               |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung des Einsatzes weiterer Elektrofahrzeuge in der Stadtverwaltung sowie Auslastung Ladestationen/-management</li> <li>Information der Mitarbeiter über die Einführung der Elektrofahrzeuge evtl. Probefahrt anbieten</li> <li>Anschaffung von E-Fahrzeugen, Installation der Ladestationen und Einweisung der Mitarbeiter in die Fahrzeuge</li> </ul> |             |               |   |
| <b>Hemmisse</b>   |             |               |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Hohe Investitionskosten, Nutzergewinnung</li> </ul>  |             |               |   |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>  |             |               |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung, geringere Betriebskosten gegenüber bisherigen Fahrzeugen</li> </ul>   |             |               |   |

## I05 Controlling der Klimaschutzaktivitäten – Einführung European Energy Award (eea)

|   |   |               |             |
|---|---|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>   | Steigerung Energieeffizienz, Energieeinsparung, Ausbau Erneuerbarer Energien  |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>   | Verwaltung, Politik, Bürger   |               |             |
| <b>Akteure</b>  | Verwaltung, Klimaschutzmanagement, Fachbereiche Verwaltung, Objektverantwortliche                                       |               |             |
| <b>Priorität</b>  | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>  | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>  | kurzfristig   | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>   |   |               |             |
| <p>Der Erfolg der Maßnahmen, sowie der Erreichungsgrad der Klimaschutzziele des Landkreises, wird regelmäßig erfasst und überwacht. Bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen, um den Grad der Zielerreichung zu erhöhen. Dadurch verbleibt der Klimaschutz dauerhaft in seiner organisatorischen Verankerung und die Klimapolitik im Landkreis unterliegt einem kontinuierlichen Optimierungsprozess.</p> <p>Eine Möglichkeit diesen Prozess extern unterstützen und objektiv auditieren zu lassen ist der European-Energy-Award (eea). Dabei wird jährlich ein internes Audit zum Stand der Aktivitäten durchgeführt. Alle 4 Jahre findet eine externe Auditierung statt, die darüber entscheidet, ob die Stadt den Titel "Europäische Energie- und Klimaschutzkommune" in einfacher Ausführung (mind. 50 % der möglichen Punkte) oder als Goldstandard (mind. 75 %) tragen darf.</p> |   |               |             |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>  |  <p>Logo: European Energy Award</p> |               |             |
| Nicht quantifizierbar   |   |               |             |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>  |   |               |             |
| hohe Einsparung bei Umsetzung   |   |               |             |
| <b>Kosten laufend</b>   |   |               |             |
| Je nach Einwohnerzahl   |   |               |             |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>  |   |               |             |
| bis zu 80 % Zuschuss auf die förderfähigen Kosten. Je nach Bundesland: <a href="http://European_Energy_Award (eea) (sachsen-anhalt.de)">European_Energy_Award (eea) (sachsen-anhalt.de)</a>   |   |               |             |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>  |   |               |             |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Evaluierung des Umsetzungsstandards</li> <li>• Bilanzfortschreibung alle 4 Jahren</li> <li>• Entscheidung über Teilnahme am eea</li> </ul>   |   |               |             |
| <b>Hemmnisse</b>  |   |               |             |
| • der eea-Prozess beinhaltet die Bildung eines eea-Teams und die kontinuierliche Überwachung der geplanten Maßnahmen. die Maßnahmen müssen auf politischer Ebene geteilt und legitimiert, regelmäßig überwacht und umgesetzt werden.  |   |               |             |

|                                  |
|----------------------------------|
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b> |
|                                  |

## Kommunikation und Kooperation

### K01 Verstetigung Klimabeirat und Netzwerkarbeit zur Förderung Klimaschutz

|   |   |               |             |
|---|---|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>   | Umsetzung Klimaschutzkonzept            |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>   | Verwaltung, Politik, Bürger, Wirtschaft |               |             |
| <b>Akteure</b>  | Verwaltung, Politik, Bürger, Wirtschaft |               |             |
| <b>Priorität</b>  | hoch                                    | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>  | hoch                                    | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>  | kurzfristig                             | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>   |   |               |             |
| Der Klimabeirat soll ein Forum für die gemeinsame Diskussion und Entwicklung von Visionen, Zielen und Ideen für den Klimaschutz vor Ort sein. Neben Informationen zum Umsetzungsstand der Klimaschutzmaßnahmen soll sich ein aktives Netzwerk bilden, das auch außerhalb der Stadtverwaltung den Klimaschutz in der Stadtgesellschaft weiter verankert.   |   |               |             |
| Die Gründung des Beirates erfolgte bereits während der Konzepterarbeitung und sollte verstetigt werden. Die Teilnehmer haben sich für eine Verstetigung ausgesprochen und möchten weiterhin mitarbeiten. Eine Erweiterung um interessierte Bürger, Vereine und andere Interessengruppe sollte geprüft werden. Klimaschutz ist eine Gesamtgesellschaftliche Aufgabe.   |   |               |             |
| Weitere Themen, die im Klimabeirat gewünscht worden sind:   |   |               |             |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Energiestammtisch z. B. Erfahrungsaustausch Stromeinkauf, Potenzial für Direktstrom-Vermarktung / kommunale Flächen -Energiegenossenschaft, Erfahrungen Energieaudit,</li><li>• Bürgerbeteiligung Erneuerbare-Energien-Anlagen, z.B. Bürgerwindrad in Ilberstedt (Sachsen-Anhalt), Landesnetzwerk Bürgerenergie Sachsen-Anhalt (seit 2024)</li><li>• Aktivierung der Bürgerschaft durch gemeinschaftliche Aktionen, z. B. Stadtradeln</li><li>• Schülerverkehr: Überlastung der Schulbusse, Elterntaxis vor Schule - Wie kann es für Kinder sicherer werden?</li><li>• Erfahrungsaustausch Einführung Jobrad und Wirkung auf MA-Mobilität (Gesundheit, Probleme Wege-sicherheit, Lösungsansätze?)</li></ul> |   |               |             |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>  |   |               |             |
| Nicht quantifizierbar   |   |               |             |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>  |   |               |             |
| regionale Wertschöpfung   |   |               |             |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>  |   |               |             |
| keine   |   |               |             |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>  |   |               |             |

|   |  |
|---|--|
| keine   |  |
| Foto: 1. Klimabeirat am 16.5.2024, SALEG  |  |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Benennung Organisator Stadtverwaltung</li><li>• Regelmäßige Treffen, ggf. an unterschiedlichen Orten in der Stadt</li></ul> |  |
| <b>Hemmisse</b>   |  |
|   |  |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>  |  |
|   |  |

## K02 Öffentlichkeitsarbeit u. a. im Bereich nachhaltige Mobilität

|   |  |               |             |
|---|--|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>   | Aktivierung Klimaschutzaktivitäten in Stadtgesellschaft und Stärkung Umweltverbund |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>   | Bürger, Wirtschaft   |               |             |
| <b>Akteure</b>  | Verwaltung, Landkreis, Verkehrsbetriebe  |               |             |
| <b>Priorität</b>  | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>  | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>  | kurzfristig  | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>   |  |               |             |
| Die Einbindung der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der Klimaschutzarbeit. Sie dient dazu, neue Projekte zu initiieren und laufende Projekte unterstützend zu flankieren (Verbesserung der Außenadvertising durch geführter Klimaschutzmaßnahmen). Hierbei sollten alle Medienarten (Printmedien, audiovisuelle Medien und elektronische Medien, z. B. <a href="#">Klimaschutzwebseite</a> ) genutzt werden. Sie fördert die Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung bei Bürgern und lokalen Akteuren, mit dem Ziel einen geringeren Energieverbrauch und Treibhausgas-Einsparungen zu realisieren. Alle Aktivitäten sind stets zielgruppengerecht umzusetzen. Neubürger und gegeben falls auch Personen, die innerhalb der Stadt umziehen, können z. B. |  |               |             |

|   |  |
|---|--|
| <p>Informationen zum Thema Mobilität erhalten. Das Neubürgerpaket könnte in Form einer Broschüre bereitgestellt werden, die wichtige Kontaktdaten und Internetadressen, alle Mobilitätsangebote innerhalb der Stadt (z. B. Carsharing Stationen, Fahrradausleih-Stationen, Informationen über die ÖPNV-Projekte) sowie die multimodale Mobilitätskarte enthält. Weiterhin könnten kostenlose ÖPNV-Schnuppertickets oder Gutscheine für Carsharing enthalten sein. Aber auch Aktionen (Stadtradeln) und Veranstaltungen können das Bewusstsein für das Thema Klimaschutz und Nachhaltige Mobilität schärfen.</p> |  |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>  |  |
| Nicht quantifizierbar   |  |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>  |  |
| Nicht quantifizierbar   |  |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>  |  |
| laufend   |  |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>  |  |
| keine   |  |
|  <p>Foto: Auszug Internetseite Klimaschutz Stadt Aken</p>   |  |

|  |
|--|
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung einer kontinuierlichen themenbezogenen Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Initiierung und Umsetzung von Kampagnen/Veranstaltungen</li> </ul> |
| <b>Hemmnisse</b>   |
|  |

### K03 Bildungsprojekte an Schulen zum verantwortungsvollen Umgang

|                   |   |               |             |
|-------------------|---|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>       | Information und Motivation, Kosteneinsparung und Vorbildrolle der Gemeinde    |               |             |
| <b>Zielgruppe</b> | Schüler und Eltern  |               |             |
| <b>Akteure</b>    | Verwaltung, Schule, Klimaschutzmanagement, Vereine, Umweltschutz-Organisation |               |             |
| <b>Priorität</b>  | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>    | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>  | kurzfristig   | mittelfristig | langfristig |

| <b>Kurzbeschreibung</b>  |   |
|--|---|
| Durch die Vermittlung von Wissen zum Klimaschutz und Klimaanpassung in Form von Projekttagen bzw. -wochen, bei Exkursionen, der Nutzung von Ganztagsangeboten oder dem Einbeziehen des Themas in den Unterricht werden die Schüler und Lehrer, aber in der Regel auch die Eltern und Familien erreicht.  |   |
| Spezifische Angebote gibt es auch für Kitas. Mit der Umsetzung von Schulprojekten (z. B. Einrichtung eines "Grünen Klassenzimmers" im Schulwald, geplante Neuanlage des Schulgartens auf dem Grundstücks Burgstraße 35/36) besteht auch die Möglichkeit zur Einbeziehung der Gebäudebenutzer, wodurch in der Regel Energieeinsparungen von 5 bis 10 % möglich sind. Varianten solcher Projekte sind auch Fifty/Fifty-Projekte, bei denen erreichte Einsparungen zwischen Gemeinde und Schule geteilt werden. |   |
| Das Thema Schülerverkehr (z. B. Überlastung der Schulbusse, Elterntaxis vor Schule - Wie kann es für Kinder sicherer werden?) wurde im Klimabeirat (Maßnahme K 01) bereits als wichtiges Thema benannt.  |   |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b><br><br>Nicht quantifizierbar  |  |
| <b>Finanzielle Wirkung</b><br><br>Nicht quantifizierbar  |   |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b><br><br>laufend  |   |
| <b>Fördermöglichkeiten</b><br><br>Kommunalrichtlinie „ <a href="#">Einführung und Umsetzung von Energiesparmodellen</a> “ in Schulen und Kindertagesstätten  | Foto: <a href="#">Projektposter Stadt Leipzig</a>                                   |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>   |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung mit Schule zu Energieprojekte und Energiesparwochen</li> <li>• Vermittlung von Angeboten Dritter</li> <li>• Vereinbarung mit Schule zu fifty/fifty o.Ä.</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>  |   |
| <b>Hemmisse</b>  |   |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>   |   |

## K04 Vereinsarbeit/ -förderung mit Nachhaltigkeit

|                   |  |               |             |
|-------------------|--|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>       | Information und Motivation, Kosteneinsparung und Vorbildrolle der Gemeinde |               |             |
| <b>Zielgruppe</b> | Vereinsmitglieder, Bürger  |               |             |
| <b>Akteure</b>    | Verwaltung, Schulen, Klimaschutzmanagement, Vereine                        |               |             |
| <b>Priorität</b>  | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>    | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>  | kurzfristig  | mittelfristig | langfristig |

### Kurzbeschreibung

Für viele Vereine ist das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema. Etwa ein Drittel Vereine und Verbände in Deutschland beschäftigen sich bereits mit Klimaschutzfragen und versuchen, ihre Klimabilanz zu verbessern und Sensibilität für das Problem des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Rahmen der Vereinsaktivitäten zu erzeugen.

Die gemeinnützigen Vereine erhalten von der Stadt Aken (Elbe) finanzielle Unterstützung in ihrem Engagement. Die Förderung/-kriterien sollte zukünftig auch die Themen Nachhaltigkeit und den Klimaschutz beinhalten. Die Mitarbeit in einem Netzwerk (z. B. Klimabeirat) oder externe Berater können den Vereinen Handlungsmöglichkeiten dafür aufzeigen.

Vereine können selbst Fördermittel für Investitionen, z. B. in energieeffiziente Beleuchtung oder die Errichtung von Radabstellanlagen beantragen. Durch bauliche, aber auch organisatorische (Fahrgemeinschaften) Maßnahmen können nicht nur die Treibhausgasemissionen sondern auch die Betriebskosten gesenkt werden.

Themen können sein: Bezug von Ökostrom, Nachhaltige Beschaffung, kurze Strecken mit dem Rad fahren, Tauschbörsen für Teamkleidung, Umstellung auf ökologischere und faire Trainings- und Spielkleidung.

Beispiel: [Nachhaltigkeit - FC Internationale Berlin 1980 e.V. \(inter-berlin.de\)](http://Nachhaltigkeit - FC Internationale Berlin 1980 e.V. (inter-berlin.de))

|   |  |   |   |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                   |                   |                                   |                           |                              |   |                                      |  |   |                                |   |   |                                   |                           |                      |   |  |                                   |
|---|--|---|---|--|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|-------------------|-------------------|-----------------------------------|---------------------------|------------------------------|---|--------------------------------------|--|---|--------------------------------|---|---|-----------------------------------|---------------------------|----------------------|---|--|-----------------------------------|
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>  |  <table border="1"> <tr> <td>1 KEINE ARMUT<br/></td><td>2 KEIN HUNGER<br/></td><td>3 GEZOUDHEID EN WELGERECHTEIT<br/></td><td>4 HOCHWERTIGE BILDUNG<br/></td><td>5 GESCHLECHTER-GLICHKEIT<br/></td><td>6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN<br/></td></tr> <tr> <td>7 BEZAHLBARE UND SICHERE ENERGIE<br/></td><td>8 MENSCHENWÖRDEIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM<br/></td><td>9 INDUSTRIE, INNOVATIEON EN INFRASTRUCTUREN<br/></td><td>10 WENIGER UNGELEICHHEITEN<br/></td><td>11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN<br/></td><td>12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION<br/></td></tr> <tr> <td>13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ<br/></td><td>14 LEBEN UNTER WASSER<br/></td><td>15 LEBEN AM LAND<br/></td><td>16 FRIEDEN, GERECHTIGEIT UND STARKE INSTITUTIONEN<br/></td><td>17 PARTNER-SCHAFFEN ZUR ERreichung DER ZIELE<br/></td><td>ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG</td></tr> </table> |   |   |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | 1 KEINE ARMUT<br> | 2 KEIN HUNGER<br> | 3 GEZOUDHEID EN WELGERECHTEIT<br> | 4 HOCHWERTIGE BILDUNG<br> | 5 GESCHLECHTER-GLICHKEIT<br> | 6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN<br> | 7 BEZAHLBARE UND SICHERE ENERGIE<br> | 8 MENSCHENWÖRDEIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM<br> | 9 INDUSTRIE, INNOVATIEON EN INFRASTRUCTUREN<br> | 10 WENIGER UNGELEICHHEITEN<br> | 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN<br> | 12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION<br> | 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ<br> | 14 LEBEN UNTER WASSER<br> | 15 LEBEN AM LAND<br> | 16 FRIEDEN, GERECHTIGEIT UND STARKE INSTITUTIONEN<br> | 17 PARTNER-SCHAFFEN ZUR ERreichung DER ZIELE<br> | ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG |
| 1 KEINE ARMUT<br>   | 2 KEIN HUNGER<br>  | 3 GEZOUDHEID EN WELGERECHTEIT<br>               | 4 HOCHWERTIGE BILDUNG<br>                             | 5 GESCHLECHTER-GLICHKEIT<br>                     | 6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN<br> |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                   |                   |                                   |                           |                              |   |                                      |  |   |                                |   |   |                                   |                           |                      |   |  |                                   |
| 7 BEZAHLBARE UND SICHERE ENERGIE<br>  | 8 MENSCHENWÖRDEIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM<br>   | 9 INDUSTRIE, INNOVATIEON EN INFRASTRUCTUREN<br> | 10 WENIGER UNGELEICHHEITEN<br>                        | 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN<br>          | 12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION<br>       |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                   |                   |                                   |                           |                              |   |                                      |  |   |                                |   |   |                                   |                           |                      |   |  |                                   |
| 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ<br>   | 14 LEBEN UNTER WASSER<br>  | 15 LEBEN AM LAND<br>                            | 16 FRIEDEN, GERECHTIGEIT UND STARKE INSTITUTIONEN<br> | 17 PARTNER-SCHAFFEN ZUR ERreichung DER ZIELE<br> | ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG               |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                   |                   |                                   |                           |                              |   |                                      |  |   |                                |   |   |                                   |                           |                      |   |  |                                   |
| <b>Nicht quantifizierbar</b>  |  |   |   |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                   |                   |                                   |                           |                              |   |                                      |  |   |                                |   |   |                                   |                           |                      |   |  |                                   |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>  |  |   |   |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                   |                   |                                   |                           |                              |   |                                      |  |   |                                |   |   |                                   |                           |                      |   |  |                                   |
| <b>Nicht quantifizierbar</b>  |  |   |   |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                   |                   |                                   |                           |                              |   |                                      |  |   |                                |   |   |                                   |                           |                      |   |  |                                   |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>  |  |   |   |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                   |                   |                                   |                           |                              |   |                                      |  |   |                                |   |   |                                   |                           |                      |   |  |                                   |
| laufend   |  |   |   |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                   |                   |                                   |                           |                              |   |                                      |  |   |                                |   |   |                                   |                           |                      |   |  |                                   |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>  |  |   |   |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                   |                   |                                   |                           |                              |   |                                      |  |   |                                |   |   |                                   |                           |                      |   |  |                                   |
| Kommunalrichtlinie  |  |   |   |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                   |                   |                                   |                           |                              |   |                                      |  |   |                                |   |   |                                   |                           |                      |   |  |                                   |
| LEADER und CLLD Förderung   |  |   |   |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                   |                   |                                   |                           |                              |   |                                      |  |   |                                |   |   |                                   |                           |                      |   |  |                                   |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>  |  |   |   |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                   |                   |                                   |                           |                              |   |                                      |  |   |                                |   |   |                                   |                           |                      |   |  |                                   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftakttreffen Stadt und Vereine (Ziel, Meilensteine, Maßnahmen)</li> <li>• Aufnahme Klimaschutz und Nachhaltigkeit in <a href="#">Antragsformular</a></li> <li>• Jährlicher Erfahrungsaustausch, Vernetzung mit anderen Vereinen zum Thema</li> </ul> |  |   |   |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                   |                   |                                   |                           |                              |   |                                      |  |   |                                |   |   |                                   |                           |                      |   |  |                                   |
| <b>Hemmisse</b>   |  |   |   |  |   |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |                   |                   |                                   |                           |                              |   |                                      |  |   |                                |   |   |                                   |                           |                      |   |  |                                   |

|   |
|---|
| • Finanzielle und zeitliche Kapazitäten in den Vereinen                                 |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>  |
| • Junge Vereinsmitglieder für Thema sensibilisieren, ggf. Netzwerk im Landkreis gründen |

## K05 Beratung von Gebäudeeigentümern zur Heizungsoptimierung und energetischer Gebäudesanierung

|  |   |               |             |
|--|---|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>  | Energieeinsparung durch Nutzersensibilisierung              |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>  | Eigentümer, Mieter  |               |             |
| <b>Akteure</b>   | Beratungsinstitutionen, Energieberater, Planer, Initiativen |               |             |
| <b>Priorität</b>   | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>   | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>   | kurzfristig   | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>  |   |               |             |
| Kooperation Stadt mit <a href="#">Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt</a> ; Energiesparcheck CARITAS<br><br>In Zeiten steigender Energiepreise ist die Nutzersensibilisierung der Eigentümer und Privathaushalte ein wichtige Maßnahme. In Sachsen-Anhalt existieren bereits verschiedene Beratungsangebote der <a href="#">Verbraucherzentrale</a> (z. B. Neue Heiztechnik, Wärmedämmung und Hitzeschutz, Energie sparen in der Wohnung, Erneuerbare Energien, Strom sparen im Haushalt, Gesundes Raumklima, Fördermöglichkeiten). Eine Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Verbraucherzentrale ermöglicht die Vor-Ort-Beratung in der Stadt Aken (Elbe). Derzeit gibt es die Kooperationen bereits in den Nachbarstädten Dessau, Köthen, Zerbst). Die Caritas bietet Mietern, welche Sozialhilfe empfangen, über das Programm " <a href="#">Stromspar-Check</a> " kostenfrei Beratungen zu Stromsparmaßnahmen im Haushalt an. Bei einer Bestandsaufnahme wird der Stromverbrauch untersucht und ineffiziente Verbraucher ggfs. modernisiert (LED-Lampen, schaltbare Steckdosenleisten, Zeitschaltuhren).<br><br>Das Beratungsangebot der Caritas soll über das Jobcenter beworben werden. |   |               |             |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>   |   |               |             |
| Nicht quantifizierbar  |   |               |             |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>   |   |               |             |
| hoch   |   |               |             |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>   |   |               |             |
| keine  |   |               |             |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>   |   |               |             |

|  |  |
|--|--|
| keine  | <br><br>Foto: KochNorbert/pixabay.com |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Abschluss Kooperationsvereinbarung</li><li>• Bereitstellung kostenfreie Räumlichkeit zur Beratung der Verbraucherzentrale (z. B. Rathaus)</li><li>• Öffentlichkeitsarbeit/ Bewerbung Angebot auf Internetseite / Amtsblatt</li></ul> |  |
| <b>Hemmnisse</b>   |  |
|  |  |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>   |  |
|  |  |

## Klimafolgenanpassung

### F01 Strategie für die Klimafolgenanpassung und Naturschutz entwickeln

|  |   |               |             |
|--|---|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>  | Öffentliche Grünflächen resilenter gegenüber extremen Wetterbedingungen machen und dadurch ihre ökologische und klimatische Funktion sowie die Lebensqualität in urbanen Räumen langfristig sichern |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>  | Bürger  |               |             |
| <b>Akteure</b>   | Wohnungsunternehmen, Eigentümer, Verwaltung   |               |             |
| <b>Priorität</b>   | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>   | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>   | kurzfristig   | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>  |   |               |             |
| Auswirkungen des Klimawandels zeigen zukünftig steigende Temperaturen, während sich in der Niederschlagsentwicklung ein saisonaler Trend zu trockeneren Sommern und feuchteren Wintern andeutet. Die Auswirkungen sind in den Handlungsfeldern unterschiedlich. Klar erkennbar sind Veränderungen in den Vegetationszyklen von Pflanzen mit Bedeutung in Naturschutz und Biodiversität, Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Ferner zeigt sich die Hitzebelastung in Ortschaften als zunehmende Herausforderung für die Stadt- und Raumplanung.   |   |               |             |
| Als Anpassungsstrategie können in Zukunft beispielhaft folgende Maßnahmen vorgeschlagen und in einem Klimaanpassungskonzept erarbeitet werden:   |   |               |             |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Flächennutzung mit abfluss- und erosionsmindernden Maßnahmen</li><li>• Erhalt der Biodiversität</li><li>• Pflanzung klimaresilienter Arten &amp; klimaangepasste Bewirtschaftungsformen</li><li>• Identifikation von Wärmeinseln (Hitze-Hotspots) &amp; vulnerablen Personengruppen</li><li>• Beschattung relevanter Flächen, Aufenthaltsbereiche &amp; Haltestellen</li><li>• Geeignete Baumaterialien verwenden</li><li>• Entsiegelungsmaßnahmen z. B. (Teil-)Abbruch Wohngebäude und ggf. nicht mehr benötigte Erschließungsanlagen in SG 1 und 5, ungenutzte Gewerbe- und Industrieflächen</li></ul> |   |               |             |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>   |   |               |             |
| Nicht quantifizierbar  |   |               |             |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>   |   |               |             |
| Regionale Wertschöpfung  |   |               |             |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>   |   |               |             |
| mittel   |   |               |             |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>   |   |               |             |

|   |  |
|---|--|
| <p>BMUV - Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ANK-DAS)</p> <p>BBSR - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (2022 - 2025)</p> <p>KfW - KfW Umweltprogramm</p> <p>Städtebauförderung</p>   |  |
| <p>Foto: Marktplatz, Katrin Ehrlicher, seecon</p>   |  |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Fördermittelbeantragung</li><li>• Ausschreibung und Vergabe</li><li>• Konzepterstellung</li><li>• Maßnahmenumsetzung</li></ul>  |  |
| <b>Hemmnisse</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Ggf. Fachwissen und Personalkapazitäten noch nicht vorhanden</li></ul>  |  |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Finanzierung:</b> Förderprogramme</li><li>• <b>Bevölkerung:</b> Informationsangebote</li><li>• <b>Wartung u. Pflege:</b> Weiterbildung der Mitarbeiter / Entwicklung nachhaltiger Wartungsstrategien und -pläne, Automatisierte Bewässerungssysteme</li><li>• <b>Unsicherheiten:</b> Verwendung einheimischer und robuster Pflanzenarten, Forschung und Entwicklung an klimaresistenten Pflanzen</li></ul> |  |

## F02 Integration grün-blauer Infrastruktur in den öffentlichen Stadträumen und halböffentlichen Innenbereichen

|  |   |               |             |
|--|---|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>  | Die Stadt resilenter gegenüber extremen Wetterbedingungen machen und dadurch ihre ökologische und klimatische Funktion sowie die Lebensqualität in urbanen Räumen langfristig sichern |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>  | Bürger  |               |             |
| <b>Akteure</b>   | Verwaltung, Eigentümer  |               |             |
| <b>Priorität</b>   | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>   | hoch  | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>   | kurzfristig   | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>  |   |               |             |
| <p>Durch den Klimawandel steigt die Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen wie Starkregenereignisse oder Hitzeperioden. Daher soll die Klimaresilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels, insbesondere von Stadträumen und halböffentlichen Innenbereichen, gestärkt werden. Dies kann durch die Integration grün-blauer Infrastruktur in den Stadt- und Straßenraum erreicht werden. Dabei handelt es sich um Maßnahmen der dezentralen und lokalen Regenwasserbewirtschaftung durch Retention, Versickerung, Verdunstung, Wiederverwendung und verzögertem Ableiten, im baulichen Bereich um die Umsetzung von Baumrigolen, Retentionsbeeten, offene Versickerungsbereiche im Straßenraum (z.B. Mulden-Rigolen-Systeme) oder vertiefte Parkplätze. Durch die Entwicklung multifunktionaler und wassersensibler Aufenthaltsräume können langfristig Synergien entstehen. Im Bereich von gemeinschaftlich genutzten Innenhöfen kann dies durch die Entwicklung von Entsiegelung, retentionsfähigen Aufenthalts-, Sport und/oder Spielbereichen, naturnahen Spielplätzen, Regengärten oder Blüh- und Insektenwiesen erreicht werden.</p> |   |               |             |
| <p><b>Vorschlagsorte:</b><br/>           Kantor- und Bärstraße, Nikolaiplatz, Markt, Grundschule, Bushaltestelle Burgstraße, Bismarckplatz, Alter Friedhof (Pionierpark), Burgstraße 35/36; nach Abbruch der Gebäude: Bärstraße 49, Schillerstraße 2-14, Solidarität 3a bis 5c; Rückbauflächen Wohngebäude im SG5 (ISEK)</p>   |   |               |             |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>   |   |               |             |
| Nicht quantifizierbar  |   |               |             |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>   |   |               |             |
| regionale Wertschöpfung  |   |               |             |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>   |   |               |             |
| Hoch/hoch  |   |               |             |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>   |   |               |             |
| BMW - Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - 2021 - 2030<br>BMUV - Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen - 2021 - 2023 (fortgesetzt)  |   |               |             |

|  |  |
|--|--|
| <p>BMUV - Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ANK-DAS) (jährl. fortgesetzt)</p> <p>BBSR - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (2022 - 2025)</p> <p>KfW - KfW Umweltprogramm</p> <p>Städtebauförderung</p> <p>KfW 444 - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen</p>  |  |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der Hotspots</li> <li>• Elemente in Neu- und Umgestaltung integrieren</li> </ul>  |  |
| <b>Hemmisse</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourcenmangel / Budgetbeschränkungen und fehlende Finanzierungsmöglichkeiten</li> <li>• Flächenverfügbarkeit / Konflikte</li> <li>• Widerstand in der Bevölkerung / Koordination und Zusammenarbeit</li> </ul>   |  |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>   |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung und Ressourcen:</b> Förderprogramme und Zuschüsse / öffentlich-private Partnerschaften (PPPs) / Stiftungen und Spendenaktionen (z.B. Baumpaten) und Ehrenamtliche Arbeit</li> <li>• <b>Flächenverfügbarkeit:</b> Multifunktionale Flächennutzung, Kooperation mit Eigentümer, Grünflächenplanung</li> <li>• <b>Technische Herausforderungen:</b> Bodenverbesserung (z.B. Kompostierung) und Bewässerungssysteme</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Intensive Informations- und Aufklärungskampagnen / Einbeziehung in Planungsprozesse und Entscheidungsfindung</li> <li>• <b>Wartung u. Pflege:</b> Schulung und Ausbildung von Fachkräften / Entwicklung nachhaltiger Wartungsstrategien und -pläne</li> <li>• <b>Unsicherheiten:</b> Forschung und Monitoring, Diversifikation, adaptive Managementstrategien</li> </ul> |  |

### F03 Neu- und Umbau von Stellplatzanlagen zu „Klimaparkplätzen“

|                         |  |
|-------------------------|--|
| <b>Ziel</b>             | Städtische Stellplatzanlagen resilenter gegenüber extremen Wetterbedingungen machen und dadurch ihre ökologische und klimatische Funktion sowie die Lebensqualität in urbanen Räumen langfristig sichern   |
| <b>Zielgruppe</b>       | Bürger   |
| <b>Akteure</b>          | Verwaltung, Eigentümer und Gewerbeinhaber  |
| <b>Priorität</b>        | hoch   |
| <b>Aufwand</b>          | mittel   |
| <b>Umsetzung</b>        | niedrig  |
| <b>Kurzbeschreibung</b> |  |
|                         | <p>Parkplätze weisen in der Regel einen hohen Versiegelungsgrad auf und bieten kaum Verschattung, sodass diese Flächen zusammen mit den darauf parkenden Autos stark überhitzen. Im Fokus sollte deshalb neben der Parkraumschaffung die Anpassung an die klimatischen Bedingungen stehen. Dafür gilt es Grundlagen für zukünftige Bauvorhaben unter klimaverträglichen Gesichtspunkten zu schaffen. U.a. sind folgende Kriterien zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geringer Versiegelungsgrad über wassergebundene Decke/Rasengittersteine</li> <li>• erhöhter Baumbestand für Verschattung in Hitzeperioden</li> </ul> |

|   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Fahrradstellplätze (ggf. überdacht)</li> <li>Solaranlage auf Carport mit Batteriespeicher; Ladestationen</li> </ul> <p>Durch die Entsiegelung, die Verschattung mit Bäumen und Photovoltaikanlagen können Parkplätze den öffentlichen Raum aufwerten und einen positiven Beitrag zum Stadtklima leisten. Die Umsetzung eines Klimaparkplatzes als Pilotvorhaben kann an einem ausgewählten Standort bei Neuplanung (Bauleitplanung) und Neubau erprobt werden.</p>   |   |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b><br>Nicht quantifizierbar   |   |
| <b>Finanzielle Wirkung</b><br>Betriebskostensenkung und regionale Wertschöpfung   |   |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b><br>Hoch/hoch   |   |
| <b>Fördermöglichkeiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>BMUV - Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ANK-DAS)</li> <li>BBSR - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (2022 - 2025)</li> <li>KfW - KfW Umweltprogramm</li> <li>Städtebauförderung</li> </ul>   |  |
| <p style="text-align: center;">Foto: seecon</p>   |   |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erarbeitung Grünsatzung oder B-Plan anpassen: Klimaanpassung als Pflichtvorgabe für Neubauten</li> <li>Geeignete Flächen und Stakeholder identifizieren</li> <li>Maßnahmenkonzeption und -durchführung</li> </ul>   |   |
| <b>Hemmnisse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fehlende Bereitschaft des Eigentümers/Betreibers</li> <li>Hohe Initialkosten und laufende Kosten für spezialisierte Pflege und Wartung</li> <li>Notwendigkeit Statik, Abdichtung und gegebenenfalls Verstärkung der Tragstruktur</li> <li>Planungs- und Genehmigungsverfahren</li> <li>Integration in bestehende Bau- und Energiesysteme</li> <li>Brandschutz und bestehende Dach- oder Fassadenmaterialien</li> <li>Wahl geeigneter Pflanzenarten, die lokale klimatische Bedingungen überstehen</li> </ul>  |   |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><b>Finanzierung:</b> Förderprogramme und Subventionen</li> <li><b>Genehmigung:</b> Anpassung der Bauvorschriften und -standards.</li> <li><b>Technische Herausforderungen:</b> tragfähige Sekundärkonstruktionen, modulare Systeme</li> <li><b>Bevölkerung:</b> Intensive Informations- und Aufklärungskampagnen / Einbeziehung in Planungsprozesse und Entscheidungsfindung / Pilotprojekte</li> <li><b>Wartung u. Pflege:</b> Schulung und Ausbildung von Fachkräften / Entwicklung nachhaltiger Wartungsstrategien und -pläne, Automatisierte Bewässerungssysteme</li> <li><b>Unsicherheiten:</b> Verwendung einheimischer und robuster Pflanzenarten, Forschung und Entwicklung an klimaresistenten Pflanzen</li> </ul> |   |

## F04 Dach- und Fassadenbegrünung an öffentlichen und privaten Gebäuden

|   |  |               |             |
|---|--|---------------|-------------|
| <b>Ziel</b>   | Städtische Grünflächen resilenter gegenüber extremen Wetterbedingungen machen und dadurch ihre ökologische und klimatische Funktion sowie die Lebensqualität in urbanen Räumen langfristig sichern |               |             |
| <b>Zielgruppe</b>   | Bürger   |               |             |
| <b>Akteure</b>  | Wohnungsunternehmen, Eigentümer, Verwaltung  |               |             |
| <b>Priorität</b>  | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Aufwand</b>  | hoch   | mittel        | niedrig     |
| <b>Umsetzung</b>  | kurzfristig  | mittelfristig | langfristig |
| <b>Kurzbeschreibung</b>   |  |               |             |
| <p>Die multifunktionalen Maßnahmen der Fassadenbegrünung bieten ein großes Potenzial für die Vernetzung urbanen Grüns, kühlen das Mikroklima und stellen eine nachhaltige und naturbasierte Lösung in dichten Stadtstrukturen für eine energetische Entwicklung dar. Die Pflanzen reflektieren und geben durch Transpiration Feuchtigkeit ab, was die Umgebungstemperatur senkt, und ein angenehmes Mikroklima schafft. Durch die Absorption und Reflexion der Sonneneinstrahlung wird auch die sommerliche Wärmelast und damit der Kühlbedarf des Gebäudes reduziert. Fassadenbegrünungen können zudem zur Rückhaltung von Sturm- und Regenwasser beitragen, indem sie Regenwasser aufnehmen und speichern. Dadurch wird der Abfluss reduziert und der Druck auf bestehende Entwässerungssysteme gesenkt.</p> <p>Während bei ungedämmten Altgebäuden vor allem die Reduzierung von Wärmeverlusten und Kühleffekten eine Rolle bei der Gebäudebegrünung spielt, stehen bei gedämmten Neubauten eher die Verschattung und die Gebäudekühlung durch Verdunstungskälte zur Reduzierung des Kühlbedarfs im Vordergrund. Begrünte Fassaden leisten zudem einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität, indem sie Lebensräume für verschiedene Pflanzen- und Tierarten schaffen. Dies ist wichtig, um gesunde Ökosysteme zu erhalten und die Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu fördern. Die kühlende Wirkung von Fassadenbegrünungen kann, wie bei Dachbegrünungen, auch zur Leistungssteigerung von Photovoltaikanlagen genutzt werden. Vorschlag: Pilotprojekte an Gebäudeteilen der Grund- und Sekundarschule.</p> |  |               |             |
| <b>Treibhausgas-Einsparpotenzial</b>  |  |               |             |
| Nicht quantifizierbar   |  |               |             |
| <b>Finanzielle Wirkung</b>  |  |               |             |
| Betriebskostensenkung und regionale Wertschöpfung   |  |               |             |
| <b>Kosten einmalig/laufend</b>  |  |               |             |
| Hoch/hoch   |  |               |             |
| <b>Fördermöglichkeiten</b>  |  |               |             |

|   |  |
|---|--|
| <p>BMWK - Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - 2021 - 2030</p> <p>BMUV - Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen - 2021 - 2023 (fortgesetzt)</p> <p>BMUV - Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (ANK-DAS) (jährl. fortgesetzt)</p> <p>BBSR - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel (2022 - 2025)</p> <p>KfW - KfW Umweltprogramm</p> <p>Städtebauförderung: Wachstum und nachhaltige Erneuerung</p> <p>KfW 444 - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen</p>  |  |
| <p>Foto: Poststraße, Katrin Ehrlicher, seecon</p>   |  |
| <b>Erforderliche Aktionsschritte</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswahl geeigneter kommunaler Gebäude (Pilotprojekte)</li> <li>• Informationen für private Eigentümer (z. B. Vorteile, System- und Pflanzenauswahl)</li> <li>• Systemauswahl und ggf. Ertüchtigung von Dach und Fassade sowie Bau (ggf. Fördermittel)</li> </ul>   |  |
| <b>Hemmnisse</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Denkmalschutz</li> <li>• Hohe Herstellungskosten und laufende Kosten für spezialisierte Pflege und Wartung</li> <li>• Notwendigkeit Statik, Abdichtung und gegebenenfalls Verstärkung der Tragstruktur</li> <li>• Planungs- und Genehmigungsverfahren</li> <li>• Integration in bestehende Bau- und Energiesysteme</li> <li>• Brandschutz und bestehende Dach- oder Fassadenmaterialien</li> <li>• Wahl geeigneter standortangepasster Pflanzenarten</li> </ul>  |  |
| <b>Überwindungsmöglichkeiten</b>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Finanzierung:</b> Förderprogramme</li> <li>• <b>Genehmigung:</b> Anpassung der Bauvorschriften und -standards.</li> <li>• <b>Technische Herausforderungen:</b> tragfähige Sekundärkonstruktionen, modulare Systeme</li> <li>• <b>Bevölkerung:</b> Intensive Informations- und Aufklärungskampagnen / Einbeziehung in Planungsprozesse und Entscheidungsfindung / Pilotprojekte</li> <li>• <b>Wartung u. Pflege:</b> Schulung und Ausbildung von Fachkräften / Entwicklung nachhaltiger Wartungsstrategien und -pläne, Automatisierte Bewässerungssysteme</li> <li>• <b>Unsicherheiten:</b> Verwendung einheimischer und robuster Pflanzenarten, Forschung und Entwicklung an klimaresistenten Pflanzen</li> </ul> |  |

## PVFA-Standortkonzept

### Negativkriterien aus der ALKIS Nutzung

Folgende Kategorien der ALKIS Nutzung wurden neben Raumplanung und Schutzgebieten bei der Ermittlung der Potenzialflächen für die Ausschlussbildung verwendet:

- Fließgewässer
- Friedhof
- Gehölz
- Hafenbecken
- Platz
- Schiffverkehr
- Sport, Freizeit, Erholung
- Stehendes Gewässer
- Straßen
- Sumpf
- Wald
- Weg
- Wohnbaufläche

### Negativkriterien aus der Raumplanung:

#### Vorranggebiete:

- Natur und Landschaft
- Landwirtschaft (im Folgenden wird eine Unterscheidung nach Bodenwert vorgenommen, um geringwertige Ackerflächen als Potenzialfläche mit einzubeziehen)
- Hochwasserschutz
- Forstwirtschaft
- Rohstoffgewinnung
- Wassergewinnung

#### Fachliche Schutzgebiete

- Wasserschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Biosphärenreservate
- Flora und Fauna Habitat
- SPA Vogelschutz

### **Hochwasserrisikogebiete**

- HQ10\_20
- HQ100

